

JAHRESBERICHT

2024





Inhaltsverzeichnis

EIN WORT DES VORSITZENDEN	5
1. DIE CWAPE UND IHR ARBEITSUMFELD 2024.....	7
1.1. Die CWaPE.....	8
1.1.1. Struktur.....	8
1.1.2. Aufgaben.....	9
1.1.3. Roadmap zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG)	10
1.2. Offizielle Dokumente, die von der CWaPE erstellt wurden	11
1.3. Zusammenarbeit mit anderen Gremien.....	12
1.3.1. FORBEG.....	12
1.3.2. Pôle Énergie.....	13
1.3.3. Andere Organe	13
1.3.4. Europäisches Recht und Beziehungen zu den europäischen Behörden	13
1.4. KommunikationsmaSSnahmen	16
1.4.1. Teilnahme an verschiedenen Konferenzen und Schulungen.....	16
1.4.2. Bereitstellung von didaktischen Informationen.....	16
1.4.3. Arbeiten für die Weiterentwicklung der Website	17
1.4.4. Antwort auf verschiedene Anfragen	17
1.4.5. Einrichtung spezifischer Arbeitsgruppen im Rahmen der anreizbildenden Tarifgestaltung	
17	
1.4.6. Kolloquium zum Verbraucherschutz	18
2. DER VERBRAUCHER IM LIBERALISIERTEN STROM- UND GASMARKT	19
2.1. Verbraucherschutz	20
2.1.1. Die VöD mit sozialem Charakter und der Kampf gegen die Energiearmut	20
2.1.2. Die „Friedensrichter“-Dekrete	21
2.1.3. Maßnahmen gegen Konkursrisiken – der Ersatzversorger	22
2.1.4. Prüfung neuer Praktiken in den Preisangeboten der Versorger	23
2.1.5. Kollisionsrecht im Bereich „Verbraucherschulden“	23
2.2. Die Dienstleistungen für Verbraucher	24
2.2.1. Der Tarifvergleichsrechner	24
2.2.2. Die Beobachtungsstelle für Preise	25
2.2.3. Leistungsindikatoren	26
2.2.4. Der Regionale Mediationsdienst für Energie	26
3. DIE NETZE	30
3.1. Der Betrieb der Netze	31
3.1.1. Verfahren zur Ernennung der Netzbetreiber	31
3.1.2. Einhaltung der Unabhängigkeits- und Governance-Vorschriften	32
3.2. Die Verwaltung der Netzinfrastrukturen	33
3.2.1. Die Investitionen in die Netze	33
3.2.2. Das Eingraben von elektrischen Leitungen	35
3.2.3. Die Qualität der Dienstleistungen	36
3.2.4. Die Kapazitätsreservierungen	36
3.3. Technische Regelungen und regulierte Verträge	37
3.4. Die L/H-Umstellung	38
3.5. Die öffentliche Beleuchtung	38
3.6. Die alternativen Netze	39



3.6.1. Direktleitungen und Direktverbindungen.....	39
3.6.2. Geschlossene Netze für Geschäftskunden.....	40
3.6.3. Private Netze.....	40
3.7. Die Energiewende	41
3.7.1. Technische und kommerzielle Flexibilität	41
3.7.2. Die Smart Meter.....	43
3.7.3. Biomethan und die Zukunft von Erdgas und neuen Molekülen.....	44
3.7.4. CO ₂ -Transport.....	45
3.7.5. Alternative Mobilität.....	46
3.7.6. Pilotprojekte	46
3.7.7. Energiegemeinschaften und gemeinsame Nutzung von Energie.....	48
3.8. Die Kosten der VöD	51
3.9. Die Tarifgestaltung	53
3.9.1. Regulierungszeitraum 2019-2023.....	53
3.9.2. Regulierungszeitraum 2024	53
3.9.3. Regulierungszeitraum 2025-2029.....	59
3.9.4. Kontrolle der mitgeteilten Regulierungssalden der VNB.....	69
4. DER MARKT	74
4.1. Die Versorgungslizenzen.....	75
4.1.1. Gewährung von Lizenzen.....	75
4.1.2. Aufrechterhaltung der Lizenzen	75
4.1.3. Verzicht auf Lizenzen	76
4.1.4. Entzug von Lizenzen.....	76
4.1.5. Stand am 31.12.2024	76
4.2. Der Trägermix.....	79
4.3. ATRIAS.....	80
4.4. Die Marktdaten.....	81
4.5. Die Kontrolle der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes	82
4.6. Die Entwicklung der Preise	83
5. DIE INTERNE VERWALTUNG	84
5.1. Kontrolle durch das Parlament	85
5.1.1. Anhörungen der CWaPE	85
5.1.2. Spezifische Anfragen des Parlaments zu aktuellen und künftigen Synergien, die zu Einsparungen für das Budget führen würden	85
5.1.3. Besuch von Parlamentariern.....	85
5.2. Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem Auditbericht an die CWaPE gerichtet hat	86
5.3. Die Personalressourcen	88
5.3.1. Entwicklung der Beschäftigtenzahl im Jahr 2024	88
5.3.2. Organigramm am 31. Dezember 2024	89
5.4. Bericht über die Vergütung im Jahr 2024, erstellt in Anwendung von Artikel 43 § 1 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts	90



5.4.1. Rahmen der Mandate.....	90
5.4.2. Die Höhe der jährlichen Bruttovergütung und die damit verbundenen Leistungen gemäß den vom Parlament festgelegten Vergütungsmodalitäten.....	91
5.4.3. Die Anzahl der Vorstandssitzungen der CWaPE, die im Laufe des betreffenden Jahres stattgefunden haben, und die Teilnahme jedes Mitglieds an diesen Sitzungen	91
5.4.4. Die eventuellen Vergütungen und Vorteile im Zusammenhang mit einem Mandat, das er auf Vorschlag oder auf Antrag der CWaPE im Rahmen des Mandats ausübt, für das er vom Parlament ernannt wurde	91
5.5. Finanzielle Aspekte	92
5.5.1. Gesamtrechnung 2024	92
5.5.2. Verwaltung der Buchhaltung, der Gehälter und der öffentlichen Aufträge	94
5.5.3. Empfehlungen des Rechnungshofs.....	95
5.5.4. An den Energiefonds zurückübertragener Betrag	95
5.6. Die IKT-Verwaltung.....	96
5.7. Die interne Kontrolle.....	97
5.7.1. Interne Prüfung der Buchhaltungsverfahren.....	97
5.7.2. System zur Risikoerfassung, -bewertung und -priorisierung	97
5.8. Die DSGVO	97
5.9. Der Stand der Rechtsstreitigkeiten	99
6. DIE EVALUIERUNG DES „ELEKTRIZITÄTSDEKRETS“ UND DES „GASDEKRETS“	100
6.1. Kontext	101
7. DIE STATISTIKEN	102
7.1. Die Netzstatistiken	103
7.1.1. Situation der Verteilnetze am 31.12.2024	104
7.1.2. Entwicklung der Verteilnetze in der Wallonie	106
7.2. Die Marktstatistik.....	107
7.2.1. Globale Lieferungen über die Netze.....	108
7.2.2. Zustand des Wettbewerbs	110
7.3. Die VöD-Statistiken.....	116
7.4. Die Statistiken des SRME.....	119
7.4.1. Vorbemerkung	119
7.4.2. Trend der Beschwerden im Jahr 2024.....	119
7.4.3. Trend der Fragen im Jahr 2024.....	121
Annexe 1 - Indicateurs de Développement Durable	122
Annexe 2 - Liste des documents officiels établis en 2024	141
Annexe 3 - Détails chiffrés du Compte général 2024	153



Ein Wort des Vorsitzenden

Bedürfnisse vorhersehen, die Umstellung begleiten und den Energiemarkt effizient und fair gestalten

Hinsichtlich der neuen Legislaturperiode und der Verhandlungen über das künftige Regierungsabkommen hat die CWaPE in ihrer Rolle als unabhängige Regulierungsbehörde die Initiative ergriffen und ein Memorandum an die wallonischen politischen Behörden veröffentlicht. Dieses Dokument ist auf objektiven Feststellungen und konkreten Empfehlungen aufgebaut und zielt darauf ab, eine ehrgeizige, gerechte und nachhaltige Energiewende für die Wallonie zu unterstützen. Zudem wird eine Reihe von Vorschlägen darin zusammengefasst.

Die CWaPE stellt fest, dass zahlreiche in diesem Memorandum formulierte Elemente in der neuen Erklärung zur Regionalpolitik Ausdruck finden.

Dieses Memorandum behandelt vor allem die Frage der Funktionsweise unserer Netze, die Zukunft von Gas und neuen Molekülen, die Speicherung, Smart Meter, den Verbraucherschutz, die Vereinfachung der Verwaltung, die Governance der Netzbetreiber und die Finanzierungsmodalitäten der Regulierungsbehörde.

Es wurde daran erinnert, dass die Verteilnetze robuster und auch flexibler werden müssen, um die zunehmende Elektrifizierung der Anwendungen und das stetige Wachstum der dezentralen Erzeugung zu unterstützen. Dieses Ziel setzt eine massive Stärkung dieser Netze voraus, welche durch umfassende Investitionen ermöglicht wird – vor allem durch die Tarifmethodik 2025-2029, aber auch durch den Einsatz anderer Hebel, wie z. B. Mechanismen zur Verringerung von Überlastungen durch Flexibilität oder Steuerung der Nachfrage. Die CWaPE erinnerte daran, dass der geschaffene Rahmen in Bezug auf Flexibilität durch noch zu verabschiedende Ausführungserlasse ergänzt werden muss. Im Jahr 2024 hat die CWaPE die notwendigen Leitlinien festgelegt, um den Rahmen für die anreizbildende Tarifgestaltung zu vervollständigen, der am 1. Januar 2026 in Kraft treten wird, um den Verbrauch zu fördern, wenn in den Netzen viel Strom verfügbar ist. Es wurde dazu aufgerufen, dass die ehrgeizige Kommunikation, die rund um die anreizbildende Tarifgestaltung organisiert werden muss, sehr umfangreich sein und hierzu die Unterstützung aller betroffenen Teilnehmer erhalten soll, da die CWaPE dieses Ziel nicht alleine erreichen kann.

Bezüglich der Zukunft von Gas und neuer Moleküle wollte die CWaPE die Behörden darauf aufmerksam machen, dass der Rückgang der in den Netzen verteilten fossilen Gasmengen infolge der Dekarbonisierung zu einem automatischen Anstieg der Verteiltarife führen wird. Diese Entwicklung muss in Verbindung mit den Auswirkungen des ETS2, das ab dem 1. Januar 2027 für Haushalte und Unternehmen gilt, erwartet und begleitet werden. Darüber hinaus ist ein klarer Rahmen für Fernwärmennetze, Wasserstoff, CO2 und Biomethan zu schaffen.

Von den weiteren Themen, die besonders zu unterstreichen sind, ist der Verbraucherschutz zu nennen, der, um optimiert zu werden, eine Revision der sogenannten „Friedensrichter“-Dekrete erfordern würde, die nach einer ersten Bewertung durch die CWaPE offenbar nicht dazu geeignet sind, die vom Gesetzgeber verfolgten Ziele zu erreichen. Außerdem ist die Klärung des Zusammenspiels zwischen dem bundesstaatlichen und dem regionalen Rechtsrahmen im Bereich des Verbraucherschutzes von entscheidender Bedeutung, um die Verständlichkeit des geltenden Rechtsrahmens zu sichern und eine Vereinheitlichung der Praktiken der Versorger unter Einhaltung dieses Rechtsrahmens zu ermöglichen.



Bezüglich der Governance der VNB hat die CWaPE daran erinnert, dass Bestimmungen verabschiedet werden müssen, um den Umfang der regulierten Tätigkeiten, die unter das Monopol dieser Netzbetreiber fallen, zu klären und die Definition ihrer Rolle als „Marktvermittler“ zu begleiten. Die CWaPE musste auch ihre Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen an die Unabhängigkeit und die Trennung der Eigentumsstrukturen fortsetzen.

Neben anderen Empfehlungen hat die CWaPE zudem auch eine erhebliche administrative Vereinfachung in einer Reihe von Bereichen unterstützt, um die Effizienz des wallonischen Energiemarkts zu verbessern, die Energiewende zu beschleunigen und ganz allgemein die Erwartungen der Bürger und wirtschaftlichen Akteure besser zu erfüllen. In weiterer Folge hat die CWaPE im Laufe des Jahres 2024 eine Reihe konkreter Vorschläge zur Vereinfachung in den Bereichen gemeinsame Energienutzung, Elektromobilität, Flexibilität, alternative Netze, Biomethan und Politik bei der Ausstellung von Genehmigungen formuliert. Diese Vorschläge zielen auf eine pragmatische, zielgerichtete und rechtlich kohärente Vereinfachung ab, um Folgendes zu erreichen:

- Beseitigung von administrativen Hürden für die Bürgerbeteiligung (gemeinsame Energienutzung, Eigenverbrauch);
- Beschleunigung der für den Übergang erforderlichen Investitionen und Projekte (Mobilität, Produktion, Netze);
- Verringerung von unnötigen Belastungen für Marktbetreiber;
- Vermittlung von Vertrauen und Klarheit für Investoren und Verbraucher.

Die Ziele der administrativen Vereinfachung dürfen jedoch nicht mit Nachlässigkeit und Deregulierung einhergehen. Die Marktteilnehmer müssen effizient bleiben und einen Rahmen befolgen, der den Verbrauchern und anderen Netznutzern ausreichenden Schutz bietet. In diesem Zusammenhang will die Regulierungsbehörde ihre Rolle als Wächter mit Bedacht, aber auch Entschlossenheit wahrnehmen. Dazu müssen die Störungen der ATRIAS-Plattform, die zahlreiche Verbraucher und Versorger stark beeinträchtigen, so schnell wie möglich behoben werden. Im Laufe des Jahres 2024 hat die CWaPE in Abstimmung mit den anderen regionalen Regulierungsbehörden die Arbeiten der VNB und von ATRIAS weiterhin aktiv begleitet, um so schnell wie möglich eine Rückkehr zu Normalzustand zu erreichen. Im Anschluss an diese Überwachung hat die CWaPE im Jahr 2025 – da keine ausreichend großen Fortschritte festgestellt werden konnten – die erforderlichen Anordnungen erlassen, um gegebenenfalls diese anhaltenden Verstöße zu sanktionieren.

2024 übernahm die CWaPE eine neue Kompetenz, die ihr vom Gesetzgeber übertragen wurde: die Regulierung des CO₂-Transports. Ohne die Ernennung dieses Übertragungsnetzbetreibers abzuwarten, hat die CWaPE bereits im Jahr 2024 mit ihren ersten Arbeiten begonnen. Diese umfassten insbesondere Benchmarking und Konsultationen der betroffenen Teilnehmer, um die Wahrnehmung dieser Kompetenz im Jahr 2025 vorwegzunehmen, die vor allem die Verabschiedung einer Tarifmethodik umfassen wird. Die CO₂-Abscheidung und -Speicherung stellt eine entscheidende Perspektive im Rahmen der Dekarbonisierung und der Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher wallonischer Industriezweige dar, die bereit sind, die erforderlichen Veränderungen vorzunehmen. Die CWaPE beabsichtigt, im Rahmen ihrer Kompetenzen dazu beizutragen, das Ökosystem und den Rahmen zu schaffen, die es ermöglichen, ihre Bedürfnisse bestmöglich zu erfüllen.

Im Jahr 2025 und in den folgenden Jahren wird die CWaPE unter Wahrung ihrer Kompetenzen und ihrer Unabhängigkeit darauf achten, dass ihre Maßnahmen im Einklang mit den in der Erklärung zur Regionalpolitik festgelegten Zielen stehen, die offenbar den Hauptsachen der Roadmap entsprechen. Eine solche Übereinstimmung, die man allgemein bei allen Teilnehmern des Sektors beobachtet, wird ein besonders guter Motor für die Beschleunigung der Energiewende in der Wallonischen Region sein.

Stéphane RENIER
Vorsitzender

Juni 2025

1. DIE CWAPE UND IHR ARBEITSUMFELD 2024

1.1.

Die CWaPE

1.2.

Offizielle Dokumente, die von der CWaPE erstellt wurden

1.3.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien

1.4.

Kommunikationsmaßnahmen





1.1. DIE CWAPE

1.1.1. Struktur

Am 31. Dezember 2024 zählte die CWaPE 49 Mitglieder. Im Mai 2025 setzt sich das Team der CWaPE aus 48 Personen zusammen.

Die CWaPE besteht aus einem Vorsitz und drei Direktionen. Nach einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen werden der Vorsitzende und die Direktoren vom Parlament für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt, der einmal verlängert werden kann.

Das Personal der CWaPE wird auf der Grundlage von Arbeitsverträgen eingestellt und beschäftigt.

Der Vorsitzende vertritt die CWaPE. Er leitet den Vorstand. Er koordiniert und beaufsichtigt die Tätigkeit der Direktionen der CWaPE.

Die Technische Direktion „Gas und Elektrizität“ ist für die technischen Aspekte der Gas- und Elektrizitätsmärkte, einschließlich Gas aus erneuerbaren Energiequellen, sowie für die Funktionsweise der Gas- und Elektrizitätsmärkte und die diesbezüglichen Studien zuständig.

Die Sozioökonomische und Tarifdirektion ist mit der Genehmigung der Tarife der Gas- und Stromverteilnetzbetreiber, der Kontrolle der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, der Evaluierung ihrer Umsetzung und ihrer Kosten sowie mit den damit verbundenen Studien beauftragt.

Die Direktion Verbraucherdienste und Rechtsdienste ist für die Untersuchungen juristischer Art, die Überwachung, die juristische Unterstützung aller Direktionen, die Bearbeitung von Streitfällen sowie die Bearbeitung der an den SRME gerichteten Fragen und Beschwerden zuständig.

Die CWaPE unterliegt bei all ihren Tätigkeiten der Aufsicht des Rechnungshofs und des Parlaments. Das Parlament und die Regierung können jeweils zwei Beobachter ernennen und abberufen, die das Recht haben, mit einer beratenden Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Innerhalb von sechs Monaten nach der Ernennung des Vorsitzenden legt der Vorstand der CWaPE dem Parlament eine Roadmap vor, in der die Ziele, die sich die CWaPE setzt, sowie die Aktionen, zu deren Durchführung sie sich während der laufenden Amtszeit verpflichtet, festgeschrieben sind.

Die CWaPE ist unabhängig von der Regierung. Wie das Parlament kann auch die Regierung zwei Beobachter ernennen und abberufen, die das Recht haben, mit einer beratenden Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Die CWaPE erlässt eine Hausordnung, die dem Parlament zur Kenntnisnahme übermittelt wird.





1.1.2. Aufgaben

Die gesetzliche Grundlage zur Schaffung der CWaPE und zur Organisation ihrer Funktionsweise ist das Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts. Dieses Dekret und das vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts weisen der CWaPE zahlreiche Aufgaben zu, die im Laufe der Jahre wesentlich erweitert wurden, entweder durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen oder infolge freiwilliger Initiativen der Regulierungsbehörde oder durch punktuelle Anfragen der Behörden.

Diese Aufgaben betreffen inhaltlich im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Kontrolle der Verpflichtungen, die den Verteilnetzbetreibern und den lokalen Übertragungsnetzbetreibern sowie den Strom- und Gasversorgern gemäß den „Strom“- und „Gas“-Dekreten obliegen, sei es in technischer oder sozialer Hinsicht, in Bezug auf den Verbraucherschutz, die Governance oder die Nichtdiskriminierung.
- Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erlässt die CWaPE technische Regelungen und Leitlinien, sie trifft Entscheidungen, versendet Anordnungen und ahndet eventuell festgestellte Verfehlungen und Verstöße.
- Sie unterbreitet Vorschläge, erstellt Stellungnahmen, Studien oder Berichte entweder auf eigene Initiative oder auf Anfrage des Ministers.
- Sie billigt die allgemeinen Bedingungen für den Anschluss und den Zugang zum Netz sowie die Vereinbarungen über Flexibilitätsdienste.
- Sie prüft, erteilt und kontrolliert die Elektrizitäts- und Gasversorgungslizenzen oder die Lizenzen für Flexibilitätsdienste.
- Sie erteilt Genehmigungen für die Einrichtung von Direktleitungen oder geschlossenen Netzen für Geschäftskunden.
- Sie erteilt Genehmigungen für Tätigkeiten zur gemeinsamen Energienutzung innerhalb von Energiegemeinschaften und kontrolliert die Einhaltung ihrer Verpflichtungen durch diese Gemeinschaften und durch aktive Kunden, die gemeinsam innerhalb desselben Gebäudes tätig sind oder Peer-to-Peer-Austausch betreiben. Sie legt die geltende Tarifmethodik fest und genehmigt die Verteiltarife.
- Sie stellt einen Tarifvergleichsrechner online und aktualisiert ihn.
- Sie erteilt Genehmigungen für das Nicht-Eingraben von Stromleitungen.
- Sie organisiert einen Regionalen Mediationsdienst für Energie sowie eine Kammer für Streitfälle.

Neben diesen spezifisch vorgesehenen Aufgaben führt die CWaPE auch zahlreiche wiederkehrende Tätigkeiten zu Studien-, Prognose- und Informationszwecken durch, wie dies beispielsweise die halbjährlich veröffentlichte Beobachtungsstelle für Preise, ihre Arbeiten im Bereich der Energiestandards, ihre an den Verbraucher gerichtete Kommunikation durch den Regionalen Mediationsdienst für Energie oder auch die Sozioökonomische Direktion veranschaulichen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Problematik der Nichtinanspruchnahme von Rechten.

Infolge der Verabschiedung des Dekrets vom 28. März 2024 über den Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen, das am 12. Juli 2024 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde, wurden der CWaPE durch ihre Ernennung zur „Regulierungsbehörde für den Transport von CO₂ durch Rohrleitungen, über das CO₂-Netz oder über eine lokale CO₂-Verzweigung“ neue Aufgaben übertragen. Der CO₂-Netzbetreiber wird von der Wallonischen Regierung innerhalb der Fristen ernannt, die in der Ausschreibung für die Ernennung eines Netzbetreibers für den Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen in der Wallonie festgelegt sind, die am 29. November 2024 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde.



1.1.3. Roadmap zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG)

Die CWaPE nimmt am Projekt „Nachhaltige Organisationen“ teil, das vom SPW Nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen wurde. Dabei integriert sie nachhaltige Entwicklung in ihre mehrjährige Strategie. Damit engagiert sie sich innerhalb der von den Vereinten Nationen geschaffenen Dynamik¹. Im Jahr 2024 verabschiedete sie eine Roadmap, übermittelte sie an den SPW und begann mit ihrer Umsetzung. Die Roadmap umfasst die folgenden drei Schwerpunkte:

Auf Ebene der Aufgaben der CWaPE:

- Gewährleistung des Zugangs zu den Netzen und Förderung der Integration der erneuerbaren Energien (SDG 7 – Saubere und erschwingliche Energie);
- Sicherung der Qualität und Zuverlässigkeit der Infrastruktur (SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur).

Auf Ebene der internen Funktion:

- Reduktion des ökologischen Fußabdrucks (SDG 12 – Verantwortungsvoller Verbrauch und Produktion).

Die Umsetzung der Roadmap ist in Anhang 1 (SDG-Indikatoren 2024) ausführlich beschrieben.

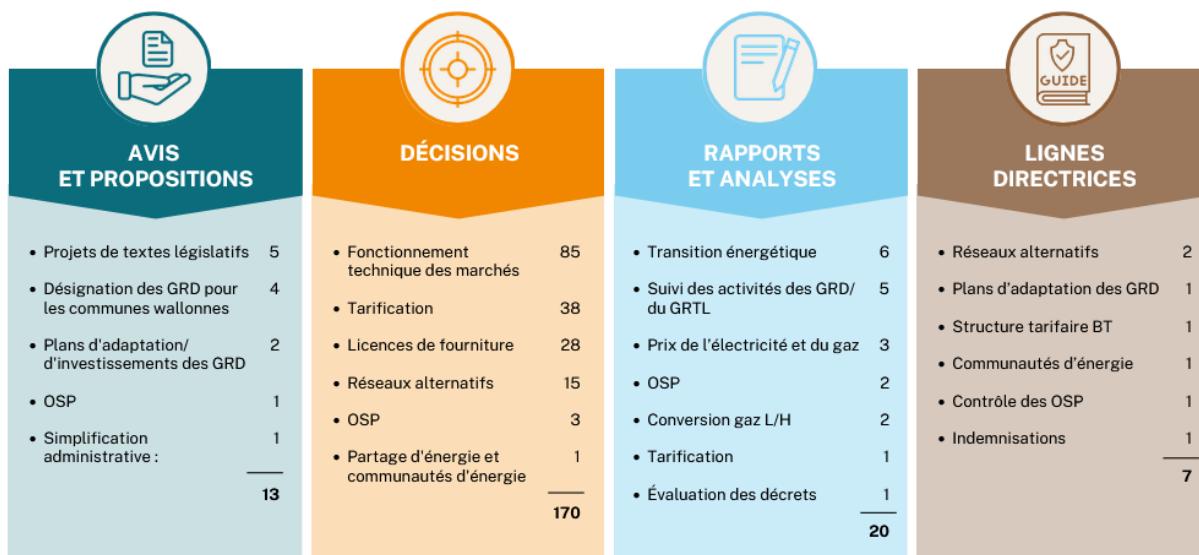
¹ Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete 2015 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) für eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft, deren Frist auf 2030 festgelegt wurde. Diese Ziele sollen einen Weg aufzeigen, um auf globale Herausforderungen wie Armut, Ungleichheit, Klimawandel oder Gerechtigkeit zu reagieren.



1.2. OFFIZIELLE DOKUMENTE, DIE VON DER CWAPE ERSTELLT WURDEN

Die CWaPE spielt eine zentrale Rolle bei der Regulierung des Energiemarktes in der Wallonie. Sie gibt auf Ersuchen der Wallonischen Regierung oder auf eigene Initiative Stellungnahmen und Vorschläge zu Gesetzesentwürfen ab. Parallel dazu trifft sie verbindliche Entscheidungen und legt Richtlinien für die Dokumente fest, die die Marktteilnehmer für die Regulierungsbehörde erstellen müssen. Diese Leitlinien (vor allem hinsichtlich der Anpassungspläne der Strom-VNB sowie der Aufgaben der Überwachung und der Kontrolle der Erfüllung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes durch die Versorger) sind nicht verbindlich und können auf Grundlage gewonnener Erfahrung überarbeitet werden. Schließlich führt die CWaPE Studien durch und verfasst Berichte, um ihre Analysen zu vertiefen und um Energiepolitik zu beleuchten.

DIAGRAMM 1 ABBILDUNG 1 VERTEILUNG DER IM JAHR 2024 ERSTELLTEN DOKUMENTE NACH THEMEN UND DOKUMENTENTYP



Die ausführliche Liste der 2024 erstellten Dokumente befindet sich in Anhang 1.

Im Vorfeld der Regionalwahlen vom 9. Juni 2024 hat die CWaPE im Mai 2024 ihr Memorandum 2024 erstellt. In diesem Memorandum legte die CWaPE den verschiedenen politischen Gruppierungen eine Zusammenfassung der Themen vor, die ihr im Rahmen der Maßnahmen der künftigen neuen Wallonischen Regierung prioritär erscheinen, und damit die Stellungnahmen und Vorschläge untermauert, die sie im Rahmen ihrer beratenden Funktion vorlegt.

Die Vorschläge bezogen sich auf die folgenden vier Themen:

- Perspektiven für die Zukunft der Netze;
- Verbraucherschutz und soziale Maßnahmen;
- Rechtlicher Rahmen;
- Funktionsweise des Regionalen Mediationsdienstes für Energie.

Das Memorandum 2024 ist das Ergebnis des Austauschs und der Überlegungen des Lenkungsausschusses² der CWaPE.

Sämtliche von der CWaPE erstellten offiziellen Dokumente und sonstigen Veröffentlichungen werden auf ihrer Website veröffentlicht (<https://www.cwape.be/publications/document>). Die Suchmaschine auf der Seite ermöglicht es, die Suche nach Dokumenten zu filtern.

² Der COPIL (Lenkungsausschuss) der CWaPE wurde im Februar 2024 eingerichtet. Seine Aufgabe besteht allgemein darin, den Vorstand bei internen und externen strategischen Entscheidungen zu unterstützen und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der CWaPE zu stärken.



1.3. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GREMIEN

1.3.1. FORBEG

FORBEG (Forum der belgischen Regulierungsbehörden für Strom und Gas) ist eine informelle Konzertierungsstelle, die CREG, VNR³ BRUGEL und die CWaPE zusammenbringt. Der Vorsitz wechselt alle sechs Monate zwischen diesen Regulierungsbehörden und im Jahr 2024 wurde der von VNR und CWaPE wahrgenommen. Alle zwei Monate werden Plenarsitzungen abgehalten, ergänzt durch spezifische Arbeitsgruppen, die sich je nach Bedarf und Fortschritt der laufenden Dossiers treffen.

- AG „Verbraucher“ unter dem Vorsitz der VREG;
- AG „Elektrizität“ unter dem Vorsitz der VREG;
- AG „Informationsaustausch“ unter dem Vorsitz der CREG;
- AG „Europa“ unter dem Vorsitz der CREG;
- AG „Versorger auf dem Markt“ unter dem Vorsitz der CREG;
- AG „Gas“ unter dem Vorsitz der CWaPE;
- AG „Smart Meter“ unter dem Vorsitz von BRUGEL;
- AG „Erneuerbare Energiequellen“ unter dem Vorsitz von BRUGEL;
- AG „Strategie“ unter dem Vorsitz der CWaPE;
- AG „Tarifgestaltung“ unter dem Vorsitz der CWaPE.

Das FORBEG ist ein Ort des Austauschs, damit die Regulierungsbehörden auf Anträge auf Studien, Analysen und gemeinsame Standpunkte reagieren können, die sie sowohl von der EU als auch von föderalen oder regionalen Behörden oder vom Sektor erhalten.

1.3.1.1. Gemeinsamer Bericht über die Entwicklung der belgischen Elektrizitäts- und Erdgasmärkte

Das FORBEG veröffentlicht jährlich (Ende Juni) einen gemeinsamen Bericht mit einer statistischen Übersicht des belgischen Strom- und Erdgasmarkts.

1.3.1.2. Vergleichende Studie der Elektrizitäts- und Erdgaspreise in Belgien und den Nachbarländern

Auf gemeinsamen Antrag der vier Energieregulierungsbehörden führte das Consultingunternehmen PricewaterhouseCoopers im Mai 2024 eine vergleichende Studie der Elektrizitäts- und Erdgaspreise in Belgien und den angrenzenden Ländern (Deutschland, Frankreich, Niederlande und Großbritannien) durch⁴.

Dieser Bericht bezog sich auf die Anfang 2024 geltenden Energiepreise und stellte auch einen Vergleich mit den Preisen von 2023 an. Der Bericht kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass belgische Haushalte und Unternehmen, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, Anfang 2024 weniger für Strom bezahlen als in den meisten Nachbarländern (ausgenommen Frankreich). Im Jahr 2024 wies Belgien jedoch die Komponente „alle sonstigen Kosten“ am höchsten aus, welche Steuern und Zusätze umfasst. Die Sonderakzisen wurden Anfang 2023 stark erhöht, um die Senkung der Mehrwertsteuer auf Energie von 21 % auf 6 % teilweise auszugleichen.

Anfang 2024 bezahlten belgische Unternehmen, die an das Mittelspannungsnetz angeschlossen waren, ebenfalls weniger für Strom als Unternehmen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien. Die Erdgasrechnung der belgischen Haushalte und der belgischen Kleinunternehmen war ebenfalls niedriger als in den Nachbarländern.



1.3.2. Pôle Énergie

Der im EWSA Wallonie⁵ eingerichtete Pôle Energie ist das beratende Gremium, das sich aus Vertretern der Sozialpartner und Vertretern der Akteure des Energiesektors zusammensetzt (ein Vertreter der Umweltverbände, ein Vertreter der im Energiebereich tätigen Verbände, Vertreter der Erzeuger, Vertreter der lokalen Übertragungsnetzbetreiber und der Verteilernetzbetreiber, Vertreter der Gas- und Stromversorger).

Der Vorsitzende oder ein Direktor der CWaPE nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Pôle Energie teil. Dies ist unter anderem eine Gelegenheit für die CWaPE, die Positionen der beteiligten Akteure des Elektrizitäts- und Gassektors zu den verschiedenen Entwürfen von EWR oder Dekreten, die dort diskutiert werden, anzuhören.

1.3.3. Andere Organe

Die CWaPE richtet ihr Handeln an der Entwicklung des Energiemarkts aus. Sie versucht, die Erfahrungen und die Vision zahlreicher Berufsverbände und Vereinigungen des Elektrizitäts- und Gassektors sowie verschiedener wallonischer, föderaler und europäischer Institutionen zu berücksichtigen. So nimmt sie regelmäßig an Veranstaltungen teil, die vom SPW Energie, dem Cluster Tweed, der FEBEG, Edora, dem UWE, RWADE, dem ÖSHZ-Verband, FEBELIEC, den anderen Regulierungsbehörden und/oder Mediatoren des Landes etc. organisiert werden.

1.3.4. Europäisches Recht und Beziehungen zu den europäischen Behörden

2024 verfolgte die CWaPE weiterhin aufmerksam die unterschiedlichen Initiativen der Europäischen Kommission zur Dekarbonisierung und zur teilweisen Neugestaltung der Funktionsweise des Strommarktes infolge der Ukraine-Krise. In diesem Rahmen hat die CWaPE nach der Verabschiedung des Dekarbonisierungspakets durch den Europäischen Rat eine Aktualisierung der 2023 von einem externen Berater durchgeföhrten Studie beantragt, um die Auswirkungen des Dekarbonisierungspakets und insbesondere von Wasserstoff zu untersuchen, vor allem bezüglich der Verteilung der Zuständigkeiten im innerstaatlichen Recht und bezüglich der neuen Aufgaben, die ihr in diesem Rahmen zukommen würden. Diese vorausschauende Dimension ist intern von besonderem Interesse, um eine ausreichende interne Kenntnis der auf europäischer Ebene zu veröffentlichten Texte zu gewährleisten, da deren Umsetzung in nationales Recht eine Stellungnahme der CWaPE im Laufe des Verfahrens zur Verabschiedung der Rechtstexte für diese Umsetzung erforderlich machen wird. Die Aktualisierung der Studie von 2023 sollte insbesondere die Einführung des Begriffs „Verteilung“ in den europäischen Rechtsrahmen berücksichtigen.

³ Seit dem 1. Januar 2025 erfüllt VREG (Vlaamse Regulator van de Elektriciteits- en Gasmarkt) seine Aufgaben unter dem Namen VNR (Vlaamse Nutsregulator).

⁴ Der Vorstand der CWaPE hatte im Oktober 2023 seine Zustimmung zur Beteiligung der CWaPE am gemeinsamen Markt der vier belgischen Regulierungsbehörden für 2024 gegeben, allerdings ohne Verpflichtung zur Fortführung.

⁵ Siehe <https://www.cesewallonie.be/instances/pole-energie>



Die CWaPE hat auch die Diskussionen zur Reform des Strommarktes verfolgt, wobei sie besondere Aufmerksamkeit auf Energiegemeinschaften und die gemeinsame Nutzung von Energie sowie auf den Verbraucherschutz im weiteren Sinne (KMU und Haushaltskunden) sowie die Lehren aus der Bewältigung der Energiekrise legte. Die CWaPE weist ganz allgemein darauf hin, wie wichtig es ist, die erwartete Umsetzung der verschiedenen 2024 verabschiedeten europäischen Gesetzespakete zu erreichen: das Dekarbonisierungspaket und die Richtlinie zum Electricity Market Design 5. Dabei sind die für Ende 2025 angekündigten Auslegungsvermerke der Europäischen Kommission zu berücksichtigen, welche Klarheit darüber schaffen sollen, wie sich die Umsetzung gestalten soll.

Die CWaPE verfolgte aus der Nähe die Fortschritte sowie die Initiativen, die bei den verschiedenen offiziellen Stellen der Europäischen Union oder auch beim CEER, dem Rat der europäischen Energieregulierungsbehörden, durchgeführt wurden.

Die föderale Gesetzgebung sieht vor, dass die Vertretung und die Kontakte auf europäischer Ebene innerhalb der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) von einem Vertreter der föderalen Regulierungsbehörde wahrgenommen werden, welcher in formeller Konzertierung mit den regionalen Regulierungsbehörden handelt.

Am 11. April 2024 wurde die CWaPE über die Direktorin der Verbraucherdienste und der Rechtsabteilung zur jährlichen Verbraucherkonferenz des CEER eingeladen, um an einer Podiumsdiskussion zum Thema der Stärkung des Verbraucherschutzes für Verbraucher jeder Art und Größe teilzunehmen. Bei diesem Anlass wurden wichtige Botschaften zum Thema Verbraucherschutz vermittelt.

Die CWaPE betonte, wie wichtig es ist, die verschiedenen Mechanismen zum Schutz der Verbraucher zu bewerten, sobald die Richtlinie *Electricity Market Design 5 Directive* umgesetzt ist. In einem Markt, der immer komplexer wird und sehr unterschiedliche Verbraucherprofile aufweist, sind korrekte, transparente und zugängliche Verbraucherinformationen unerlässlich, um niemanden zurückzulassen. Darüber erinnerte die CWaPE daran, dass Maßnahmen, die speziell für den Strommarkt gelten, nicht die einzigen Instrumente sind, um Verbraucher angemessen zu schützen und zu begleiten. Die Energieeffizienz von Gebäuden sowie Hilfsdienste für soziale Unterstützung sind Teil der Lösung.

Die CWaPE hatte auch die Gelegenheit, am 6. Dezember 2024 an der *Regulatory Roundtable* teilzunehmen, die an das Citizen's Forum angrenzt. Dies bot die Gelegenheit zu einem konstruktiven Austausch mit der Europäischen Kommission und den beteiligten Akteuren, insbesondere um Feedback zu Erfahrungen zu sammeln und die wallonische Realität zu vermitteln.

Die formelle Abstimmung zwischen den Regulierungsbehörden zu europäischen Themen erfolgt in einer speziellen Arbeitsgruppe, dem „Forbeg Europe“. Diese bietet die Möglichkeit, künftige europäische Texte konkret zu antizipieren und gleichzeitig im Vorfeld mögliche Reaktionen auszutauschen, die als Grundlage für Änderungsanträge des CEER dienen könnten.



Als Mitglied des europäischen Netzwerks der Mediatoren und Ombudsleute für die Energie NEON (National Energy Ombudsmen Network) hat der Regionale Mediationsdienst für Energie (SRME) in dieser Organisation die europäischen Entwicklungen aus der spezifischeren Perspektive des Verbrauchers untersucht. So nahm das SRME am *Citizens' Energy Forum* teil, das am 5. Dezember 2023 stattfand. Das Ziel der Europäischen Kommission beim *Citizens' Forum 2024* war es, Herausforderungen, Hindernisse und Chancen für die Stärkung der Bürgerbeteiligung im Rahmen einer fairen Energiewende zu identifizieren. In diesem Rahmen wurden daher der Prozess des Versorgerwechsels, die Nutzung der in den Richtlinien vorgesehenen Mechanismen zur Bürgerbeteiligung (gemeinsame Nutzung von Energie und Energiegemeinschaften), die Unterstützung der am stärksten gefährdeten und von ETS2 betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie schlussendlich die Energieeffizienz und der Schutz der Mieter thematisiert. Die Bedeutung der Begleitung des Bürgers und der Gemeinden bei der Umsetzung der Energiegemeinschaften und der gemeinsamem Nutzung von Energie wurden erneut hervorgehoben, ebenso wie die Notwendigkeit, bestehende Gesetzespakete ordnungsgemäß umzusetzen, bevor neue verabschiedet werden – einige Mitgliedstaaten haben die Umsetzung des Clean Energy Package noch nicht abgeschlossen. Die Bedeutung, die den am stärksten Gefährdeten zugemessen wird, wurde auch insbesondere durch die Gefährdung aufgrund prekärer oder minderwertiger Wohnverhältnisse unterstrichen. Die Schlussfolgerungen sind hier verfügbar: https://energy.ec.europa.eu/events/16th-citizens-energy-forum-2024-12-05_en.

Im Anschluss an dieses Citizen's Forum kündigte die Europäische Kommission an, bis Ende 2025 ein Energy Citizen's Package zu verabschieden, das eher Leitlinien und Auslegungsvermerke als tatsächliche Rechts- oder Gesetzestexte enthalten wird.

2024 wird die weitere Vereinfachung der Operationalisierung des Netzwerks mit der Entscheidung eingeleitet, die Aktivitäten als AiSBL einzustellen, um die Arbeitsweise zu rationalisieren und gleichzeitig den Austausch zwischen den Mitgliedern über die in den verschiedenen Mitgliedsländern angetroffenen aktuellen Entwicklungen fortzusetzen. Der SRME leistet weiterhin einen Beitrag zur Arbeit von NEON in dem Bestreben, den qualitativ hochwertigen Austausch innerhalb dieses europäischen Netzwerks fortzusetzen und die Kompatibilität mit den Vorschriften des belgischen Rechts zu gewährleisten, aber organisatorische Elemente machen diese ungestörte Kontinuität zu einer komplexen Angelegenheit. 2025 wird die AiSBL diese Aktivitäten einstellen und NEON wird wieder informell einen Informationsaustausch initiieren, um besser nachzuvollziehen, wie die Kollegen mit den aufgetretenen Schwierigkeiten umgehen.

In Bezug auf die Aspekte, die die Wallonische Region betreffen, beteiligt sich die CWaPE im Übrigen wie in jedem Jahr an der Erstellung der jährlichen obligatorischen Berichterstattung von Belgien an die Europäische Kommission und die ACER, wobei die Entwicklungen auf den Elektrizitäts- und Gasmärkten im abgelaufenen Jahr näher dargelegt werden. Zu diesem Zweck nimmt sie an den Arbeitsgruppen „Informationsaustausch“ und „Verbraucher“ des FORBEG teil.



1.4. KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN

1.4.1. Teilnahme an verschiedenen Konferenzen und Schulungen

Mit Präsentationen von zwei Mitarbeitern nahm die CWaPE am 22. Februar 2024 an einer von Liège Creative organisierten Konferenz zum Thema Energiegemeinschaften und gemeinsam genutzte Energie teil⁶. Die Konferenz behandelte genauer gesagt die verschiedenen Formen der gemeinsamen Nutzung von Energie, die in der Wallonie zulässig sind, sowie die verfügbaren Modelle und ihre Vorteile. Die CWaPE stellte dort den geltenden Rechtsrahmen vor und erklärte die Konzepte der erneuerbaren Energiegemeinschaft, der Bürgerenergiegemeinschaft und der gemeinsamen Nutzung von Energie. Die Verfahren zur Meldung der Gründung einer Energiegemeinschaft sowie zur Meldung einer Aktivität zur gemeinsamen Nutzung wurden ebenfalls erklärt. Außerdem behandelte die CWaPE die technischen Aspekte der gemeinsamen Nutzung von Energie, insbesondere die von der CWaPE festgelegten Standardverteilungsschlüssel, anhand derer die Aufteilung der gemeinsam von den Teilnehmern der Aktivität genutzten Volumina bestimmt werden kann.

Die CWaPE wurde dazu eingeladen, am 25. Mai 2024 im Rahmen der ersten Ausgabe der Messe SolarXPO für erneuerbare Energien, welche im Wex in Marche-en-Famenne stattfindet, die Verteiltarife für 2026 vorzustellen. Sie stellte die für den Zeitraum 2025-2029 geltende Tarifmethodik und die Gründe für die neue Tarifstruktur sowie die künftige anreizbildende Tarifgestaltung ab 2026 vor.

Die CWaPE beteiligte sich am 11. Juni 2024 zudem an der von der Union der Städte und Gemeinden organisierten administrativen Grundausbildung zum Thema Energie. Diese Schulung richtete sich an die in diesem Bereich tätigen Sozialarbeiter der ÖSHZ. Im Rahmen der Schulung wurden folgende Themen behandelt: Organisation des Energiemarktes, Aufgaben der CWaPE, Verpflichtungen öffentlichen Dienstes in der Wallonie mit Schwerpunkt auf dem Verfahren bei Nichtzahlung sowie die Nutzung von CREG SCAN und CompaCWAPE, dem Tarifvergleichsrechner der CWaPE.

Am 11. April 2024 kam die CWaPE zur jährlichen Verbraucherkonferenz des CEER, um an einer Podiumsdiskussion zum Thema der Stärkung des Verbraucherschutzes für Verbraucher jeder Art und Größe teilzunehmen.

1.4.2. Bereitstellung von didaktischen Informationen

Im Verlauf des Jahres 2024 veröffentlichte die CWaPE fünf Pressemitteilungen, in denen vor allem die seit dem 1. Januar 2024 vorgeschriebenen individuellen Zähler in Appartementgebäuden, die zulässigen Einkommen 2025-2029 der wallonischen Verteilnetzbetreiber, die neue Tarifstruktur für Nutzer des Niederspannungsnetzes in der Wallonischen Region ab 2026 und die periodischen Verteiltarife für Strom 2025 und Gas 2025-2029 behandelt wurden.

Die CWaPE hat im Laufe des Jahres 2024 drei Mini-Videos produziert, in denen jeweils die Themen CompaCWAPE, Ende der Ausgleichszahlungen sowie die seit dem 1. Januar 2024 vorgeschriebenen individuellen Zähler erklärt werden. Die Kommunikationsbeauftragte wirkte am Dreh eines Videos mit, das im März 2024 im Rahmen der Kampagne „Demain Habitat“ („Wohnen von morgen“) verbreitet wurde. Diese Kampagne wurde vom öffentlichen Dienst der Wallonie in Zusammenarbeit mit Sudinfo und Le Soir durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 2024 setzte die CWaPE ihre Arbeiten zur Entwicklung und Aktualisierung der Inhalte ihrer Website fort und achtete darauf, dass klare, möglichst aktuelle und verständliche Informationen für alle Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Sie veröffentlichte auch mehrere neue FAQ, die es ermöglichen qualitative Informationen aus erster Hand in größerem Stil zu verbreiten. Sie hat 10 Newsletter an ihre Abonnenten versandt, die insgesamt etwas mehr als 10.000 Leser umfassen, die entweder Teilnehmer des Energiemarktes oder Verbraucher sind.



1.4.3. Arbeiten für die Weiterentwicklung der Website

Im Rahmen der Vorbereitung eines Auftrags zur Weiterentwicklung der aktuellen Website startete die CWaPE im April 2024 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zur „Benutzererfahrung“ und zur Organisation der Website, um die Architektur der Website der CWaPE anzupassen, die umfangreiche Inhalte für verschiedene Zielgruppen (Verbraucher, Marktteilnehmer etc.) enthält. Der Dienstleister eTeams sys legte nach der Aufgabe einen Bericht vor. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass die Besucherführung der Website verbessert werden muss, um den Zugang zu Informationen entsprechend den unterschiedlichen Besucherprofilen zu erleichtern und eine stärker intuitive Navigation zu ermöglichen. Die Agentur eTeams sys empfahl zudem eine Neuorganisation der Inhalte, um die Sichtbarkeit des SRME für Verbraucher und Akteure vor Ort zu verbessern, was in den Rahmen des vom SRME durchgeführten Projekts für Akteure vor Ort passt. Zudem wurde die Notwendigkeit einer besseren Suchmaschinenoptimierung hervorgehoben. Die Überlegungen über die Weiterentwicklung und Optimierung der Leistung der Website der CWaPE begannen bereits im Januar 2025.

1.4.4. Antwort auf verschiedene Anfragen

Die CWaPE – einschließlich auch des SRME – beantwortete Anfragen der verschiedenen Medien zu verschiedenen aktuellen Themen, die das Jahr 2024 im Energiebereich durchzogen.

1.4.5. Einrichtung spezifischer Arbeitsgruppen im Rahmen der anreizbildenden Tarifgestaltung

Ab dem 1. Januar 2026 hat der wallonische Verbraucher die Wahl zwischen drei verschiedenen Tarifmodellen: einer Tarifkonfiguration mit Einzeltarif, einer Tarifkonfiguration mit Doppeltarif (beide Modelle existieren bereits) und einer anreizbildenden Tarifkonfiguration (neues Modell). Ebenfalls zum 1. Januar 2026 ändern sich die Zeitfenster des Doppeltarifs (zusätzliche Schwachlaststunden täglich zwischen 11.00 und 17.00 Uhr, Wochenendtage gelten wie Wochentage).

Um eine durchgehende Kommunikation und eindeutige Botschaften zu gewährleisten, hat im September 2024 eine AG *Kommunikation* ihre Arbeit aufgenommen. Hier sind Vertreter der VNB, ein Vertreter des SPW und ein Vertreter des Kabinetts versammelt. Die AG wird durch den externen Dienstleister Egghunter unterstützt, der sein Fachwissen bei der Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie einbringt. Die Arbeiten werden 2025 weitergeführt, um die Basiselemente der Kommunikationskampagne festzulegen, die im Herbst 2025 zu den Ende Juni 2025 von der CWaPE genehmigten Verteiltarifen 2026-2029 durchgeführt werden soll.

Die AG *Technik/Tarife* wurde im Oktober 2024 eingerichtet, um Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Tarifstruktur zu behandeln. Die Überlegungen konzentrierten sich auf die anreizbildende Tarifkonfiguration entsprechend dem Zählsystem für Netznutzer (Systeme R1 und R3) sowie auf die kommerziellen Angebote, die von den Versorgern unter Berücksichtigung des Zählsystems angeboten werden können.

Die AG *Tarifsimulator* traf sich am 18. Oktober 2024 erstmals. Diese Arbeitsgruppe stellt Überlegungen zur Weiterentwicklung einer spezifischen Schnittstelle bis Ende 2025 an.

⁶ LIEGE CREATIVE ist ein Forum für Begegnungen und Konferenzen, welches Akteure aus den Bereichen Forschung, Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor zu einem Programm zusammenbringt, das auf Innovation, Kreativität und Unternehmertum beruht.



1.4.6. Kolloquium zum Verbraucherschutz

In einem sich rasch weiterentwickelnden Energiemarkt sieht sich der Verbraucher mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, darunter insbesondere die Bewältigung der Energiepreiskrise sowie die Energiewende. Um Verbraucher und vor allem besonders gefährdete Verbraucher zu schützen, ihnen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu helfen und sie dabei zu unterstützen, sich in diesem komplexen Markt zurechtzufinden, müssen die Schutzmaßnahmen laufend weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund organisierte die CWaPE am 11. Dezember 2024 im Moulin de Beez ein Kolloquium, um die Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für wallonische Haushaltskunden und KMU vorzustellen und um den Austausch zwischen den Teilnehmern anzuregen.

Bei dem Kolloquium wurden folgende Themen behandelt:

- Schutz der Haushaltskunden und der kleineren Gewerbebetriebe;
- Evaluierung der „Friedensrichter“-Dekrete, Fragen des Mediationsdienstes und Nichtinanspruchnahme von Rechten;
- Der Verbraucher nach der Energiepreiskrise;
- Der Verbraucher als Teilnehmer der Energiewende

Die verschiedenen Vorträge beleuchteten alle Aspekte des Schutzes von Haushaltskunden und KMU und erklärten die auf europäischer, belgischer und wallonischer Ebene vorgesehenen Maßnahmen und Verpflichtungen.

Der Meinungsaustausch mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen brachte auch Anregungen für Verbesserungen im Bereich des Krisenmanagements, aber auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Verbraucherrechte in der Wallonie, die Vermeidung der Nichtinanspruchnahme von Rechten oder die Unterstützung der Verbraucher bei der Organisation ihres Schutzes.

Dieser sehr erfolgreiche Tag bot auch Gelegenheit, die Herausforderungen und Themen der Zukunft im Energiebereich wie Elektromobilität, Energieteilung, Flexibilität und Speicherung zu präsentieren und zu diskutieren.

Rund zwanzig Sprecher und Diskussionsteilnehmer beteiligten sich an diesem Kolloquium, zu dem knapp 120 Gäste aus allen Bereichen geladen waren. Da dieses Thema eine Reihe wichtiger Teilnehmer betraf, hatte die CWaPE auch die Gelegenheit, Kontakte zu Interessengruppen zu knüpfen, die mit den Aktivitäten der Regulierungsbehörde üblicherweise weniger vertraut sind. Die Ministerin für Energie, Frau Cécile Neven, beeindruckte das Kolloquium mit ihrer Anwesenheit und schloss diesen Tag ab.

Alle Vorträge sind auf der Website der CWaPE verfügbar: <https://www.cwape.be/documents-recents/la-protection-du-consommateur-supports-des-exposes-du-colloque-du-11-decembre>.

2. DER VERBRAUCHER IM LIBERALISIERTEN STROM- UND GASMARKT

2.1.

Verbraucherschutz

2.2.

Die Dienstleistungen für Verbraucher





2.1. VERBRAUCHERSCHUTZ

2.1.1. Die VöD mit sozialem Charakter und der Kampf gegen die Energiearmut

Der Zugang zu Energie ist essentiell und erfordert die Regulierung des freien Marktewettbewerbs durch Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (VöD), die den Versorgern und Verteilnetzbetreibern (VNB) vom wallonischen Gesetzgeber auferlegt werden.

Ihre Ziele der VöD sind insbesondere die Verbesserung der Funktionsweise des Energiemarkts, die Sicherstellung der Versorgung und der Schutz des Verbrauchers und der Umwelt.

Die CWaPE ist per Dekret damit beauftragt, auf deren Anwendung und deren Einhaltung zu achten.

Die VöD sind in mehrere Kategorien unterteilt:

- Garantie des ordnungsgemäßen Funktionieren des Marktes (kommerziell, technisch, organisatorisch);
- Kundendienst;
- Sozialer Schutz für Haushaltskunden und spezifisch für die am stärksten gefährdeten Verbraucher;
- Sensibilisierung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien;
- Umweltschutz;
- Wartung und Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung.

Die VöD mit sozialem Charakter sind im Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts (im Folgenden als „Stromdekret“ bezeichnet) sowie im Dekret vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts (im Folgenden als „Gasdekret“ bezeichnet) definiert und in den Erlassen von 2006 ausgeführt⁷.

Ihre Interpretation erfordert eine Zusammenarbeit zwischen der Rechtsdirektion und der Sozioökonomischen Direktion, vor allem bei der Verfassung von Stellungnahmen, Leitlinien und Gesetzesvorschlägen.



⁷ In der Wallonischen Region sind Verpflichtungen öffentlichen Dienstes mit sozialem Charakter im Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts (im Folgenden als „Stromdekret“ bezeichnet), genauer in den Artikeln 33 bis 34ter, und im Dekret vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts (im Folgenden als „Gasdekret“ bezeichnet), genauer in den Artikeln 31bis bis 33 bis, definiert. Die meisten dieser VöD wurden in den Erlassen der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Strom- bzw. Gasmarkt festgeschrieben (EWR VöD).



2.1.2. Die „Friedensrichter“-Dekrete

Am 1. Januar 2023 traten zwei Dekrete im Stromsegment⁸ und im Gassegment⁹ in Kraft, die gemeinhin als „Friedensrichter“-Dekrete bezeichnet werden. Diese beiden Dekrete sehen eine Reihe von Bestimmungen vor, um Kunden in Zahlungsverzug besser zu den Maßnahmen zu informieren, die diese setzen können. Zudem sehen sie das Eingreifen der Friedensjustiz vor jeder Abschaltung der Strom- oder Gasversorgung im Anschluss an einen Zahlungsausfall vor.

Diese Dekrete sehen ebenfalls das Verbot einer Abschaltung der Versorgung während der Winterperiode (vom 1. November bis zum 31. März) vor. Dieses Verbot einer Sperrung betrifft Anträge auf Sperrung nach Genehmigung des Friedensrichters sowie Anträge auf Sperrung einer Entnahmestelle, für die der Vertrag in der Winterzeit ausläuft. In diesem Zeitraum ist der Verteilnetzbetreiber für die Stromversorgung der betroffenen Kunden zuständig.

Die durch diese Dekrete vorgesehenen Maßnahmen erforderten beträchtliche Anpassungen bei den Marktteilnehmern. Diese Anpassungen begannen 2023 und wurden 2024 weitergeführt.

Im Verlauf des Jahres 2024 hat die CWaPE eine Evaluierung dieser Dekrete vorgenommen, basierend auf Zahlenangaben zur Betreuung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten im Jahr 2023, die bei den Teilnehmern erhoben wurden, aber auch durch die Organisation bilateraler Treffen mit den unterschiedlichen Marktteilnehmern. Auf Grundlage dieser Informationen hat die CWaPE einen Evaluierungsbericht erstellt, der auf ihrer Website verfügbar ist

(<https://www.cwape.be/publications/document/5956>). Infolge dieser Evaluierung ist die CWaPE der Ansicht, dass die Friedensrichter-Dekrete nicht dazu beigetragen haben, die vom Gesetzgeber verfolgten Ziele zu erreichen, und dass Anpassungen vorgenommen werden müssen, um den Verbraucherschutz zu stärken. Die Feststellungen des Berichts zeigen, dass im Jahr 2023 nur sehr wenige Dossiers vor den Friedensrichter gebracht wurden und dass sich die Schulden des jeweiligen Kunden zum Zeitpunkt des Antrags auf Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion erhöht hatten (was vor allem mit den Auswirkungen der Energiekrise, aber auch mit der Verlängerung des Verfahrens zusammenhängt). Die CWaPE konnte auch eine vermehrte Inanspruchnahme des *End-of-Contract* (EOC)-Verfahrens durch die kommerziellen Versorger feststellen. Diese umgehen dann das in den Dekreten vorgesehene Verfahren, indem sie ihre Geschäftsbeziehung zu Kunden beenden, die Schulden aufweisen oder die Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion verweigern. Die CWaPE betont allerdings den Mehrwert eines Friedensrichters, wenn es sich um ein Streitverfahren handelt, da dadurch ein ausgewogenes Kräfteverhältnis zwischen dem Kunden und seinem Versorger wiederhergestellt werden kann.

Die CWaPE präsentiert eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen und Empfehlungen am Ende dieses Berichts, der auf dem von der CWaPE am 11. Dezember 2024 zum Thema Verbraucherschutz organisierten Kolloquium vorgestellt wurde.

Hervorzuheben ist, dass die Daten für das Jahr 2024 in vielen Punkten zu ähnlichen Ergebnissen führen. Die CWaPE lädt den Leser ein, für weitere Informationen ihren spezifischen Jahresbericht zu den VöD zu lesen.

⁸ Dekret vom 17. Februar 2022 zur Abänderung der Artikel 2, 33bis/1, 34 und 35 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und zur Einfügung der Artikel 33bis/3 und 33bis/4.

⁹ Dekret vom 6. Oktober 2022 zur Abänderung des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts und zur Ersetzung von Artikel 9 des Dekrets vom 17. Februar 2022 zur Abänderung der Artikel 2, 33bis/1, 34 und 35 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und zur Einfügung der Artikel 33bis/3 und 33bis/4 (1)



2.1.3. Maßnahmen gegen Konkursrisiken – der Ersatzversorger

Wie in den anderen Regionen des Landes hat der Gesetzgeber auch in der Wallonischen Region einen Mechanismus zum Schutz der Verbraucher bei Ausfall ihres Versorgers vorgesehen. Der als „Ersatzversorgung“ bezeichnete Mechanismus zielt vor allem darauf ab, Sperrungen für Kunden mit jährlich abgelesenem Zähler zu vermeiden und so Situationen der Energiearmut zu begrenzen.

Zur Erinnerung: Seit der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte wird die Rolle des Ersatzversorgers von den Elektrizitäts- und Gasversiegern übernommen, die damals von den Netzbetreibern benannt wurden.

Das Änderungsdekret vom 5. Mai 2022 zur Umsetzung des *Clean Energy Package* der Europäischen Kommission¹⁰ hat wichtige Änderungen an der Regelung für die Ersatzversorgung eingeführt. Diese Änderungen, deren Zeitpunkt des Inkrafttretens von der Regierung nach der Verabschiedung eines Erlasses der Regierung auf Vorschlag der CWaPE festgelegt werden muss, wirken sich in erster Linie so aus, dass die ursprüngliche Verantwortung für die Ersatzversorgung von den benannten Versiegern auf die Verteilnetzbetreiber verlagert wird. Diesen wurde effektiv die Rolle des Ersatzversorgers für ihre jeweiligen Netze zugewiesen. Allerdings haben sie die Möglichkeit, die mit der Ersatzversorgung verbundenen Aufgaben an einen oder mehrere Dritte und gegebenenfalls an einen oder mehrere Strom- oder Gasversorger zu delegieren, sofern ein transparentes und nichtdiskriminierendes öffentliches Vergabeverfahren eingehalten wird.

In demselben Änderungsdekret vom 5. Mai 2022 wurde die CWaPE ebenfalls damit beauftragt, der Regierung einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Modalitäten der Umsetzung dieser neuen Regelung sowie gegebenenfalls diejenigen der Übertragung dieser Rolle des Ersatzversorgers an die kommerziellen Versiegern festlegt. Die ersten Versammlungen mit Blick auf die Umsetzung des Mechanismus der Ersatzversorgung, wie im Dekret vom 5. Mai 2022 vorgesehen, begannen 2022 und wurden 2023 fortgesetzt. Um diese Aufgabe korrekt ausführen zu können, hat die CWaPE im 4. Quartal 2023 die Dienste eines externen Dienstleisters in Anspruch genommen, um ihre Überlegungen zu unterstützen und zu lenken sowie den Prozess der Ausarbeitung eines Vorschlags für einen Erlass der Wallonischen Regierung innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu begleiten. In diesem Rahmen wollte die CWaPE insbesondere eine vergleichende Studie der in den Nachbarländern bestehenden Mechanismen durchführen, um die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme festzustellen und ein ausgewogenes System vorzuschlagen.

Auf der Grundlage dieser vergleichenden Studie und der Denkanstöße wurden drei Konzertierungssitzungen mit den betroffenen Akteuren Ende 2023 vorbereitet und für Anfang 2024 geplant, mit dem Ziel, ein dauerhaftes, tragfähiges und effizientes System zu entwickeln und gleichzeitig die Kosten für die Allgemeinität, die Endkunden der ausgefallenen Versiegern und den Ersatzversorger oder dessen Beauftragten zu begrenzen.

Die CWaPE ist nämlich der Ansicht, dass es angesichts des Schutzes vor einer Abschaltung, den der Mechanismus der Ersatzversorgung den Kunden mit jährlicher Ablesung bietet, wichtig ist, eine dauerhafte Sicherung dieses Mechanismus sicherzustellen, indem die Anwendbarkeit der allgemeinen Bedingungen der Versiegung durch die Ersatzversiegern für jene Verbraucher sichergestellt wird, die sich dafür entschieden haben, bei diesem Versorger zu bleiben.

Die Arbeiten an einem Vorschlag für einen Erlass der Wallonischen Regierung und an einer Begründung wurden während des ersten Halbjahres 2024 fortgesetzt, um letztendlich die Umsetzung eines ausgewogenen Mechanismus zu ermöglichen.

¹⁰ Dekret vom 5. Mai 2022 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Energiebereich im Rahmen der teilweisen Umsetzung der Richtlinien 2019/944/EU vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und 2018/2001/EU vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, sowie zur Anpassung der Grundsätze betreffend die Tarifmethodik (<http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/decret/2022/05/05/2022033591/moniteur>)



Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2024/1711 vom 13. Juni 2024 am 16. Juli 2024, mit der vor allem Artikel 2 und 24a zur „Definition des Versorgers letzter Instanz“ sowie 27bis über den „Versorger letzter Instanz“ in die Richtlinie (EU) 2019/944 vom 5. Juni 2019 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU eingeführt werden, beschloss die CWaPE, ihre Arbeit vorübergehend auszusetzen. Es zeigte sich, dass die Strom- und Gasdekrete angesichts dieser Artikel möglicherweise nicht mehr den europäischen Anforderungen entsprechen und die Frage der Vereinbarkeit der durch die Bestimmungen der Dekrete eingeführten Regelung vor der Fertigstellung eines Entwurfs für einen Ausführungserlass weiter geprüft werden musste.

Hier stellt sich diese Frage der Vereinbarkeit sowohl in Bezug auf die Bestimmungen der Dekrete, für das noch ein Ausführungserlass aussteht, als auch in Bezug auf das derzeit geltende historische System.

Daher richtete die CWaPE im November 2024 über die Gruppe CONCERE eine Reihe von Fragen an die Europäische Kommission, um alle Unklarheiten in dieser Angelegenheit auszuräumen und insbesondere zu beurteilen, wie die Rolle des Ersatzversorgers definiert werden sollte, einschließlich der Frage, ob der VNB diese Rolle wahrnehmen oder auch delegieren kann und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Die Europäische Kommission kündigte außerdem Ende 2024 eine Reihe von Arbeiten für das Jahr 2025 an, die der Klarstellung der durch die Richtlinie (EU) 2024/1711 (auch bekannt als Electricity Market Design 5 Directive) verabschiedeten europäischen Bestimmungen dienen sollen.

Die CWaPE hofft, bis 2025 über ausreichende Klarstellungen zum europäischen Rahmen zu verfügen, um die Arbeiten in diesem Bereich weiterzuführen und gegebenenfalls eine Anpassung des Dekretrahmens vorzuschlagen.

2.1.4. Prüfung neuer Praktiken in den Preisangeboten der Versorger

Zur Erinnerung: Seit Ende 2021 verrechnen einige Versorger bestimmten Prosumern einen Aufschlag. Dieser „Fotovoltaik-Preisaufschlag“ wurde von den betroffenen Versorgern durch die neuen Marktregeln (MIG6) begründet, die eine Brutto-Umstellung der Mengendaten bezüglich Prognosen und Allokation vorschreiben, die Risiken eines erhöhten Ungleichgewichts und die hohe Volatilität der Preise auf dem Elektrizitäts-Großhandelsmarkt, wodurch die Vorhersehbarkeit eventueller Abweichungen zwischen der angekündigten und der tatsächlichen Erzeugung erschwert wird.

Ende 2023 rückte das Thema der zusätzlich verrechneten Kosten für *Prosumer* wieder in den Vordergrund, da die Anwendung des FERESO-Übereinkommens über den finanziellen Ausgleich ab dem 1. Januar 2024 gekündigt wurde.

Im Verlauf des Jahres 2024 führten die Lieferanten untereinander den Austausch über die finanziellen Auswirkungen dieser Kündigung der FERESO-Vereinbarung über den finanziellen Ausgleich fort. Die CWaPE erinnerte an die Grenzen ihrer Zuständigkeit im Rahmen der Anwendung der Modalitäten der Vereinbarung zwischen den Versorgern und wies gleichzeitig darauf hin, dass diese verpflichtet sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

2.1.5. Kollisionsrecht im Bereich „Verbraucherschulden“

Das Gesetz vom 4. Mai 2023 zur Einfügung von Buch XIX „Verbraucherschulden“ in das Wirtschaftsgesetzbuch (nachfolgend „Gesetz vom 4. Mai 2023“) enthält verschiedene Bestimmungen, die bei Zahlungsverzug von Verbraucherschulden gegenüber Unternehmen anwendbar sind.

Der von der CWaPE durchgeführte Vergleich zwischen diesem Gesetz vom 4. Mai 2023 und den gesetzlichen Bestimmungen zur gültlichen Eintreibung von Energieschulden in der Wallonischen Region hat eine Reihe von Widersprüchen zwischen diesen beiden Rechtstexten aufgezeigt.

So gelten zwei Verbraucherschutzgesetze, und je nach Thema stammen die günstigeren Bestimmungen manchmal aus dem föderalen Gesetz oder aus den wallonischen Vorschriften.



Um den in diesem Bereich geltenden Rechtsrahmen eindeutig zu klären, verabschiedete die Wallonische Regierung den EWR vom 6. Juni 2024 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 8. Januar 2009 bezüglich des Regionalen Mediationsdienstes für Energie und der Erlasse der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitäts- und Gasmarkt.

Die Änderungen der Bestimmungen der Erlasse der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitäts- und Gasmarkt zielen darauf ab, die Grundsätze des „Gesetzes vom 4. Mai 2023“ in Bezug auf die Inkassokosten in die regionale Regelung aufzunehmen.

Die CWaPE analysierte die Auswirkungen und die Relevanz dieser Änderungen und stellt fest, dass neben der fehlenden Angleichung der Anwendungsfristen im Rahmen des Verfahrens bei Nichtzahlung noch gewisse Unstimmigkeiten bestehen.

Die CWaPE ist der Ansicht, dass das Inkrafttreten der EWR zur Abänderung vom 6.6.2024 nicht wirklich dazu beigetragen hat, das angestrebte Ziel zur Gänze zu erreichen. Daher hat sie das Kabinett der für Energie zuständigen Ministerin umfassend darüber informiert. Da der EWR zur Abänderung vom 6. Juni 2024 Unstimmigkeiten enthält, keine endgültige Klärung des anwendbaren Rechts ermöglicht und zudem den SRME ins Visier nahm und aufgrund der vorgenommenen Änderungen zu funktionalen Schwierigkeiten führte, schlug die CWaPE die Aufhebung dieses EWR zur Abänderung mit November 2024 vor.

2.2. DIE DIENSTLEISTUNGEN FÜR VERBRAUCHER

2.2.1. Der Tarifvergleichsrechner

CompaCWAPE ist ein Online-Tool der CWaPE, mit dem wallonische Haushaltskunden und kleine Geschäftskunden Gas- und Stromangebote nach Preis und angebotenen Dienstleistungen vergleichen können. Eine personalisierte Simulation hilft den Nutzern, Haushaltskunden oder kleinen Geschäftskunden, das am besten geeignete Angebot zu finden.

Die aktuell online verfügbare Version wird laufend aktualisiert und ist das Ergebnis der Veröffentlichung einer neuen Version des Vergleichsrechners im Juli 2023 nach einer öffentlichen Ausschreibung, die 2022 mit BRUGEL gestartet wurde. Seine Nutzung gestaltet sich intuitiv: der Nutzer gibt seine Postleitzahl ein, wählt die jeweilige Energie und gibt seinen Verbrauch an. Für jene, die ihren jährlichen Verbrauch nicht kennen, werden Standardprofile vorgeschlagen.

Die Ergebnisse werden standardmäßig nach der Höhe der jährlichen Stromrechnung sortiert und können nach verschiedenen Kriterien gefiltert werden: Vertragsart, Laufzeit, Anteil an grüner Energie. Die Angebotsdetails umfassen gegebenenfalls die Preisformel für variable Preise und den verwendeten Indexierungsparameter, die Höhe der Jahresgebühr und die besonderen Bedingungen. Die Benutzer des CompaCWAPE können ihre Ergebnisse auch ausdrucken oder speichern.

Die neuesten verfügbaren Statistiken ergeben: zwischen Mai 2024 und Mai 2025 verzeichnete der Vergleichsrechner mehr als 18.000 Nutzer auf Jahresbasis, was durchschnittlich 1.500 neuen Nutzern pro Monat entspricht.



2.2.2. Die Beobachtungsstelle für Preise

2.2.2.1. Für die Haushaltskunden

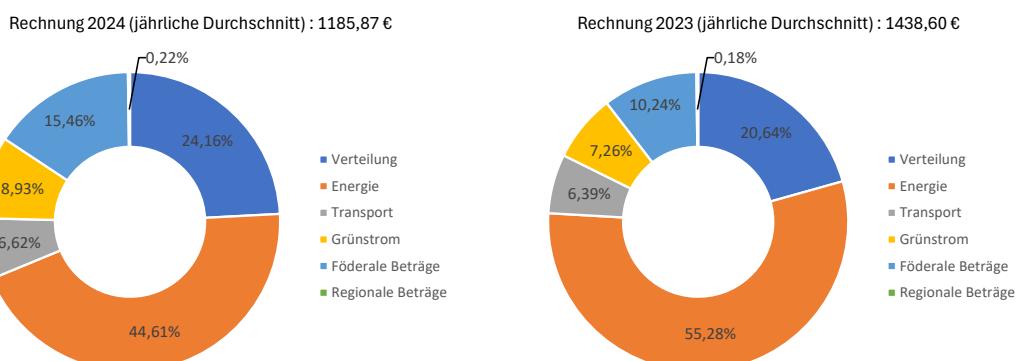
Zweimal jährlich veröffentlicht die CWaPE einen Bericht zur Vorstellung der Entwicklung der Strom- und Erdgaspreise für die Haushaltskunden seit dem 1. Januar 2007, dem Datum der vollständigen Liberalisierung der Energiemarkte in der Wallonischen Region. Dieser Bericht nutzt jene Kundentypen als Referenz, die auf dem wallonischen Markt am stärksten vertreten sind, d. h. ein Kunde, der 3.500 kWh/Jahr verbraucht (1.600 kWh Tagstrom und 1.900 kWh Nachtstrom mit einem Doppeltarifzähler, dies ist der Kundentyp Dc), und ein Gasprofil, das einem Verbrauch von 17.000 kWh/Jahr hauptsächlich zu Heizzwecken entspricht (in unseren Berichten ist dies der Kundentyp D3a). Die Durchschnittspreise werden auf Basis der im CompaCWaPE erhaltenen Rechnungen berechnet und geben den Betrag einer durchschnittlichen Jahresrechnung wieder, die ein Haushaltskunde in der Wallonischen Region bezahlt, wobei das Gewicht der verschiedenen Produkte im Vergleichsrechner nach den von den Versorgern mitgeteilten Marktanteilen berücksichtigt wird.

Im Dezember 2024 stützte sich der Bericht auf 48 Produkte im Elektrizitätssegment und 43 im Gassegment, was einen empfindlichen Anstieg gegenüber 2023 darstellt.

Während die Angebote zu Festpreisen vor den aufeinanderfolgenden Krisen von fast 60 % der Verbraucher gewählt wurden, waren sie auf dem Höhepunkt der Krise verschwunden, sodass sich zahlreiche Verbraucher hilflos mit steigenden Abschlagsrechnungen und mit neuen Angeboten von Preisformeln mit variablen Preisen konfrontiert sahen. Seitdem und seit dem Jahr 2023 sind die meisten Versorger mit einem oder mehreren Festpreisanboten auf den Markt zurückgekehrt. Ende 2024 machten Festpreisanbote etwa 40 % aller Angebote auf dem Markt aus, jedoch zu deutlich höheren Preisen als zuvor für diese Art von Angeboten.

Zwischen 2023 und 2024 sanken die durchschnittlichen jährlichen Stromkosten deutlich und haben damit den seit Anfang 2023 zu verzeichnenden Rückgang fortgesetzt. Der deutliche Rückgang der Commodity hat dazu geführt, dass der Anteil dieser Komponente in den grafischen Darstellungen, wie sie unten zu sehen sind, geringer geworden ist: Der Anteil der Energiekosten an den Gesamtrechnungen beträgt 2024 fast 45 % für Strom, während er 2023 noch bei fast 55 % lag.

DIAGRAMM 2 ABBILDUNG 2 BESTANDTEILE DER DURCHSCHNITTLICHEN GEWICHTETEN JAHRESRECHNUNG FÜR ELEKTRIZITÄT 2022-2023 DC-KUNDEN (DOPPELTARIF MIT 1.600 KWH TAGSTROM UND 1.900 KWH NACHTSTROM)



Bei Gas sinkt die durchschnittliche Jahresrechnung ebenfalls 2024 recht deutlich nach dem Beginn des Rückgangs 2023. Die Gaspreise beendeten das Jahr 2024 auf einem viel moderateren Niveau als während der Krise der Energiepreise.



2.2.2. Für die Geschäftskunden

Die CWaPE veröffentlicht jährlich eine Studie über die monatliche Entwicklung der Strom- und Erdgaspreise für Geschäftskunden mit einem Zähler mit Fernablesung oder mit monatlicher Ablesung, die weniger als 20 GWh Strom und 250 GWh Erdgas pro Jahr verbrauchen. Dieser Bericht liefert öffentlichen Behörden und Verbrauchern Zahlenangaben zur Preisstruktur und zum Anteil der verschiedenen Bestandteile der Rechnung, basierend auf den von den Energieversorgern in aggregierter Form mitgeteilten Informationen.

2.2.3. Vergleich der Energiepreise zwischen Belgien und seinen Nachbarländern

Im Auftrag der vier Regulierungsbehörden führte PricewaterhouseCoopers eine Studie durch, in der die Energiepreise (Gas und Elektrizität) in Belgien mit denen in vier Nachbarländern verglichen wurden: Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich.

Im Elektrizitätssegment werden acht Verbraucherprofile betrachtet (ein Privathaushalt, zwei kleine Gewerbebetriebe und fünf Industriebetriebe) und im Erdgassegment fünf (ein Privathaushalt, ein kleiner Gewerbebetrieb und drei Industriebetriebe). Die Analyse bezog sich auf eine Energirechnung, die in drei Hauptkomponenten (plus Mehrwertsteuer für Privathaushalte) gegliedert wurde: reine Energie oder Commodity, Netzkosten (Verteilung und Übertragung) und eine dritte Komponente, die als „alle sonstigen Kosten (all other costs)“ bezeichnet wird und Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, Steuern und Abgaben (insbesondere Beiträge im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien) zusammenfasst.

Dieser Bericht konzentriert sich explizit auf die im Januar 2024 geltenden Energiepreise. Die Schlussfolgerungen dieses Berichts sind online auf der Website der CWaPE abrufbar.

2.2.3. Leistungsindikatoren

Die CWaPE hat Leistungsindikatoren entwickelt, um die Qualität der Dienstleistungen der Strom- und Gasversorger in der Wallonischen Region zu bewerten. Das soll den Tarifvergleich ergänzen. Diese Indikatoren messen die Effizienz der Rechnungsstellungsdienste (Fristen für die Ausstellung von Rechnungen und Rückerstattungen) sowie der Informationsdienste (Erreichbarkeit der Callcenter). Ihre Einführung und die Berichterstattung über sie an die CWaPE stellen eine Verpflichtung öffentlichen Dienstes für die kommerziellen Versorger dar. Diese Indikatoren werden vierteljährlich auf der Website der CWaPE aktualisiert.

2.2.4. Der Regionale Mediationsdienst für Energie

Der Regionale Mediationsdienst für Energie (nachstehend als „SRME“ bezeichnet) wurde im Jahr 2024 von 4.143 Verbrauchern schriftlich¹¹ kontaktiert, entweder bezüglich einer Frage oder einer Beschwerde im Zusammenhang mit dem wallonischen Elektrizitäts- oder Gasmarkt. Dabei hat der SRME weiterhin seine facettenreiche Rolle im Dienste einer reibungslosen Funktionsweise dieses Markts erfüllt.

Das bedeutet im Einzelnen:

- 3.017 „klassische“ Vermittlungsanfragen;
- 56 dringende Vermittlungsanfragen;
- 1.029 schriftliche Fragen;
- 41 Widerspruchsfälle zu Entschädigungen.

¹¹ 1.641 schriftliche Anfragen; die Statistiken des SRME berücksichtigen direkte Telefonanrufe nicht (durchschnittlich etwa 30 pro Arbeitstag im Jahr 2020).



Diese Daten berücksichtigen nicht die Interaktionen, die vom Team des SRME telefonisch abgewickelt werden.

Nach einer erheblichen Zunahme, die im Verlauf des Jahres 2023 beobachtet wurde, stabilisiert sich die Anzahl der eingegangenen Beschwerden im Jahr 2024. Diese Zahlen bleiben auf Ebene des SRME auf einem historischen Höchststand.

Neben der Bearbeitung von Fragen und Beschwerden, deren statistische Daten detailliert im Sonderjahresbericht 2024 des SRME präsentiert werden, unterstützt der Dienst durch seine Erfahrung auch die CWaPE bei ihrer Erfüllung der Aufgaben der Überwachung und der Beratung bei den Behörden. Die Präsenz des SRME bei der CWaPE stellt einen gewichtigen Vorteil für die wallonische Regulierungsbehörde und letztlich für die wallonischen Verbraucher dar. Auf der Grundlage der Wiederholung bestimmter Beschwerden gegen einen oder mehrere Akteure oder des wiederholten Auftauchens bestimmter problematischer Praktiken befasst der SRME direkt die CWaPE in ihrer Eigenschaft als Regulierungsbehörde, um die in Einzelfällen gestellten Fragen unter einem umfassenderen Blickwinkel zu prüfen. Ganz konkret ermöglicht dies eine Verkürzung der für ein Einschreiten des Regulators notwendigen Zeit, da die Mediation ein gutes Thermometer für den Zustand des Marktes darstellt. Im Falle von Praktiken, die nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, eröffnet der SRME durch Anrufung der CWaPE die Möglichkeit, das gesamte rechtliche Instrumentarium, über das die CWaPE verfügt, in Anspruch zu nehmen. Umgekehrt bietet die Anwesenheit der von der CWaPE angestellten Juristen, Ökonomen und Techniker an der Seite des SRME dem Regionalen Mediationsdienst für Energie ein wertvolles Fachwissen.

Der SRME war besonders von den zahlreichen Beschwerden und Fragen betroffen, die sich aus der Ende 2021 erfolgten Inbetriebnahme der neuen Plattform für den Datenaustausch der VNB mit dem Markt. Diese Plattform wird von ATRIAS, der belgischen Tochtergesellschaft der VNB, verwaltet. Die Marktblockaden bestehen seit 2022. Diese Probleme führen vor allem zu Verzögerungen bei der Abrechnung, bei Änderungen des Zählsystems (Einzeltarif/Doppeltarif) sowie bei der Anerkennung des Prosumer-Status. Die SRME bearbeitete im Jahr 2024 eine nicht unerhebliche Anzahl von Beschwerden, die aus dieser Problematik resultierten, und arbeitete daran, die Auswirkungen für den Endkunden einzudämmen. Es ist festzustellen, dass die Rolle des Mediators bei Beschwerden, die sich aus ATRIAS-Blockaden ergeben, besonders eingeschränkt ist, da er nicht auf die IT-Entsperrung des jeweiligen EAN-Punktes einwirken kann.

Im Rahmen der von der CWaPE durchgeföhrten Überwachungsarbeiten brachte der SRME seine Praxiserfahrung hinsichtlich der blockierten Punkte und der davon betroffenen Dossiers ein. Im Laufe des Jahres 2024 nahm der Dienst vor allem an zahlreichen Sitzungen zu den von den VNB vorgeschlagenen Lösungsprozessen teil und bearbeitete diese Beschwerden weiterhin mithilfe von Massendokumentationswerkzeugen und vereinfachten Verfahren, um eine möglichst reibungslose Bearbeitung sicherzustellen – das alles trotz des begrenzten Handlungsspielraums des Mediators bei diesen Dossiers.

Die Prosumer-Kunden warfen auch viele Fragen auf, die sich auf das Ende des Ausgleichs für nach dem 1. Januar 2024 gemeldete Installationen oder auf Probleme mit Wechselrichterabschaltungen bezogen oder sich aus neuen Praktiken der Versorger (Preisaufschläge für Fotovoltaikmodule) ergaben.

In all diesen Themenbereichen war der SRME darauf bedacht, den Beschwerdeführern (wie bei anderen Themen) ausführliche Antworten zu geben und die eher strukturellen Schwierigkeiten an die verschiedenen Dienste der CWaPE zu melden. Außerdem hat die CWaPE so weit wie möglich Nachrichten auf ihrer Website veröffentlicht, um die Verbraucher im Vorfeld zu informieren.

Im Streben nach Effizienz setzte der SRME zudem mit Hilfe der unterstützenden Einheit der CWaPE die Entwicklung eines neuen Tools zum Beschwerdemanagements (CRM) fort. Das 2021 in Angriff genommene Tool konnte ab Juni 2022 produktiv eingesetzt werden, wodurch das Team mit einem moderneren Tool zum Beschwerdemanagement ausgestattet wurde. 2023 wurde die Automatisierung mehrerer Prozesse mit geringem „menschlichem“ Mehrwert fortgesetzt, mit dem Ziel, den Bedarf an Humanressourcen in diesen Abläufen zu begrenzen. Diese Elemente wurden 2024 konkretisiert, indem bestimmte Schreiben sofort nach ihrer Genehmigung ohne weiteres Zutun verschickt wurden, um Zeit zu sparen und den Eingabeaufwand zu begrenzen.



Der SRME hat sich gemeinsam mit der gesamten CWaPE mit dem SPW Digital getroffen, um die vorgeschlagenen Lösungen und mögliche Synergien zu prüfen, insbesondere hinsichtlich einer Integration in das Portal „Ma Wallonie“. Infolge dieser Überlegungen wurde im zweiten Halbjahr 2024 mit der Entwicklung eines Kundenportals für Beschwerdeführer begonnen, welches ihnen vor allem ermöglichen soll, den Verlauf ihrer Beschwerde zu verfolgen und die telefonischen Anfragen, die sich ausschließlich auf den Stand des Dossiers beziehen, zu reduzieren. Das Projekt wurde Anfang April 2025 dank einer effizienten Zusammenarbeit zwischen den Diensten der CWaPE, des SRME und des SPW Digital abgeschlossen.

Der SRME hat seine aktive Arbeit als Mitglied der CPMO (Consultation Permanente des Médiateurs et Ombudsmans), als Ombudsman.be bezeichnet, weitergeführt. Ombudsman.be veröffentlichte im Jahr 2024 am 7. Mai 2024 ein Memorandum, das Empfehlungen an politische Entscheidungsträger formuliert, um den Zugang der Bürger zu ihren Rechten, zu Dienstleistungen und zu den Mediatoren zu fördern – basierend auf den im Rahmen ihrer Aufgaben gewonnenen Erkenntnissen sowie den innerhalb des Netzwerks gemachten Erfahrungen und ausgetauschten Beobachtungen. In diesem Rahmen wurden fünf Empfehlungen formuliert:

- den Zugang der Bürger zu ihrer Rechten garantieren und stärken (Beispiel: durch automatische Gewährung von Rechten ohne vorherigen Antrag oder durch allgemeine Anwendung des „Only-once“-Prinzips);
- die Zugänglichkeit der Dienste und Unternehmen gewährleisten (z. B. durch flächendeckende Unterstützung von Personen, die Schwierigkeiten bei der Nutzung digitalisierter Verwaltungsverfahren haben, oder durch die Beibehaltung physischer Anlaufstellen, auch in ländlichen Gebieten);
- den Internetzugang als Grundbedürfnis gewährleisten (z. B. durch die Festlegung spezifischer Regeln für einen minimalen Zugang zu qualitativ hochwertigem und leistungsbarem Internet);
- die Einrichtung der Funktion eines Ombudsmanns auf jeder Regierungsebene gewährleisten, einschließlich auf Ebene der Gemeinden und der ÖSHZ;
- den Status und die Unabhängigkeit der Ombudsmänner gewährleisten (z. B. durch die Verankerung im Grundgesetz, das Recht auf Zugang zu einem Ombudsmann, der unabhängig von der Verwaltung oder dem Unternehmen ist, gegenüber dem er Beschwerden annimmt).

Im Anschluss an die 2018 begonnenen Arbeiten zur Problematik der „Nichtwahrnehmung von Rechten“ durch die am stärksten gefährdeten Personen und die 2022 durchgeföhrten Arbeiten rund um die Akteure vor Ort und ihre Bedürfnisse hat der SRME eine Neupositionierung eingeleitet, um auf das wichtigste Element zu reagieren, das sich aus den 2022 durchgeföhrten Arbeiten ergab: die Tatsache, dass sehr viele Akteure vor Ort den SRME und seine Aufgaben nicht kennen, und dies, obwohl eine hohe Zufriedenheit mit den vom SRME erbrachten Dienstleistungen festzustellen ist, wenn die Personen den Dienst und dessen Aufgaben kannten.

In diesem Rahmen wird eine hohe Zugänglichkeit und Lesbarkeit der Website sowie eine regelmäßige Information der Teilnehmer erwünscht. Wie im Jahresbericht für das Jahr 2023 angekündigt, konnte die Revision der Website, des Logos etc. im Jahr 2024 begonnen werden. So wurde 2024 in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister eine Analyse der Qualität der Kundenerfahrung auf der Website der CWaPE durchgeführt, wobei besondere Aufmerksamkeit auf die Seite des SRME gelegt wurde. Diese Arbeit ermöglichte es, die Schwächen der aktuellen Website aus technischer und kommunikativer Sicht zu identifizieren und so die zukünftigen Anforderungen an die Website genau festzulegen. Angesichts der technischen Grenzen der aktuellen Website wurde entschieden, im Jahr 2025 mit einer neuen Website für die ganze CWaPE fortzufahren und eine Unterseite speziell für den SRME einzurichten.

Das Jahr 2024 wurde ebenfalls der Neugestaltung der visuellen Identität des Dienstes gewidmet, die mit 1. Januar 2025 in Kraft trat. Diese neue Identität ermöglicht es, den Dienst besser erkennbar zu machen, während gleichzeitig der Bezug zur visuellen Identität der CWaPE erhalten bleibt. Sie wird nun in allen Medien umgesetzt und ist an diese jeweils angepasst (einschließlich mobiler Endgeräte).

Parallel zu diesen Arbeiten wurde die Revision der Inhalte der externen Medien (online und in Papierform) im Jahr 2024 weitergeführt. 2024 wurde die Broschüre des SRME in einer besser für alle zugänglichen Sprache neu herausgegeben.



In einer letzten Phase können Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden, durch die der SRME sowohl bei den Akteuren vor Ort als auch bei den Bürgern besser bekannt werden kann. Sie sind jedoch davon abhängig, dass zunächst die beiden ersten Schritte durchgeführt werden, die gerade noch umgesetzt werden: 1) Erinnerung daran, wer der SRME ist und was er tut; 2) Fortsetzung der Entwicklung der Kommunikations- und Schulungsinstrumente.

Je mehr die Akteure vor Ort über qualitativ hochwertige und laufend aktualisierte Informationen verfügen, desto besser können sich die Interventionen des SRME auf ungelöste Fälle in der ersten Reihe konzentrieren und deren Fragen beantworten. Dies wird auch eine gewisse Subsidiarität bei Interventionen ermöglichen und so den Bürgern genaue Informationen möglichst nahe bringen.

Im Jahr 2024 war der SRME weiterhin vor Ort präsent, indem er an „Energie“-Messen teilnahm, die von Gemeinden und/oder ÖSHZ organisiert wurden. So besuchte der SRME insbesondere Veranstaltungen in Ath, Antoing und Awans. Der SRME veranstaltet außerdem jedes Jahr eine Grundausbildung zum Thema Energieverwaltung für Sozialarbeiter, die vom Verband der ÖSHZ organisiert wird, sowie Sitzungen zum Austausch mit den Energieberatern zusammen mit der CWaPE und Akteuren des Energiemarktes.

Die Partnerschaft mit der Vereinigung VSZ12 wurde auch 2024 weitergeführt. So können den deutschsprachigen Verbrauchern gleichwertige Dienstleistungen in deutscher Sprache angeboten und die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des SRME für die Verbraucher verbessert werden.

¹² Verbraucherschutzverband in Eupen (<https://vsz.be/fr/>)

3. DIE NETZE

3.1.

Der Betrieb der Netze

3.2.

Die Verwaltung der Netzinfrastrukturen

3.3.

Technische Regelungen und regulierte Verträge

3.4.

Die L/H-Umstellung

3.5.

Die öffentliche Beleuchtung

3.6.

Die alternativen Netze

3.7.

Die Energiewende

3.8.

Die Kosten der VöD

3.9.

Die Tarifgestaltung





3.1. DER BETRIEB DER NETZE

Fünf Verteilnetzbetreiber für Strom, zwei Verteilnetzbetreiber für Gas und ein Betreiber eines lokalen Übertragungsnetzes für Strom sind auf dem Gebiet der Wallonischen Region tätig.

Die CWaPE ist dafür verantwortlich, dass diese Verteilnetzbetreiber die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen für ihre Aktivitäten ordnungsgemäß einhalten, insbesondere Artikel 3 ff. der Strom- und Gasdekrete.

**Eine ehrgeizige,
gerechte und
nachhaltige
Energiewende
für die Wallonie
anstreben**

3.1.1. Verfahren zur Ernennung der Netzbetreiber

Das Jahr 2022 war von der Durchführung des Verfahrens zur Erneuerung der Ernennungen der Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber in der Wallonischen Region geprägt. Die laufenden Ernennungen ließen nämlich Anfang 2023 aus.

Im Rahmen dieses Erneuerungsverfahrens war die CWaPE durch die Strom- und Gasdekrete beauftragt, der Wallonischen Regierung, die für die Ernennung der in der Wallonischen Region tätigen VNB „Strom“ und „Gas“ zuständig ist, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu den von den Gemeinden vorgeschlagenen Bewerbungen der VNB vorzulegen. Diese Stellungnahme sollte sich auf die Einhaltung der in den Elektrizitäts- und Gasdekreten und deren Ausführungserlassen vorgeschriebenen Bedingungen durch den VNB (insbesondere die Einhaltung der Governance-Regeln und ihre finanzielle und technische Kapazität zur Verwaltung dieser Netze) beziehen.

Am Ende des Jahres 2022 konnte das Verfahren zur Erneuerung dieser Ernennungen in der überwiegenden Mehrheit der wallonischen Gemeinden abgeschlossen werden.

Da jedoch einige Gemeinden das Verfahren zur Verlängerung des für ihr Gebiet zuständigen Verteilnetzbetreibers nicht rechtzeitig eingeleitet hatten, sah sich die CWaPE im Jahr 2024 erneut veranlasst, in dieser Angelegenheit drei Stellungnahmen abzugeben

- Stellungnahme CD-24b22-CWaPE-0943 vom 22. Februar 2024 zum Vorschlag der Ernennung von ORES Assets zum Stromverteilnetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Fernelmont.
- Stellungnahme CD-24d25-CWaPE-0948 vom 25. April 2024 zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Stromverteilnetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Esneux.
- Stellungnahme CD-24d25-CWaPE-0949 vom 25. April 2024 zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Gasverteilnetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Esneux.

Am 7. November 2024 übermittelte die CWaPE auf Anfrage der wallonischen Energieministerin zudem die Stellungnahme CD-24k07-CWaPE-0953 zur Rechtmäßigkeit einer möglichen Aussetzung der Übertragung des Mandats als Verteilnetzbetreiber für das Stromnetz im Gebiet der Gemeinde Brunehaut von ORES Assets an die AIEG im Rahmen einer möglichen Fusion der Netzbetreiber. Zur Erinnerung: AIEG war durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 5. Mai 2022 als Verteilnetzbetreiber für das Stromnetz im Gebiet der Gemeinde Brunehaut benannt worden, unter der aufschiebenden Bedingung, dass AIEG Eigentums- oder Nutzungsrechte an den Netzinfrastrukturen und -anlagen erhält, die derzeit von ORES Assets gehalten werden.



3.1.2. Einhaltung der Unabhängigkeits- und Governance-Vorschriften

Das Governance-Dekret vom Mai 2018¹³ hat den Rahmen geklärt, in welchem die Netzbetreiber tätig sind, ihre Organisation und die Bedingungen, unter denen getrennte Tätigkeiten der Netzverwaltung in Betracht gezogen werden können. Dabei wird die Kontroll- und Regulierungsrolle der CWaPE gestärkt.

2019 evaluierte die CWaPE die Einhaltung der neuen Anforderungen durch die VNB und ihre Tochtergesellschaften und stellte dabei noch ausstehende Maßnahmen und einzuhaltende Fristen fest.

Im Jahr 2024 führt sie diese Überwachung mit folgenden Punkten weiter:

- angesichts des Wunsches von AIEG, eine Tätigkeit zur Entwicklung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu beginnen, Erinnerung an den in diesem Bereich geltenden Rechtsrahmen;
- Ersuchen an die wallonischen VNB um Informationen zum geplanten Aufbau eines gemeinsamen Unternehmens durch ELIAS und ATRIAS im Rahmen der Entwicklung der Flexibilität;
- es wird darauf geachtet, dass ORES seine Verpflichtungen einhält, um die Zusammenarbeit mit ENGIE I.T. spätestens zum von der CWaPE festgelegten Austrittsdatum am 31. Dezember 2030 zu beenden;
- Überwachung der Beendigung der Tätigkeiten, für die Ausnahmeregelungen gelten;
- Überwachung der Änderungen der Satzungen der VNB sowie der Zusammensetzung ihrer Verwaltungsräte;
- Kontrolle der Konformität der neuen Initiativen der Verteilnetzbetreiber, einschließlich der Bereitstellung von Personal zugunsten eines Aktionärs, der gemeinsamen Nutzung von Konzernleistungen, Beteiligungen und internen Umstrukturierungen (z. B.: RESA Holding, E-Wate^e), wobei gleichzeitig die Bedeutung der Trennung der Tätigkeiten sowie die Einhaltung der für die VNB geltenden Unabhängigkeits- und Vertraulichkeitsregeln betont wird.

¹³ Dekret vom 11. Mai 2018 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts („Governance-Dekret“)



3.2. DIE VERWALTUNG DER NETZINFRASTRUKTUREN

3.2.1. Die Investitionen in die Netze

Die Betreiber der Gas- und Stromverteilnetze sowie Elia als Betreiber des lokalen Übertragungsnetzes nehmen eine zentrale Stellung auf dem regionalen Energiemarkt ein. Als Betreiber von Infrastruktur sichern sie die Verbindung zwischen den Teilnehmern, vom Erzeuger über die Energieversorger bzw. Dienstleister bis hin zu den Verbrauchern. Um diese verantwortungsvolle Schlüsselrolle zu erfüllen, haben sie eine Reihe von technischen Aufgaben, unter anderem im Rahmen des Ausbaus, der Instandhaltung, der Überwachung und der Verwaltung des Netzes, des Anschlusses der Nutzer zu Verbrauchs- und Erzeugungszwecken, der Zählung und der Verwaltung der Energieflüsse sowie der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes.

Alljährlich teilen die Netzbetreiber der CWaPE ihre mehrjährigen Investitionsprogramme sowie den Bericht über die Qualität ihrer Leistungen mit Blick auf deren Genehmigung mit. Formal betrachtet handelt es sich um Pläne zur „Anpassung“ der Verteilnetze und der lokalen Übertragungsnetze für Strom sowie um „Investitionspläne“ für Gasverteilnetze. Die Untersuchung dieser Pläne durch die CWaPE betrifft in erster Linie die Sanierung, die Aufrechterhaltung und Erhöhung der Qualität sowie der technischen Kapazität der Netze (u. a. auf die Sicherheit, die Zuverlässigkeit, die unterbrechungsfreie Versorgung und die Einspeisung der dezentralen Erzeugungsstätten hin) sowie den Ausbau der Netze entsprechend dem Willen des Gesetzgebers.

Die CWaPE hat 2024 die Pläne der fünf Strom- und zwei Gas-VNB für den Zeitraum 2025-2029 sowie den Plan des lokalen Übertragungsnetzbetreibers für 2024-2034 erhalten. Diese Pläne wurden für den Strom-Teil zudem in Anwendung des Dekrets öffentlich konsultiert. Dies geschah in Übereinstimmung mit den Leitlinien der CWaPE, die vorab Anfang des Jahres erstellt wurden¹⁴.

Nach Abschluss ihrer Detailanalyse und der mit den VNB und Elia geführten Rücksprachen hat die CWaPE ihre Stellungnahmen vorgelegt und darin einige technische und administrative Vorbehalte formuliert. Sie wurden in bestimmten Dossiers formuliert und den betroffenen Netzbetreibern ausdrücklich mitgeteilt und enthalten insbesondere folgende Elemente:

- Die Vorhersagen für 2024 im Bereich Strom gaben keinen Anlass zu wesentlichen Bemerkungen.
- Die im Rahmen der Pläne zur Anpassung „Strom“ für die Einführung der Smart Meter (2025-2029) übermittelten Daten zeigten keine Unterschiede zu den Daten auf, die bei den Anträgen auf zulässiges Einkommen übermittelt wurden. Der Pfad sieht eine 100%ige Einführung bis Ende 2029 vor, wie dies im Dekret vorgesehen ist.
- Für die Vorhersagen für den Zeitraum 2025-2029 hat die CWaPE im Bereich Strom erneut große Unterschiede zwischen den Verteilnetzbetreibern festgestellt:
 - o Einige haben ihre Ambitionen sehr deutlich nach oben korrigiert, und die CWaPE stellte die Frage nach der Angemessenheit der Zielpfade sowie nach der tatsächlichen Fähigkeit der VNB, solche Zielvorgaben in so kurzer Zeit zu erreichen.
 - o Andere haben ihre Ambitionen nicht nach oben korrigiert. Die CWaPE forderte diese VNB daher auf, ihren Investitionspfad angesichts der raschen Entwicklungen im Sektor genau zu überwachen und die Vorwegnahme der Entwicklung der Stromflüsse in ihrem Netz detaillierter darzulegen.

Die technischen Annahmen, die der Erhöhung des Tempos der Arbeiten für den vom Plan abgedeckten Zeitraum zugrunde liegen, und ihre konkrete Berücksichtigung in den Projekten werden 2025 Gegenstand spezifischer Kontakte sein.

- Beim Gas wurden – im Gegensatz zum Strom – die Prognosen ab 2024 von einem VNB deutlich nach unten korrigiert, der angesichts der ungewissen Zukunft von Erdgas und des Fehlens einer politischen Vision in diesem Bereich einen vorsichtigen Ansatz in Bezug auf Investitionen in sein Netz verfolgt.

¹⁴ Leitlinien CD-23b02-CWaPE-0042bis, CD-23b02-CWaPE-0043 und CD-23b02-CWaPE-0044

Nach Abschluss ihrer Analyse und unter Berücksichtigung der vorgelegten Erklärungen konnte die CWaPE keine wesentlichen Mängel bei den erbrachten Leistungen feststellen, wird jedoch in Bezug auf das Leistungsniveau in den kommenden Geschäftsjahren wachsam bleiben.

Die Stellungnahmen, Entscheidungen und nicht vertraulichen Analyseelemente der CWaPE werden auf ihrer Website veröffentlicht¹⁵. Bei ihrer Prüfung hat sich die CWaPE der Kohärenz der an den Schnittstellen zwischen Übertragung, lokaler Übertragung und Verteilung vorgesehenen Investitionen versichert.

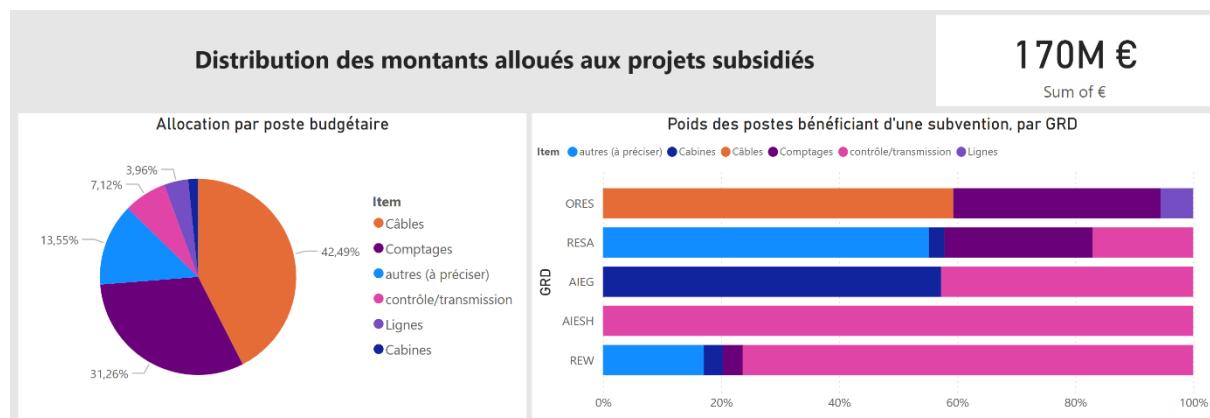
Zusätzlich zu diesen Investitionen hat sich die Wallonische Regierung 2023 dafür entschieden, eine Reihe von außergewöhnlichen Projekten zu subventionieren, die als „Smartisierung“ der Netze bezeichnet werden.

Im Jahr 2024 wurden einige weitere Projekte mit einem Gesamtvolumen von 190 Millionen Euro¹⁶ im Bereich Strom für den Zeitraum 2024-2029 ausgewählt. Die Projekte bleiben für denselben Zeitraum bei 27 Millionen Euro für Gas.

In Bezug auf die Projekte im Stromsegment ist es interessant festzustellen, dass die wichtigsten von den VNB vorgeschlagenen Budgetposten sich auf die Zählung, die Kontrolle/Übertragung, die Leitungen und Kabel beziehen.

Unter dem Posten „Zählung“ ist es der Smart Meter, der aufgrund seiner Fähigkeit, den Spannungswert zu messen, unzweifelhaft als strukturierendes Element der Smartisierung der Netze ausgewählt wird. Eine Verdichtung der Zähler in bestimmten geografischen Gebieten würde es dem VNB ermöglichen, mögliche Spannungsprobleme innerhalb seines Netzes genauer zu kartieren.

Die Kontrolle/Übertragung ergänzt logischerweise diesen Ansatz durch die Echtzeitkontrolle und -steuerung von strategischen Punkten (Knoten) in Netzwerken.



Es ist zu betonen, dass bei jedem VNB die subventionierten Projekte einen erheblichen Teil seines Budgets für Netzinvestitionen ausmachen. Dieser Anteil kann mehr als 13 % der Beträge erreichen, die in den Jahren 2024 bis 2027 investiert werden. Alle VNB zusammenommen, machen die Zuschüsse etwa 8,7 % der Investitionen in diesem Zeitraum aus.

Die Gasprojekte wiederum betreffen Anpassungen und Erweiterungen des Netzes zur Erleichterung der Einspeisung von Biomethan, Projekte zur Nutzung von Wasserstoff, ein Gasprojekt (*virtual pipes*) sowie die Einführung von Instrumenten zur Beobachtbarkeit der Netze.

Die Durchführung dieser Investitionen ist für die Jahre 2024 bis 2028 geplant.

Der Rest der für diese Art von Projekten vorgesehenen Mittel, die insgesamt fast 214 Millionen Euro betragen, wird 2024 für neue, von den VNB eingereichte Anträge bereitgestellt.



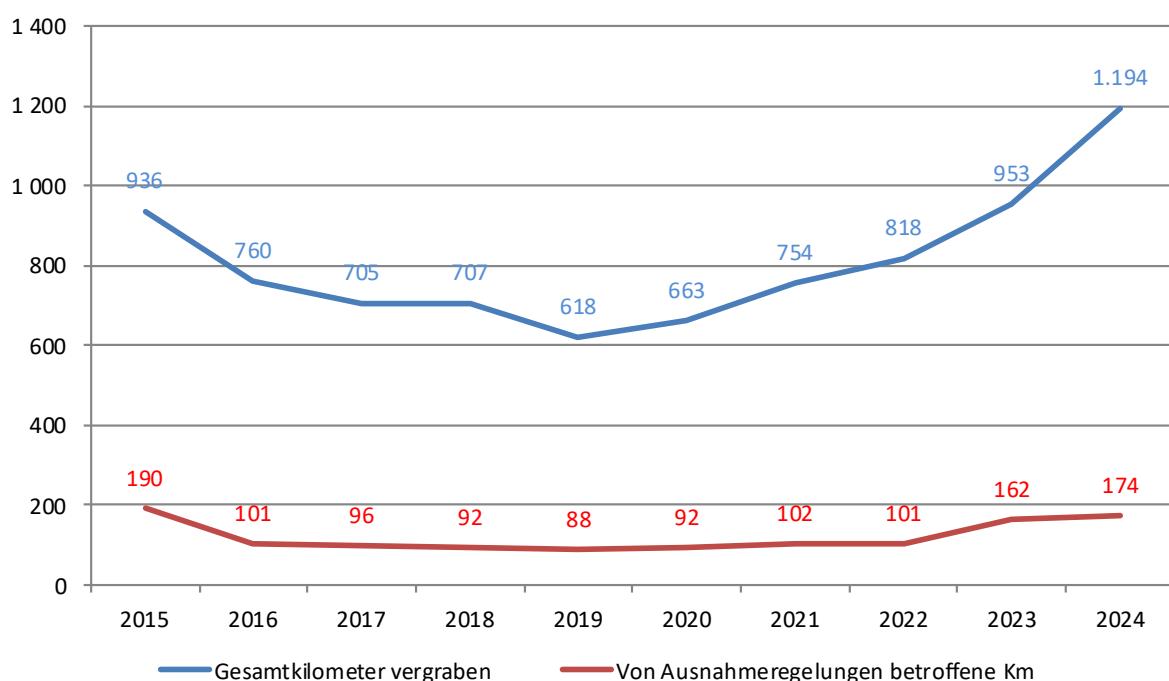
3.2.2. Das Eingraben von elektrischen Leitungen

Das Eingraben von elektrischen Leitungen ist eine Priorität für die Verbesserung, die Erneuerung und den Ausbau der Netze. Allerdings können bei der CWaPE Ausnahmegenehmigungen beantragt werden, wenn ein Netzbetreiber dieser Verpflichtung nicht nachkommen kann. Seit 2018 konnte durch Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung die Zahl der von der CWaPE bearbeiteten Anträge reduziert werden, wobei gleichzeitig die Befolgung des allgemeinen Ziels der Förderung des Eingrabens gewährleistet wurde.

Im Jahr 2024 wurden in der Wallonischen Region 1194 km Freileitungen eingegraben. Darüber hinaus wurden 618 Anträge auf Ausnahmeregelung eingereicht, die 174 km Netz abdecken, davon drei für Kategorie 2.

Für die lokale Übertragung hat die CWaPE 2022 die Leitlinien zu den Ausnahmeregelungen bei Nichteingrabung überarbeitet. 2024 stellte Elia keinen Antrag auf Ausnahmeregelung.

DIAGRAMM 3 KM EINGEGRABEN INSGESAMT – KM VON AUSNAHMEREGELUNGEN BETROFFEN



¹⁵ VNB Gas: CD-24j10-CWaPE-0952; VNB Strom: CD-24k25-CWaPE-0956; ÜNB: CD-24b22-CWaPE-0878

¹⁶ Davon sind 170 Millionen als direkter Beitrag zu den Vermögenswerten der VNB zu betrachten.



3.2.3. Die Qualität der Dienstleistungen

Jedes Jahr übermitteln die Verteilnetzbetreiber (VNB) der CWaPE ihre Berichte zur Qualität der Dienstleistungen. Für die Verteilung werden diese auf der Grundlage der von der CWaPE in Absprache mit den VNB festgelegten Leitlinien erstellt¹⁷. Diese Berichte dienen zur Unterstützung bei der Ausarbeitung der Anpassungs- und Investitionspläne, da mit ihrer Hilfe die veralteten und/oder mangelhaften Elemente des Netzes ermittelt werden können. Sie dienen auch der allgemeinen Kontrolle der Leistungen der Netzbetreiber oder auch der Berichterstattung gegenüber europäischen Instanzen.

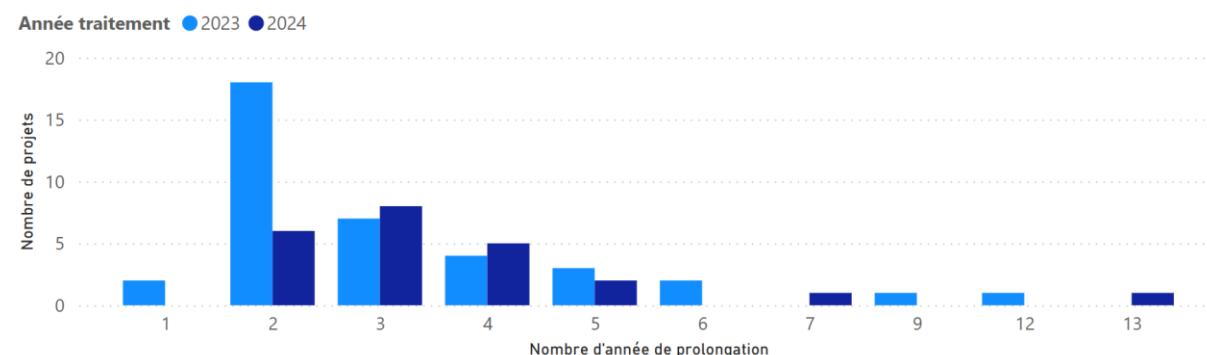
Die Analyse der Qualitätsberichte 2024 der VNB ist im Gange und der Bericht über die Indikatoren 2024 wird Ende 2025 veröffentlicht. Der Bericht über die Indikatoren 2023 ist auf der Website der CWaPE verfügbar¹⁸.

Wie in jedem Jahr hat die CWaPE ebenfalls den Qualitätsbericht von Elia analysiert. Diese Analyse für das Geschäftsjahr 2023 lässt keine problematischen Situationen erkennen, die entweder eine besondere Überwachung oder spezifische Arbeiten erfordern, die im Rahmen der Erstellung des nächsten Anpassungsplans integriert werden müssen.

3.2.4. Die Kapazitätsreservierungen

In Anwendung der technischen Regelungen untersucht die CWaPE ab der zweiten Verlängerung die Vorschläge zur Verlängerung der Kapazitätsreservierung bei den VNB infolge der Anträge für Erzeugungsprojekte, die durch verwaltungstechnische Verfahren – etwa Rechtsmittel im Rahmen der Ausstellung der Genehmigung – gehemmt wurden. Im Jahr 2024 wurden 27 Anträge auf Verlängerung bearbeitet, hauptsächlich für Windparkprojekte, die durch Verwaltungs- oder gerichtliche Verfahren gehemmt wurden. Einer dieser Anträge wurde abgelehnt, weil die administrativen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt wurden.

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl Akten entsprechend der Anzahl der Verlängerungsjahre. Die Anzahl der von der CWaPE bearbeiteten Dossiers hat 2024 im Vergleich zu 2023 abgenommen.



¹⁷ Leitlinien CD-25b25-CWaPE-0061

¹⁸ <https://www.cwape.be/publications/document/6262>



3.3. TECHNISCHE REGELUNGEN UND REGULIERTE VERTRÄGE

Gemäß den Strom- und Gas-Dekreten schreibt die CWaPE – in Absprache mit den Netzbetreibern – die technischen Regelungen fest, welche den Betrieb der Netze (für die Verteilung und die lokale Übertragung von Strom bzw. für die Verteilung von Gas) und den Zugang zu ihnen regeln.

In diesem Rahmen hat die CWaPE infolge der letzten Gesetzesänderungen im Laufe des Jahres 2024 die vollständige Revision der technischen Regelung für die Elektrizitätsverteilung (RTDE) begonnen. Eine erste überarbeitete Version wurde den Beteiligten zur Abstimmung übermittelt, woraufhin diese eine Reihe von Anmerkungen machten. Der Weg der Revision wird 2025 mit der öffentlichen Konsultation weitergeführt.

Die Verfahren zur Revision der technischen Regelung für Gas sowie der technischen Regelung für die lokale Übertragung ebenfalls fortgesetzt, konnten jedoch aufgrund anderer Prioritäten noch nicht abgeschlossen werden. Diese bedeutenden Projekte werden 2025 in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern fortgesetzt.

Die technischen Regelungen werden durch eine Reihe von technischen Vorschriften ergänzt, die von den Netzbetreibern festgelegt und der CWaPE zur Genehmigung vorgelegt werden. 2024 hat die CWaPE nach Anpassungen infolge ihrer Bemerkungen folgende Texte geprüft und genehmigt:

- Revision der technischen Vorschrift C1/107 über die allgemeinen technischen Vorschriften für den Anschluss einer elektrischen Anlage eines Nutzers an das Niederspannungsnetz;
- Revision der Vorschrift C8/01 „Network Flexibility Study“ für die Teilnahme von Nutzer der Verteilnetze an Flexibilitätsdiensten und Genehmigung der Version 2.1 des Flexibilitäts-Marktleitfadens (zeitlich begrenzte Genehmigungen bis Ende 2025);
- Änderung der technischen Vorschrift C10/11 über die spezifischen technischen Vorschriften für den Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen, die parallel zum Verteilnetz betrieben werden, um den Anschluss von Erzeugungsanlagen ohne feste Verbindung unter Einhaltung dieser Vorschriften zu ermöglichen;
- Revision der technischen Spezifikationen für MS-Anschlüsse (Anhang zur technischen Vorschrift C2/112 von Synergrid) im Anschluss an den Antrag von ORES (ST09).

Nicht zuletzt ist die CWaPE auch für die Genehmigung von Verträgen und Regelungen für den Anschluss und den Zugang zuständig. Wie jedes Jahr war im Jahr 2024 eine bestimmte Anzahl regulierter Verträge zwischen den Netzbetreibern und Dritten Gegenstand von Änderungen und einer Genehmigung durch die CWaPE: Änderung des VNB-FSP-Vertrags, Änderung der Musterverträge für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (NS- und Trans-NS-Anschluss) und der Musterverträge für den Anschluss (Standard und flexibel) an das Mittelspannungsnetz (MS-, Trans-MS- und gemeinsamer Trans-MS-Anschluss) von ORES.

Die Website der CWaPE greift diese verschiedenen Dokumente auf. Eine neue Revision der Kooperationsvereinbarung wurde 2024 begonnen und wird 2025 weitergeführt. Der Prozess der umfassenden Revision des Vertrags über den Anschluss an das lokale Übertragungsnetz von Elia wurde ebenso 2024 fortgesetzt, genau wie der Prozess der Revision des Vertrags über den Zugang zum lokalen Übertragungsnetz von Elia.



3.4. DIE L/H-UMSTELLUNG

Die Umstellung der Gasverteilnetze von „energiarmem“ Gas (L-Gas) auf „energiereiches“ Gas (H-Gas) wurde im Juni 2024 in der Wallonie ohne größere Schwierigkeiten und ohne Unfälle abgeschlossen. Dieser 2018 begonnene Prozess betraf etwa 110.000 Nutzer, vor allem in Wallonisch-Brabant und dessen Umgebung.

Diese Maßnahme wurde erforderlich, da die niederländischen Behörden beschlossen hatten, die Gasförderung aus der Lagerstätte Slochteren aufgrund des erhöhten Erdbebenrisikos in der Region bis 2030 schrittweise einzustellen. Dieses Gas mit geringerem Heizwert musste daher schrittweise durch „energiereiches“ Gas ersetzt werden, welches vor allem aus der Nordsee, Norwegen oder auch aus Katar stammt.

Gemäß dem Erlass vom 25. Januar 2018 evaluierte die CWaPE die Wirksamkeit der von den Netzbetreibern durchgeführten Kommunikationspläne. Die 2024 durchgeführte Kontrolle bestätigte ihre Wirksamkeit für den gesamten Zeitraum. Die Wallonie wird nun zur Gänze mit „energiereichem“ Gas versorgt. Diese Kontrolle war Gegenstand eines Berichts, der an den Minister übermittelt und auf der Website der CWaPE veröffentlicht wurde¹⁹.

3.5. DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Der Erlass der Wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes, welche den VNB bezüglich Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungsanlagen auferlegt wurden, regelt die verschiedenen Verpflichtungen, welche die VNB zugunsten der Städte und Gemeinden der Wallonischen Region erfüllen müssen. Dieser EWR wurde durch den Erlass vom 14. September 2017²⁰ abgeändert, um ein allgemeines Austauschprogramm einzuleiten, welches eine Modernisierung des Parks in zehn Jahren ermöglicht. Sämtliche kommunalen Straßenbeleuchtungsanlagen – mehr als 606.000 Leuchten – werden nach Abschluss dieses Programms mit LED- oder gleichwertigen Technologien ausgerüstet sein. Anschließend hat die CWaPE in Absprache mit den VNB Leitlinien herausgegeben, um die praktischen Modalitäten der Umsetzung dieses Programms festzulegen²¹.

Diese Leitlinien wurden 2021 auf der Grundlage der Erfahrungen, die insbesondere im Anschluss an die Analyse der Bilanz 2020 gesammelt wurden²², und nach Rücksprache mit den VNB überarbeitet. Die Schlussfolgerungen der CWaPE bezüglich des Programms 2023 (Ex-post-Situation 2023) wurden in den Bericht über die Kontrolle der Einhaltung und die Evaluierung der Kosten der VöD bezüglich der Wartung der öffentlichen Beleuchtung für das Jahr 2023 aufgenommen, der Anfang 2025 veröffentlicht wurde²³.

¹⁹ Bericht CD-24f06-CWaPE-0094

²⁰ Erlass der Wallonischen Regierung zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 6. November 2008 bezüglich der den Verteilnetzbetreibern auferlegte Verpflichtung öffentlichen Dienstes in Bezug auf die Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen

²¹ Leitlinien CD-18e29-CWaPE-0013

²² Leitlinien CD-21i30-CWaPE-0036

²³ <https://www.cwape.be/publications/document/6321>



3.6. DIE ALTERNATIVEN NETZE

Die Strom- und Gasdekrete legen als Grundsatz fest, dass jeder Endkunde ausschließlich über ein von einem Netzbetreiber betriebenes Netz versorgt werden muss, mit Ausnahme der in den Dekreten abschließend aufgeführten Ausnahmen: Direktleitungen oder Direktverbindungen, geschlossene Netze für Geschäftskunden, Pilotprojekte (siehe unten) sowie einige Fälle privater Netze²⁴. Diese Ausnahmeregelungen zum Monopol der Netzbetreiber zählen zur Kategorie der sogenannten „alternativen Netze“.

Die CWaPE wird häufig von Projektträgern oder Planungsbüros zum Thema Interpretation der Gesetzgebung oder zu den zu setzenden Schritten angerufen.

Im Jahr 2024 wurde die CWaPE besonders häufig angerufen, vor allem aufgrund der Werbung für die gemeinsame Nutzung von Energie und Energiegemeinschaften, welche die Projektträger dazu veranlasst, Modelle zu entwickeln, die nicht ausschließlich – oder gar nicht – dem Modell der gemeinsamen Nutzung entsprechen, sondern eher den Regelungen für alternative Netze. Diese Anrufungen wurden auch dadurch verstärkt, dass auf Ebene des SPW Energie kein Vermittler ernannt wurde, der sich speziell um die Begleitung von Projektträgern im Bereich Energiegemeinschaften und gemeinsam genutzte Energie kümmert.

Darüber hinaus traf sich die CWaPE mit zahlreichen Akteuren, die neue Modelle entwickeln wollen. Dies umfasst vor allem die kombinierte Nutzung von Erzeugungsanlagen, Speicheranlagen und Ladestationen durch Geschäftskunden, die an private Anlagen von Netznutzern angeschlossen sind. Der Rahmen für alternative Netze ist jedoch für diese neuen Konfigurationen ungeeignet. Diese Treffen sind wichtig, da sie nicht nur der korrekten Information der Akteure dienen, sondern es der CWaPE auch ermöglichen, die Bedürfnisse des Sektors zu ermitteln, um die politischen Entscheidungsträger bei der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens sinnvoll zu beraten.

In diesem Kontext hat die CWaPE der neuen Regierung sowohl in ihrem Memorandum als auch im Rahmen einer Stellungnahme zu Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung in Bezug auf Direktleitungen, geschlossene Netze für Geschäftskunden und den Anschluss von Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorgeschlagen.

3.6.1. Direktleitungen und Direktverbindungen

Unter einer Direktleitung oder einer Direktverbindung versteht man jede Stromleitung oder Erdgasleitung oder eine kompatible Leitung, die entweder einen isolierten Erzeugungsstandort mit einem isolierten Kunden verbindet oder es einem Strom- oder Gaserzeuger oder einem Stromversorgungs- oder Gasspeicherunternehmen ermöglicht, seine eigenen Einrichtungen, Tochtergesellschaften und Kunden direkt zu versorgen.

Die Direktleitung oder Direktverbindung ermöglicht also die direkte Anbindung einer Erzeugungsanlage an einen oder mehrere Betriebe, ohne dass das öffentliche Verteil- oder lokale Übertragungsnetz in Anspruch genommen werden muss.

Für den Bau und Betrieb neuer Direktleitungen/-verbindungen ist eine vorherige Genehmigung der CWaPE erforderlich²⁵.

Im Jahr 2024 hat die CWaPE zehn neue Direktleitungen genehmigt.

²⁴ Artikel 26, §1, Absatz 2 des Stromdecrets und Artikel 26, §1, Absatz 2 des Gasdecrets.

²⁵ Siehe Erlass der Wallonischen Regierung vom 17. September 2015 über die Direktleitungen und Erlass vom 18. Juli 2019 über die Direktverbindungen für Gas.



Der informelle Austausch vor der Einreichung von Anträgen auf Genehmigung bleibt wichtig, vor allem aufgrund der steigenden Komplexität der von den Akteuren entwickelten Modelle und der mangelnden Kenntnis der Marktregeln seitens der neuen Teilnehmer, die sich in diesem Segment positionieren.

Am 31. Dezember 2024 stellte sich die Situation in der Wallonischen Region folgendermaßen dar:

Direktleitungen	79
Direktverbindungen	0

3.6.2. Geschlossene Netze für Geschäftskunden

Das geschlossene Netz für Geschäftskunden setzt ein geografisch eingegrenztes Gebiet voraus, in dem der Strom oder das Gas über private Anlagen zu den Kunden geliefert wird, und dies entweder aus technischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Tatsache, dass die meisten der am Standort existierenden Einheiten juristisch miteinander verbunden sind.

Die Bildung geschlossener Netze für Geschäftskunden unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften. Bestimmte geschlossene Netze für Geschäftskunden können bei der CWaPE²⁶ angemeldet werden, während neue geschlossene Netze für Geschäftskunden zuvor von der CWaPE genehmigt werden müssen²⁷.

Im Jahr 2024 wurde bei der CWaPE ein geschlossenes Netz für Geschäftskunden für Strom gemeldet und als solches anerkannt.

Über die Erteilung von Genehmigungen hinaus sichert die CWaPE für die Information der Teilnehmer sowie die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen der Betreiber geschlossener Netze für Geschäftskunden. Am 16. Oktober 2024 legte die CWaPE Leitlinien fest, auf deren Grundlage sie die Überprüfung und Kontrolle der Festlegung der Berechnungsmethoden für die Tarife und die Tarife der Betreiber geschlossener Netze für Geschäftskunden im Falle von Widersprüchen durch einen Nutzer des geschlossenen Netzes für Geschäftskunden durchführen wird²⁸.

Am 31. Dezember 2024 stellte sich die Situation in der Wallonischen Region folgendermaßen dar:

	Status bestätigt
GNGK Strom	86
GNGK Gas	15

3.6.3. Private Netze

Man spricht von einem privaten Netz, wenn ein Nutzer des öffentlichen Verteilnetzes oder des lokalen Übertragungsnetzes Strom oder Gas über seine eigenen privaten Anlagen an einen oder mehrere Kunden weiterverteilt.

Die in der Wallonie geltende Regelung sieht ein grundsätzliches Verbot privater Netze vor, mit Ausnahme einzelner, vollständig aufgezählter Ausnahmen (vorübergehender Verbrauch, Bürogebäude, ständige Wohnorte, private Netze, deren Verbrauch durch Haushaltskunden nur Teil eines globalen Dienstes ist, welcher diesen vom Betreiber des Standorts geboten wird etc.)²⁹.

²⁶ Geschlossene Netze für Geschäftskunden, die aus der Übertragung eines Teils eines bestehenden internen Netzes zum 27. Juni 2024 (Strom) oder zum 12. Dezember 2015 (Gas) an einen Dritten infolge des Erwerbs eines Teils des Standorts durch ein anderes Unternehmen entstanden sind.

²⁷ Artikel 15ter des Stromdekrets und 16ter des Gasdekrets. Siehe auch Erlass der Wallonischen Regierung vom 18. Juli 2019 über geschlossene Netze für Geschäftskunden für Gas und Strom.

²⁸ Siehe Ankündigung <https://www.cwape.be/documents-recents/lignes-directrices-relatives-aux-methodes-de-calcul-des-tarifs-et-tarifs-des>

²⁹ Artikel 15bis des Stromdekrets und Artikel 16bis des Gasdekrets



Für private Netze, die die gesetzlichen Kriterien erfüllen, ist kein individueller Antrag auf Genehmigung erforderlich. Die CWaPE arbeitet daher eng mit den betroffenen Verteilnetzbetreibern zusammen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu überprüfen, da nur diese in bestimmten Konfigurationen verbotene private Netze erkennen können. Im Falle von Zweifeln hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer neuen oder bestehenden Konfiguration wenden sich die Netzbetreiber regelmäßig an die CWaPE, um die Konformität zu überprüfen.

Abgesehen von bestimmten Ausnahmen für zugelassene private Netze sahen das Strom- und das Gasdekrekt bis zum 31. Dezember 2023 eine Toleranzregelung vor, die die Versorgung von Bewohnern von Appartementgebäuden ohne individuelle Zähler mit Gas und Strom möglich machte. Die CWaPE achtete im Jahr 2024 auf die Einhaltung dieser Verpflichtung, indem sie eine korrekte Information der Verbraucher und der betroffenen Verbände (z. B. Notariatskammer) gewährleistete und indem sie Fragen und Beschwerden beim Regionalen Mediationsdienst für Energie (SRME) weiterverfolgt hat, an welchen sich Mieter wenden können, deren Vermieter eine solche Anpassung ablehnen. Zu diesem Zweck wurden den Verbrauchern ein Videoclip, ein Informationsblatt sowie eine Website zur Verfügung gestellt, um ihnen die erforderlichen Schritte zu erklären.

3.7. DIE ENERGIEWENDE

3.7.1. Technische und kommerzielle Flexibilität

Die Integration von mehr Strom aus erneuerbaren und dezentralisierten Quellen erfolgt über mehr Flexibilität in den Netzen. Diese Flexibilität kann auf zwei Arten verstanden werden:

- einerseits die „gesetzliche“ Flexibilität, welche manchmal auch als „technische Flexibilität“ bezeichnet wird
 - diese besteht für den Netzbetreiber darin, den Erzeugern gemäß Regeln und einer vorab festgelegten Ordnung Anweisungen für die Anpassung der Produktion zu übermitteln, wenn die Sicherheitsschwellen des Netzes erreicht sind;
- andererseits die „kommerzielle“ Flexibilität, welche für die Benutzer des Netzes darin besteht, insbesondere den Netzbetreibern Hilfsdienste zu bieten, um die Wartung des Systems sicherzustellen – etwa in Form der Verwaltung der Nachfrage, der Anpassung der Einspeisung, der Frequenzstabilität etc.

Seit Juni 2018 erhält die CWaPE von den Netzbetreibern die Vorstudien, die gemäß dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 10. November 2016 zur Kosten-Nutzen-Analyse, durchgeführt wurden und den Projekten zum Anschluss von dezentralen Erzeugungseinheiten entsprechen, für welche die Aufnahmekapazität des Netzes es nicht ermöglicht, 100 % der permanenten Einspeisekapazität zu bieten, und für die eine Evaluierung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Investitionen zur Verstärkung des Netzes durchgeführt werden muss.

2024 erhielt die CWaPE 69 Vorstudien von den Netzbetreibern, auf deren Grundlage sie Kosten-Nutzen-Analysen von Projekten zur Stärkung des Netzes durchgeführt hat. Die Kosten-Nutzen-Analysen bezwecken eine Prüfung der wirtschaftlichen Rechtfertigung eines Projekts zur Stärkung des lokalen Netzes (z. B. bei einer Umspannanlage) und/oder eines Projekts zur Stärkung des vorgelagerten Netzes (z. B. eine Elia-Leitung).

Im Jahr 2024 erstellte die CWaPE 77 Kosten-Nutzen-Analysen, von denen sich einige auf Vorstudien bezogen, die 2023 eingegangen waren. Die Tabelle unten fasst die von diesen Anträgen betroffenen Bereiche und Kompetenzen zusammen.



	Einheiten	Windkraft	FV	Elektrizität aus Wasserkraft	Biomasse	Biogas	Fossile Kraft-Wärme-Kopplung
Projektanzahl	#	33	37	0	2	0	0
Beantragte Kapazität	MVA	589	144	0	17	0	0
Zukünftige permanente Kapazität*	MVA	173	17	0	0	0	0
Zukünftige flexible Kapazität*	MVA	417	127	0	17	0	0
Erwartete modulierte Energie*	MWh	39,332	2,701	0	18312	0	0

*Nach als wirtschaftlich gerechtfertigt erachteter Investition

Konkret betrafen diese Projekte zur Stärkung des Netzes lokale (zum Beispiel den Austausch von Transformatoren) oder vorgelagerte (Netz von Elia) Investitionen im Zusammenhang mit 43 Umspannstationen.

Von den verschiedenen untersuchten Projekten zur Stärkung des Netzes wurden im Anschluss an von der CWaPE durchgeführte Kosten-Nutzen-Analysen 14 Projekte ganz oder teilweise als wirtschaftlich gerechtfertigte Projekte bezeichnet. Diese Entscheidungen betrafen Investitionen in einer Größenordnung von 261,5 Millionen Euro.

	Lokal	Vorgelagert	TOTAL
Anzahl der wirtschaftlich gerechtfertigten Projekte	8	6	14
Kosten der wirtschaftlich gerechtfertigten Projekte	€ 33.040.000	€ 228.490.000	€ 261.530.000

Als *nicht wirtschaftlich gerechtfertigte* Projekte bezeichnete Projekte wurden so bezeichnet aufgrund der relativ geringen erwarteten Modulationsniveaus angesichts der erheblichen Investitionen, die für die Gewährung dauerhafter Kapazitäten erforderlich sind.

Gemäß den in ihrer Roadmap enthaltenen Aktionspunkten führte die CWaPE die Überprüfung der Verträge über den flexiblen Zugang weiter. Im Anschluss an diese Überprüfungen fand 2024 ein Austausch zwischen der CWaPE und den Netzbetreibern statt, um bestimmte Verträge zu korrigieren, damit die Verträge besser mit den Entscheidungen über die Kosten-Nutzen-Analysen übereinstimmen. Dieser Austausch zwischen der CWaPE und den Netzbetreibern wird 2025 weitergeführt.

Zur Erinnerung: Die Problematik der Wechselrichterabschaltungen hatte die Tätigkeit der CWaPE im Jahr 2023 belebt. Zur Erinnerung: Diese Anomalien sind darauf zurückzuführen, dass die Wechselrichter so kalibriert sind, dass sie sich selbst in Sicherheit bringen, falls die von ihnen gemessene Spannung einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, um die Anlagen der an das Netz angeschlossenen Nutzer zu schützen. So hat die CWaPE im Jahr 2023:



- auf Anfrage des wallonischen Energieministers einen Bericht über das Ausmaß der Wechselrichterabschaltungen in den Niederspannungsverteilnetzen veröffentlicht³⁰. Dieser Bericht wurde erstellt auf der Grundlage der Angaben, die die VNB in Beantwortung eines zu diesem Zweck übermittelten Fragebogens gemacht haben, sowie auf der Grundlage der Auskünfte, die im Rahmen der Prüfung der Berichte, welche die VNB im Elektrizitätssegment alljährlich der CWaPE in Bezug auf die Qualität ihrer Leistungen übermitteln, erhalten wurden und auf der Grundlage der Rückmeldungen aus der praktischen Arbeit, die anhand der Beschwerden der Prosumer gegenüber dem Regionalen Mediationsdienst für Energie und anhand des Austauschs mit mehreren Verbraucherverbänden und -vereinigungen, die zu diesem Zweck kontaktiert wurden, gesammelt wurden;
- einen Vorschlag für einen Erlass der Wallonischen Regierung über die Entschädigungsregelung für die Einspeisebegrenzungen von Anlagen zur Ökostromerzeugung, die an die Niederspannung angeschlossen sind, veröffentlicht³¹. Dieser Vorschlag der CWaPE, der mit den Akteuren des Sektors abgestimmt wurde, stand im Einklang mit Artikel 25sexies/1 des Elektrizitätsdekrets und sollte die VNB dazu veranlassen, schnell und angemessen auf die Schwierigkeiten zu reagieren, die immer häufiger bei kleinen Erzeugern auftreten, die hauptsächlich Inhaber einer Photovoltaikanlage sind und deren Produktion aufgrund von Spannungsproblemen im Netz eingeschränkt wird.
- Im März 2024 legte die CWaPE eine Stellungnahme zu einem Entwurf eines Erlasses der Wallonischen Regierung über die Entschädigungsregelung für Einspeisebegrenzungen der an die Niederspannung angeschlossenen Anlagen zur Ökostromerzeugung vor, der in erster Lesung von der Wallonischen Regierung in ihrer Sitzung vom 1. Februar 2024 verabschiedet worden war. In dieser Stellungnahme stellte sie insbesondere die Höhe des vorgeschlagenen Betrags und den tatsächlichen Verlust der Mehrheit der Prosumer, die die pauschale Entschädigung erhalten würden, in Frage. Da die vorgesehene Entschädigung relativ hoch und daher sehr attraktiv war, befürchtete die CWaPE einen Mitnahmeeffekt. Dieser Erlassentwurf wurde schließlich nicht von der Wallonischen Regierung verabschiedet.

Schließlich hat die CWaPE in Bezug auf die als „kommerziell“ bezeichnete Flexibilität zwei Dokumente mit einer bis 31.12.2025 begrenzten Gültigkeit mit den Bezeichnungen „Release 2“ und „Release 2 bis“ genehmigt, die eine neue Version des Mustervertrags zwischen VNB und Flexibilitätsdienstleistern über die Erbringung von Flexibilitätsdienstleistungen durch die Nutzung der Flexibilität von Verteilnetznutzern, eine neue Version der Synergrid-Vorschriften C8-01 und C8-06 und eine neue Version des Flexibilitäts-Marktleitfadens umfassen.

3.7.2. Die Smart Meter

Das Dekret vom 5. Mai 2022 hatte die Ziele für die Einführung von Smart Metern durch die VNB geändert, indem es die Installation eines Smart Meters für jede neue Erzeugungsanlage mit einer Leistung von weniger als 10 kVA, die nach dem 1. Januar 2024 erworben wurde, vorschrieb. Dies stand im Einklang mit dem Ende der Vergütung für diese Anlagen und umfasste die Präzisierung, dass das bis zum 31. Dezember 2029 zu erreichende Ziel von 80 % für den Einsatz alle Erzeugungsanlagen betraf, einschließlich derjenigen mit einer Leistung von weniger als 5 kWe, die bisher nicht von diesem Ziel betroffen waren.

Am 25. April 2024 verabschiedete das Wallonische Parlament eine weitere Revision desselben Dekrets, das nunmehr vorsieht, dass zum 31. Dezember 2029 100 % der Niederspannungsnutzer mit einer Anschlussleistung von bis zu 56 kVA erschlossen sein sollen.

³⁰ Bericht CD-23f02-CWaPE-0116

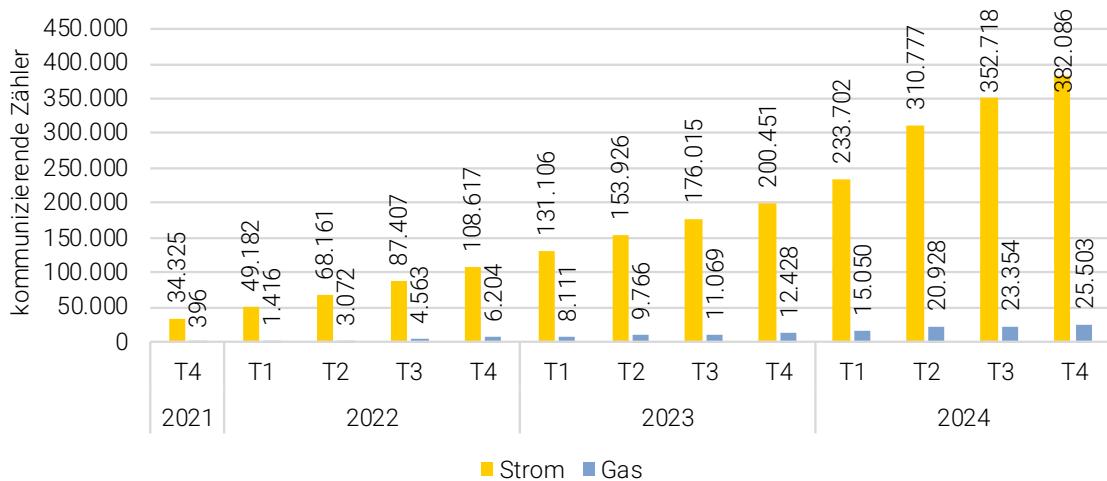
³¹ Vorschlag CD-23i21-CWaPE-0940

Neben der Berücksichtigung technischer Notwendigkeiten wie der Ersetzung von Zählern mit Karte, deren Produktion 2021 geendet hat und deren IT-Plattform zur Verwaltung der Transaktionen Ende 2025 eingestellt wird, sodass diese Technologie gemäß den VNB ersetzt werden muss, um den Fortbestand der Verpflichtung öffentlichen Dienstes im Zusammenhang mit der Vorauszahlung zu gewährleisten, begleitet diese Änderung des Dekrets mehrere neue Nutzungen und Dienstleistungen, die auf dem Markt angeboten werden. Zu nennen sind hier die bevorstehende anreizbildende Preisgestaltung, die für die Verteilung gilt, die gemeinsame Nutzung von Energie und Versorgungsverträge mit dynamischen Preisen. Alle diese Anwendungen erfordern eine viertelstündliche Messung der Entnahme und Einspeisung von Strom durch die VNN, die davon profitieren wollen.

Dieser flächendeckende Einsatz sollte es den Netzbetreibern auch ermöglichen, die Transparenz hinsichtlich des Zustands der Spannung in den Netzen deutlich zu verbessern.

Seit der Revision des Gasdecrets im Oktober 2022 wurde der Begriff des Smart Meters auch für Gas in das wallonische Recht eingeführt, wie dies zuvor bereits für Elektrizität geschehen war. Es gibt allerdings bislang keine Verpflichtung zu deren Einbau, wie es im Elektrizitätssegment der Fall ist. Diese Smart Meter werden von den Netzbetreibern eingebaut, um die VöD bezüglich der Vorauszahlung sicherzustellen, weil auch im Gassegment dieselben Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Ende der Budgetzähler mit Karte und mit der Einstellung der IT-Plattform, die die Transaktionen verwaltet, gelten.

In den Statistiken zu den Marktanteilen, die die CWaPE vierteljährlich auf ihrer Website aktualisiert, wird in einem Diagramm sowohl für Strom als auch für Gas die kumulierte Anzahl der eingebauten und vom Markt als solche anerkannten Smart Meter aufgeführt.³² Enthalten ist zudem auch der prozentuale Anteil am Gesamtbestand. Ende 2024 waren in den wallonischen Verteilnetzen über 382.000 Smart Meter für Strom und 25.500 Smart Meter für Gas installiert, wie die folgende Abbildung verdeutlicht. Dies macht etwa 20 % der Stromzähler und 3 % der Gaszähler aus.



3.7.3. Biomethan und die Zukunft von Erdgas und neuen Molekülen

Die CWaPE hat eine Stellungnahme zum Vorentwurf des EWR abgegeben, der die Methodik zur Berechnung des zusätzlichen Gewährungssatzes für grüne Bescheinigungen für KWK-Anlagen, die wallonische Biomethan-Herkunftsgarantien verwenden, ändert³³. In dieser Stellungnahme erinnerte die CWaPE daran, dass die künftigen Umschläge für grüne Bescheinigungen keine neuen Projekte zulassen und dass der derzeitige Fördermechanismus überarbeitet werden muss.

Im Jahr 2024 wurden keine neuen Einspeiseanlagen errichtet; Anträge werden von den VNB geprüft, sind aber vertraglich noch nicht zustande gekommen. Die unklare Zukunft von Biomethan sowie das Fehlen eines überarbeiteten Fördermechanismus bremsen die Entwicklung neuer Projekte. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass ein Produzent im Jahr 2024 einen Antrag auf Erhöhung seiner Einspeisekapazität stellte.



2024 haben die drei Anlagen in der Wallonie 168 GWh eingespeist, das entspricht dem Jahresverbrauch von etwa 9.800 Haushalten.

2024 hat die CWaPE ein Lastenheft erstellt und eine Studie über die Zukunft von Erdgas in der Wallonischen Region in Auftrag gegeben. Der ausgewählte Dienstleister, das ICEDD, erbrachte den Großteil seiner Leistungen 2024. Die Schlussfolgerungen der Studie lagen jedoch erst Anfang 2025 vor.

Die CWaPE folgte zudem ihre Analyse des Dekarbonisierungspakets weiter, um mögliche daraus resultierende Aufgaben für die wallonische Regulierungsbehörde, die Auswirkungen auf die Rollen der in den Sektoren Elektrizität und Gas tätigen Marktakteure und die Auslegung des Pakets im Hinblick auf die Kompetenzverteilung zu antizipieren. Der Gesetzgebungsprozess für das Dekarbonisierungspaket wurde im Juli 2024 mit der Veröffentlichung der Richtlinie (EU) 2024/1788 und der Verordnung (EU) 2024/1789 im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. Juli abgeschlossen, wodurch die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie begonnen wurden. In diesem Rahmen hat die für die Umsetzung zuständige SPW die CWaPE ersucht, informelle und befristete Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen einzurichten. Neben der Umsetzung fanden auch Gespräche mit dem SPW über die Aufgaben und die Aufteilung der Zuständigkeiten statt, die sich aus der neuen Verordnung ergeben.

Im Jahr 2024 nahm die CWaPE auch an einem Workshop zum Thema Wasserstoff und Marktdesign teil, der von der CREG veranstaltet wurde.

3.7.4. CO₂-Transport

Seit der Verabschiedung des Dekrets vom 28. März 2024 über den Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen nahm die CWaPE an den Sitzungen der vom Kabinett des Ministers für Klima und Energie organisierten vorbereitenden Arbeitsgruppe teil, in der die AWAC, die CWaPE und die Teilnehmer des potenziellen CO₂-Marktes vertreten waren. Bei dieser Gelegenheit wurden die Zuständigkeiten der CWaPE klar ausgeführt und die zu verabschiedenden Ausführungserlasse wurden festgelegt.

Mit Frühjahr 2024 hat die CWaPE damit begonnen, einen Überblick über die vom CO₂-Transport betroffenen Teilnehmer zu erstellen. Zu diesem Anlass traf die CWaPE die Verbände AKT for Wallonia (ehemals UWE), FEBELCEM und FEDIEX sowie folgende Teilnehmer: HOLCIM Belgium, Lhoist, Carmeuse, Heidelberg, Industeel, Prayon. Zu den Zielen der CWaPE gehörte es, die Bedürfnisse (einschließlich hinsichtlich der Volumina) der in der Wallonischen Region präsenten Teilnehmer sowie die mit diesen Bedürfnissen verbundenen Fristen zu erfassen, um zu beurteilen, ob mögliche Bewerbungen um die Ernennung zum Übertragungsnetzbetreiber angesichts der industriellen Realität in der Wallonie realistisch sind oder nicht. In diesem Rahmen besuchte die CWaPE im Jahr 2024 auch die Anlagen von Holcim in Obourg und Dolomies in Marche-les-Dames de Lhoist, um die jeweiligen industriellen Prozesse besser zu verstehen.

Das Thema des CO₂-Transports war auch Gegenstand einer Präsentation vor den Abgeordneten des Energieausschusses des wallonischen Parlaments anlässlich des Besuchs bei der CWaPE bei einem halbtägigen Studientag.

Im September 2024 begann die CWaPE eine Reihe regelmäßiger Treffen mit der flämischen Regulierungsbehörde für den CO₂-Transport – dem Vlaamse Nutsregulator (ehemals VREG) –, um sich über die jeweiligen regionalen Ansätze auszutauschen und zu besprechen, wie die Maßnahmen der Regulierungsbehörden unter Wahrung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bestmöglich koordiniert werden können.

Anfang September 2024 teilte die CWaPE der AWAC und dem Kabinett des für Energie zuständigen Ministers mit, wie ihrer Ansicht nach die Kriterien im Rahmen der Veröffentlichung einer Ausschreibung im Staatsblatt am 29. November 2024 zur Ernennung eines CO₂-Übertragungsnetzbetreibers und insbesondere zur Ausarbeitung der entsprechenden Stellungnahmen der CWaPE aussehen sollten.



Im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 gab die CWaPE eine vergleichende Studie zu den CO₂-Tarif- und Regulierungssystemen sowie zu den geplanten Fördermaßnahmen bei einem externen Berater in Auftrag, um ihre Kenntnisse auszuweiten und sich einen Überblick über die aktuellen und geplanten Praktiken in bestimmten europäischen Ländern und Regionen zu verschaffen, die an Belgien angrenzen und/oder in diesem Bereich bereits weit fortgeschritten sind (Dänemark, Niederlande, Deutschland, Frankreich und Flandern). Diese Arbeiten brachten Denkanstöße zur Art der Regulierung und zu den zu treffenden Fördermaßnahmen, da es hier darum geht, ein neues Übertragungsnetz aufzubauen/zu initiieren und nicht einfach nur dessen Instandhaltung und Ausbau sicherzustellen. Der erste Teil dieser Arbeiten wurde 2024 fertiggestellt.

3.7.5. Alternative Mobilität

Eine grundlegende Tendenz im Rahmen der europäischen Texte (z. B. der Richtlinie 2014/94/EG) besteht darin, „alternative Kraftstoffe“ für die Mobilität zu fördern. Die CWaPE ist nicht für diese Förderung zuständig, achtet aber im Rahmen ihrer Aufgaben, ihrer Stellungnahmen und ihres regulatorischen Ansatzes darauf, die Hindernisse, die der Entwicklung dieser Erzeugungsverfahren im Wege stehen, möglichst gering zu halten. Für den Gas- und Strommarkt will sie den Ersatz der aus Erdöl gewonnenen Kraftstoffe durch Maßnahmen fördern, die alternative Kraftstoffe wie CNG, Biomethan (siehe Punkt 3.9.3 weiter oben), Elektromobilität und später Wasserstoff fördern.

Außerdem sind im Elektrizitätsdekrete eine Reihe von Elementen im Zusammenhang mit der Einführung von Ladelösungen aufgeführt: Zusammenarbeit der VNB, Anpassungspläne, Vereinfachung bei den Lizenzen, Einführung von Smart Metern etc.

Das Dekret vom 5. Mai 2022 hat einige zusätzliche Bestimmungen eingeführt, von denen einige in den Augen der CWaPE fragwürdig waren. Dieses Dekret übertrug unter anderem der Regierung die Betreuung der Einführung der öffentlich zugänglichen Ladepunkte und den Verteilnetzbetreibern die Aufgabe, eine Plattform zur Verwaltung der Daten der Ladepunkte einzurichten. Er legt darüber hinaus fest, dass sich alle für die Öffentlichkeit zugänglichen Ladepunkte ab einem von der Regierung festgelegten Datum auf dieser Plattform anmelden müssen. Diese Aufgabe des Betriebs einer Plattform zur Verwaltung der Daten von Ladestationen wurde schließlich am 25. April 2024 aufgehoben, nachdem die CWaPE den Energieminister darauf hingewiesen hatte, dass diese Bestimmung vom Bereich der im europäischen Rahmen vorgesehenen regulierten Tätigkeiten abweicht und bereits von mehreren privaten Betreibern umgesetzte Konzepte beeinträchtigen könnte.

3.7.6. Pilotprojekte

Auf der Grundlage von Artikel 27 der Strom- und Gasdekrete und von Artikel 21 des Dekrets vom 19. Januar 2017 über die für die Verteilnetzbetreiber für Gas und Strom geltende Tarifmethodik kann die CWaPE – soweit bestimmte Bedingungen eingehalten werden – die Entwicklung von Pilotprojekten genehmigen und in diesem Rahmen vorübergehende Ausnahmeregelungen von den Tarif- oder Marktregeln gewähren, die für die Durchführung dieses Projekts erforderlich sind.

Die Einstufung als Pilotprojekt ermöglicht es, in einem streng definierten Kontext Innovationen zu testen, die unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen unmöglich zu erproben gewesen wären. Ein „Pilotprojekt“ im Sinne des Dekrets setzt daher Ausnahmeregelungen um. Alle Studien oder Versuche, die innerhalb des geltenden Rechtsrahmens durchgeführt würden, gehören nicht in diese Kategorie. Es gibt daher viel mehr „Projekte“ als „Pilotprojekte“ im Sinne der Dekrete.

Im Jahr 2024 überwachte die CWaPE die ordnungsgemäße Durchführung von zuvor genehmigten Pilotprojekten, darunter etwa das Projekt „Tarifstruktur Netz ACRus (Auto Consumption in Real estate for us)“, das von IDETA scrl getragen wurde.



Das Projekt LogisCER, das von ORES Assets getragen wird und für das am 20. April 2022 eine Genehmigungsentscheidung getroffen wurde³⁴, um in den Genuss von Ausnahmen von den Marktregeln für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2024 zu gelangen, wurde fortgesetzt und im Jahr 2024 abgeschlossen. Ziel dieses Projekts war die Umsetzung einer gemeinsamen Nutzung von Energie zwischen verschiedenen Haushaltskunden, darunter auch geschützte Kunden, in der Region Verviers.

Während des Projekts erzeugte die Einheit zur Erzeugung erneuerbarer Energie, die für die gemeinsame Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, 40,70 MWh, wobei 25,82 MWh gemeinsam genutzt und von den Teilnehmern verbraucht wurden. Die Teilnehmer mussten noch 95,97 MWh bei ihrem Versorger kaufen. Der Grad der gemeinsamen Nutzung, d. h. der Anteil des erzeugten und im Rahmen der Teilung tatsächlich verbrauchten Stroms, beträgt 63,4 %, und der Grad der Selbstversorgung, d. h. der Anteil des Verbrauchs der Teilnehmer, der durch den geteilten Strom gedeckt wird, beträgt 21,2 %.

Das Projekt ermöglichte es auch, verschiedene Elemente zu testen: die Reduzierung der Spitzenwerte der Entnahme durch finanzielle Anreize, die Bereitstellung von Echtzeitdaten, der Vergleich von Verteilungsschlüsseln und der Vergleich von 15-Minuten-Daten mit Daten in nahezu Echtzeit, um nur einige zu nennen.

Schließlich war die Begleitung der Teilnehmer ein wichtiger Pfeiler des Projekts. Dies umfasste Hausbesuche, vierteljährliche Berichte sowie Telefonate. Diese individuelle Betreuung war für die Haushalte von entscheidender Bedeutung: Die Bewohner stellten zahlreiche Fragen zu verschiedenen Themen wie Rechnungsstellung, Funktionsweise des Smart Meters und Elektroboiler.

2024 wurden zwei neue Pilotprojekte von der CWaPE genehmigt: *Reactive Power Market* und *SolorMax*.

Das Projekt Reactive Power Market, das von ORES Assets getragen wird, war am 30. Januar 2024 Gegenstand einer Entscheidung zur Genehmigung 2024 (CD-24a30-CWaPE-0866). Ziel dieses Pilotprojekts ist es, vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit eines Hilfsdienstes für die Regulierung der in einer HS-/MS-Umspannanlage gemessenen Blindleistung zu testen.

Mit dem massiven Einzug dezentraler erneuerbarer Energiequellen in das Hochspannungsnetz, insbesondere an den Schnittstellen zwischen ÜNB und VNB, ergeben sich neue Herausforderungen für das Management der Blindleistung. Im Rahmen des Projekts stellte ein Windpark einen Dienst zur Kompensation des Blindleistungsbedarfs der Umspannanlage Villeroux bereit. Die Ergebnisse scheinen ein Interesse an einer umfangreicheren Einführung dieser Art von Dienstleistung zu belegen: Die Betriebskosten für die Blindleistung in diesem Bereich konnten im Vergleich zum Jahr 2023 stark gesenkt werden. Obwohl sich die umgesetzte Lösung technisch bewährte, gibt es noch gewisse Verbesserungsmöglichkeiten und offene Fragen, vor allem hinsichtlich der Marktgestaltung und der Wiederholbarkeit dieser Art von Initiative.

Das von SolorMax getragene Projekt LogisCER war Gegenstand einer Genehmigungsentscheidung am 10. Oktober 2024 (CD-24j10-CWaPE-0995), abgeändert durch Entscheidung vom 20. Februar 2025 (CD-25b20-CWaPE-1045) zur Verlängerung des Projekts. Das Ziel dieses Pilotprojekts besteht darin, vom 10. Oktober 2024 bis zum 1. Januar 2025 sowie vom 1. April 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einen Flexibilitätsdienst zu testen, der darauf abzielt, Überlastungen aufgrund von Überspannungsproblemen im Niederspannungsnetz zu begrenzen. Genauer gesagt geht es darum, die Aktivierung von Flexibilitätsressourcen im Niederspannungsbereich, d. h. von Photovoltaik-Wechselrichtern, zu testen, um eine effiziente dezentrale Produktionssteuerung zu erreichen, die zu einer Begrenzung von Überspannungssituationen im Netz und somit zu einer Maximierung der lokalen Produktion in den verschiedenen Netzstromkreisen führt.

³⁴ Entscheidung CD-22d20-CWaPE-0642



3.7.1 Energiegemeinschaften und gemeinsame Nutzung von Energie

Das Dekret vom 5. Mai 2022 zur Umsetzung des *Clean Energy Package* der Europäischen Kommission, ergänzt durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 17. März 2023 über Energiegemeinschaften und gemeinsame Nutzung von Energie, legte den rechtlichen Rahmen für die Gründung von Energiegemeinschaften, und für Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb dieser Gemeinschaften oder innerhalb desselben Gebäudes fest. Dieses Dekret überträgt der CWaPE eine wichtige Rolle, indem es sie zusätzlich zu ihren klassischen Aufgaben in Bezug auf den Energiemarkt damit beauftragt, die Mitteilungen der Energiegemeinschaften zu bearbeiten, die gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb der Gemeinschaften zu genehmigen und eine ganze Reihe von Dokumenten (Formulare, Liste der Verteilerschlüssel, Mustervereinbarungen etc.) zu erstellen oder zu genehmigen.

Im Laufe des Jahres 2024 setzte die CWaPE ihre Arbeit an der Integration dieser neuen Modelle in den wallonischen Energiemarkt und an deren Umsetzung fort.

Die 2022 von der CWaPE eingerichteten Arbeitsgruppen, an denen die Netzbetreiber und die Verwaltung beteiligt sind, trafen sich zudem im Laufe des Jahres 2024 noch mehrmals, um die operative Umsetzung der gemeinsamen Nutzung von Energie fertigzustellen und die verschiedenen in diesem Rahmen erforderlichen Dokumente zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppen hat die CWaPE:

- sichergestellt, dass die verschiedenen Netzbetreiber ein gemeinsames Verständnis der Konzepte und Verfahren haben;
- das Änderungsformular für die Mitteilung oder den Antrag auf Genehmigung der gemeinsamen Nutzung innerhalb eines Gebäudes oder innerhalb einer Gemeinschaft erstellt. Außerdem wurde ein Leitfaden zur Änderung der gemeinsamen Energienutzung erstellt, um die Bedingungen festzulegen, die diese Änderungen erfüllen müssen, und um ihre Einführung zu erleichtern.
- das Verfahren und die Modalitäten für die Zusammenarbeit zwischen den Netzbetreibern und der CWaPE im Rahmen von Anträgen auf Genehmigung der gemeinsamen Nutzung innerhalb einer Energiegemeinschaft sowie das Verfahren und die Modalitäten für die Meldung von Daten zu allen Aktivitäten der gemeinsamen Nutzung festgelegt.
- die Revision des RTDE weitergeführt, um einen Kodex für die gemeinsame Energienutzung darin aufzunehmen, welcher die besonderen Bestimmungen enthalten soll, die bei der gemeinsamen Nutzung von Energie gelten, insbesondere in Bezug auf die Zählung³⁵;
- hat die Zusammenarbeit zwischen den Netzbetreibern überwacht, wodurch ab Oktober 2024 die gemeinsame Nutzung von Energie von Nutzern unterschiedlicher Netze ermöglicht wurde.

Parallel dazu hat die CWaPE im Zusammenhang mit der Umsetzung des Systems der Energiegemeinschaften die Formulare für Änderung und jährliche Berichterstattung für eine Energiegemeinschaft erstellt.

Angesichts der Komplexität des Themas und um Projekträgern bei der Erstellung von Satzungen künftiger Energiegemeinschaften zu unterstützen, hat die CWaPE im Juni 2024 auf ihrer Website einen Leitfaden in Form von Richtlinien zur Überprüfung der Konformität von Satzungen einer Energiegemeinschaft veröffentlicht. Es werden zudem bestimmte Standardklauseln vorgeschlagen, deren Konformität im Rahmen der von der CWaPE durchgeföhrten Kontrolle vorausgesetzt werden kann. Dieses Dokument ist angesichts des Fehlens eines Vermittlers auf Ebene des SPW Energie umso wichtiger.

³⁵ Die Revision der RTDE wurde vom 2. Mai bis zum 30. Juni 2025 einer öffentlichen Konsultation unterzogen. Diese öffentliche Konsultation wird Gegenstand eines Analyseberichts sein, der zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Tätigkeitsberichts noch nicht feststeht.



Wie bereits 2023 sah sich die CWaPE auch im Jahr 2024 mit einem massiven Zustrom von Fragen konfrontiert (entweder direkt oder über den Regionalen Mediationsdienst für Energie), die von Akteuren aller Art (Behörden, Planungsbüros, Erzeuger, Bürger, Genossenschaftsverbände etc.) gestellt wurden. Die Fragen bezogen sich sowohl auf die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, die Verwaltungsverfahren als auch auf die konkreten Modalitäten zum Aufbau eines Projekts. Darüber hinaus baten viele Akteure um Gespräche mit der CWaPE. Wie oben bereits erwähnt, spürte die CWaPE insbesondere die fehlende Ernennung eines Vermittlers und stellte einen echten Bedarf an Begleitung und Veröffentlichung einer bestimmten Anzahl an Standard- und Informationsdokumenten (in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht) fest, um Projekte zur gemeinsamen Nutzung von Energie und Energiegemeinschaften auf die Beine zu stellen.

Um diesen Mangel teilweise zu beheben, hat die CWaPE:

- im November 2024 auf ihrer Website eine Reihe von FAQ veröffentlicht, um objektive und neutrale Informationen zu den geltenden Vorschriften und zu den häufigsten Anliegen von Projektträgern bereitzustellen;
- im Rahmen ihrer Kompetenzen und Personalressourcen auf die zahlreichen Anfragen reagiert, sei es in Form von Sitzungen oder durch die Teilnahme an verschiedenen Kolloquien zum Thema Energiegemeinschaften und gemeinsamer Nutzung von Energie, um ihre Expertise in diesem Bereich weiterzugeben (Konferenz organisiert von Liège Créative am 22. Februar 2024);
- informell verschiedene Entwürfe für Satzungen von Energiegemeinschaften oder Vereinbarungen untersucht und zahlreiche Fragen von Projektträgern beantwortet.

Neben diesen Maßnahmen nutzte die CWaPE die Gelegenheit, bestimmte Empfehlungen zur Vereinfachung des Rechtsrahmens für die gemeinsame Nutzung und für Energiegemeinschaften abzugeben. Dies erfolgte im Rahmen ihres am 6. Mai 2024 veröffentlichten Memorandums, im Rahmen ihres jährlichen Evaluierungsberichts zu den Bestimmungen der Strom- und Gasdekrete vom 26. September 2024 und vom 14. November 2024 sowie im Rahmen ihrer Vorschläge zur administrativen Vereinfachung bestimmter Bestimmungen des wallonischen Rahmens für den Energiemarkt.

Die ersten Dossiers von Energiegemeinschaften und zur gemeinsamen Nutzung von Energie konnten 2024 eingereicht und bearbeitet werden.

Die CWaPE hat somit im Jahr 2024 neun Dossiers zur Meldung von Energiegemeinschaften geprüft, aber nur drei davon wurden als vollständig und konform anerkannt. Die Bearbeitung dieser Dossiers war aufgrund der umfassenden Untersuchung der Satzungen der Gemeinschaften und der zwischen den Mitgliedern und der Energiegemeinschaft geschlossenen Vereinbarungen sowie aufgrund der Komplexität der geltenden Vorschriften besonders schwierig. Zudem gaben die ersten Dossiers, die nicht immer erfolgreich abgeschlossen wurden, Anlass zu umfangreichen Bemerkungen seitens der CWaPE, was wiederum zu einem regen Austausch zwischen den Projektträgern und der CWaPE führte. Die CWaPE hat eine Genehmigung für eine gemeinsame Nutzung innerhalb einer dieser Gemeinschaften erteilt. Im Jahr 2024 wurden zwei Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung innerhalb desselben Gebäudes aufgenommen. Angesichts der Beginndaten dieser Aktivitäten war es nicht möglich, repräsentative Statistiken über die Mengen an gemeinsam genutztem Strom in der Wallonischen Region im Jahr 2024 zu erstellen.

So zählte man Ende 2024 in der Wallonischen Region drei Energiegemeinschaften, deren Meldung von der CWaPE als vollständig erklärt wurde, zwei Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung innerhalb dieser Gemeinschaften sowie zwei Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung innerhalb desselben Gebäudes.

Die Komplexität des vorhandenen Rahmens machte sich auch bei der Bearbeitung der Dossiers bemerkbar, sei es bei der Meldung von Energiegemeinschaften oder auch bei der Einrichtung von Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung von Energie.



Angesichts dieser Feststellung und um nach einem Jahr der Anwendung dieser neuen Regelung eine umfassende Evaluierung des Rahmens erstellen zu können, hat die CWaPE im Jahr 2024 mit der Evaluierung des vorhandenen Regulierungsrahmens gemäß Artikel 43 §3 Absatz 3 des Stromdekrets begonnen, um hier die wichtigsten Hindernisse und Barrieren zu identifizieren und Empfehlungen auszusprechen. Um ihren Bericht um die Standpunkte der betroffenen Akteure zu ergänzen und sicherzustellen, dass ihre Empfehlungen den konkreten Bedürfnissen des Sektors entsprechen, hat die CWaPE die Initiative ergriffen, vom 10. September 2024 bis zum 10. Oktober 2024 eine groß angelegte öffentliche Konsultation durchzuführen, in deren Rahmen die Akteure vor Ort eingeladen werden, ihre Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen. Die Konsultation stieß auf großes Interesse, was die große Zahl der eingegangenen Reaktionen (32 Organisationen und drei Einzelpersonen) und der Vielfalt der Profile der Teilnehmer zeigen.

Neben dieser Konsultation stützte sich die CWaPE für die Zwecke dieser Evaluierung auch auf die Untersuchung der ersten Dossiers zur Meldung von Energiegemeinschaften und zur Genehmigung der gemeinsamen Nutzung innerhalb dieser Gemeinschaften sowie auf ihre zahlreichen Gespräche, die sie seit Inkrafttreten des Rechtsrahmens sowohl mit Projektträgern als auch mit verschiedenen Marktteilnehmern (Versorger, Netzbetreiber etc.) geführt hat. Die aus den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse flossen auch in die Überlegungen und die Einrichtung unterschiedlicher Arbeitsgruppen mit den Netzbetreibern ein. Schließlich wurden Kontakt zu anderen Regulierungsbehörden sowie zur Europäischen Kommission geknüpft.

Der Evaluierungsprozess wurde Anfang 2025 weitergeführt, insbesondere über eine Abstimmung mit den Netzbetreibern am 3. Februar 2025, um auf der Grundlage von Artikel 35*quaterdecies*, §5 des Stromdekrets die Möglichkeit für die CWaPE zu aktivieren, vorzuschlagen, die Genehmigung einer gemeinsamen Nutzung innerhalb einer Energiegemeinschaft durch eine Mitteilung an den Netzbetreiber zu ersetzen.

Diese Evaluierung wurde am 20. Februar 2025 fertiggestellt und auf der Website veröffentlicht.



3.8. DIE KOSTEN DER VÖD

Parallel zu ihrer Aufgabe der Kontrolle der Einhaltung der VöD erstellt die CWaPE jährlich einen Bericht zu den Kosten der den VNB in der Wallonischen Region auferlegten VöD. Dieser wird auf Basis eines Fragebogens zur Erhebung von Daten verfasst, welcher von jedem VNB in der Wallonischen Region in Bezug auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres ausgefüllt wird. Sein Zweck lautet, eine Evaluierung der betreffenden Kosten bereitzustellen und sie in Zusammenhang zu jenen der Vorjahre zu setzen.

Die verschiedenen Arten der betreffenden VöD sind die Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Kunden bzw. Maßnahmen mit sozialem Charakter, die Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Markts, die Maßnahmen zur Sensibilisierung zur rationellen Energie Nutzung und für den Einsatz erneuerbarer Energien, die Maßnahmen zum Umweltschutz und schließlich die Maßnahmen zur Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die sachdienlichen Informationen Ende Juni von sämtlichen VNB anhand eines Datenerfassungsformulars übermittelt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresberichts wurden nur die Kosten für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Die Analyse der Daten für das Jahr 2023 hat ergeben, dass die Gesamtkosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu Lasten der VNB im Elektrizitätssegment 47,9 Millionen Euro betrugen, während sich die Gesamtkosten im Gassegment auf 14,7 Millionen Euro beliefen. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht diese Informationen.

Im Stromsegment betragen die jährlichen Gesamtkosten der in diesem Bericht berücksichtigten VöD für einen Kundentyp Dc (3.500 kWh/Jahr) im Jahr 2023 28 EUR inkl. MwSt. und damit 2 % seiner durchschnittlichen Jahresrechnung (d. h. 1.439 EUR inkl. MwSt.). Im Gassegment betragen die jährlichen Gesamtkosten für einen Kundentyp D3a (17.000 kWh/Jahr) 25 EUR inkl. MwSt. und damit 1,3 % seiner durchschnittlichen Jahresrechnung (d. h. 1.877 EUR inkl. MwSt.).

TABELLE 1 KOSTEN DER VÖD 2023 ZU LASTEN DER VERTEILNETZBETREIBER

	VÖD mit sozialm. Charakter	VÖD Fakt der Marktes	VÖD RNE	Kostenl. Standardanschluss	VÖD öffentliche Beleuchtung	Insgesamt 2023
AIEG	€ 71 757	€ 136 162	€ 447 299		€ 274 592	€ 929 810
AIESH	€ 0	€ 0	€ 0		€ 0	€ 0
RESA ELEC	€ 2 209 267	€ 810 370	€ 2 228		€ 3 505 882	€ 6 527 747
REW	€ 422 613	€ 71 000	€ 191 896		€ 418 501	€ 1 104 010
ORES ELEC	€ 25 793 552	€ 1 689 462	€ 2 208 266		€ 9 689 371	€ 39 380 651
GESAMT (1)	€ 28 497 189	€ 2 706 993	€ 2 849 689		€ 13 888 346	€ 47 942 218
RESA GAZ	-€ 1 706 210	-€ 43 929	€ 0	€ 8 255 244		€ 6 505 105
ORES GAZ	-€ 7 427 466	€ 744 776	€ 0	€ 14 896 132		€ 8 213 442
GESAMT (2)	-€ 9 133 676	€ 700 847	€ 0	€ 23 151 376		€ 14 718 547
GESAMT (1+2)	€ 19 363 514	€ 3 407 840	€ 2 849 689	€ 23 151 376	€ 13 888 346	€ 62 660 765

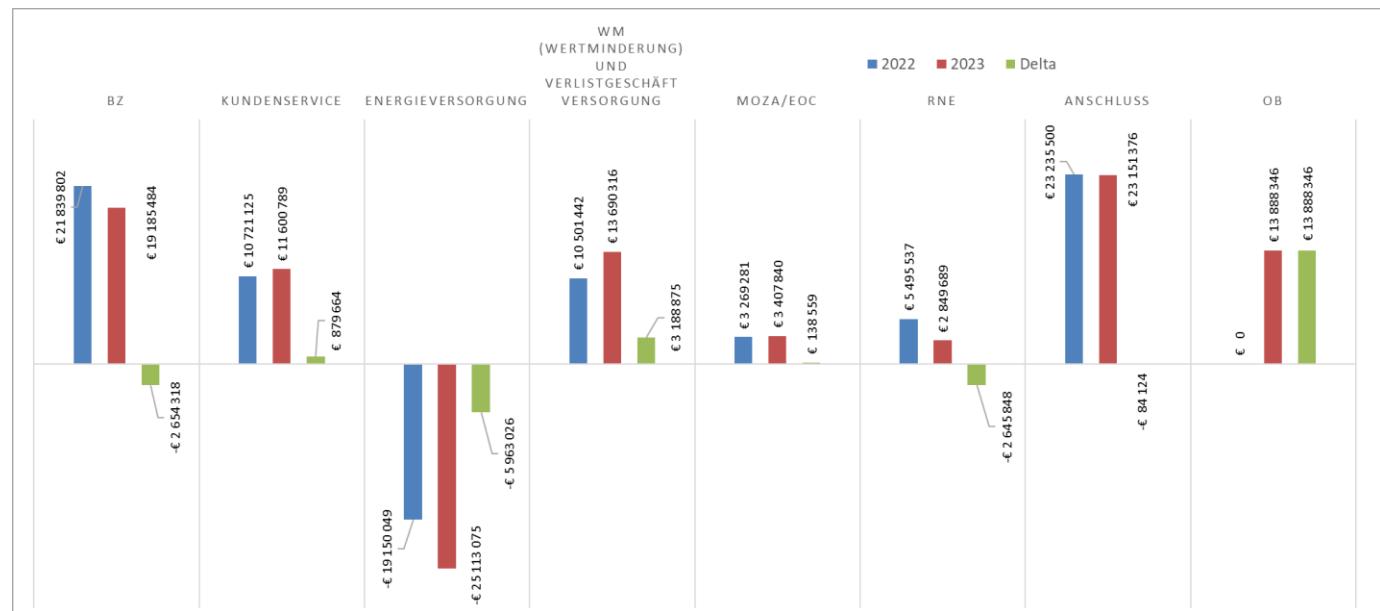


Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Kosten der VöD zwischen 2022 und 2023.

Es zeigt sich, dass die VöD-Kosten der VNB deutlich zurückgehen, nachdem die Kosten für den Kundenservice im Gasbereich im Vergleich zu den Kosten des Jahres 2022 und vor allem die Nettokosten für die Versorgung stark gesunken sind.

Darüber hinaus, aber in geringerem Maße, gab es eine Senkung der VöD-Kosten sowohl für Qualiwatt mit der Zahlung der letzten Prämien als auch für den Einbau von Smart Metern (außerhalb der VöD) im Austausch für Budgetzähler.

DIAGRAMM 4 ENTWICKLUNG DER VÖD KOSTENKATEGORIEN 2022 - 2023





3.9. DIE TARIFGESTALTUNG

3.9.1. Regulierungszeitraum 2019-2023

Im Jahr 2024 startete die CWaPE eine öffentliche Ausschreibung, um ein Audit der IT-Aktivitäten und -Kosten von ORES und RESA im Regulierungszeitraum 2019-2023 durchzuführen. Das Ziel des Audits besteht darin, zwei Hauptfragen zu beantworten, um die Bilanz für die IT-Ausgaben 2019-2023 zu erstellen:

- Wurde das IT-Budget in € von ORES und RESA für den Zeitraum 2019-2023 angemessen kalibriert?
- Wurde das IT-Budget nach der Kalibrierung im Zeitraum 2019-2023 angemessen vom VNB eingesetzt?

Der ausgewählte Berater begann seine Arbeiten im September 2024, vor allem in Form von Präsentationsveranstaltungen seitens der VNB. Das Ergebnis des Audits wird für 2025 erwartet.

3.9.2. Regulierungszeitraum 2024

3.9.2.1. Tarifmethodik 2024

Im Oktober 2022 vereinbarten die CWaPE und die VNB, die Verabschiedung der Tarifmethodik für den Zeitraum 2024-2028 auf den 1. Juni 2023 zu verschieben und den Regulierungszeitraum dieser Tarifmethodik auf 2025-2029 zu ändern.

Das Jahr 2024 bildet daher ein „Übergangsjahr“ zwischen zwei 5-Jahres-Regulierungszeiträumen (2019-2023 und 2025-2029).

Die Tarifmethodik 2024 knüpft weitgehend an die vorherige Tarifmethodik an. Sie wurde von der CWaPE am 14. April 2023 nach öffentlicher Anhörung und Konzertierung mit den Verteilnetzbetreibern verabschiedet.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Methodik 2024:

- das zulässige Einkommen des Jahres 2024 ohne regulatorischen Saldo entspricht dem zulässigen Einkommen des Jahres 2023 ohne regulatorischen Saldo, wobei für das Jahr 2024 eine Ex-post-Korrektur der Inflation eingeführt wird;
- die VNB legen neue periodische Entnahmetarife sowohl für Gas als auch für Elektrizität (einschließlich des *Prosumer*-Tarifs) fest, die auf neuen Mengen- und Leistungshypothesen beruhen;
- die periodischen Tarife sind im gesamten Gebiet jedes VNB einheitlich;
- die Netzkosten der *Prosumer*, deren Erzeugungsanlage ab dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen wurde, werden auf der Grundlage ihrer tatsächlichen Entnahmen („Bruttoentnahmen“) berechnet. Für *Prosumer*, deren Erzeugungsanlage vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen wurde, gibt es keine Veränderung, es sei denn, sie verzichten freiwillig auf das Ausgleichsprinzip;
- die periodischen Einspeisetarife sind identisch mit denen von 2023;



- die am häufigsten angewendeten nicht periodischen Tarife (also ein großer Teil) werden in der Wallonie seit dem 1. Januar 2024 harmonisiert und vereinheitlicht. Bei dieser Gelegenheit haben die Netzbetreiber beschlossen, die Anschlüsse im Niederspannungsbereich und deren Verstärkungen pauschal zu berechnen: Der angewandte Tarif hängt ausschließlich von der beantragten Leistung (und im Falle einer Verstärkung von der ursprünglichen Leistung) ab. Diese Pauschale umfasst den Zugang zu Leistung, den Anschluss und die Zählung;
- die Ex-post-Bestimmungen der früheren Tarifmethodik bleiben anwendbar, mit Ausnahme von Änderungen der Formeln für den Kaufpreiskorridor für Gas und Elektrizität (wenn der VNB selbst Versorger ist oder zum Ausgleich von Verlusten im Stromnetz).

3.9.2.2. Zulässiges Einkommen 2024

Die folgende Tabelle fasst die zulässigen Einkommen 2024 der wallonischen VNB zusammen.

TABELLE 2 ZULÄSSIGES EINKOMMEN 2024 DER WALLONISCHEN VERTEILNETZBETREIBER

VNB	Zulässiges Einkommen 2024 (Millionen Euro)
AIEG	11,5
AIESH	13,2
ORES ELEC	571,5
ORES GAZ	219,9,9
RESA ELEC	206,3
RESA GAS	116,2
REW	11,0
GESAMT	1.149,6

Die Summe der zulässigen Einkommen aus Gas und Strom (ohne Kosten für die Weiterberechnung der Übertragung) der in der Wallonie tätigen Verteilnetzbetreiber belief sich im Jahr 2024 auf 1142 Millionen Euro.



Die zulässigen Elektrizitäts- und Gaseinkommen der Verteilnetzbetreiber für das Jahr 2024 setzen sich aus fünf Kostenkategorien zusammen.

DIAGRAMM 5 KOMPONENTEN DES ZULÄSSIGEN EINKOMMENS ELEKTRIZITÄT AGGREGIERT 2024

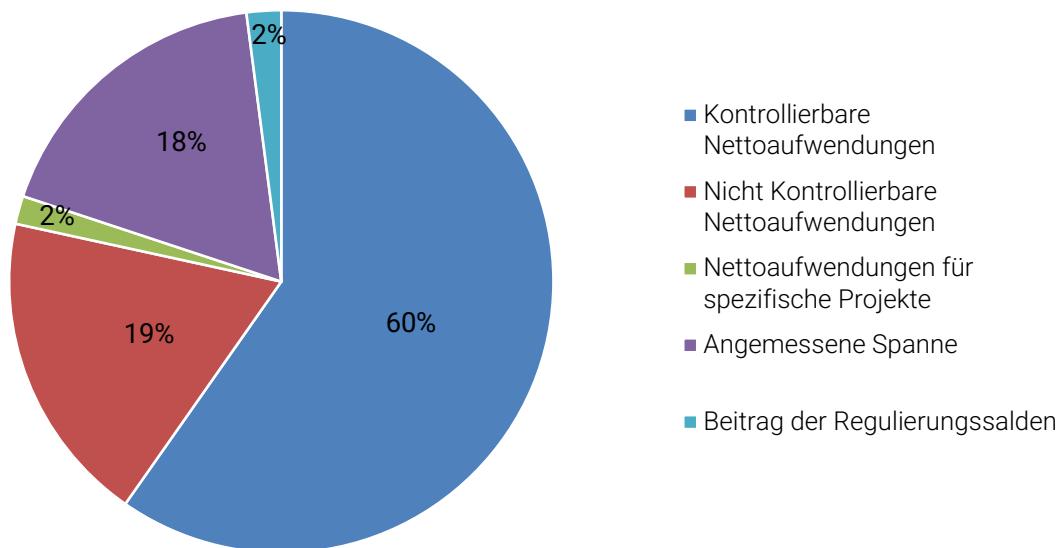
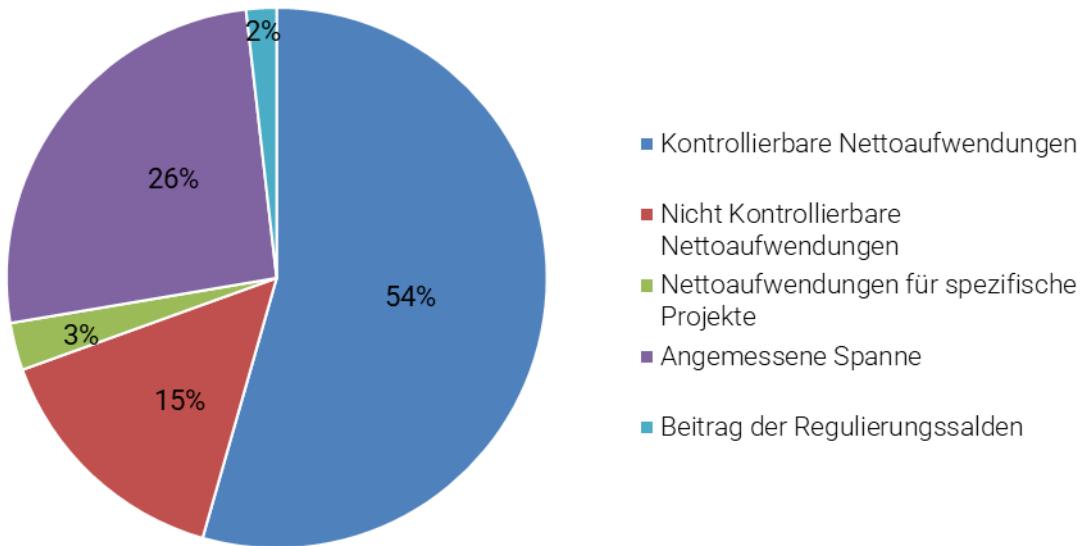




DIAGRAMM 6 KOMPONENTEN DES ZULÄSSIGEN EINKOMMENS GAS AGGREGIERT 2024



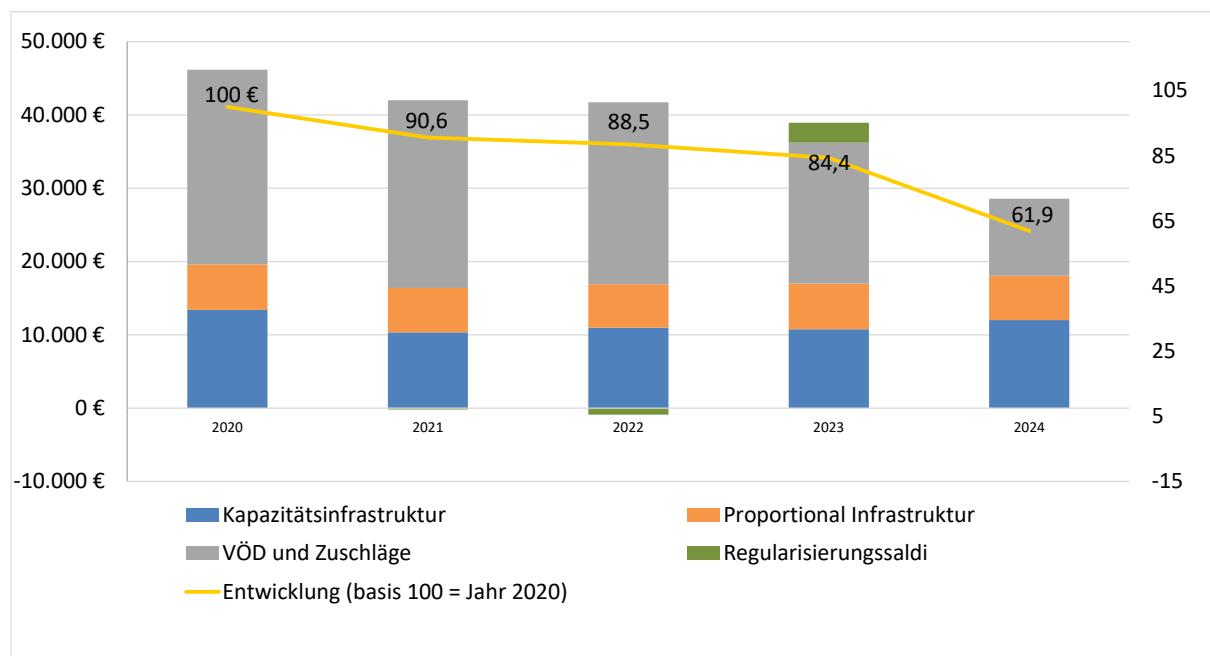
1. Kontrollierbare Nettoaufwendungen: Diese Kategorie umfasst u. a. Abschreibungen, Personalentlohnungskosten, Kosten für Auftragnehmer, Materialkosten, IT-Kosten und Beratungskosten.
2. Die nicht kontrollierbaren Nettoaufwendungen: Diese Kategorie umfasst insbesondere die Kosten für den Kauf von Elektrizität zur Deckung von Netzverlusten, die Kosten für den Transit zwischen VNB, die nicht kapitalisierten Pensionsaufwendungen, die Nutzungsentgelte für Straßen, die Körperschaftsteuer, die Steuern, die Kosten und Erträge im Zusammenhang mit der Versorgung der Kunden des VNB (geschützte Kunden und Kunden unter X-Versorger), die an die VNN gezahlten Qualiwatt-Prämien.
3. Die angemessene Marge: Sie stellt die Vergütung für das Kapital dar, das der VNB in die regulierten Vermögenswerte investiert hat. Sie errechnet sich durch Multiplikation des zulässigen Renditeprozentsatzes mit dem Wert der Basis der regulierten Vermögenswerte des VNB. Die angemessene Marge ist daher intrinsisch mit den Investitionen verbunden, die der VNB zu tätigen beabsichtigt.
4. Die Nettoaufwendungen für spezifische Projekte: Im Elektrizitätssegment handelt es sich um die Kosten für die Einführung von Smart Metern. Sie setzen sich hauptsächlich aus den Abschreibungskosten für die Smart Meter, den Kosten für die Stilllegung von Niederspannungs- und Budgetzählern, den IT-Kosten und den Kommunikationskosten zusammen. Im Gassegment umfasst diese Kategorie die Kosten für den Einbau von Smart Metern sowie die Kosten für die Förderung von Erdgas.
5. Der Anteil der regulatorischen Salden: Dies ist der Betrag der regulatorischen Salden, der im zulässigen Einkommen des Jahres N zugewiesen wird.

3.9.2.3. Periodische Tarife für die Weiterberechnung der Übertragung 2024

Die CWaPE traf eine Entscheidung zur Genehmigung der Tarife für die Weiterberechnung des Transports und eine Entscheidung zur Zuweisung der Transportsalden.

Zwischen 2023 und 2024 stieg der Kapazitätstarif an (+11,7 %) und der proportionale Tarif für die VNN mit Spitzenlastmessung nahm ab (-2,6 %). Andererseits nahmen die wallonischen Zuschläge drastisch ab (Verpflichtung öffentlichen Dienstes zur Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien -46,9 %; Nutzungsentgelte für Straßen - 8,0 %). Abgesehen von den föderalen Zuschlägen, die 2021 abgeschafft wurden, und den besonderen Akzisen, die gleichzeitig erhöht werden, entwickelt sich der Tarif für die Weiterberechnung des Transports insgesamt nach unten. Zur Veranschaulichung dieses Rückgangs wurde der Fall eines typischen Kunden aufgegriffen.

DIAGRAMM 7 ENTWICKLUNGEN DER TRANSPORTKOSTEN VON 2020 BIS 2024 IN MS FÜR EINEN KUNDENTYP ID(A) (2 GWH ; HÖCHSTLEISTUNG 392 KW, 11. HÖCHSTLEISTUNG 333 KW) OHNE FÖDERALBEITRAG, FÖDERALZUSCHLAG UND MWST



Zur Erinnerung: Der typische MS-Kunde entspricht einem typischen MS-Verbraucher Id(a), d. h. mit einem Verbrauch von 2 GWh/Jahr, einer Spitzenlast von 392 kW und einer 11. Spitzenlast (die gemäß Tarif berechnet wird) von 333 kW. Simulationen exklusive Föderalbeitrag, Föderalzuschlag und MwSt.

Der beobachtete Rückgang bei den Kosten ist hauptsächlich auf die Halbierung der Tarife für Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zurückzuführen, mit denen die Preisgarantie für wallonische grüne Bescheinigungen finanziert wird. Zudem gilt: Die Anwendung des Kapazitätstarifs auf die 11. Spitze anstelle der maximalen Spitze seit dem 1. März 2021 führt im Zusammenspiel mit der Abschaffung des maximalen Kapazitätstarifs zu Entwicklungen, die häufig nach unten gerichtet sind, außer für einige Kunden (insbesondere diejenigen mit häufigen Spitzen trotz eines relativ geringen Verbrauchs), die vom Maximum profitierten. Zweitens bewirkt der Ausgleich, dass die mit der lokalen Erzeugung verbundenen Gewinne auf alle Nutzer des Verteilnetzes verteilt werden, während historisch (bis 2018) die lokale Erzeugung den Gebieten zugutekam, in denen sie generiert wurde. Schließlich wirkt sich auch die Anwendung eines identischen Degressionskoeffizienten zwischen den Netzbetreibern ab 2019 auf die Kosten aus, je nach Kunde nach oben oder unten.



3.9.2.4. Nicht periodische Strom- und Gasverteiltarife im Jahr 2024

Die Tarifmethodik hat die Netzbetreiber dazu veranlasst, eine grundlegende Revision ihrer nicht periodischen Tarife vorzuschlagen, um über einfache und verständliche Tarife zu verfügen, die den Herausforderungen der Energiewende gerecht werden. Der erste Schritt, die Harmonisierung, d. h. die Erstellung einer gemeinsamen Nomenklatur in der gesamten Wallonie für dieselben Leistungen, führte dazu, dass sie ihre gesamten Prozesse überarbeiteten. Der zweite Schritt, die Vereinheitlichung der Preise, hat zu Tarifschwankungen in verschiedene Richtungen geführt, je nach Leistung und Verteilnetzbetreiber, um schließlich zu identischen Tarifen zu gelangen.

Die auffälligste Änderung betrifft die Einführung von Pauschalen für Niederspannungsanschlüsse. So hängt der Tarif für neue Anschlüsse nun ausschließlich³⁶ von der vertraglich festgelegten Mindestleistung ab (und im Falle einer Verstärkung auch von der ursprünglichen Leistung). Diese Pauschale umfasst den Zugang zu Strom, den Anschluss und die Zählung in allen Konfigurationen. Dennoch können die technischen Besonderheiten des Anschlusses immer noch zur Anwendung unterschiedlicher Tarife führen. Einem VNN, der eine bestimmte Leistung wünscht, wird die dieser Leistung entsprechende Pauschale gemäß der nachstehenden Tabelle berechnet.

TABELLE 3 BT 2025 – PAUSCHALE FÜR NEUE ANSCHLÜSSE

Pauschale	Mindestleistung (kVA)	Tarif ohne MwSt. (gerundete Beträge in EUR)	Tarif mit MwSt. (gerundete Beträge in EUR)
Essential	9,2	989	1.197
Komfort	12,7	1.889	2.286
Komfort Plus	15,9	2.613	3.162
Power	19,9	5.609	6.787
Power Plus	25,1	6.783	8.207
PRO 35	34,6	8.297	10.039
PRO 44	43,6	10.272	12.429
PRO 55	55,4	12.861	15.562
PRO 69	69,3	18.808	22.758

Aus Gründen der Kohärenz entspricht der Tarif für Verstärkungen üblicherweise der Differenz zwischen den Pauschalen für den Anschluss. Die Idee ist, dass ein Netznutzer letztendlich denselben Betrag für ein und dieselbe Leistung zahl, sei es, indem er direkt einen neuen Anschluss beantragt oder, wenn er bereits angeschlossen ist, durch die Differenz zwischen dem, was er bereits hat, und dem, was er haben möchte.

Die bereits stellenweise angewandte Pauschale für den Anschluss einer Wohnung (oder eines Geschäfts) in einem Gebäude kam bei allen Verteilnetzbetreibern allgemein zur Anwendung. Da die zugrunde liegenden Leistungen harmonisiert wurden, ist diese Leistung nun überall in der Wallonie gleich und wird zum gleichen Preis angeboten.

Im Niederspannungsbereich ist der Austausch eines Zählertyps durch einen anderen, insbesondere den Budgetzähler, nun kostenlos, ebenso wie alle aus der Ferne durchgeföhrten Vorgänge und die Aktivierung der Kommunikationsfunktion eines Smart Meters. Im Gegensatz dazu ist die Deaktivierung der Smart-Funktion mehr als zwei Wochen nach der Anbringung nun gebührenpflichtig. Eine weitere Vereinfachung betrifft Studien, deren Tarife nun entweder unter den Entnahmee- oder den Produktionstyp fallen, wobei es mehr Leistungskategorien gibt. Schließlich wurde auch die Kostenlosigkeit der Verstärkung des Stromnetzes leicht ausgeweitet: neben dem Wohngebiet betrifft diese künftig alle Zonen im Sektorenplan, die für den Wohnungsbau bestimmt sind (Wohnerweiterungszonen, grüne Siedlungszone etc.), die unter dem Begriff „Wohngebiet“ zusammengefasst werden.

³⁶ Mit einem Abschlag, wenn das Anschlusskabel nicht bereitgestellt und auf privatem Grund verlegt wird.



3.9.3. Regulierungszeitraum 2025-2029

3.9.3.1. Tarifmethodik 2025-2029

Am 1. Juni 2023 verabschiedete die CWaPE nach ausführlichen Beratungen mit den VNB und den Marktteilnehmern die Tarifmethodik für den Regulierungszeitraum 2025 bis 2029.

Die CWaPE verfolgt mit ihrer Methodik ein zweifaches Ziel: Sie will sicherstellen, dass die Verteilnetzbetreiber über ausreichende Mittel verfügen, um ihre Aufgaben insbesondere im Rahmen der Energiewende zu erfüllen, und gleichzeitig sicherstellen, dass die VNB effizient arbeiten, um die Höhe der Verbraucherrechnungen im Zaum zu halten.

Die Tarifmethodik 2025-2029 besteht aus zwei Teilen: den Regeln für die Erstellung des zulässigen Einkommens (Budget) und den Regeln für die Erstellung der Verteiltarife.

3.9.3.1.1. Regeln für die Festlegung des zulässigen Einkommens 2025-2029

In Bezug auf die Regeln zur Ermittlung des zulässigen Einkommens in den Jahren 2025-2029 ist Folgendes festzuhalten:

- Die **kontrollierbaren operativen Nettokosten (kontrollierbare Kosten)**, die gewichtsmäßig den größten Teil des genehmigten Einkommens ausmachen, werden nach dem Revenue-Cap-Prinzip berechnet: Die Tarifmethodik legt den Höchstbetrag (Cap) der kontrollierbaren Kosten fest, aber die VNB haben die Möglichkeit, ein niedrigeres Budget zu erstellen. Der Höchstbetrag für kontrollierbare Kosten wird auf der Grundlage der tatsächlichen kontrollierbaren Kosten eines Referenzzeitraums ermittelt. Diese Kosten werden indexiert und mit einem Effizienzfaktor multipliziert. Zu diesen Kosten werden zusätzliche Kosten für den Übergang hinzugefügt.
- Der **Effizienzfaktor** soll den VNB finanzielle Anreize bieten, ein effizientes Kostenniveau zu erreichen. Er wird für jeden VNB individuell berechnet und basiert auf einer Benchmark-Studie, die VNB aus anderen Regionen sowie eine Stichprobe von deutschen VNB einschließt.
- Die **zusätzlichen Übergangskosten** spiegeln den von den VNB geäußerten Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Energiewende wider. Diese Kosten basieren auf den von den VNB geschätzten Investitionen für den Ausbau und die Verstärkung, um insbesondere die Zunahme der Aufladevorgänge von Elektrofahrzeugen, den Verbrauch von Wärmepumpen, die Produktion von Solarmodulen etc. „aufzufangen“. Eine Bestimmung in der Methodik ermöglicht es, die Höhe dieser Kosten im Laufe des Regulierungszeitraums zu überprüfen, falls sich der Investitionsbedarf als höher als erwartet erweist.
- Das zulässige Einkommen beinhaltet **einen Qualitätsbegriff**: basierend auf Leistungsindikatoren und individuell auf jeden VNB zugeschnitten. Dieser Begriff zielt darauf ab, das Qualitätsniveau der Dienstleistungen der VNB aufrechtzuerhalten.
- Die **angemessene Gewinnmarge** ist die Vergütung für das Kapital, das der VNB in die regulierten Vermögenswerte investiert hat. Sie errechnet sich durch Multiplikation des zulässigen Renditeprozentsatzes mit dem Wert der Basis der regulierten Vermögenswerte des VNB. Die Parameter zur Berechnung des zulässigen Renditeprozentsatzes wurden aktualisiert, und die Tarifmethodik 2025-2029 sieht eine Unterscheidung zwischen dem zulässigen Renditeprozentsatz, der für die regulierte Vermögensbasis ohne Neubewertungsgewinn gilt, und dem Renditeprozentsatz, der für den Neubewertungsgewinn gilt, vor. Dieser sinkt schrittweise im Laufe des Regulierungszeitraums 2025-2029.
- Das zulässige Einkommen beinhaltet **die Kosten für die Einführung der Smart Meter**. Diese dürfen einen in der Tarifmethodik festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten, damit sich diese Kosten gemäß dem Tarifdekrekt nur marginal auf die Rechnung der VNN auswirken.



3.9.3.1.2. Regeln für die Festlegung der Verteiltarife

Wenn die Vorschläge für die zulässigen Einkommen von der CWaPE genehmigt werden, legen die VNB die Entnahmetarife und Einspeisetarife auf der Grundlage der in der Tarifmethodik festgelegten Regeln fest.

Die Tarifmethodik 2025-2029 führt eine neue Struktur für die Entnahmetarife im Niederspannungsnetz ein. Diese neue Struktur sieht die Einführung einer neuen Tarifkonfiguration mit der Bezeichnung „anreizbildende Tarifgestaltung“ vor.

Ab 2026 wird der Verbraucher die Wahl haben, sich für die anreizbildende Konfiguration zu entscheiden oder seine Standardtarifkonfiguration (Einzel- und Doppeltarif) beizubehalten.

Diese neue Tarifstruktur wird in Leitlinien genauer ausgeführt, die die CWaPE nach Abstimmung mit den VNB und einer öffentlichen Konsultation im Juli 2024 auf ihrer Website veröffentlicht hat.

Vier weitere Neuerungen verdienen es, hervorgehoben zu werden. Erstens sieht die Tarifmethodik 2025-2029 eine 80-prozentige Senkung der proportionalen Netznutzungstarife vor, die auf **Energie** angewendet werden, die innerhalb eines Gebäudes gemeinsam genutzt wird. Zweitens sind Anlagen, die ausschließlich der **Energiespeicherung** dienen, vom Weiterverrechnungstarif für die Übertragung und von Zuschlägen auf die Verteilung befreit. Darüber hinaus wird die Degravität des Kapazitätstarifs, den die meisten Netzbetreiber nicht anwenden, von Jahr zu Jahr zurückgehen und bis 2030 vollständig verschwinden. Schließlich wird der Tarif für Blindleistung nun nach dem beobachteten Leistungsfaktor differenziert; er wird sowohl für die Einspeisung als auch für die Entnahme anwendbar und wird in die Tarife für die Weiterberechnung der Übertragung aufgenommen.



3.9.3.1.3. Leitlinien zur Tarifstruktur für Nutzer des Niederspannungsverteilnetzes für die Jahre 2026 bis 2029

Am 22. Februar 2024 verabschiedete der Vorstand der CWaPE den Entwurf für die Leitlinien zur Tarifstruktur für Nutzer des Niederspannungsverteilnetzes in der Wallonischen Region für die Jahre 2026 bis 2029.

Der Entwurf der Leitlinien stützt sich auf eine Studie, die die CWaPE durchgeführt hat und die zusammen mit dem Entwurf auf der Website der CWaPE veröffentlicht wurde. Diese Tarifstudie ermöglichte es, 32 Verbrauchsprofile zu erstellen, die den Stromtausch mit dem Netz bestimmter Kategorien von Nutzern mit Niederspannungsanschluss illustrieren. Zu diesen Kategorien gehören Haushaltskunden mit unterschiedlichem Verbrauch und unterschiedlicher Ausstattung (Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen, Photovoltaik etc.), Geschäftskunden aus den in der Wallonischen Region am stärksten vertretenen Branchen sowie eine Ladestation im öffentlichen Raum und ein Netz der öffentlichen Beleuchtung. 14 Tarifstrukturen wurden mit diesen verschiedenen Profilen getestet, wobei jeweils eine „Standard“- und eine „anreizbildende“ Konfiguration integriert wurden. Für jede Tarifstruktur und jede Konfiguration (Standard oder anreizbildend) wurde das Potenzial der 32 Profile simuliert, um auf die jeweiligen Tarifsignale zu reagieren. Die Jahresbeträge der Stromrechnungen jedes dieser VNB konnte so nach verschiedenen Szenarios geschätzt werden. Die Analyse der Ergebnisse der Simulationen führt zur Formulierung von Empfehlungen, die von der CWaPE in ihrem Leitlinienentwurf berücksichtigt wurden.

Dieser Entwurf wurde den Verteilnetzbetreibern zur Abstimmung vorgelegt und war vom 1. März 2024 bis zum 31. März 2024 Gegenstand einer öffentlichen Konsultation. Die CWaPE hat einen Bericht über diese Abstimmungen und die öffentliche Konsultation erstellt, in dem sie neue Analysen vorstellt und die Wahl der gewählten Tarifstruktur begründet. Die Resonanz auf den Leitlinienentwurf war insgesamt positiv. Die CWaPE hat außerdem die Bedenken einiger Teilnehmer berücksichtigt und die Tarifspannungen der Standardtarifkonfiguration mit Doppeltarif leicht angepasst.

Eine ergänzende Studie analysierte die Auswirkungen der neuen Tarifstruktur auf die Entwicklung dezentraler Erzeugungsanlagen, neuer Stromanwendungen und stationärer Haushaltsbatterien. Diese Studie, die gleichzeitig mit der endgültigen Fassung der Leitlinien veröffentlicht wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die neue anreizbildende Tarifgestaltung ihre Ziele bei denjenigen erreicht, die sich an der Energiewende beteiligen und in Produktionsmittel und Anlagen investieren, die auf eine rationelle Energienutzung ausgerichtet sind.

Am 15. Juli 2024 veröffentlichte die CWaPE die endgültige Fassung der Leitlinien, welche den Rahmen für die wallonischen Verteilnetzbetreiber zur Festlegung ihrer Verteiltarife für die Entnahme von Strom im Niederspannungsbereich für die Jahre 2026 bis 2029 bilden. So hat der wallonische Verbraucher ab 2026 die Wahl zwischen drei verschiedenen Tarifmodellen: einer Standardtarifkonfiguration mit Einzel- oder Doppeltarif und einer anreizbildenden Tarifkonfiguration.



- Die anreizbildende Tarifkonfiguration ist optional und sieht für die Verteiltarife der Verbraucher fünf Zeitfenster vor, die nach drei verschiedenen Tarifen abgerechnet werden. Diese Zeitfenster bilden die Realität der festgestellten Belastungen für das Verteilnetz ab.

DIAGRAMM 8 ANREIZBILDENDE TARIFGESTALTUNG



- Ein Verbraucher, der sich nicht für die anreizbildende Tarifkonfiguration entscheiden möchte, bleibt in seiner gegenwärtigen Tarifkonfiguration, mit Einzel- oder Doppeltarif.
- Die Tarifgestaltung mit Doppeltarif sieht einen angepassten Zeitplan vor: Es gibt keine Schwachlaststunden mehr am Wochenende, der Zeitplan ist an jedem Wochentag identisch, mit einem zusätzlichen Zeitfenster mit Schwachlaststunden zwischen 11.00 und 17.00 Uhr. Dieser Zeitraum, in dem das Stromnetz reichlich mit Strom versorgt ist, ist auch einer der beiden günstigsten Zeiträume der anreizbildenden Tarifgestaltung.

DIAGRAMM 9 STANDART-TARIFGESTALTUNG





3.9.3.2. Zulässiges Einkommen 2025-2029

Die wallonischen VNB haben ihren Vorschlag für die zulässigen Einkommen 2025-2029 am 15. Oktober 2023 eingereicht. Die CWaPE analysierte diese Vorschläge im letzten Quartal des Jahres 2023.

Am 28. März und am 16. Mai 2024 genehmigte der Vorstand der CWaPE die zulässigen Einkommen 2025-2029 aller Netzbetreiber.

3.9.3.3. Verteiltarife Strom 2025-2029

Die Netzbetreiber haben auf Basis der Tarifmethodik ihre Tarifvorschläge erstellt. Am 29. November 2024 genehmigte der Vorstand der CWaPE die periodischen Tarife für die Entnahme und die Einspeisung von Strom im Verteilnetz im Jahr 2025 sowie die periodischen Tarife für die Entnahme und die Einspeisung von Gas im Verteilnetz in den Jahren 2025 bis 2029.

Die Entscheidungen über die Genehmigung oder Ablehnung der Vorschläge für die periodischen Verteiltarife für Strom 2026-2029 werden am 30. Juni 2025 erwartet. Zur Erinnerung: Die periodischen Tarife für die Weiterberechnung der Übertragung werden jedes Jahr genehmigt.



3.9.3.3.1. Verteilungskosten für entnommenen Strom im Jahr 2025

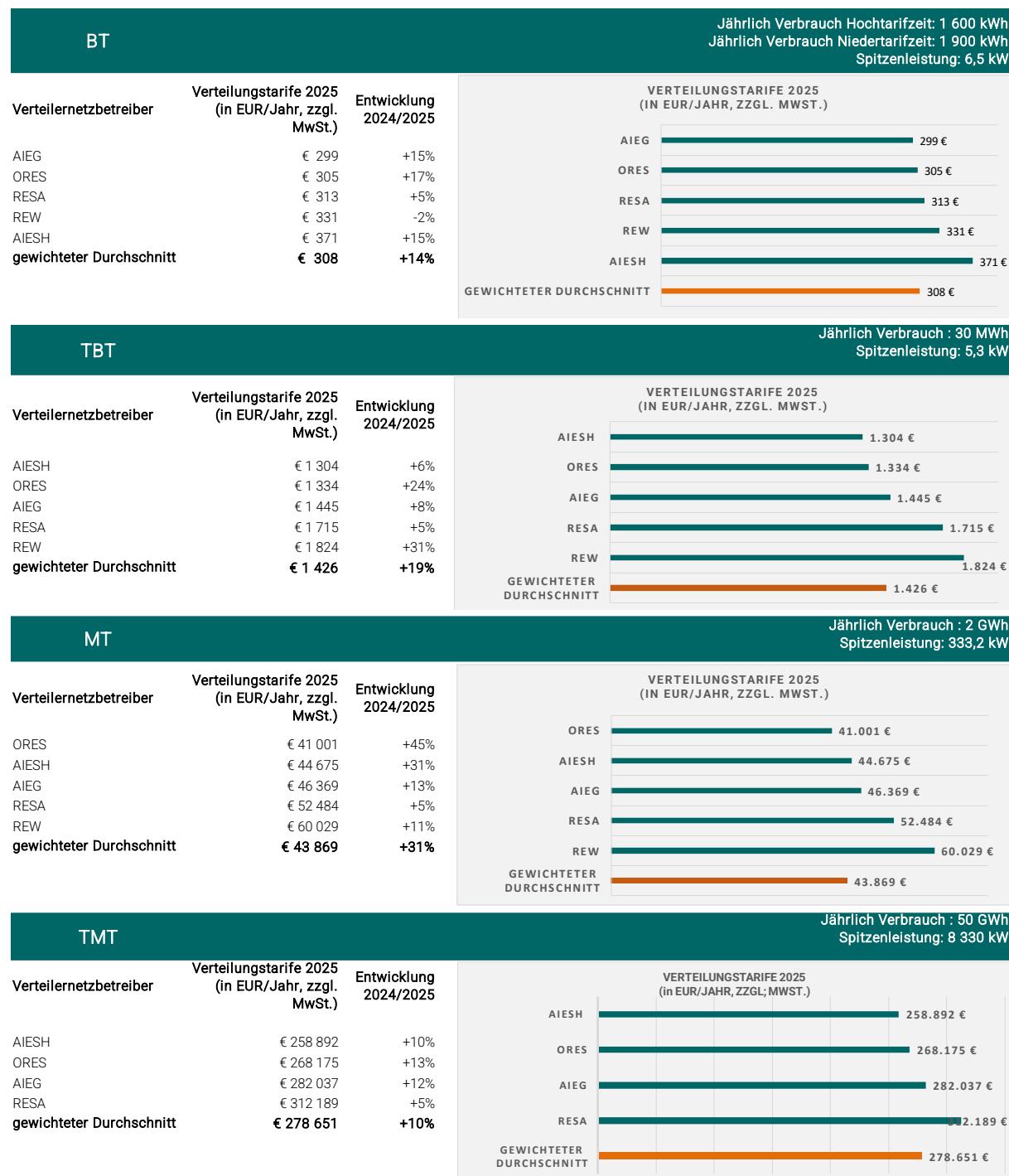
Zur Festlegung der Tarife wandeln die VNB das zulässige Einkommen 2025 auf Grundlage ihrer besten Prognosen hinsichtlich der Entnahmievolumina und -leistungen in periodische Verteiltarife für Strom um. Im Allgemeinen haben die Verbrauchsvolumina in den letzten Jahren abgenommen, was zu einem Anstieg der Verteiltarife führt.

Insgesamt (alle VNB zusammengenommen) steigen 2025 die Verteilungskosten um 10 % bis 31 % je nach Spannungsniveau. Diese Tarifentwicklungen sind bei den verschiedenen VNB jedoch recht unterschiedlich.

Die folgenden Diagramme zeigen für jeden in der Wallonie aktiven VNB die Verteilungskosten für 2025 entnommenen Strom eines Kundentyps je Spannungsniveau sowie die Schwankung der Kosten im Vergleich zum Jahr 2024.



DIAGRAMM 10 VERTEILUNGSKOSTEN FÜR ELEKTRIZITÄT FÜR KUNDENTYP





3.9.3.3.2. Verteilungskosten für Strom für Prosumer

Wenn der *Prosumer* keinen Netzzähler besitzt, der die Entnahme und die Einspeisung separat zählt, gilt ein spezifischer Kapazitätstarif, ausgedrückt in EUR/kWe („*Prosumer-Tarif*“ genannt) für die entwickelbare Nettostromleistung der Erzeugungsanlage.

Wenn der *Prosumer* einen Netzzähler besitzt, der die Entnahme und die Einspeisung separat zählt (Doppeltarifzähler bzw. Smart Meter), gelten die proportionalen Ennahmetarife für die Verteilung und die Weiterverrechnung der Gebühren für die Benutzung des Übertragungsnetzes sowie die diesbezüglichen Zuschläge für die Bruttostrommenge, die aus dem Verteilnetz entnommen wurde.

Die Kosten für Verteilung und Übertragung sowie die diesbezüglichen Zuschläge, die auf Basis der auf die Bruttoentnahmen angewendeten proportionalen Netztarife berechnet werden, dürfen die Kosten für Verteilung und Übertragung, die auf Basis der Nettoentnahmen und des *Prosumer-Kapazitätstarifs* berechnet werden, nicht übersteigen.

Die nachstehende Tabelle stellt die genehmigten *Prosumer-Kapazitätstarife* für das Jahr 2025 dar.

TABELLE 4 PROSUMER-KAPAZITÄTSTARIF INKL. MWST.

VNB	2024	2025	Entwicklung 2024/2025
AIEG	59,02	78,99	34%
AIESH	82,17	97,68	19%
ORES ASSETS	66,19	86,96	31%
RESA	70,67	85,93	22%
REW	76,26	89,91	18%

3.9.3.3.3. Verteilungskosten für Stromerzeuger, bei denen die Leistung der Anlage über 10 kVA liegt

Seit 2019 sind die Einspeisetarife für alle in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreiber identisch. Sie werden – auf Basis eines Benchmarkings – so bestimmt, dass die Kosten, die sie einem Erzeuger verursachen, dem gewichteten Durchschnitt der Kosten, die durch die in Flandern und Brüssel geltenden und die von Elia praktizierten Einspeisetarife verursacht werden, und der Kosten in den Nachbarländern (Frankreich, Luxemburg, Deutschland, Niederlande) entsprechen.



3.9.3.4. Periodische Verteiltarife für Gas 2025- 2029

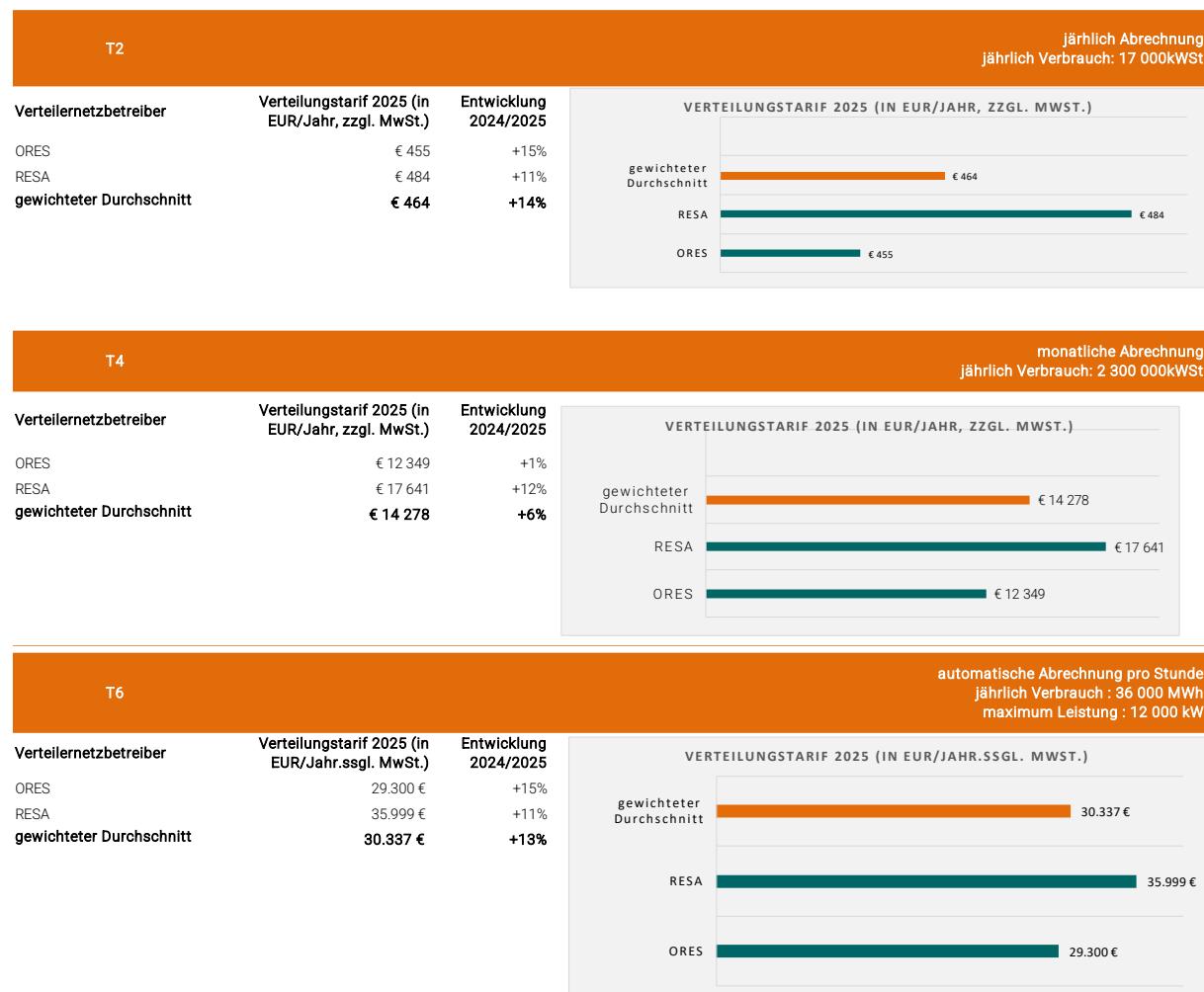
3.9.3.4.1. Verteilungskosten für Gas im Jahr 2025

Insgesamt (alle VNB zusammengenommen) steigen die Verteilungskosten im Jahr 2025 in der Tarifkategorie T2 um 14 %, in der Tarifkategorie T4 um 6 % und in der Tarifkategorie T6 um 15 %.

Die Verbrauchsmengen von Gas nehmen ab, vor allem bei Nutzergruppen, die Gas zu Heizzwecken verbrauchen. Die Energiepreiskrise 2022 hat offenbar die Verbrauchsgewohnheiten dieser Kundschaft nachhaltig in Richtung eines Rückgangs verändert. Dieser Rückgang des Gasverbrauchs führt zu einer Erhöhung der Verteiltarife.

Die folgenden Diagramme zeigen für jeden in der Wallonie aktiven VNB die Verteilungskosten für Gas im Jahr 2025 eines Kundentyps je Kundengruppe sowie die Schwankung der Kosten im Vergleich zum Jahr 2024.

DIAGRAMM 11 VERTEILUNGSKOSTEN FÜR KUNDENTYPEN





3.9.3.4.2. Verteilungskosten für Gas in den Jahren 2025 bis 2029

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Verteilungskosten (Kundentyp T2, T4 und T6) von 2024 bis 2029 nach den Entscheidungen zur Genehmigung der Tarife durch die CWaPE am 29. November 2024. Die Entwicklung der Tarife zeigt einerseits den Anstieg des zulässigen Einkommens der Gas-VNB (siehe Punkt 3.9.2.2.) und andererseits den Rückgang der Menge beim Gasverbrauch.

Anzumerken ist, dass sich die Regulierungssalden, die diesen Tarifen in den kommenden Jahren zugewiesen werden, wahrscheinlich positiv auf die Höhe dieser Gas-Verteiltarife auswirken werden.

DIAGRAMM 12 ENTWICKLUNG DER GASVERTEILUNGSKOSTEN FÜR KUNDENTYP T2, T4, T6





3.9.4. Kontrolle der mitgeteilten Regulierungssalden der VNB

Die CWaPE prüft jährlich die von den VNB gemeldeten Salden für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Im Laufe des Jahres 2024 schloss die CWaPE die Kontrolle der Ex-post-Berichte 2019, 2020 und 2021 von REW ab. Der Abschluss des Verfahrens zur Kontrolle der Ex-post-Berichte 2022 und 2023 von REW wurde auf die Zeit nach dem 31. Dezember 2024 verschoben.

TABELLE 5 STAND DER KONTROLLEN DER REGULIERUNGSSALDEN 2019-2023

In der Wallonie tätige VNB	Laufende Kontrolle	2019-2020-2021		2022		2023	
		Genehmigung (✓) oder Ablehnung (✗)	Genehmigung (✓) oder Ablehnung (✗)	Laufende Kontrolle	Genehmigung (✓) oder Ablehnung (✗)	Laufende Kontrolle	Genehmigung (✓) oder Ablehnung (✗)
AIEG		✓			✓		✓
AIESH		✓			✓	x	
ORES ASSETS		✓			✓		✓
RESA		✓			✓	x	
REW		✓		x		x	

3.9.4.1. Regulierungssalden des Jahres 2019

Der Vorstand der CWaPE hat die Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2019 von AIEG am 29. Oktober 2020, von RESA (Gas und Strom) am 26. November 2020, von AIESH am 17. Dezember 2020, von ORES ASSETS (Gas und Strom) am 29. April 2021 sowie von REW am 5. September 2024 genehmigt und zugewiesen.

3.9.4.2. Regulierungssalden des Jahres 2020

Der Vorstand der CWaPE hat die Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2020 von AIEG und AIESH am 28. Oktober 2021, von ORES ASSETS (Gas und Strom) am 25. November 2021, von RESA am 1. Dezember 2021 und von REW am 5. September 2024 genehmigt und zugewiesen.

3.9.4.3. Regulierungssalden des Jahres 2021

Der Vorstand der CWaPE hat die Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2021 von ORES ASSETS und RESA (Gas und Strom) am 15. Dezember 2022, von AIESH am 12. Januar 2023, von AIESH am 2. Februar 2023 und von REW am 5. September 2024 genehmigt und zugewiesen.

3.9.4.4. Regulierungssalden des Jahres 2022

Am 30. Januar 2024 genehmigte der Vorstand der CWaPE die Strom-Regulierungssalden von AIEG, ORES Assets und RESA sowie die Gas-Regulierungssalden von ORES Assets und RESA für das Geschäftsjahr 2022. Am 16. Mai 2024 genehmigte er jene von AIESH.

Die CWaPE setzt die Analyse der Regulierungssalden 2022 von REW fort.

3.9.4.5. Regulierungssalden des Jahres 2023

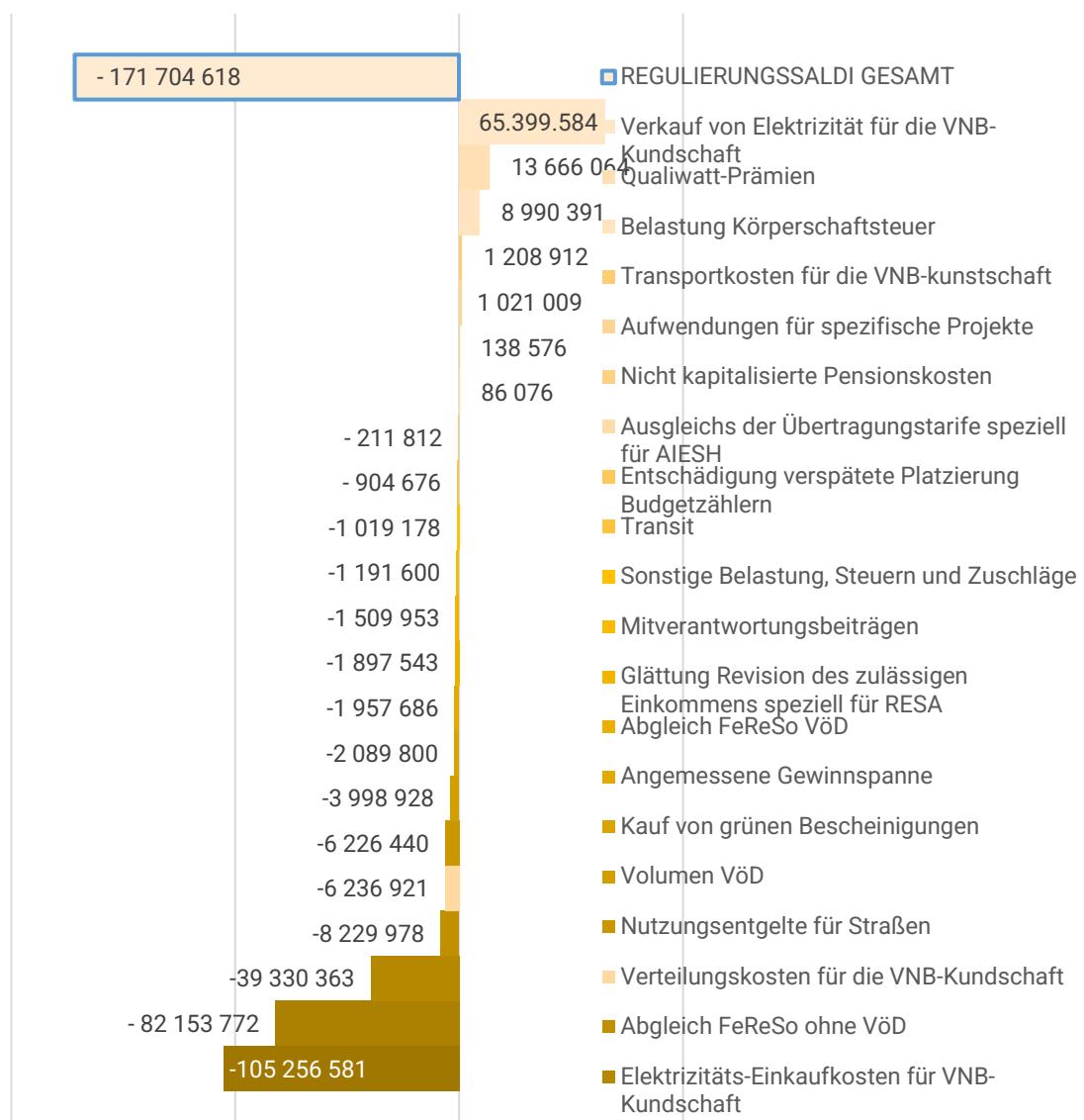
Am 13. März 2025 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidungen zur Genehmigung der Regulierungssalden von AIEG und am 20. Mai 2025 jene von ORES Assets sowohl für Strom als auch für Gas für das Geschäftsjahr 2023.

Die CWaPE setzt die Analyse der Regulierungssalden 2023 von AIESH, RESA und REW fort.

3.9.4.5.1. Von den Elektrizitäts-VNB gemeldete Regulierungssalden 2023

Der gesamte, von den Strom-VNB für das Jahr 2023 gemeldete Regulierungssaldo besteht in einer Tarifforderung (Defizit), welche sich auf 171,7 Mio. EUR beläuft. Das folgende Diagramm zeigt die Zusammensetzung des kumulierten Regulierungssalden, der von den Strom-VNB für das Jahr gemeldet wurde.

DIAGRAMM 13 ZUSAMMENSETZUNG DES REGULIERUNGSSALDOS 2023 – SEKTOR ELEKTRIZITÄT (EUR)



Legende: negativer Regulierungssaldo = Tarifforderung / positiver Regulierungssaldo = Tarifschuld



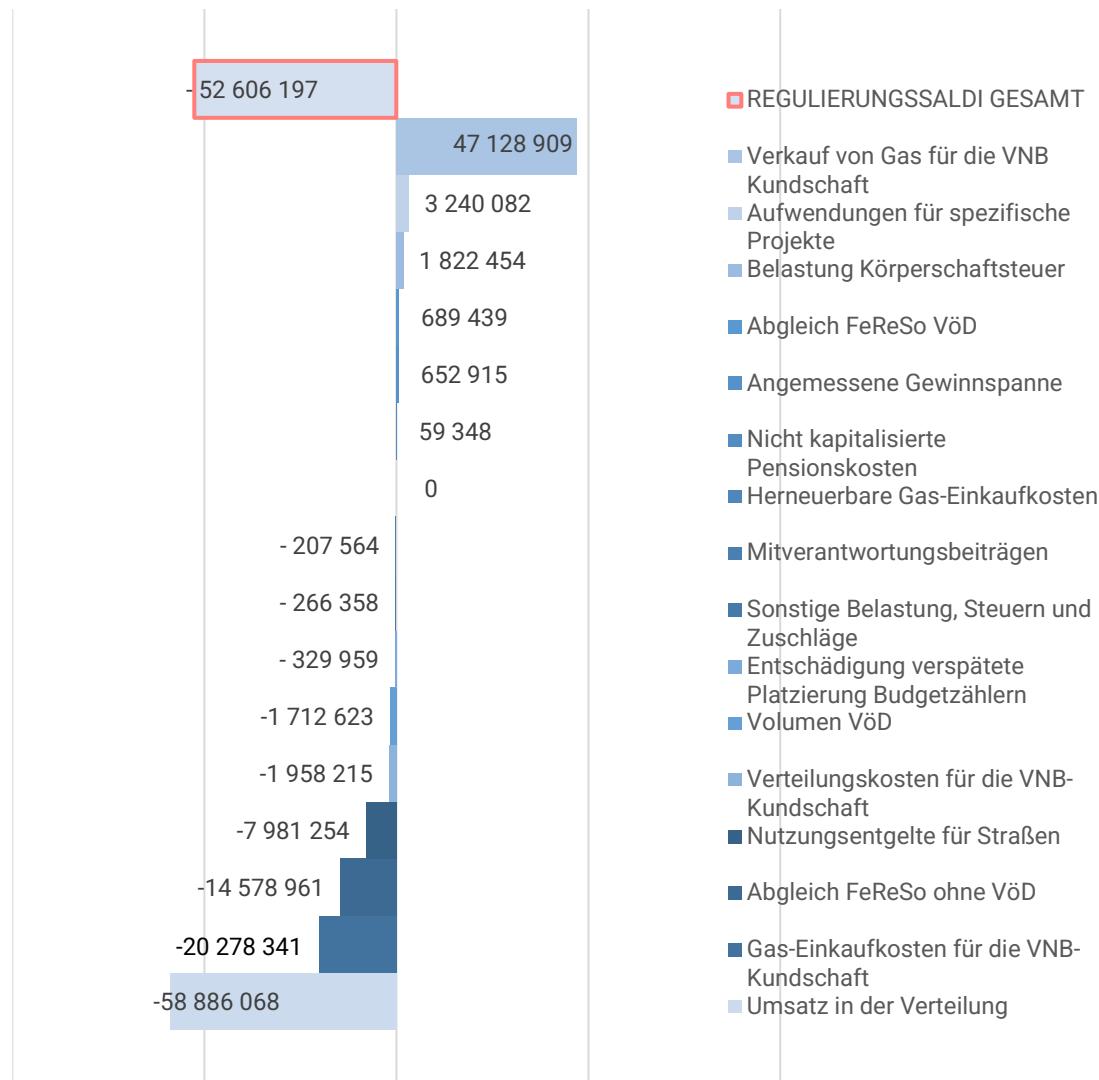
Die wichtigsten für das Jahr 2023 berichteten Regulierungssalden sind:

- eine Tarifforderung in Höhe von 105,3 Mio. EUR bei den Strom-Einkaufskosten für die Kompensation von Netzverlusten, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt ein Defizit seitens der VNB dar;
- eine Tarifforderung in Höhe von 82,2 Mio. EUR beim Umsatz aus den Verteiltarifen, was bedeutet, dass der tatsächlich in Rechnung gestellte Umsatz niedriger ist als der budgetierte Umsatz – dies stellt ein Defizit seitens der VNB dar;
- eine Tarifforderung in Höhe von 39,3 Mio. EUR bei den Strom-Einkaufskosten für die VNB-Kundschaft, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt ein Defizit seitens der VNB dar;
- eine Tarifschuld in Höhe von 65,4 Mio. EUR bei den Erlösen aus dem Verkauf von Elektrizität an die VNB-Kundschaft, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten niedriger als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mehreinnahme seitens der VNB dar;
- eine Tarifschuld in Höhe von 13,7 Mio. EUR bei den Qualiwatt-Prämien, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten niedriger als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mehreinnahme seitens der VNB dar;
- eine Tarifschuld in Höhe von 1 Mio. EUR aus dem Saldo der variablen Nettoaufwendungen der spezifischen Projekte. Diese Schuld bedeutet, dass die VNB zum Zeitpunkt der Erstellung ihres Haushalts für das Geschäftsjahr die variablen Kosten in Verbindung mit den spezifischen Projekten überschätzt haben;
- eine Tarifforderung in Höhe von 2,1 Mio. EUR beim Saldo „Kauf von grünen Bescheinigungen“, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mindereinnahme seitens der VNB dar;
- eine Tarifforderung in Höhe von 6,2 Mio. EUR bei den Verteilungsgebühren für die VNB-Kundschaft, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mindereinnahme seitens der VNB dar;
- eine Tarifforderung in Höhe von 9,0 Mio. EUR bei der Steuerbelastung, was bedeutet, dass die tatsächliche Steuerbelastung der VNB niedriger als die budgetierte Steuerbelastung ist – dies stellt eine Mehreinnahme seitens des VNB dar;
- eine Tarifforderung in Höhe von 4,0 Mio. EUR bei den Kosten für Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (Volumen), was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mindereinnahme seitens der VNB dar.

3.9.4.5.2. Von den Gas-VNB gemeldete Regulierungssalden 2023

Der gesamte, von den Gas-VNB für das Jahr 2023 gemeldete Regulierungssaldo besteht in einer Tarifforderung (Mindereinnahme), welche sich auf 52,6 Mio. EUR beläuft. Das folgende Diagramm zeigt die Zusammensetzung des kumulierten Regulierungssaldos 2023, der von den Gas-VNB für das Jahr gemeldet wurde.

DIAGRAMM 14 ZUSAMMENSEZUNG DES REGULIERUNGSSALDOS 2023 – SEKTOR GAS (EUR)



Legende: negativer Regulierungssaldo = Tarifforderung / positiver Regulierungssaldo = Tarifschuld



Die wichtigsten für das Jahr 2023 berichteten Regulierungssalden sind:

- eine Tarifforderung in Höhe von 58,9 Mio. EUR beim Umsatz aus den Verteiltarifen, was bedeutet, dass der tatsächlich in Rechnung gestellte Umsatz niedriger ist als der budgetierte Umsatz – dies stellt eine Mindereinnahme seitens des VNB dar;
- eine Tarifforderung von 47,1 Mio. EUR bei den Erlösen aus dem Verkauf von Gas an die eigene Kundschaft der VNB. Diese Forderung bedeutet, dass der geschätzte Betrag der Einnahmen gegenüber den tatsächlichen Einnahmen zu niedrig angesetzt wurde;
- eine Tarifforderung in Höhe von 2,0 Mio. EUR in Bezug auf die Verteilungsgebühren für die Versorgung der eigenen Kundschaft der VNB. Diese Forderung bedeutet, dass die Gasmengen, die der eigenen Kundschaft der VNB geliefert wurden, geringer waren als erwartet;
- eine Tarifforderung in Höhe von 20,3 Mio. EUR auf den Saldo „Kauf von Gas für VNB-Kundschaft“. Diese Forderung bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten für den Kauf von Gas zur Versorgung der eigenen Kundschaft des VNB über den budgetierten Kosten liegen – dies stellt eine Mindereinnahme seitens der VNB dar. Diese Forderung hängt mit höheren Gasmengen und steigenden Gaspreisen auf dem Markt zusammen;
- eine Tarifforderung in Höhe von 1,8 Mio. EUR bezüglich der Gesellschaftssteuer, die im Wesentlichen aus der Besteuerung der 2023 von ORES Assets erwirtschafteten Erlöse aus seiner Gasverteilungstätigkeit resultiert;
- eine Tarifforderung in Höhe von 8,0 Mio. EUR beim Nutzungsentgelt für Straßen, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten für das Nutzungsentgelt für Straßen höher als die budgetierten Kosten sind;
- eine Tarifforderung von 14,6 Mio. EUR in Bezug auf den Abgleich von FeReSo ohne VöD, was bedeutet, dass das Verfahren für die Kunden, die nicht von den VNB versorgt werden, zu einer Belastung geführt hat.
- eine Tarifforderung in Höhe von 1,7 Mio. EUR bei den Kosten für Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (Volumen), was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mindereinnahme seitens der VNB dar.

4. DER MARKT

4.1.

Die Versorgungslizenzen

4.2.

Der Trägermix

4.3.

Atrias

4.4

Die Marktdaten

4.5.

Die Kontrolle der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes

4.6

Die Entwicklung der Preise





4.1. DIE VERSORGUNGSLIZENZEN

4.1.1. Gewährung von Lizenzen

Im Bereich der Strom- und Gasversorgungslizenzen hat die CWaPE 2024 acht neue Versorgungslizenzen gewährt, und zwar:

Bei den Teilnehmern erhobene Informationen für die Beobachtung der Märkte, Beratung der Behörden, Berichterstattung an die Verwaltung sowie an andere Regulierungsbehörden und europäische

Lizenzarten	Allgemeine Stromversorgung	„auf bestimmte Kunden begrenzte“ Stromversorgung	„auf eine Höchstleistung begrenzte“ Stromversorgung	Allgemeine Gasversorgung
Versorger				
ENERDEAL SOLAR INVEST II SA		X		
L'ORÉAL LIBRAMONT SA		X		
7C SOLARPARKEN BELGIUM SRL			X	
SUNWISE SRL			X	
BESIX POWER SA	X			
UKKO ENERGY SA	X			
SKYSIX SA	X			
TREVION NV				X

4.1.2. Aufrechterhaltung der Lizenzen

Infolge von Änderungen, die bei einigen Versorgern festgestellt wurden, hat die CWaPE 14 Beschlüsse zur Aufrechterhaltung von Versorgungslizenzen für die folgenden Gesellschaften gefasst:

- CODEL SRL ehemals CORETEC TRADING SPRL);
- ELECTRABEL SA;
- ESSENT BELGIUM SA;
- COCITER SCRL;
- RWE SUPPLY & TRADING GmbH;
- SEFE ENERGY (ehemals WINGAS GmbH);
- BOLT ENERGIE BV;
- SOLAR ROOF BE SA (ehemals WEERTS ENERGY SA);
- ENI SpA;
- ELEGANT BV;
- COCITER SCRL;
- SEFE ENERGY GmbH (ehemals WINGAS GmbH);
- ASPIRAVI ENERGY NV;
- BIOGAZ DU HAUT GEER SCRL.



4.1.3. Verzicht auf Lizenzen

Vier Verfahren zum Verzicht auf Versorgungslizenzen wurden für folgende Unternehmen bearbeitet:

- ENERGIE.BE SA (ehemals ESSENT SA);
- ANTARGAZ BELGIUM SA;
- BAYERNGAS GmbH;
- ENEL GLOBAL TRADING SpA.

4.1.4. Entzug von Lizenzen

Es wurde kein Verfahren zum Entzug von Versorgungslizenzen bearbeitet.

4.1.5. Stand am 31.12.2024

Am 31. Dezember 2024 gab es in der Wallonie 74 Unternehmen, die eine Versorgungslizenz hatten, davon:

- 37 mit einer ausschließlichen Strom-Versorgungslizenz;
- 12 mit einer ausschließlichen Gas-Versorgungslizenz;
- 25 mit einer Strom- und Gasversorgungslizenz.

Gemäß den vierteljährlichen Statistiken des Energiemarkts in der Wallonie stellen wir fest, dass im Jahr 2024 34 Versorger aktiv waren³⁷:

- davon lieferten 14 ausschließlich Strom;
- 4 lieferten ausschließlich Gas;
- 16 lieferten Strom und Gas.

Die nachstehende Tabelle enthält die Liste dieser Versorger. Die Erwähnung einer Aktivität auf dem Markt für Haushaltskunden fußt auf der Tatsache, dass diese Versorger der CWaPE ihren Wunsch, dieses Marktsegment zu versorgen, und/oder ihre Angebote für die Bestückung des CWaPE-Vergleichsrechners für Angebote von Versorgern (CompaCWAPE) mitgeteilt haben.

³⁷ Energie geliefert haben.



Gesellschaft	Strom	Gas	Haushaltskunden	Typ Stromlizenz	Typ Gaslizenz
2Valorise Amel sa	v			auf eine bestimmte Höchstleistung beschränkt	
7C Solarparken Belgium srl	v			auf eine bestimmte Höchstleistung beschränkt	
A & S Energie sa	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Alix bvba/sprl (Aya)	v			allgemein	
Antargaz Belgium sa	v	v	v	allgemein	allgemein
ArcelorMittal Energy sca	v	v		auf bestimmte Kunden beschränkt	allgemein
Aspiravi Energy nv	v			allgemein	
Axpo Benelux sa	v	v		allgemein	allgemein
Bayerngas Energy GmbH		v			allgemein
Belgian Eco Energy sa (BEE)	v	v		allgemein	allgemein
Bertemes sa	v			auf eine bestimmte Höchstleistung beschränkt	
Besix Power sa	v			allgemein	
Biogaz du Haut-Geer scrl		v			auf bestimmte Kunden beschränkt
Biowanze sa	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Bolt Energie sa	v	v	v	allgemein	allgemein
Burgo Energia srl	v			allgemein	
Centre hospitalier universitaire Dinant Godinne Sainte-Elisabeth – UCL – Namur asbl	v			auf eine bestimmte Höchstleistung beschränkt	
Cociter scrl	v			allgemein	
Codel srl (ehemals Coretec trading sprl)		v			allgemein
Cogenpac Belgium sprl	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Danske Commodities A/S	v			allgemein	
Dats 24 sa	v	v	v	allgemein	allgemein
Ecopower scrl	v			eingeschränkt, um ihre eigene Versorgung zu sichern	
Elegant bvba	v	v	v	allgemein	allgemein
Elindus nv	v	v		allgemein	allgemein
Eneco Belgium sa	v	v	v	allgemein	allgemein
Enel Trade SpA		v			eingeschränkt, um ihre eigene Versorgung zu sichern
Enerdeal Solar Invest II sa	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Energie.be sa	v	v		allgemein	allgemein
Energy Cluster sa	v			allgemein	
Energyvision sa	v		v	allgemein	
Engie - Electrabel sa	v	v	v	allgemein	allgemein
Engie Sun4Business 1-3 & 4 SA	v			allgemein	
Eni SpA	v	v		allgemein	allgemein
Eoly sa	v	v		allgemein	allgemein
Equinor asa		v			allgemein
Gebrüder Lenges srl		v			auf bestimmte Kunden beschränkt



Gesellschaft	Strom	Gas	Haushaltskunden	Typ Stromlizenz	Typ Gaslizenz
Getec Energie ag	v			allgemein	
Green Belgian Environmental Solutions srl (GBES)	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Green4Power ag	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Green Energy Solutions Invest srl (GES)	v				
Green for Power – Helios sa	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Kessler scrl		v			auf bestimmte Kunden beschränkt
Libramont Energies vertes sa		v			auf bestimmte Kunden beschränkt
L'Oréal Libramont sa	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Luminus sa	v	v	v	allgemein	allgemein
Mont-Godinne Green Energy sa		v			auf bestimmte Kunden beschränkt
Mypower sa (Mydibel)	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Next Kraftwerke Belgium sprl	v			allgemein	
Octa+ Energie sa	v	v	v	allgemein	allgemein
OMV Gas Marketing & Trading Belgium sprl		v			allgemein
Power Online sa (Mega)	v	v	v	allgemein	allgemein
Rabotage et séchage du bois sa	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	-
RWE Supply & Trading GmbH	v	v		allgemein	allgemein
Scholt Energy Control sa	v	v		allgemein	allgemein
SEFE Energy GmbH (ehemals Wingas GmbH)		v			allgemein
Skysix sa	v			allgemein	
Skysun sa	v			auf eine bestimmte Höchstleistung beschränkt	
Slim met Energie België bv	v	v		allgemein	allgemein
Société Européenne de gestion de l'Énergie sa (SEGE)	v	v		auf bestimmte Kunden beschränkt	auf bestimmte Kunden beschränkt
Solarbuild 7 srl (Energyvision)	v		v	allgemein	
Solar Roof Be sa (ehemals Weerts Energy sa)	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Sunwise srl	v			auf eine bestimmte Höchstleistung beschränkt	
Total Direct Energie sa	v	v		allgemein	allgemein
TotalEnergies gas & power Belgium sa	v	v	v	allgemein	allgemein
TotalEnergies power & gas Western Europe sa	v	v		allgemein	allgemein
TotalEnergies Renewables DG Belgium Assetco 1 sa	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Trevion nv	v	v		allgemein	allgemein
Ukko Energy sa	v			allgemein	
Vattenfall Energy Trading Netherlands nv		v			allgemein
Ventis sa	v			auf bestimmte Kunden beschränkt	
Vents d'Houyet sca fs	v			auf eine bestimmte Höchstleistung beschränkt	
Vlaams Energiebedrijf nv (VEB)	v	v		allgemein	allgemein
Yuso sprl	v			allgemein	



4.2. DER TRÄGERMIX

Seit dem 1. Mai 2019 ist die CWaPE nicht mehr für die Gewährung und Aufhebung von Herkunftsgarantien für Strom zuständig. Diese Zuständigkeit wurde auf den SPW Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie übertragen. Die CWaPE kontrolliert und genehmigt jedoch weiterhin den „Trägermix“ der Versorger, um die Transparenz des Marktes zu sichern.

Die europäische Richtlinie 2019/944/EU (Marktrichtlinie) verpflichtet die Versorger zu Transparenz hinsichtlich der Herkunft des Stroms, damit die Verbraucher eine fundierte Entscheidung bezüglich Preis, Qualität und Herkunft des Stroms treffen können. Diese Informationen zum „Trägermix“, der den im Vorjahr genutzten Energiequellen entspricht, werden den Verbrauchern über die Rechnungen übermittelt.

In Belgien genehmigen die regionalen Regulierungsbehörden (BRUGEL, CWaPE und VREG) den „Trägermix“ vorab und kontrollieren ihn für die gesamte regionale Versorgung, aber auch je Produkt, wenn der Versorger einen Prozentsatz der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Energie angibt. Die Überprüfung basiert auf der Verwendung von Herkunftsgarantien für erneuerbare Energiequellen und hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung durch die Versorger.³⁸

Infolge eines Cyberangriffs am 17. April 2025 wurden die verschiedenen Website des SPW gesperrt. Die Versorger waren daher nicht in der Lage, die fehlenden Herkunftsgarantien vorzulegen, um den „grünen“ Anteil ihres Trägermixes für 2024 zu belegen. Darüber hinaus war der SPW seinerseits Ende April nicht in der Lage, der CWaPE das Dokument („Cancellation Statement“) zu übermitteln, in welchem die von den Versorgern im Rahmen des Trägermix 2024 zurückgegebenen Herkunftsgarantien aufgeführt sind. Ohne dieses Dokument war die CWaPE nicht in der Lage, den „grünen“ Teil des Trägermix der Versorger für den 30. April zu validieren, wie dies in Artikel 11 Absatz 6 des EWR vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Strommarkt vorgesehen ist.

Um den verschiedenen Beteiligten eine zusätzliche Frist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu geben, hat die Wallonische Regierung im Eilverfahren einen EWR zur Verlängerung der Fristen verabschiedet, die durch den Hackerangriff vom April 2025 auf das IT-System der Dienste der Wallonischen Regierung beeinträchtigt worden waren.

Unter diesen Umständen war die CWaPE zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Zeilen nicht in der Lage, insbesondere die Grafik zur Herkunft des Ökostroms im Jahr 2024 vorzulegen. Nach Validierung der Zahlen wird das Ergebnis auf der Website der CWaPE veröffentlicht.

Hier sei schließlich noch daran erinnert, dass eine Änderung der Vorschriften es den Versorgern nun ermöglicht, den „grünen“ Anteil des Restmix³⁹ in ihren Trägermix aufzunehmen, auch ohne dass die Herkunftsgarantie aufgehoben wird. Zur Gewährleistung der Kontrolle ist eine monatliche „grüne Berichterstattung“ vorgeschrieben, um den „grünen“ Teil des „Trägermixes“ zu sichern. Dazu hat die CWaPE den Berichtsprozess weiterentwickelt und wird 2023 die Version 2.0 einführen. Der „GREENCHECK“ (<https://www.cwape.be/conso/greencheck>), ein Instrument, das auf der Website der CWaPE zur Verfügung steht, wurde modernisiert, um den Verbrauchern dabei zu helfen, den grünen Ursprung ihres Stroms nachzuprüfen.

³⁸ Vorgesehen in den Richtlinien 2018/2001/EG (für erneuerbare Energiequellen) und 2012/27/EG (für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung)

³⁹ <https://www.aib-net.org/facts/european-residual-mix>



4.3. ATRIAS

Seit November 2021 wurde das System für den Austausch von Marktprozessen zwischen den verschiedenen Akteuren auf eine zentrale föderale Plattform umgestellt. Diese neue Clearingstelle, die von allen Elektrizitäts- und Gasnetzbetreibern des Landes ins Leben gerufen wurde und von ihrer Tochtergesellschaft ATRIAS getragen wird, sollte den Markthandel durch die Nutzung einer einheitlichen Plattform erleichtern, aber auch die im Rahmen der Energiewende erforderlichen technischen Anforderungen erfüllen, insbesondere um die Entwicklung der neuen Funktionen der Smart Meter zu unterstützen.

Trotz der Mittel, die alle Parteien (Netzbetreiber, Versorger und ATRIAS) eingesetzt haben durch betreute Arbeitsprogramme, vierteljährliche Releases zur Verbesserung der Marktprozesse und einen *Hypercare*-Zeitraum, in dem ATRIAS-Spezialisten die Versorger konsequent unterstützt haben, besteht jedoch seit 2022 weiterhin eine erhebliche Anzahl von strukturellen Fehlfunktionen.

Die CWaPE, die genau auf die Interessen der Verbraucher und die korrekte Funktion des Marktes achtet, verfolgt in Zusammenarbeit mit ihren flämischen und Brüsseler Pendants aufmerksam die Entwicklung der Marktblokaden innerhalb des CMS von⁴⁰ ATRIAS. In diesem Rahmen wurden am 14. November 2023 und am 22. Mai 2024 zwei gemeinsame Schreiben der verschiedenen Regulierungsbehörden verschickt, in denen die Probleme bei der Verwaltung der Marktprozesse unter dem MIG6⁴¹ im CMS von ATRIAS und in ihren Backend-Systemen behandelt wurden, mit dem Ziel, deren Lösung zu beschleunigen und ein einheitliches Berichtswesen gegenüber den Regulierungsbehörden einzurichten.

Konkret wurden die VNB aufgefordert, bis zum 30. Juni 2024 mit der Einführung eines Mittelweges zu einer als „normal“⁴² bezeichneten Situation zurückzukehren und eine nützliche Berichterstattung für die kurz- und mittelfristige Betreuung des Projektes zu liefern und schließlich eine Empfehlung zur notwendigen Schulung der Marktteilnehmer in Bezug auf die MIG-Prozesse abzugeben. Zu diesem Zweck hat ATRIAS Ende 2023 ein neues Arbeitsprogramm mit der Bezeichnung „Elektra“ eingeführt, das sich auf drei Schwerpunkte konzentriert:

- den eingehenden Strom durch Implementierung struktureller Lösungen in CMS zu verringern;
- Prozesse in der Normalität für jeden Punkt mit einem Massenansatz sicherzustellen;
- das *Invasive Cleaning* einzuführen, das spezifisch und individuell auf langjährig blockierte Punkte und/oder komplexe Fälle eingeht.

Während des gesamten Jahres 2024 verfolgte die CWaPE die Fortschritte bei der Lösung von Blockaden genau, vor allem im Rahmen des „Service Board von ATRIAS“. Zudem organisierte sie regelmäßig mehrere bilaterale Treffen mit Vertretern von ORES, das aus historischen und spezifischen Gründen im Zusammenhang mit seinem Backend eine proportional höhere Anzahl von Blockaden als andere Verteilnetzbetreiber aufweist. Diese Treffen ermöglichten es, regelmäßig über die von ORES entwickelten Mittel und Maßnahmen zur Bewältigung und Lösung der Blockaden Bilanz zu ziehen.

⁴⁰ Central Market System

⁴¹ Market Implementation Guide

⁴² d. h. mit einer vergleichbaren oder geringeren Anzahl blockierter Punkte als unter MIG4



4.4. DIE MARKTDATEN

Die CWaPE erhebt bei den Marktakteuren eine Vielzahl von Informationen und ist sich des Arbeitsaufwands bewusst, der damit verbunden sein kann. Diese Daten sind für die CWaPE erforderlich – einerseits im Rahmen der Erfüllung ihrer Regulierungspflichten, andererseits jedoch auch für die Erfüllung ihrer Berichterstattungspflichten: Kontrolle, Beobachtung der Märkte, Beratung der Behörden, Datenübertragung an die Verwaltung im Rahmen von Energiebilanzen, gemeinsamer Bericht der Regulierungsbehörden über den Markt, jedoch auch Jahresberichte Belgiens an die ACER⁴³ und den CEER⁴⁴ (*Benchmarking*) etc.

Zur Erinnerung: Es ist zu einer wesentlichen Veränderung bei der Verfolgung dieser Daten gekommen. Im Anschluss an die Übertragung der nicht-regulatorischen Kompetenzen an den SPW ab dem 1. Mai 2019 ist die CWaPE nicht mehr für die Berechnung der Quoten und die Befreiungen von Zuschlägen zuständig. Die CWaPE bleibt jedoch an der Sammlung und Nachverfolgung von Daten bezüglich Versorgung, Energiemix und Lizenzen beteiligt.

Parallel zur Inbetriebnahme des neuen Clearinghauses und zur Umstellung auf MIG6 gab es im Laufe des Jahres 2020 und 2021 zahlreiche Gespräche zwischen der Regulierungsbehörde, den VNB und der Verwaltung über die Neufassung einer Reihe von Berichtspflichten; diese Gespräche wurden 2022 fortgesetzt. Der automatisierte Abruf der Berichte direkt von der ATRIAS-Plattform dürfte in Zukunft eine Quelle der Vereinfachung sein und für die VNB und die Versorger eine Zeitersparnis darstellen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass dieser automatisierte Abruf Ende 2024 noch viele Probleme hatte und dass die Priorität bei ATRIAS eher auf der Lösung der derzeit noch blockierten Marktpunkte liegt.

⁴³ Agency for the Cooperation of Energy Regulators.
⁴⁴ Council of European Energy Regulators.



4.5. DIE KONTROLLE DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Um Einführung und Einhaltung der VöD durch die Marktteilnehmer zu kontrollieren und zu überwachen, hat die CWaPE mehrere Maßnahmen eingeleitet:

- einen Kontrollbesuch bei einem Marktteilnehmer betreffend die Einhaltung der VöD: Im Jahr 2024 führte die CWaPE einen Kontrollbesuch beim Versorger ENECO und beim VNB AIESH durch;
- Nachverfolgung der Daten zu den sozialen VöD und ihrer Erfüllung: Nachverfolgung durch die Analyse der Daten, die punktuell auf Anfrage für eine spezifische Kontrolle sowie regelmäßig auf vierteljährlicher und jährlicher Basis von den Verteilnetzbetreibern und Versorgern übermittelt werden;
- Evaluierung der Qualität der von den kommerziellen Versorgern gebotenen Dienstleistungen durch eine Analyse der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Leistungsindikatoren (KPI, sehe Abschnitt 2.2.3. „Die Dienstleistungen für Verbraucher“);
- eine Analyse der Kosten der den Verteilnetzbetreibern auferlegten VöD (siehe Punkt 3.8 „Die Kosten der VöD“);
- eine Analyse und Nachverfolgung der VöD zur öffentlichen Beleuchtung (siehe Punkt 3.5. „Die öffentliche Beleuchtung“);
- Die CWaPE ist ebenfalls für die Kontrolle der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versorger zuständig. Sie handelt in diesem Rahmen sowohl vor deren Anwendung als auch bei stichprobenartigen Kontrollen. Bei dieser Gelegenheit informiert die CWaPE den kontrollierten Versorger über die Änderungen, die an seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen sind, damit diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Die CWaPE kann auch auf der Grundlage von Informationen, die sie vom Regionalen Mediationsdienst für Energie (SRME) oder aus einer anderen Quelle erhalten hat, einen Marktteilnehmer ansprechen, wenn sie bemerkt, dass die von diesem Marktteilnehmer befolgten Verfahren oder Mechanismen nicht den wallonischen VöD entsprechen. Diese Ansprache kann nach Überprüfung zur Auferlegung von administrativen Geldstrafen führen, wenn der Teilnehmer die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verspätet oder gar nicht ergreift.

Da RESA im gesamten Jahr 2023 keine Eintreibungsverfahren gegenüber den Kunden durchgeführt hat, die das Unternehmen als Sozialversorger belieferte, hat die CWaPE nach einem kontradiktatorischen Verfahren beschlossen, RESA SA eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 56.250,00 EUR aufzuerlegen.⁴⁵

⁴⁵ Die Entscheidung der CWaPE kann über den folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.cwape.be/publications/document/6026#:~:text=En%20raison%20de%20l'absence%20de%20proc%C3%A9dures%20de,d'infliger%20%C3%A0%20RESA%20SA%20une%20amende%20administrative.>



4.6. DIE ENTWICKLUNG DER PREISE

Nach ihrem Höchststand im Jahr 2022 setzten die Preise 2024 ihren Rückgang fort, der 2023 begonnen hatte – ohne jedoch das Vorkrisenniveau zu erreichen. Im letzten Quartal 2024 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Preise sowohl für Gas als auch für Strom, der vor allem mit den Brennstoffpreisen und den Preisen für CO₂-Emissionen zusammenhing.

Die Preise bleiben höher als vor der Krise im Jahr 2022 und werden auch weiterhin Auswirkungen auf die verschiedenen Verbrauchersegmente haben, und dies sowohl für Haushaltkunden als auch für Geschäftskunden, mit möglichen Auswirkungen auf die finanzielle Gesundheit der Versorger. In diesem Rahmen überwacht die CWaPE die Versorger regelmäßig und dauerhaft anhand verschiedener Indikatoren, um jedes Ausfallrisiko und dessen Folgen (Konkursrisiko und Aktivierung des Verfahrens des Ersatzversorgers) schnell zu erkennen.

5. DIE INTERNE VERWALTUNG

- 5.1. Kontrolle durch das Parlament
- 5.2. Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem Auditbericht an die CWaPE gerichtet hat
- 5.3. Die Personalressourcen
- 5.4. Bericht über die Vergütung im Jahr 2024
- 5.5. Finanzielle Aspekte
- 5.6. Die IKT-Verwaltung
- 5.7. Die interne Kontrolle
- 5.8. Die DSGVO
- 5.9. Der Stand der Rechtsstreitigkeiten





5.1. KONTROLLE DURCH DAS PARLAMENT

5.1.1. Anhörungen der CWaPE

In Anwendung der Bestimmungen der europäischen Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt in Bezug auf die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden wird die Aufsicht über die Wallonische Kommission für Energie seit 2019 vom Wallonischen Parlament ausgeübt. Im Rahmen seiner Vorrechte hat das Parlament die CWaPE am 1. Oktober 2024 zu den Themen der Budget-Unterlagen (Anhörung durch den Unterausschuss für Kontrolle der CWaPE), der allgemeinen Jahresberichte 2023, der Sonderjahresberichte 2023, des internen Kontrollberichts für 2023 und der Gesamtrechnung 2023 angehört (Anhörung in der Kommission für Energie, Klima und Wohnungswesen).

Die CWaPE ist unabhängig von der Regierung. Sie unterliegt bei all ihren Tätigkeiten der Aufsicht des Rechnungshofs und des Parlaments der Wallonie.

Eine Anhörung zur jährlichen Evaluierung von Herrn Stéphane Renier, dem Vorstandsvorsitzenden der CWaPE, fand am 28. November 2024 statt.

5.1.2. Spezifische Anfragen des Parlaments zu aktuellen und künftigen Synergien, die zu Einsparungen für das Budget führen würden

Infolge der Anhörung der CWaPE am 1. Oktober 2024 zum Antrag für die Dotation für 2025 und deren Entwicklungsperspektiven befasste sich der Unterausschuss für die Kontrolle der CWaPE mit den Synergien (insbesondere mit dem SPW), gemeinsame Ausschreibungen und Kooperationsvereinbarungen, die umgesetzt werden könnten, um die Betriebskosten der CWaPE langfristig zu senken und/oder zu begrenzen. Möglichkeiten wurden diesbezüglich in der Vergangenheit spontan von der CWaPE vorgeschlagen. Ende Oktober 2024 wurde dem Unterausschuss eine Mitteilung übermittelt, in der der allgemeine Rahmen für die Budgetverwaltung, in dem die Kommission seit dem Geschäftsjahr 2019 tätig ist, sowie die derzeitigen und potenziellen künftigen Kooperationen behandelt wurden. Parallel zu dieser Mitteilung nahm die CWaPE Kontakt mit dem Sekretariat des Öffentlichen Dienstes der Wallonie auf, um Treffen für die Überprüfung der Machbarkeit dieser Synergieansätze zu planen und um etwaige sich daraus ergebende Skaleneffekte zu quantifizieren.

Nach einer Anhörung am 28. November 2024 forderte der Unterausschuss für die Kontrolle der CWaPE die Regulierungsbehörde auf, eine Mitteilung zu erstellen, die vor allem Vorschläge für eine alternative Finanzierung und die damit verbundenen Änderungen der Dekrete sowie die Geschichte der Finanzierung der CWaPE und die Bildung ihrer nicht verfügbaren Rücklage enthält. Diese Mitteilung wurde am 3. Februar 2025 an den Unterausschuss für die Kontrolle der CWaPE gerichtet und im Rahmen der Anhörung der CWaPE am 13. Mai 2025 behandelt.

5.1.3. Besuch von Parlamentariern

Bei einer Anhörung in der Kommission für Energie, Klima und Wohnungswesen äußerten die Mitglieder Kommission den Wunsch, die Räumlichkeiten der CWaPE zu besuchen, damit die CWaPE ihnen die Funktionsweise des Energiemarktes und die Rolle der Regulierungsbehörde vorstellen könne.

Um den Arbeitsrahmen der CWaPE sowie ihre Mitarbeiter vor Ort vorzustellen, fand am 22. November 2024 ein Besuch von Parlamentariern statt. Nach einer Zusammenfassung der hauptsächlichen Aufgaben stellten der Vorstand und mehrere Mitarbeiter die wichtigsten Themen im Zusammenhang mit der Zukunft der Netze vor: Investitionen, Flexibilität und Verwaltung von Überlastungen sowie anreizbildende Tarifgestaltung. Behandelt wurden auch die Themen CompaCWAPE, Verbraucherschutz und Regelung des CO₂-Transports.

Der Vormittag dieses Besuchstages endete mit einem geselligen Austausch zwischen den Mitgliedern der CWaPE und den Parlamentariern.



5.2. EMPFEHLUNGEN, DIE DER RECHNUNGSHOF IN SEINEM AUDITBERICHT AN DIE CWAPE GERICHTET HAT

In Anwendung von Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Oktober 1846 über die Organisation des Rechnungshofs hat das Wallonische Parlament in seiner Sitzung vom 2. Februar 2022 eine Entschließung verabschiedet, mit der der Rechnungshof beauftragt wird, einen thematischen Audit-Bericht über die CWaPE vorzulegen.

Die Schlussfolgerungen des Berichts über das thematische Audit, der im Januar 2023 auf der Website des Rechnungshofs veröffentlicht wurde, enthalten verschiedene Empfehlungen, die speziell an die CWaPE gerichtet sind. In der nachstehenden Tabelle werden diese Empfehlungen thematisch sortiert und wird dargelegt, wie die Regulierungsbehörde darauf reagiert hat.

TABELLE 6 EMPFEHLUNGEN DES RECHNUNGSHOFS GEMÄß DEM AUDITBERICHT DER CWAPE

Thema	Empfehlungen	Folgemaßnahmen
Aufgaben der CWaPE	Erstellung eines umfassenden und aktualisierten Katalogs sämtlicher Aufgaben und Tätigkeiten mit ihren gesetzlichen Grundlagen, ihren Zielen und der für ihre Ausführung zuständigen Direktion	Der Aufgabenkatalog wurde am 31. Dezember 2024 erstellt und aktualisiert. Die Aufgabe bestand darin, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ermitteln und sie nach Aufgabekategorien aufzuteilen. Dann wurden die Aufgaben danach unterteilt, ob sie der CWaPE als „Regulierungsbehörde aufgrund des europäischen Rechtsrahmens“ übertragen wurden oder ob sie der CWaPE aufgrund ihrer „Fachkompetenz und Unabhängigkeit als Regulierungsbehörde oder aus anderen vom Gesetzgeber als angemessen erachteten Gründen“ übertragen wurden.
	Nachverfolgung der Entwicklung der Aufgaben und ihrer Auswirkungen auf die Aktivitäten	Der Aufgabenkatalog wurde ergänzt, indem der Arbeitsaufwand (nach Anzahl der Personen) für die Durchführung der verschiedenen Aufgaben pro Direktion hinzugefügt wurde.
Kompetenzen und der CWaPE zugewiesene Mittel	Die Beschreibung der Aufgaben, die die CWaPE in Anwendung der ihr übertragenen Aufträge hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs erfüllen muss, so weit wie möglich verbessern und die Umwandlung dieser Arbeitsbelastung in Haushaltsmittel unter Berücksichtigung des Qualifikationsniveaus der mit ihrer Ausführung beauftragten Bediensteten erläutern. Bekämpfung der Unsicherheit durch Szenarien und eine häufige Bewertung der gewählten Hypothesen	Diese Aufteilung der Arbeitsbelastung wird jedoch jedes Jahr unter Berücksichtigung der im Laufe jedes Geschäftsjahres durchgeföhrten Tätigkeiten aktualisiert. Die Erstellung von Hypothesen auf Basis von Szenarien zur Entwicklung der Arbeitsbelastung und die Ermittlung des sich daraus ergebenden Ressourcenbedarfs (bei unveränderter Politik) erfolgt jährlich je Direktion im Rahmen der Budgeterstellung.



	Wenn der Status quo in Bezug auf die Erbringung von Mediationsdiensten bevorzugt wird, ist die Möglichkeit zu prüfen, deren Kosten zumindest teilweise auf die Energieunternehmen abzuwälzen. Hierzu ist das für den Föderalen Ombudsdienst für Energie eingeführte System zu prüfen	<p>Am 27. September 2023 richtete die CWaPE eine Mitteilung mit dem Titel „Überlegungen zur Finanzierungsweise der Regulierungsbehörde – Vorschläge zur Änderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts“ an das Parlament. Nummer 2.1.2 dieser Mitteilung behandelte die spezifischen Modalitäten für die Finanzierung des SRME.</p> <p>Am 27. Juni 2024 übermittelte die CWaPE dem Parlament eine Mitteilung zu ihrem Antrag auf jährliche Dotation für 2025, in welchem die Einführung einer „Vermittlungsgebühr“ zur teilweisen Finanzierung des regionalen Vermittlungsdienstes für Energie (SRME) vorgeschlagen wurde.</p> <p>Nach der Anhörung der CWaPE im Mai 2025 zu Budgetfragen beschloss der Unterausschuss für die Kontrolle der CWaPE, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich vor allem aus Parlamentariern und parlamentarischen Assistenten zusammensetzt, um konkretere Alternativen für die künftige Finanzierung der CWaPE zu behandeln.</p>
	Integration von Indikatoren zur Bewertung der verschiedenen durchgeföhrten Tätigkeiten in die strategischen und operativen Pläne der Regulierungsbehörde	<p>Im Rahmen der Erstellung ihres Jahresberichts 2023 hat die CWaPE auf ihrer Website die wichtigsten Kennzahlen in Verbindung mit der Erfüllung der Aufgaben der CWaPE als Indikatoren für die Überwachung veröffentlicht.</p> <p>Die CWaPE erstellt und veröffentlicht auch eine Bilanz der im Laufe des Jahres N-1 umgesetzten Maßnahmen ihrer Roadmap. Beachten wir jedoch Folgendes: Diese Roadmap spiegelt nicht die gesamte geleistete Arbeit der CWaPE wider, da sie nur die besonderen und strategischen Ziele der Roadmap aufgreift, die sich zur täglichen Arbeit gesellen, welche detailliert in den jährlichen Tätigkeitsberichten der CWaPE erläutert wird.</p> <p>2024 entwickelte der Regionale Mediationsdienst für Energie intern Dashboards mit Indikatoren zur Ermöglichung einer Überwachung der Bearbeitung von Beschwerden.</p> <p>Die Direktion der Dienstleistungen für Verbraucher und der Rechtsdienste hat ebenfalls Werkzeuge zur Überwachung der Dossiers für „Alternative Netze“ im zweiten Halbjahr 2024 entwickelt. Für die nahe Zukunft ist die Entwicklung eines Management-Dashboards für die Dossiers der „alternativen Netze“ geplant.</p>
	Jede Möglichkeit einer zusätzlichen Zusammenarbeit mit anderen Regulierungsbehörden oder anderen Institutionen prüfen	Die CWaPE führt ihren Austausch mit dem SPW fort, um neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, vor allem hinsichtlich öffentlicher Ausschreibungen. Wir weisen darauf hin, dass die CWaPE im Rahmen der Maßnahmen zur Digitalisierung der Formulare der CWaPE und des SRME über die Plattform MonEspace am 5. Dezember 2024 eine Kooperationsvereinbarung mit dem SPW Digital unterzeichnete.
	Einrichtung einer Konzertierung zwischen der Regulierungsbehörde und der Wallonischen Region bezüglich der Kommunikationskampagnen zum Thema Energie	<p>Im Rahmen der vom SPW gestarteten Kampagne „Sagen Sie JA zur Energiewende“ wurde die CWaPE eingeladen, an Arbeitssitzungen teilzunehmen, den Inhalt bestimmter Veröffentlichungen des SPW zu überprüfen und zu validieren sowie Informationen für Werbeanzeigen und ein Mini-Video über Smart Meter bereitzustellen.</p> <p>Im Rahmen der Kommunikationskampagne zur anreizbildenden Tarifgestaltung hat die CWaPE einen Lenkungsausschuss zu Kommunikation eingerichtet, dem die Verteilnetzbetreiber, das Kabinett für Energie und die SPW Energie angehören. Die CWaPE wird in Kürze einen formellen Antrag an den SPW zum Anteil, den der SPW Energie an der konkreten Umsetzung dieser Kommunikationsstrategie übernehmen wird, richten.</p>



5.3. DIE PERSONALRESSOURCEN

5.3.1. Entwicklung der Beschäftigtenzahl im Jahr 2024

Auf der Grundlage einer Aggregation der über das gesamte Jahr 2024 verteilten Daten beschäftigt die CWaPE einschließlich der Vorstandsmitglieder, aller Angestellten und des Arbeiterpersonals 44,6 Vollzeitäquivalente, die wie folgt aufgegliedert sind:

DIAGRAMM 15 VERTEILUNG DES PERSONALS IM JAHR 2023 NACH DIREKTION

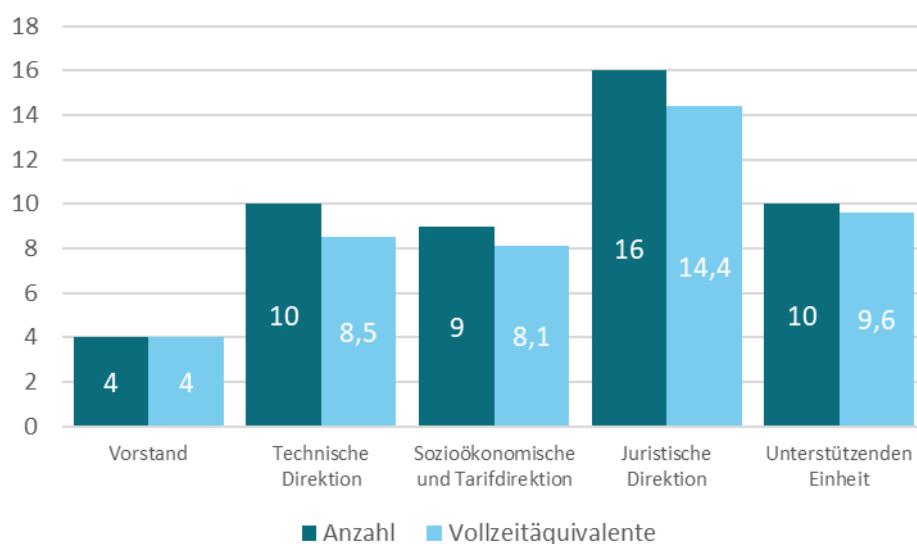
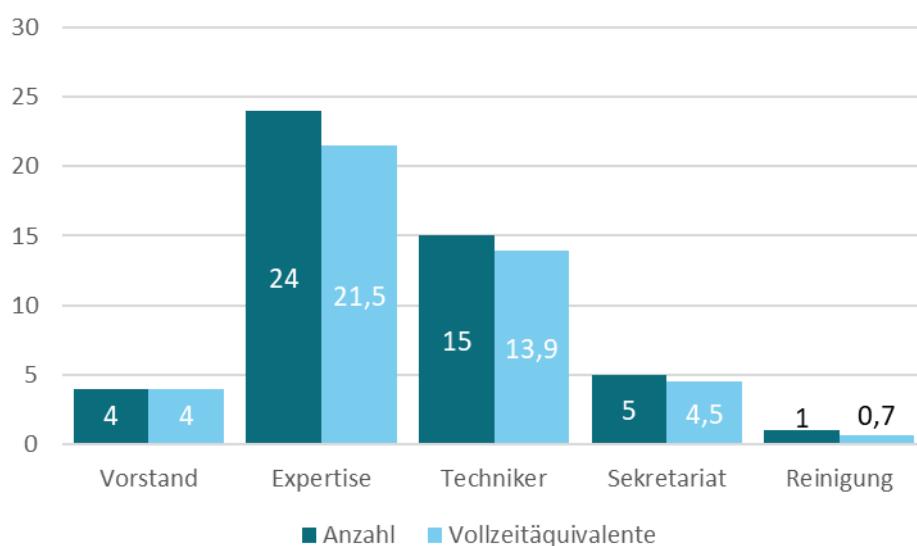


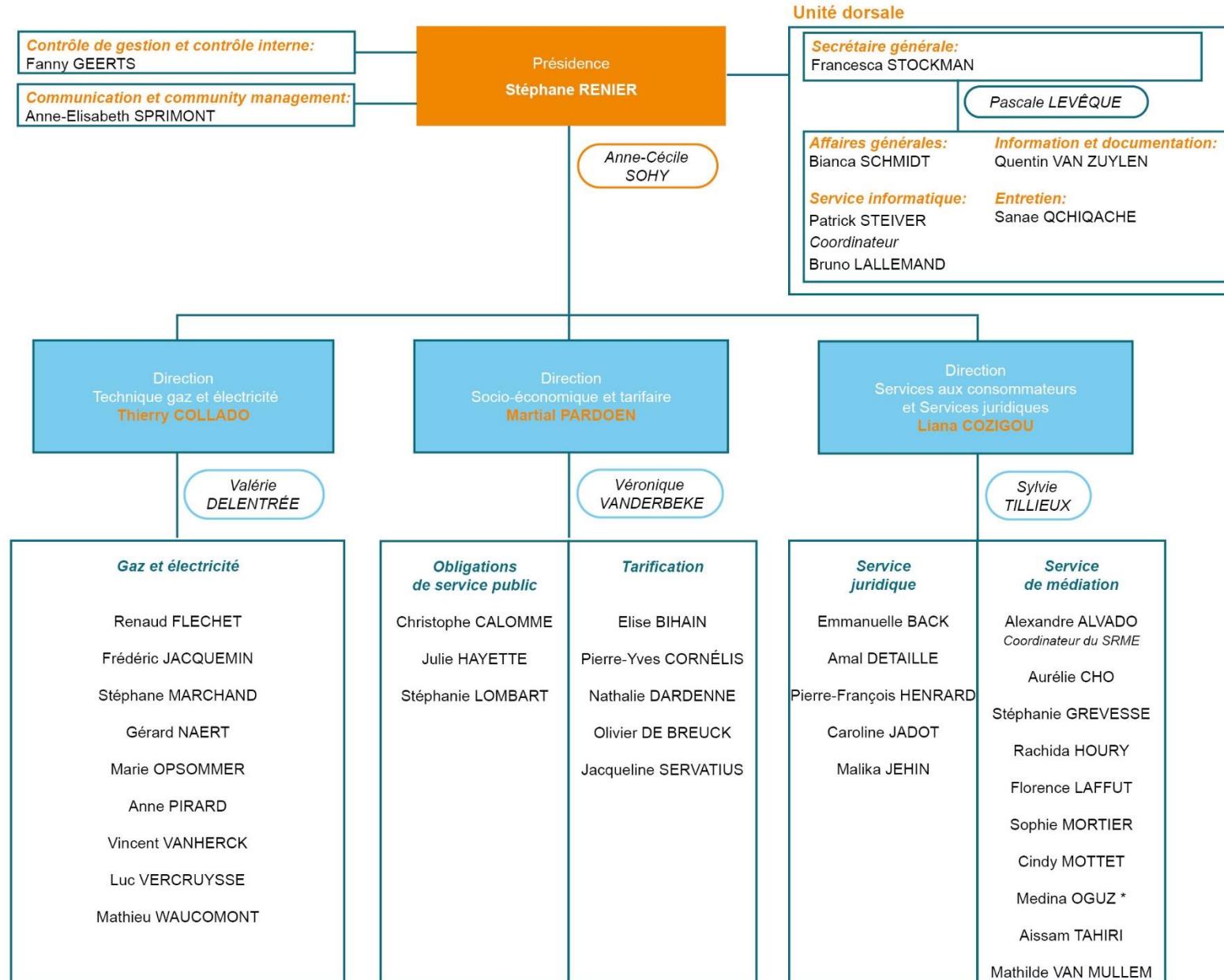
DIAGRAMM 16 VERTEILUNG DES PERSONALS IM JAHR 2023 NACH FUNKTIONSKATEGORIE



Im Verlauf des Geschäftsjahres nahm die CWaPE vier Einstellungen vor, um ihre Teams zu verstärken.

Somit verfügt die CWaPE im Jahr 2024 über insgesamt 44,6 VZÄ gegenüber 38,01 VZÄ im Jahr 2023.

5.3.2. Organigramm am 31. Dezember 2024



* Personnel sous contrat temporaire



5.4. BERICHT ÜBER DIE VERGÜTUNG IM JAHR 2024, ERSTELLT IN ANWENDUNG VON ARTIKEL 43 § 1 DES DEKRETS VOM 12. APRIL 2001 BEZÜGLICH DER ORGANISATION DES REGIONALEN ELEKTRIZITÄTSMARKTS

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 43 § 3 des Dekrets vom 12. April 2001 in der durch das Dekret vom 6. Oktober 2022 geänderten Fassung (vgl. Punkt 1.1.4. weiter oben) enthält der Jahresbericht einen Bericht über die Vergütung, in dem für jedes Vorstandsmitglied der CWaPE die folgenden Elemente angegeben sind:

- 1° die Daten der Ernennung durch das Parlament, des Beginns und des Endes des Mandats;
- 2° die Höhe der jährlichen Bruttovergütung sowie die damit verbundenen Leistungen, die gemäß den vom Parlament festgelegten Vergütungsmodalitäten gewährt werden;
- 3° die Anzahl der Vorstandssitzungen der CWaPE, die im Laufe des betreffenden Jahres stattgefunden haben, und die Teilnahme jedes Mitglieds an diesen Sitzungen;
- 4° die eventuellen Vergütungen und Vorteile im Zusammenhang mit einem Mandat, das er auf Vorschlag oder auf Antrag der CWaPE im Rahmen des Mandats ausübt, für das er vom Parlament ernannt wurde.

5.4.1. Rahmen der Mandate

Name	Titel	Datum der Ernennung durch das Parlament	Mandat(e)			
			Erstes Mandat		Zweites Mandat	
			Anfangsdatum	Enddatum	Anfangsdatum	Festgelegtes Enddatum
RENIER Stéphane	Vorsitzender	EWR 31.05.2017 ⁴⁶ PW 23.03.2022	01.06.2017 	31.05.2022 	01.06.2022 	31.05.2027
COLLADO Thierry	Direktor <i>Technische Direktion „Gas und Strom“</i>	EWR 05.02.2015 ²⁷	01.04.2015	31.10.2020	01.11.2020 	31.10.2025
		PW 30.09.2020				
PARDOEN Martial	Direktor <i>Sozioökonomische und Tarifdirektion</i>	PW 27.11.2020	01.02.2021	31.01.2026		
COZIGOU Liana	Direktorin <i>Direktion Verbraucherdienste und Rechtsabteilung</i>	PW 27.11.2020	01.02.2021	31.01.2026		

⁴⁶ Beschluss der Wallonischen Regierung in Anwendung von Artikel 45 des Dekrets vom 12. April 2001, der galt, bevor er durch Artikel 19 des Dekrets vom 31. Januar 2019 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts abgeändert wurde



5.4.2. Die Höhe der jährlichen Bruttovergütung und die damit verbundenen Leistungen gemäß den vom Parlament festgelegten Vergütungsmodalitäten

Bestimmungen für die Vergütung und die zusätzlichen Leistungen, die den Mitgliedern des Vorstands gewährt werden:

1. Die spezifische Regelung zur Festlegung der Modalitäten der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Wallonischen Kommission für Energie, die vom Parlament am 28. Mai 2020 verabschiedet wurde
2. Die zwischen jedem Vorstandsmitglied und dem Wallonischen Parlament unterzeichneten Vereinbarungen

	RENIER Stéphane	COLLADO Thierry	PARDOEN Martial ⁴⁷	COZIGOU Liana
Steuerpflichtige Vergütung	177.542,14 EUR	142.265,56 EUR	0 EUR	123.001,25 EUR
Variable Vergütung	/	/	/	/
Zusätzliche Vorteile				
AG Pensionssparen und Todesfall (Arbeitgeberprämie)	19.411,40 EUR	15.529,12 EUR	0 EUR	13.051,76 EUR
Andere Bestandteile der Vergütung: Bereitstellung eines Dienstwagens und eines Telefonie- und Datenabonnementes (erwähnte ATN-Summe)*	1.182,02 EUR	1.182,02 EUR	0 EUR	3.601,16 EUR

*Je nach CO2-Ausstoß des Fahrzeugs und der Art des verwendeten Kraftstoffs

5.4.3. Die Anzahl der Vorstandssitzungen der CWaPE, die im Laufe des betreffenden Jahres stattgefunden haben, und die Teilnahme jedes Mitglieds an diesen Sitzungen

Planung CODIR-Sitzung	Teilnahmefrage			
	RENIER Stéphane	COLLADO Thierry	PARDOEN Martial ²⁸	COZIGOU Liana
Januar: 2	2	2	-	2
Februar: 1	1	1	-	1
März: 1	1	1	-	1
April: 2	2	2	-	2
Mai: 1	1	1	-	1
Juni: 2	2	2	-	2
Juli: 1	1	1	-	1
August: 1	1	1	-	1
September: 3	3	3	-	3
Oktober: 1	1	1	-	1
November: 2	2	2	-	2
Dezember: 1	1	1	-	1
GESAMT: 17	17	17	-	17

5.4.4. Die eventuellen Vergütungen und Vorteile im Zusammenhang mit einem Mandat, das er auf Vorschlag oder auf Antrag der CWaPE im Rahmen des Mandats ausübt, für das er vom Parlament ernannt wurde

Gegenstandslos.

Liana COZIGOU übt seit dem 7. Februar 2021 ein unentgeltliches derivatives Mandat beim AisBL National Energy Ombudsman Network (NEON) als Vizepräsidentin aus.

⁴⁷ Arbeitsunfähig seit 19. April 2022



5.5. FINANZIELLE ASPEKTE

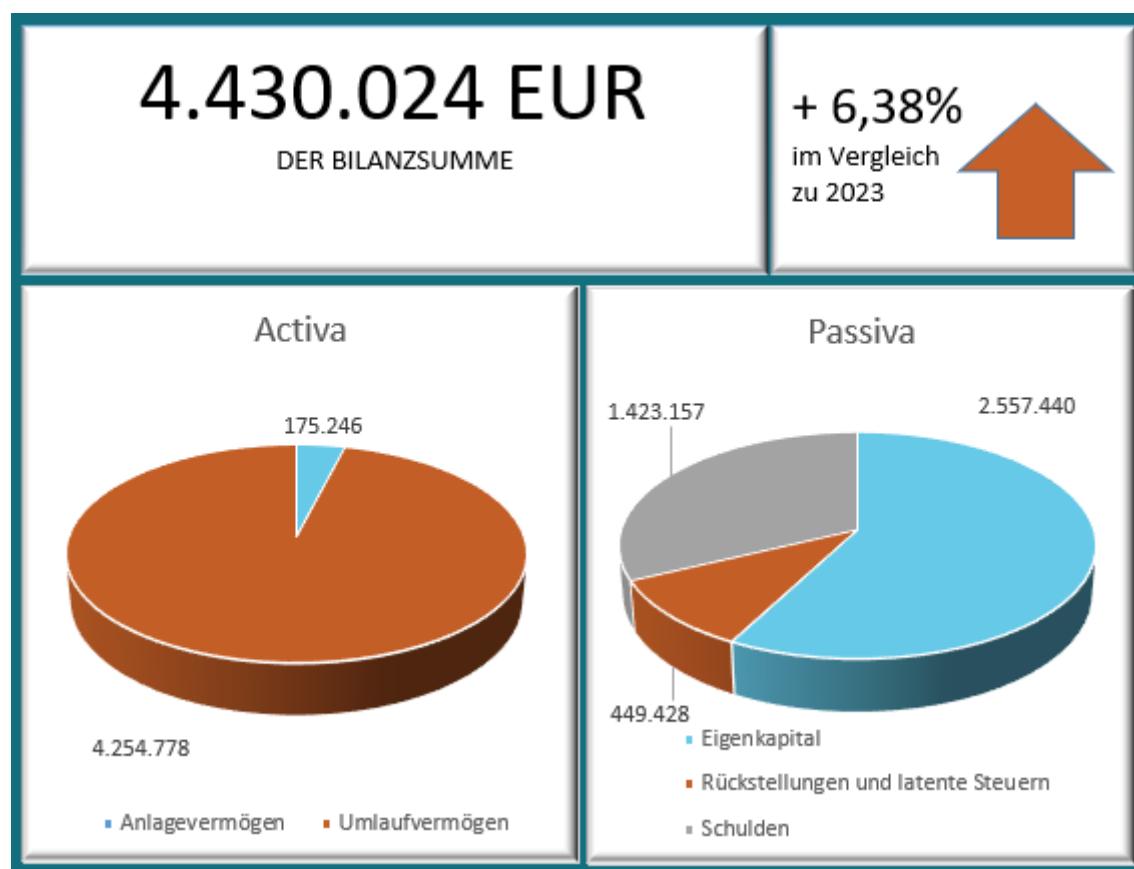
In Bezug auf die Buchführung ist die CWaPE verpflichtet, die Bestimmungen der vom Parlament am 26. Mai 2021 verabschiedeten und am 19. April 2023 angepassten Sonderverordnung über die Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung einzuhalten.

5.5.1. Gesamtrechnung 2024

In Artikel 17 § 1 der genannten Sonderverordnung heißt es: „Jedes Jahr erstellt die CWaPE bis zum 30. April ihren allgemeinen Abschluss für das abgeschlossene Haushalts- und Geschäftsjahr. Der Vorstand genehmigt den besagten Abschluss. In Anwendung der vorgenannten Bestimmungen wurde die Gesamtrechnung 2024 erstellt und am 24. April 2025 dem Vorstand vorgelegt, der die Gesamtrechnung sowie den Vorschlag zur Verwendung des Gewinns 2023 genehmigt hat.“

5.5.1.1. Bilanz

DIAGRAMM 17 ÜBERSICHT DER BILANZENTWICKLUNG 2024

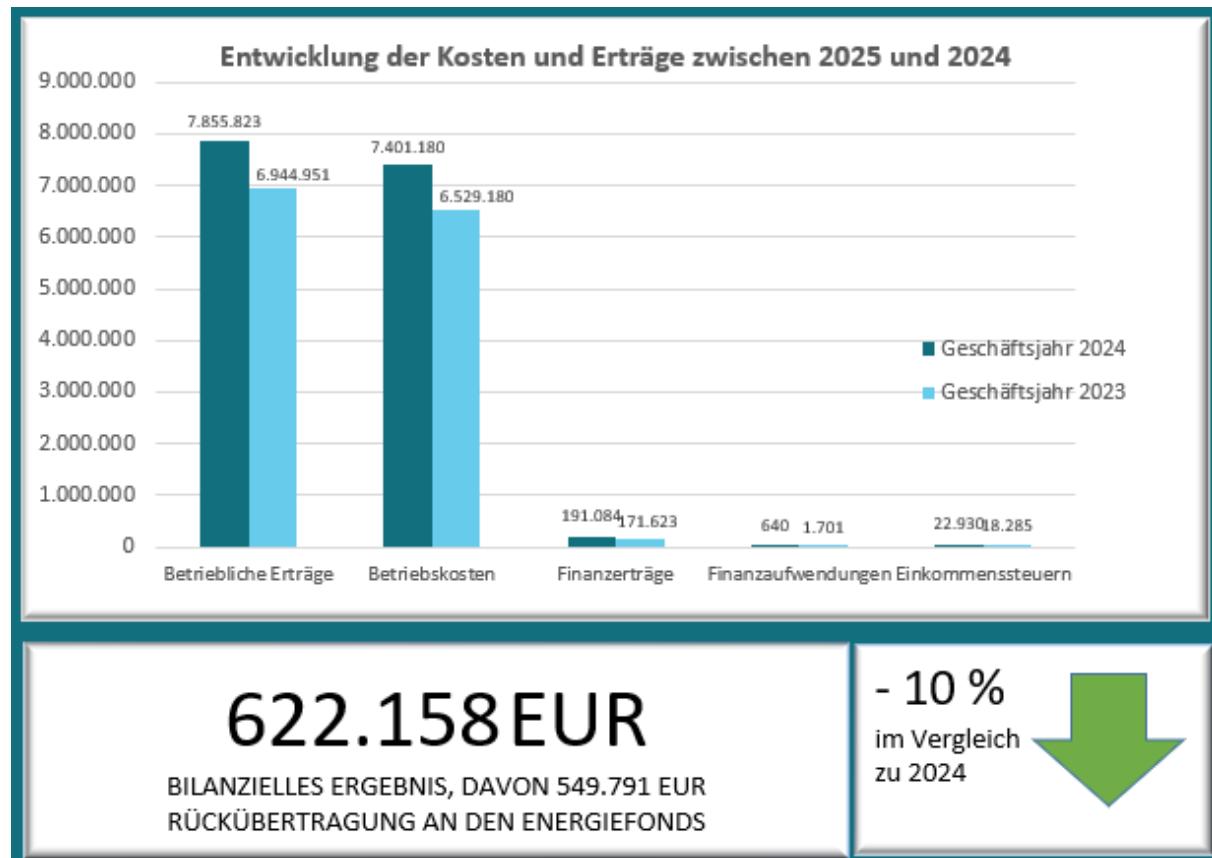


Einzelheiten der Bilanz für das Geschäftsjahr 2024 befinden sich in Anhang 3



5.5.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

DIAGRAMM 18 ÜBERSICHT DER ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024



Einzelheiten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 befinden sich in Anhang 3

5.5.1.3. Haushaltsplanausführungsrechnung

Haushaltsvollzugsrechnung	Ursprüngliches Budget 24 (V0)	Angepasstes Budget 24 (V5)	Realisiert 24	Abweichung	%
Einnahmen	7.900.000	7.900.000	8.004.426	-104.426	-1,32%
Programm 01 - Allgemeine Einnahmen	7.900.000	7.900.000	8.004.426	-104.426	-1,32%
Laufende Einnahmen (*)	7.900.000	7.900.000	8.004.426	-104.426	-1,32%
Kapitaleinnahmen	0	0	0	0	0,00%
Einnahmen aus Krediten	0	0	0	0	0,00%
Ausgaben (Liquidationen)	8.045.000	8.543.000	7.946.983	596.017	6,98%
Programm 01	7.426.500	7.830.500	7.423.000	407.500	5,20%
Laufende Ausgaben (*)	7.356.500	7.733.000	7.350.831	382.169	4,94%
Kapitalausgaben	70.000	97.500	72.169	25.331	25,98%
Programm 02	618.500	712.500	523.983	188.517	26,46%
Laufende Ausgaben	618.500	712.500	523.983	188.517	26,46%
Kapitalausgaben	0	0	0	0	0,00%
Haushaltsergebnis (Boni (+) / Mali (-))			57.443		

(*) Das oben dargestellte Haushaltsergebnis wurde ohne Berücksichtigung der Haushaltsposten im Zusammenhang mit internen Bewegungen erstellt und entspricht den Empfehlungen des Rechnungshofs. Dieses Ergebnis entspricht dem ESGV-Ergebnis der WBFIN-Berichte, die an die Wallonie Finance Expertises (WFE) erstellt wurden.



5.5.1.4. Dotation entsprechend den Aufgaben der Regulierungsbehörde

In Anwendung des Dekrets vom 13. Dezember 2023 über das Ausgabenbudget der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2024 wurde die jährliche Dotation der Wallonischen Kommission für Energie in Abweichung von Artikel 51ter § 2 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts auf 7.900.000 Euro für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt, was einer Erhöhung von etwa 720.000 im Vergleich zur Dotation für das Geschäftsjahr 2023 entspricht.

Die Erhöhung der Dotation an die Wallonische Kommission für Energie im Jahr 2024 ermöglichte es, den Anstieg der Lohnkosten zu decken, der hauptsächlich auf die seit 2022 eingeleitete und in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 fortgesetzte Umstrukturierung der Teams zurückzuführen ist, um die neuen Aufgaben wahrzunehmen, die der wallonischen Energieregulierungsbehörde aufgrund der jüngsten gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen übertragen wurden. Wir weisen allerdings darauf hin, dass das Wallonische Parlament am 27. März 2024 das Dekret über den Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen verabschiedet hat, das der Wallonischen Kommission für Energie ab 2024 durch Delegation neue Regulierungsaufgaben überträgt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurden im Rahmen des Antrags auf Dotation für 2025 der CWaPE zusätzliche Mittel beantragt.

Die für 2024 bewilligten zusätzlichen Mittel ermöglichen auch verschiedene Umsetzungen, die sich aus der Roadmap der Wallonischen Kommission für Energie für 2027 ergeben, welche vom Vorstand am 5. Mai 2023 verabschiedet wurde. Für das Jahr 2024 hat der Vorstand neben den laufenden Aktivitäten 24 Vorschläge für konkrete Maßnahmen ausgewählt, deren hauptsächliche Ziele die Vorbereitung der anreizbildenden Tarifgestaltung (ein entscheidendes Instrument für den optimalen Betrieb der Netze vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung von Fotovoltaikanlagen und der vielfältigeren Stromanwendungen), die Fortsetzung der Kontrollaufgaben der Verteilnetzbetreiber und Versorger, die Umsetzung der Bestimmungen zur Energiegemeinschaft und gemeinsam genutzte Energie, die Erstellung einer Prospektivstudie zur Zukunft von Gas in der Wallonie, die Revision der technischen Vorschriften, die Überwachung der Governance der Verteilnetzbetreiber, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die Umsetzung der Stärkung der Sichtbarkeit des SRME (eine der Empfehlungen, die im Rahmen des Projekts „Akteure vor Ort“ formuliert wurden).

5.5.2. Verwaltung der Buchhaltung, der Gehälter und der öffentlichen Aufträge

Was die buchhalterische und budgetäre Verwaltung betrifft, so hat die Kommission die Erstellung und Übermittlung vierteljährlicher Berichte über die Budgetüberwachung an den Kontroll-Unterausschuss der CWaPE aufrechterhalten. Es ist hervorzuheben, dass die Umstellung der Buchhaltungssoftware am 1. Januar 2024 erfolgte und dass der Jahresabschluss 2024 daher mit dieser neuen Software erstellt wurde. Vor diesem Hintergrund wurden die von dieser Softwareumstellung betroffenen Buchhaltungs- und Budgetverfahren überarbeitet. Schließlich sei Folgendes hervorgehoben: In diesem Zusammenhang wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Kommission von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM InterAudit durchgeführt, die als Wirtschaftsprüfer der CWaPE für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 bestellt wurde.

Bezüglich der Personalverwaltung ist daran zu erinnern, dass die Lohnkosten den größten Posten im Budget der CWaPE darstellen und allein im Geschäftsjahr 2024 mehr als 80 % der getätigten Ausgaben ausmachen. Dieser Anteil ist im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegen und durch die seit 2022 vorgenommene Umstrukturierung der Teams begründet. Neben der fortgesetzten Abwesenheit eines Direktors der Soziökonomischen und Tarifdirektion wurde die Entwicklung der Anzahl der VZÄ der Kommission durch die neue Dimensionierung der Direktion Dienststelle für Verbraucher und Rechtsdienste sowie durch Anträge auf Arbeitszeitverkürzung beeinflusst. So zählt die Wallonische Kommission für Energie Ende Dezember 2024 insgesamt 49 Mitarbeiter (d. h. 44,6 VZÄ), nachdem im Laufe des Geschäftsjahrs vier neue Berater ihre Tätigkeit aufgenommen haben, darunter zwei Berater für den Regionalen Mediationsdienst für Energie (SRME) und zwei Rechtsberaterinnen für die Rechtsdirektion.



Was die Umsetzung der Empfehlungen aus den im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten internen Audits betrifft, hat die CWaPE im Jahr 2024 dafür gesorgt, dass diese den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen.

Bezüglich der öffentlichen Ausschreibungen, die von der Wallonischen Kommission für Energie im Laufe des Geschäftsjahres 2024 vorgenommen und/oder verlängert wurden, befindet sich eine zusammenfassende Liste in Anhang VIII. Unter den öffentlichen Aufträgen über 30.000 Euro, die in dieser Liste enthalten sind, sind insbesondere die Bekanntgabe des neuen Auftrags für Dienstleistungen über die Auslagerung des IT-Hostings sowie die Bekanntgabe von Aufträgen für Dienstleistungen zu verschiedenen fachübergreifenden technisch-sozial-rechtlichen Themen (Erstellung einer Studie über die Zukunft von Gas in der Wallonischen Region, Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie zur Umsetzung der anreizbildenden Tarifgestaltung in der Wallonischen Region, Durchführung eines Audits der IT-Aktivitäten und -Kosten der beiden wichtigsten wallonischen Verteilnetzbetreiber, Durchführung einer vergleichenden Studie zum Regulierungs- und Tarifrahmen sowie zu den Fördermaßnahmen im Bereich des CO₂-Transports in den an die Wallonische Region angrenzenden Regionen und Ländern, nämlich Flandern, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und Dänemark, die Erstellung von Leitlinien und des Konsultations-/Abstimmungsberichts im Rahmen der Umsetzung einer neuen Tarifstruktur für Nutzer von Niederspannungsnetzen) und schließlich die Bekanntgabe eines Auftrags für rechtliche Unterstützung in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Rechtsstreitigkeiten und vorprozessuale Verfahren im Bereich der Tarifgestaltung von Verteilnetzbetreibern für Strom und Gas.

5.5.3. Empfehlungen des Rechnungshofs

Bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs hat die Wallonische Kommission für Energie darauf geachtet, die während der Prüfung der Gesamtrechnungen der Vorjahre abgegebenen Empfehlungen umzusetzen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission einerseits alle ausstehenden Rechnungen als Budgetausgaben in der Budgetplanausführungsrechnung 2024 verbucht und andererseits alle vorgenommenen Umschichtungen bei der Erstellung der Budgetplanausführungsrechnung berücksichtigt.

5.5.4. An den Energiefonds zurückübertragener Betrag

Gemäß Artikel 51ter, § 1, Absatz 10 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts überträgt die CWaPE die nicht verwendeten Salden der ihr zugewiesenen Dotationen bis zum 1. September des Folgejahres an den Energiefonds zurück.

Aufgrund der fehlenden Definition bezüglich der Art der Festlegung des „nicht genutzten Saldos der Dotation“ gemäß den oben erwähnten Bestimmungen des Dekrets hatte sich die CWaPE historisch für die Rückübertragung ihres Bilanzergebnisses entschieden, und zwar bis zum Rechnungsabschluss 2020. Im Interesse der Transparenz und der wirklichkeitsgetreuen Abbildung der buchhalterischen Lage wurde der Betrag der Rückübertragung in den Bilanzverbindlichkeiten verbucht, um zu bestätigen, dass die CWaPE sich nicht an diesem buchhalterischen Gewinn bereichert hat.

Auf die Frage der CWaPE nach der Berechnungsweise des nicht verwendeten Saldos der Dotation hat Wallonie Finances Expertises (ehemals CIF) folgende Empfehlungen ausgesprochen: „*Die Berechnung des nicht verwendeten Saldos der Dotation der CWaPE durch den Energiefonds muss auf der Grundlage des Haushaltsergebnisses erfolgen. (...) Die CIF empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass die Berechnungsweise die sonstigen Einnahmen und Ausgaben der CWaPE ausschließt und die Rückstellungen für juristische Risiken und Aufwendungen der CWaPE ausschließen kann, damit sie die ihr per Dekret übertragenen Aufgaben bestmöglich und völlig unabhängig erfüllen kann.*“

Daher wurde der nicht verwendete Saldo der Dotation 2024 auf der Grundlage der Empfehlungen der WFE berechnet, sodass sich der bis zum 1. September 2025 an den Energiefonds zurückzuübertragende Betrag auf 549.791 Euro beläuft.



5.6. DIE IKT-VERWALTUNG

2024 verfügen alle Mitglieder der CWaPE im Rahmen der Konsolidierung der strukturellen Telearbeit über einen Laptop.

Die RDS-Umgebung⁴⁸ von Microsoft wurde hauptsächlich für die Bereitstellung von Geschäftsanwendungen und die Microsoft 365 On-Premise-Suite für grundlegende Büro- und Kollaborationstools beibehalten. Das Nachrichtensystem wurde vollständig auf Exchange Online umgestellt, wodurch der On-Premise-Server vollständig abgeschafft werden konnte.

Parallel dazu hat die IT-Abteilung ihre Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit verstärkt und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Cybersicherheit gelegt. In Zusammenarbeit mit dem Integrator der CWaPE kamen mehrere Tools der neuesten Generation zur Anwendung.

Das implementierte System bildet so eine robuste Sicherheitsbarriere, welche dank ihrer nativen Integration in Windows das Verhalten von Programmen sofort analysieren kann.

Zudem wurde für alle Benutzer des Systems Microsoft 365 eine doppelte Authentifizierung (MFA, Multi-Faktor-Authentifizierung) eingeführt. Diese Maßnahme erhöht die Zugriffssicherheit bedeutend, indem die Identität der Benutzer regelmäßig oder bei jeder Verbindung von einem unbekannten Gerät überprüft wird.

Auf Ebene der internen Entwicklungen hat die IT-Abteilung bei der Entwicklung der XML- und Webschnittstelle des Instruments GreenCheck mit den Versorgern und den VNB zusammengearbeitet. Außerdem wurde eine Konsolidierung der Daten des Instruments durchgeführt.

Auch der Trägermix wurde in den Prozess der Berichterstattung und Überprüfung integriert.

Die IT-Abteilung arbeitete zudem an der Entwicklung der Schnittstelle zwischen der CWaPE und dem SPW für die Einreichung von SRME-Beschwerden über die Plattform MonEspace. Das System ist gegenwärtig betriebsbereit.

Einige Entwicklungen betrafen auch die Erstellung von Dashboards in PowerBI, hauptsächlich in der Geschäftsanwendung GesPer und für die Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für Preise.

⁴⁸ Remote Desktop Services



5.7. DIE INTERNE KONTROLLE

Im Bereich der internen Kontrolle ist die CWaPE verpflichtet, ein System zur internen Kontrolle ihrer Abläufe und Aktivitäten einzurichten, und zwar in Anwendung der Artikel 3 und 4 der Sonderverordnung über die Haushaltskontrolle und die Rechnungsprüfung der CWaPE, die vom Parlament am 26. Mai 2021 verabschiedet wurde.

Hierzu beachtet die CWaPE die Bestimmungen des Dekrets vom 15. Dezember 2011 über die Organisation des Budgets, der Buchhaltung und der Berichterstattung der wallonischen Öffentlichen Verwaltungseinheiten (unités d'administration publique, nachstehend als UAP abgekürzt) und seines Ausführungserlasses vom 8. Juni 2017 über die Organisation der internen Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung und -audits sowie der Verwaltungs- und Haushaltskontrolle der Dienste der Wallonischen Regierung, der Verwaltungsdienste mit autonomer Buchhaltung, der regionalen Unternehmen, der Organismen und des Dienstes des Mediators und der Wallonischen Kommission für Energie in der Wallonischen Region.

Am 3. April 2025 hat der Vorstand den Jahresbericht der internen Kontrolle für das Geschäftsjahr 2024 validiert, in dem die Wirksamkeit des Systems der internen Kontrolle bestätigt wird, das bei der CWaPE implementiert wurde.

5.7.1. Interne Prüfung der Buchhaltungsverfahren

In Fortführung der Vorjahre hat die CWaPE die 2018 begonnene Arbeit im Bereich der Umsetzung der internen Kontrolle ihrer bereichsübergreifenden Unterstützungsprozesse und -verfahren fortgesetzt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 sorgte sie für die Umsetzung der Empfehlungen, die die Prüfungsfirma PWC im Rahmen der in den Jahren 2021 bis 2023 durchgeföhrten Audits ausgesprochen hatte, und aktualisierte die Prozesse und Verfahren, die von der Umstellung der Buchhaltungssoftware betroffen waren.

5.7.2. System zur Risikoerfassung, -bewertung und -priorisierung

Das Ende 2020 eingeföhrte Risk Management hat das Ziel, ein System zur Erfassung, Evaluierung und Priorisierung von Risiken für alle Kerngeschäftsprozesse der CWaPE zu unterhalten und schrittweise eine „Risikokultur“ in das Management einzuföhren.

Der Erfolg von Risk@CWAPE beruht auf der Umsetzung gezielter und konkreter Maßnahmen für die wichtigsten identifizierten Risiken, die den Erwartungen sowohl des Managements als auch der Mitarbeiter, die direkt damit konfrontiert sind, entsprechen. Bis Ende März 2025 wurde der Stand der Umsetzung für das Jahr 2024 nach Direktionen anhand des internen Prüfberichts dargelegt und stellte nicht weniger als 49 umgesetzte Maßnahmen von insgesamt 50 berichteten vor.

5.8. DIE DSGVO

Die CWaPE hat dem Schutz der personenbezogenen Daten und der Sicherung ihrer Prozesse auf organisatorischer und EDV-Ebene seit jeher große Bedeutung beigemessen.

Zur Erinnerung: Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr („DSGVO“ genannt), die 2016 verabschiedet wurde, in der gesamten Europäischen Union. Diese Regelung erlegt allen Mitgliedstaaten die Einhaltung der neuen Vorschriften bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf. Unter „personenbezogenen Daten“ sind alle Daten zu verstehen, die es – direkt oder indirekt – ermöglichen, eine natürliche Person zu identifizieren oder identifizierbar zu machen (Nachname, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Foto etc.).



Im Rahmen mehrerer ihrer Aufgaben ist die CWaPE als Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten anzusehen und hat eine Reihe von Pflichten hinsichtlich der Information der Betroffenen, der Aufbewahrungsduer, des Rechts auf Zugriff auf die Daten, der jeweiligen Zuständigkeiten der CWaPE und ihrer Unterauftragnehmer etc. zu erfüllen.

Um die neuen Auflagen der DSGVO hinsichtlich der Information der Betroffenen zu erfüllen, hat die Rechtsdirektion seit 2017 die groß angelegten Arbeiten der Anpassung an die neuen Auflagen bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten durch die DSGVO in Angriff genommen.

Das Inkrafttreten der DSGVO stellt eine Ergänzung von Artikel 47bis des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts dar, auf dessen Grundlage die Mitglieder der CWaPE dem Berufsgeheimnis unterliegen. In diesem Sinne dürfen letztere niemandem die vertraulichen Informationen offenlegen, von denen sie aufgrund ihrer Tätigkeit bei der CWaPE Kenntnis erlangt haben, außer wenn sie vorgeladen werden, um vor Gericht als Zeugen auszusagen und unbeschadet der Fälle, in denen die CWaPE verpflichtet ist, auf Grundlage einer Bestimmung des europäischen, nationalen oder regionalen Rechts Informationen mitzuteilen.

Im Jahr 2023 schloss die CWaPE einen Vertrag mit einem externen DSB ab, um Folgendes zu erreichen:

- Erstellung des in Artikel 30 der DSGVO vorgesehenen Verarbeitungsverzeichnisses, in dem alle von der CWaPE durchgeföhrten Verarbeitungen aufgeführt sind und das mindestens die Zwecke jeder Verarbeitung, die Beschreibung der Kategorien der betroffenen Personen und Daten sowie die Beschreibung der aktuellen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen enthält;
- Durchführung eines Audits zur Einhaltung der DSGVO bei der Datenverarbeitung: Identifizierung von Nichtkonformitäten, Überprüfung der Verträge und Praktiken der Auftragnehmer der CWaPE, Empfehlungen zu Maßnahmen zur Einhaltung der DSGVO, Beratung zur Einführung von Sicherheitsmaßnahmen, die an die Verarbeitungen angepasst sind, Bestimmung der Verarbeitungen, die eine Datenschutz-Folgenabschätzung erfordern;
- Erstellung von Schulungsmaterial, vorzugsweise in Form eines Webinars, für Mitarbeiter, die mit der Datenverarbeitung betraut sind;
- Erfüllung der Aufgaben eines externen DSB in Ermangelung eines internen DSB.

Im Jahr 2024 wurde ein Mitarbeiter eingestellt, der vor allem die Funktion des internen DSB wahrnahm und so nach Beendigung des Aufgabe des externen DSB die Einhaltung der Vorschriften weiter sicherstellen konnte. Anfang des Jahres erhielten alle Mitarbeiter der CWaPE eine Schulung zur Vorstellung des allgemeinen Rahmens und der Grundprinzipien der DSGVO.

Eine interne Schulung befasste sich zudem mit einer Wiederholung dieser Grundsätze zum Schutz personenbezogener Daten sowie mit der Vorstellung der Datenschutzerklärungen der CWaPE.

Im Laufe des Jahres war der interne DSB an verschiedenen Dossiers beteiligt, in denen Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten aufgetreten waren. Beispielhaft sei hier Folgendes genannt:

- Vereinbarung über die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich des Datenschutzes, die anlässlich der Digitalisierung der Formulare auf der Plattform MonEspace in Zusammenarbeit mit dem SPW abgeschlossen wurde;
- Datenschutzerklärung bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in den Formularen für Energiegemeinschaften und gemeinsame Nutzung erforderlich sind;
- Überlegungen zur Einführung von Verfahren für die Archivierung und Aufbewahrung der von der CWaPE verarbeiteten Daten.



5.9. DER STAND DER RECHTSSTREITIGKEITEN

Gegen die Beschlüsse der CWaPE kann innerhalb von 30 Tagen ab ihrer Übermittlung (oder bei fehlender Übermittlung ab ihrer Veröffentlichung, ab Kenntnisnahme des Beschlusses) Nichtigkeitsklage beim Märktegerichtshof im Sinne von Artikel 101 § 1 Absatz 4 des Gerichtsgesetzbuches eingereicht werden, der wie dort dargelegt urteilt (Artikel 50ter des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Strommarktes).

In diesem Kontext bildet die Rechtsdirektion das Bindeglied zwischen den Anwälten, die mit der Verteidigung der Sache vor Gericht betraut sind, und den Diensten der CWaPE, die in die Entscheidung der Streitsache involviert sind. Sie trägt die Tatsachen und rechtlichen Elemente zusammen, die für das Plädoyer erforderlich sind, erstellt und prüft die Entwürfe der Schriftsätze und überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der gerichtlichen Beschlüsse. Sie beteiligt sich auch aktiv an den Arbeiten der anderen Direktionen, sobald ein eventuelles Streitrisiko festgestellt wird, um die CWaPE vor eventuellen Klagen zu schützen.

Das Dekret bildet ferner die Grundlage für die Möglichkeit, eine Klage auf erneute Prüfung einer Entscheidung der CWaPE durch die sich geschädigt sehende Partei einzureichen (Artikel 50bis).

Am 30. Juni 2023 wurde bei der CWaPE von den Aktionären des VNB ORES Assets (CENEOL, IDEFIN, SOFILUX, FINEST, FINIMO, IPFBW, IEG, IFIGA, IPFW) eine Beschwerde zur erneuten Überprüfung der Entscheidung CD-23e31-CWaPE-0773 vom 31. Mai 2023 über die Tarifmethodik für in der Wallonischen Region tätige Betreiber von Strom- und Gasverteilnetzen für den Regulierungszeitraum 2025-2029 eingereicht. Diese forderten die CWaPE auf, die Höhe der Gewinnspanne der Verteilnetzbetreiber (die sogenannte angemessene Gewinnspanne) zu erhöhen, die nach dem oben genannten Beschluss in den Tarifen für die Strom- und Gasverteilung weitergegeben werden kann. Am 21. September 2023 wies die CWaPE mit der Entscheidung CD-23i21-CWaPE-0801 die Klage auf erneute Prüfung zurück, da sie der Ansicht war, dass die klagenden Parteien die Voraussetzungen für eine Klage auf erneute Prüfung nicht erfüllten. Diese konnten nämlich unter den konkreten Umständen des Falles nicht behaupten, dass sie einzeln und unabhängig von ORES durch die Punkte der Entscheidung vom 31. Mai 2023, deren erneute Prüfung sie beantragten, geschädigt wurden.

Am 23. Oktober 2023 waren diese Entscheidung CD-23i21-CWaPE-0801 vom 21. September 2023 und die Entscheidung CD-23e31-CWaPE-0773 vom 31. Mai 2023 über die Tarifmethodik für in der Wallonischen Region tätige Betreiber von Strom- und Gasverteilnetzen für den Regulierungszeitraum 2025-2029 Gegenstand einer Nichtigkeitsklage vor dem Märktegerichtshof, die von den interkommunalen Anteilseignern des VNB ORES Assets eingereicht wurde. Am 7. Dezember 2023 reichten die VNB ORES Assets und RESA an der Seite der Klägerinnen eine Antragschrift auf Beitritt zu dieser Nichtigkeitsklage ein. Mit einem Entscheid vom 10. April 2024 erklärte der Märktegerichtshof die Nichtigkeitsklage für unbegründet, soweit sie sich gegen die Entscheidung vom 21. September 2023 richtete, und für unzulässig, soweit sie sich gegen die Entscheidung vom 31. Mai 2023 richtete.

Im Jahr 2023 hat die CWaPE ebenfalls eine Nichtigkeitsklage vor dem Verfassungsgerichtshof ein gegen Artikel 103, 7° des Dekrets vom 5. Mai 2022 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Energiebereich im Rahmen der teilweisen Umsetzung der Richtlinien 2019/944/EU vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und 2018/2001/EU vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie zur Anpassung der Grundsätze betreffend die Tarifmethodik. Die CWaPE war der Ansicht, dass diese Bestimmung in ihre ausschließliche Zuständigkeit für die Festlegung der Verteiltarife und/oder deren Methodik eingriff. Mit Urteil vom 22. Februar 2024 wies der Verfassungsgerichtshof die Klage der CWaPE jedoch mit der Begründung ab, dass sich die fragliche Bestimmung darauf beschränke, allgemeine Leitlinien festzulegen, die die Wahlfreiheit der CWaPE nicht in einem solchen Maße einschränkten, dass sie die Unabhängigkeit der CWaPE und ihre ausschließliche Zuständigkeit für Tariffragen beeinträchtigen würden.

6. DIE EVALUIERUNG DES „ELEKTRIZITÄTSDEKRETS“ UND DES „GASDEKRETS“

6.1.

Kontext





6.1. KONTEXT

Angesichts der sehr hohen Arbeitsbelastung im ersten Halbjahr 2025 und der sehr zahlreich durchgeföhrten Arbeiten konnte die Rechtsdirektion diese Bewertung der Dekrete zu Strom und Gas nicht bis Ende Juni abschließen. Jedoch wird dem Parlament bis spätestens Ende September ein Evaluierungsbericht vorgelegt, der vor allem den Vorentwurf des Programmdekrets mit bestimmten Energiebestimmungen sowie, sofern verfügbar, die neuesten Auslegungen der Europäischen Kommission zur EMD5 (zuletzt veröffentlichte Richtlinie) berücksichtigt. Im Rahmen der diesbezüglichen Stellungnahme der CWaPE wurde jedoch bereits eine Reihe von Empfehlungen zur administrativen Vereinfachung formuliert.



**Verschiedene
bereits formulierte
Empfehlungen zur
administrativen
Vereinfachung**

7. Die Statistiken

7.1.

Die Netzstatistiken

7.2.

Die Marktstatistik

7.3.

Die VöD-Statistiken

7.4.

Die Statistiken des SRME





7.1. DIE NETZSTATISTIKEN

Seit diesem Jahr veröffentlicht die CWaPE auf Basis der von den Netzbetreibern übermittelten Daten netzspezifische Statistiken (Anzahl der Kunden, Verbrauch, Zusammensetzung, Längen, Durchdringungsrate der Fotovoltaik ≤ 10 kVA etc.). Diese Statistiken werden mithilfe der PowerBI-Tools von Microsoft in einem interaktiven Format bereitgestellt. So wird eine dynamischere Visualisierung und eine bessere Benutzererfahrung für die Nutzer der Website der CWaPE gewährleistet.

Dieser Abschnitt des Jahresberichts zeigt eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten der Netze. Für eine ausführlichere Analyse und eine interaktive Navigation sollte der Leser die Online-Version der Veröffentlichungen abrufen.

**Spezifische
Statistiken
für Netze,
den Markt, die VöD,
den SRME etc.**



Réseaux de gaz et d'électricité

GRD par commune, consommation annuelle sur les réseaux, longueur des réseaux, compteurs communicants, pénétration du photovoltaïque ≤ 10 kVA...

The screenshot shows the CWaPE website interface. On the left, there's a sidebar with the CWaPE logo and the text "Tous acteurs de l'énergie". Below this, a section titled "Statistiques Réseaux de gaz et d'électricité en Région wallonne" is displayed. It includes a "Dernière mise à jour : 19-06-2025" message and a table of last update dates for different vectors and network types. The main content area features a large image of a rural landscape with wind turbines at sunset. Overlaid on this image are several white rectangular boxes, each containing a specific network statistic: "GRD par commune", "Nombre de clients sur les réseaux (EAN)", "Consommation annuelle sur les réseaux (GWh)", "Composition des réseaux de distribution de gaz", "Longueur des réseaux de distribution de gaz", "Composition des réseaux de distribution d'électricité", "Longueur des réseaux de distribution d'électricité", "Compteurs communicants", and "Taux de pénétration du photovoltaïque ≤ 10 kVA".

Vecteur	Type de réseau	Last update
électricité	Distribution	2024-T4
électricité	Transport	2024-T4
gaz	Distribution	2025-T1
gaz	Transport	2024-T4

- Zugänglich auf der Website der CWaPE: www.cwape.be > Statistiken > Gas- und Stromnetze
- Direkter Link zu Power BI:
<https://app.powerbi.com/view?r=eyJrIjoiNDNiYWI5MGQtMTg1ZS00YjQxLTk5N2QtNzMyYzhIZWY1MWYxIwidCI6IjQ3MjMyNDQ0LTg1NDA1NGQ0Yi1hNGU5LWQ4ODgwY2U5NWMxOSlsImMiOjI9>



7.1.1. Situation der Verteilnetze am 31.12.2024

DIAGRAMM 19 STROM – STATISTIKEN VERTEILNETZE 2024

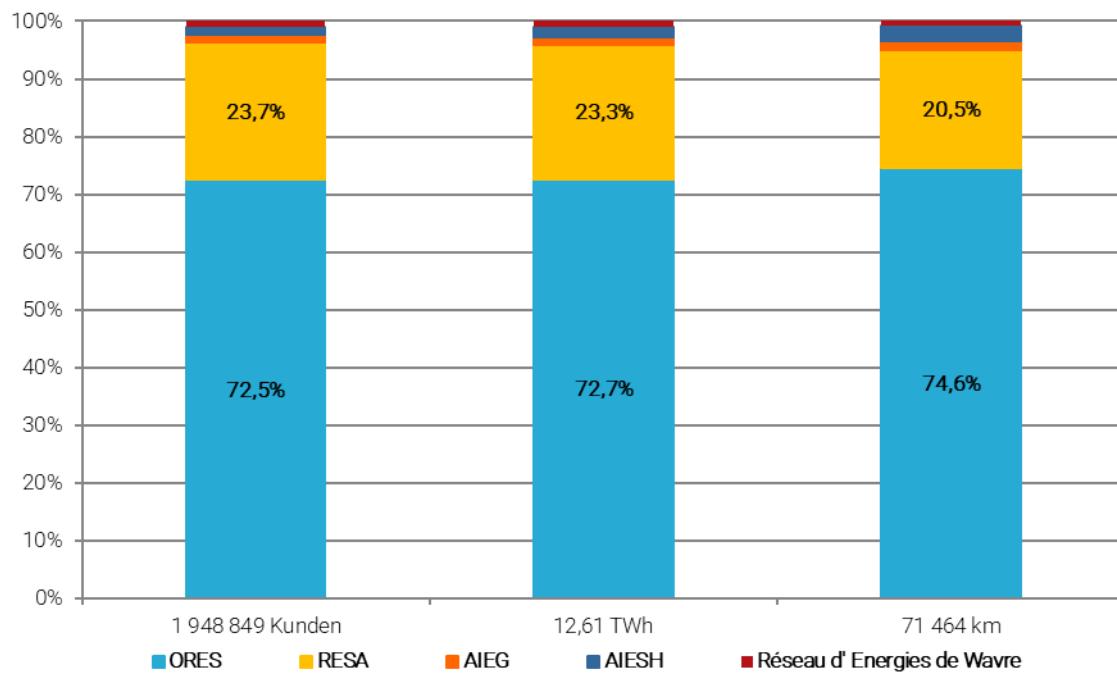


TABELLE 7 STROM – STATISTIKEN VERTEILNETZE 2024

	Anz. Kunden	Energie (TWh)	Länge Netz (km)
ORES	1.412.610	9,16	53328
RESA	462.556	2,93	14625
AIEG	26.900	0,18	1069
AIESH	26.310	0,21	1858
Réseau d'Énergies de Wavre	20.473	0,13	584
Gesamt	1.948.849	12,61	71.464



DIAGRAMM 20 GAS – STATISTIKEN VERTEILNETZE 2024

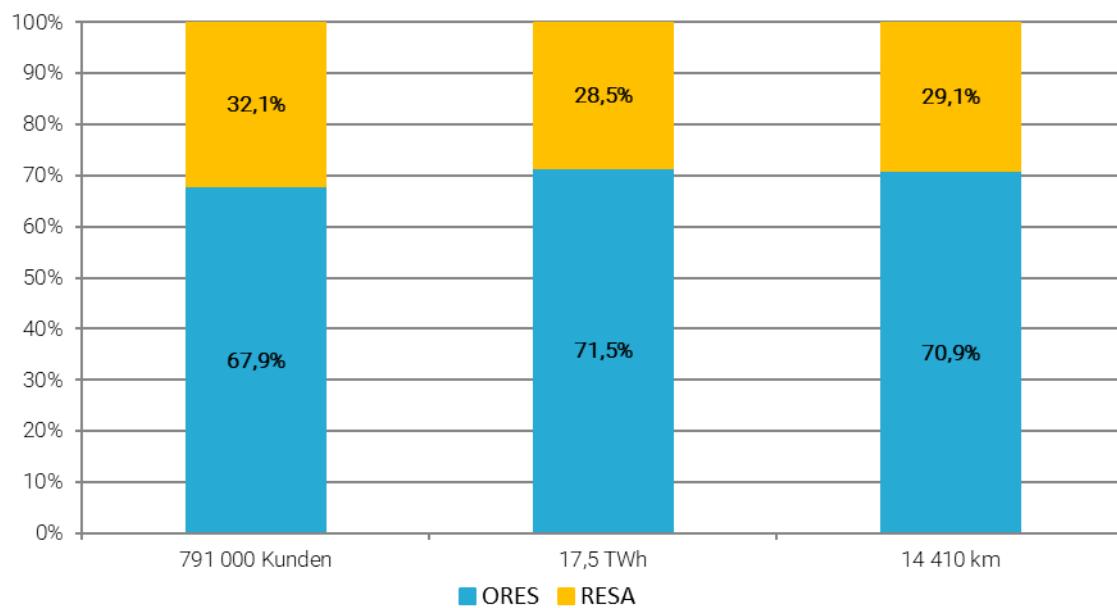


TABELLE 8 GAS – STATISTIKEN VERTEILNETZE 2024

	Anz. Kunden	Energie (TWh)	Länge Netz (km)
ORES	536.839	12,54	10.213
RESA	254.203	5,00	4.197
Gesamt	791.042	17,54	14.410



7.1.2. Entwicklung der Verteilnetze in der Wallonie

DIAGRAMM 21 HISTORIE DER STROMNETZE IN DER WALLONIE⁴⁹

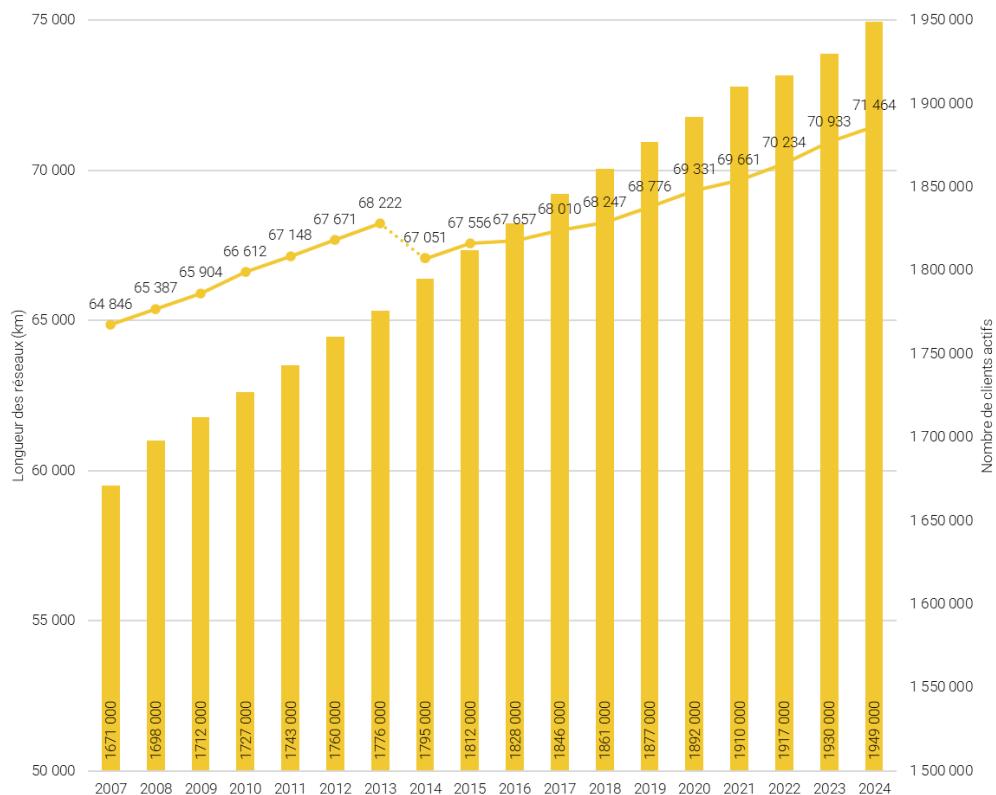
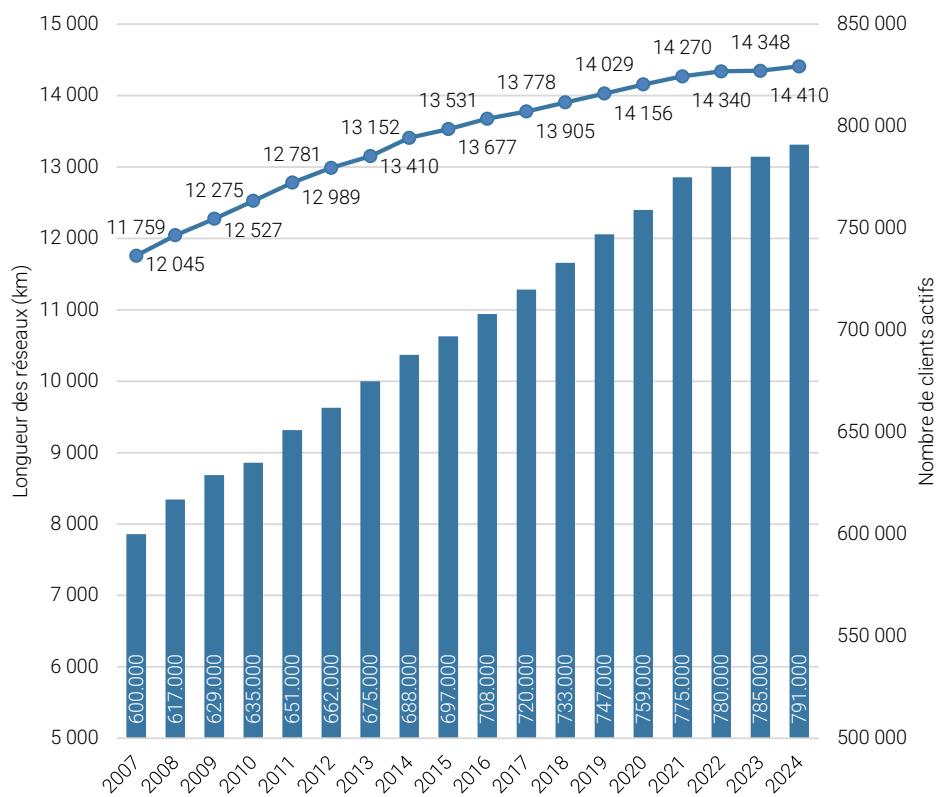


DIAGRAMM 22 HISTORIE DER GASNETZE IN DER WALLONIE





7.2. DIE MARKTSTATISTIK

Auf Basis der von den Netzbetreibern übermittelten Daten veröffentlicht die CWaPE jedes Quartal Statistiken zu den Marktanteilen der Versorger, zur Entwicklung der gelieferten Energiemengen und der Anzahl der Kunden, zu Versorgerwechseln (Switches), zur Einführung von Smart Metern sowie zum Verbrauch nach verschiedenen Netztypen.

Bis 2024 wurden diese Statistiken in statischer Form (PDF-Dateien) verbreitet. Seit diesem Jahr werden sie mithilfe der PowerBI-Tools von Microsoft in einem interaktiven Format bereitgestellt. So wird eine dynamischere Visualisierung und eine bessere Benutzererfahrung für die Nutzer der Website der CWaPE gewährleistet.

Dieser Abschnitt des Jahresberichts zeigt eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten des Marktes. Für eine ausführlichere Analyse und eine interaktive Navigation sollte der Leser die Online-Version der Veröffentlichungen abrufen.



The screenshot shows the CWaPE website with a sidebar on the left containing the logo and a title for 'Statistiques Marchés du gaz et de l'électricité en Région wallonne'. The main area is a Power BI dashboard with a background image of wind turbines in a field. The dashboard displays various metrics in cards:

- Parts de marché des fournisseurs en volume (GWh)
- Parts de marché des fournisseurs en nombre de clients (EAN)
- Evolution des quantités d'énergie en volume (GWh)
- Evolution du nombre de clients (EAN)
- Switches
- Clientèle fournie par les GRD
- Compteurs communicants
- Consommation annuelle sur les réseaux (GWh)
- Consommation annuelle par type de client (GWh)
- Degrés-jours et consommation de gaz (GWh)

At the bottom, there is a navigation bar with icons for social media and a page number '1 sur 11'.

- Zugänglich auf der Website der CWaPE: www.cwape.be > Statistiken > Gas- und Strommarkt
- Direkter Link zu Power BI:
<https://app.powerbi.com/view?r=eyJrIjoiYWJIYTBjZjgtZDMzNy00ODNmLWE1YzOtN2JiZTZIMDY4NDA2IiwidCI6IjQ3MjMyNDQ0LTg1NDAtNGQ0Yi1hNGU5LWQ4ODgwY2U5NWMxOSlsImMiOjI9>



7.2.1. Globale Lieferungen über die Netze

7.2.1.1. Verteilnetze

DIAGRAMM 23 STROM – JÄHRLICHER VERBRAUCH IN DEN VERTEIL- UND ÜBERTRAGUNGSENTEILEN IN DER WALLONIE

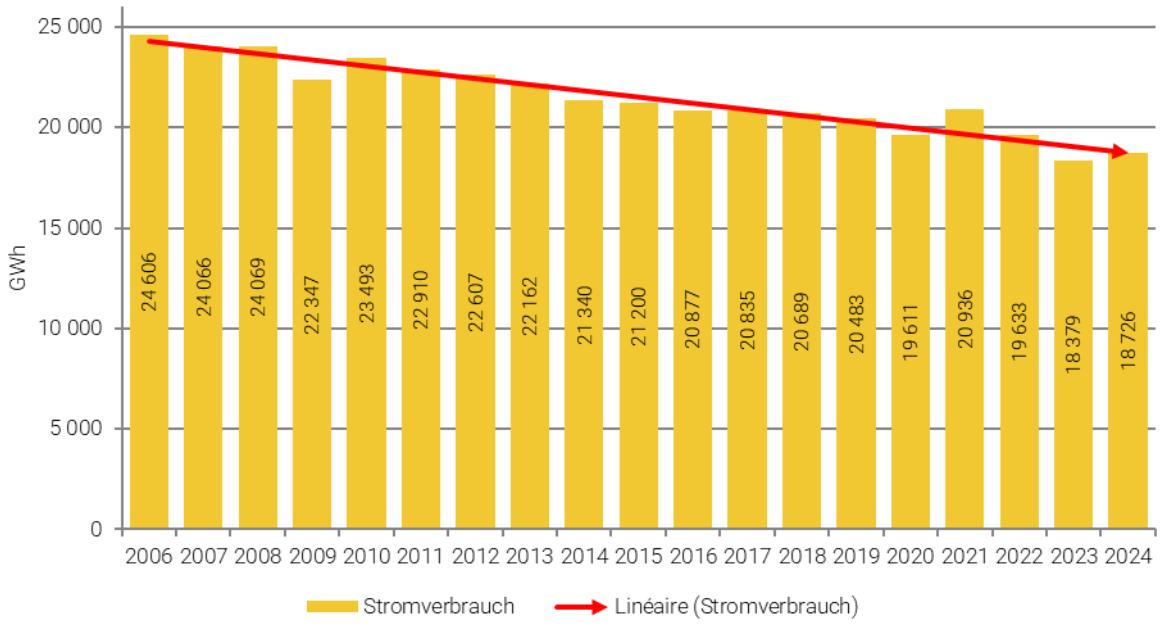
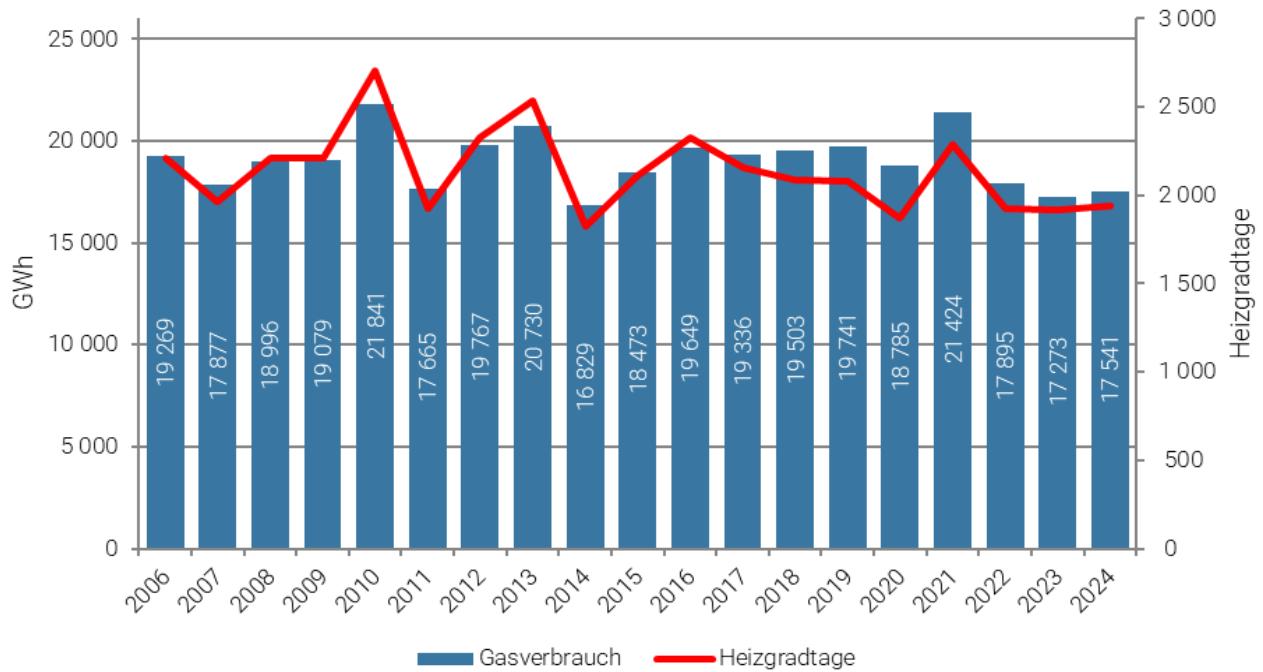


DIAGRAMM 24 GAS – JÄHRLICHER VERBRAUCH IN DEN VERTEILNETZEN IN DER WALLONIE





7.2.1.2. Lieferungen insgesamt

DIAGRAMM 25 STROMMARKT – VERSORGUNG 2024 – AUFTEILUNG ZWISCHEN ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG (INSGESAMT: 20,2 TWH)

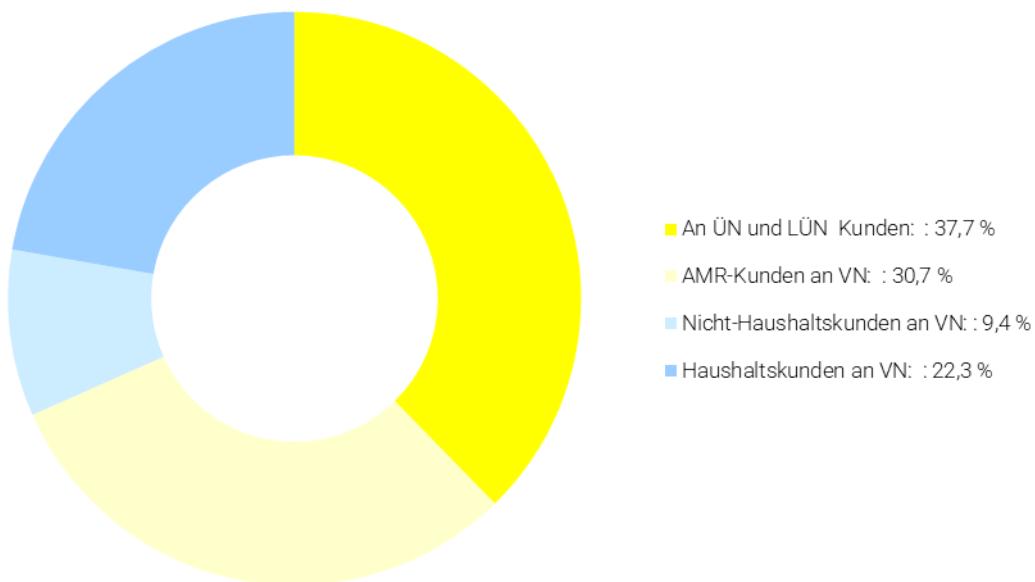
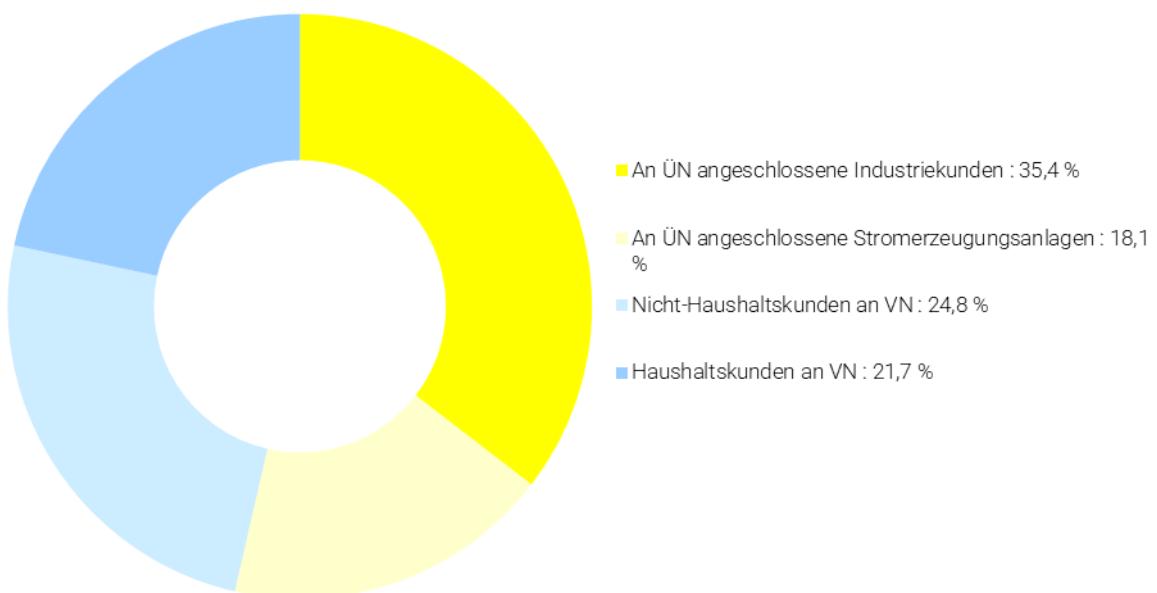


DIAGRAMM 26 GASMARKT – VERSORGUNG 2024 – AUFTEILUNG ZWISCHEN ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG (INSGESAMT: 37,8 TWH)





7.2.2. Zustand des Wettbewerbs

7.2.2.1. Marktanteile der Versorger (gelieferte Energie)

DIAGRAMM 27 STROMMARKT – AUFTEILUNG DER LIEFERUNGEN IM JAHR 2024 (VN+LÜN – INSGESAMT = 18,73 TWH)

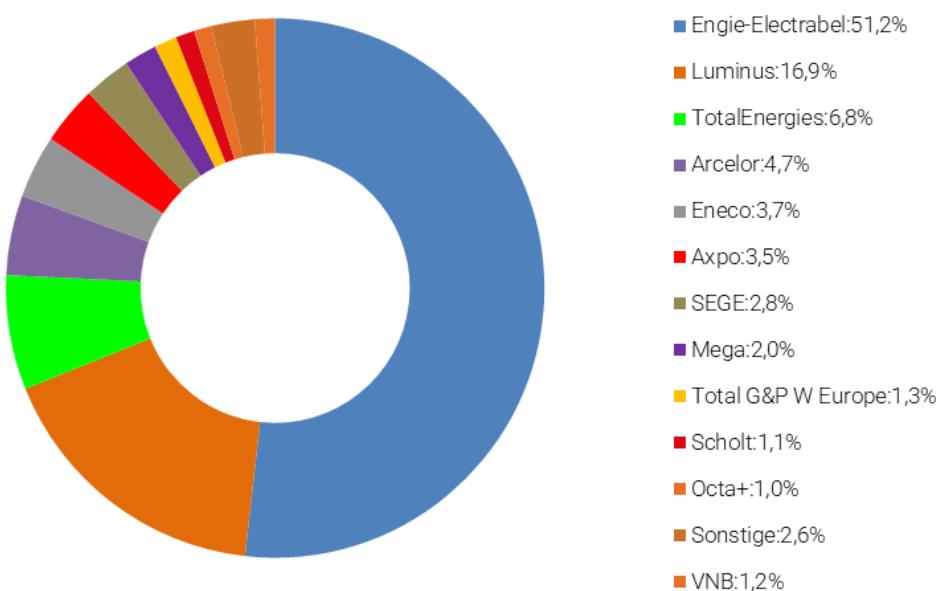
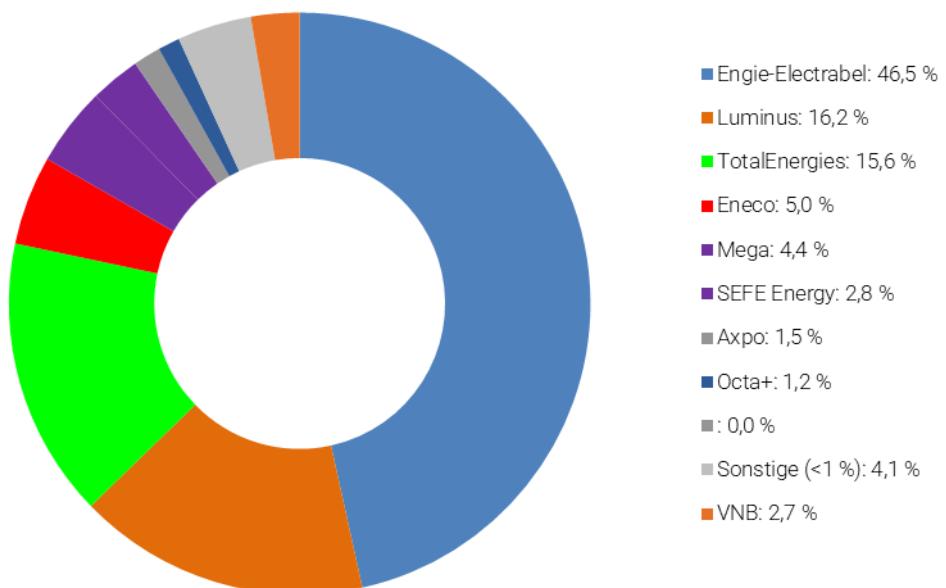


DIAGRAMM 28 GASMARKT – AUFTEILUNG DER LIEFERUNGEN IM JAHR 2024 (VN: INSGESAMT = 17,54 TWH)





7.2.2.2. Marktanteile im Haushaltskundensegment (gemessen an der Anzahl der Anschlüsse)

DIAGRAMM 29 STROMMARKT – HAUSHALTSKUNDENCHAFT – SITUATION AM 31. DEZEMBER 2024

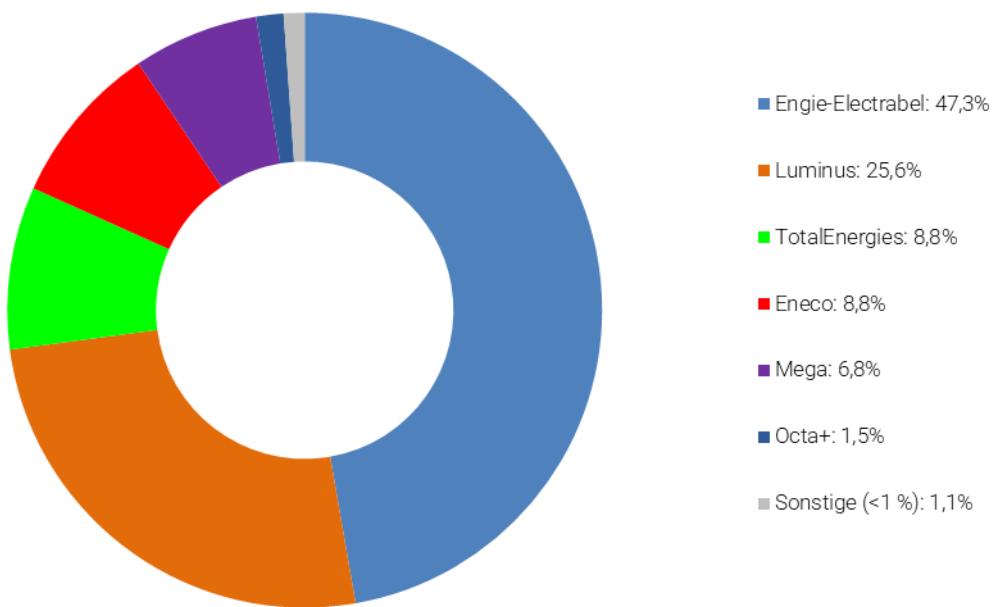
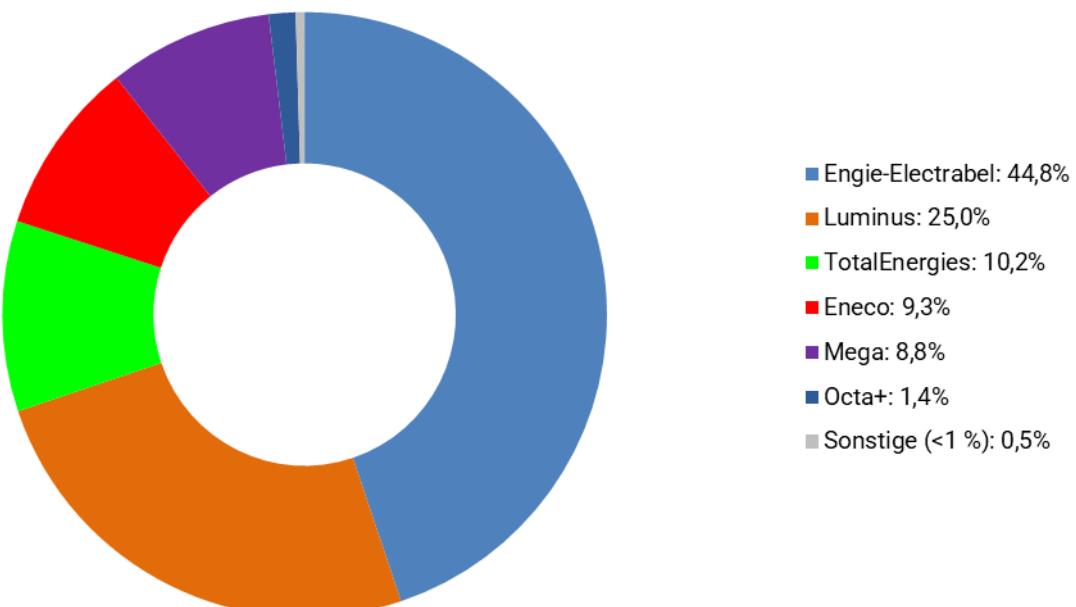


DIAGRAMM 30 GASMARKT – HAUSHALTSKUNDENCHAFT – SITUATION AM 31. DEZEMBER 2024





7.2.2.3. Kundsbewegungen

DIAGRAMM 31 STROMMARKT – ENTWICKLUNG DER „SWITCHES“ PRO QUARTAL⁵⁰

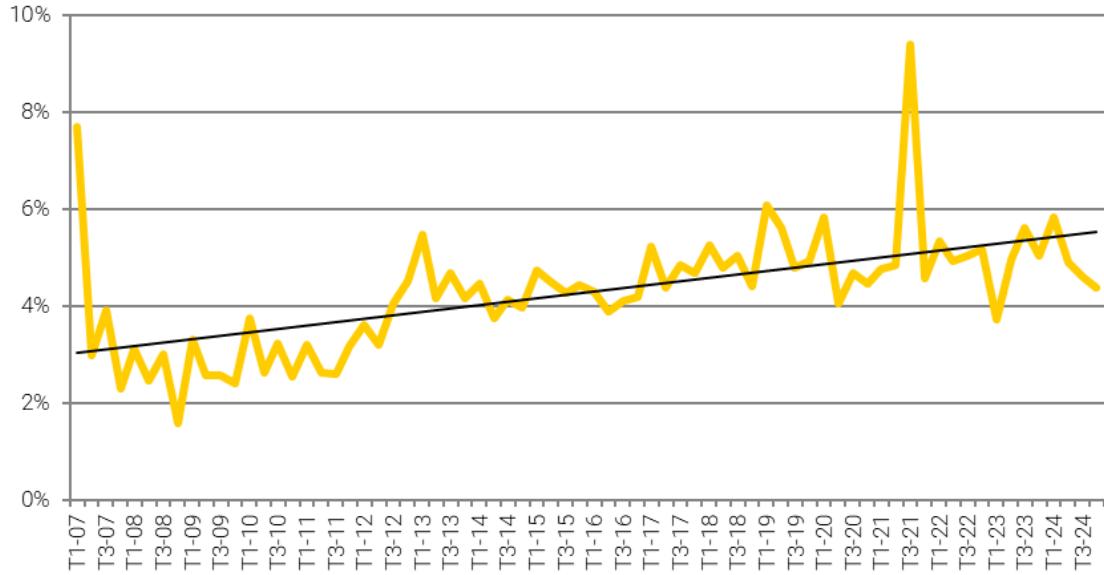
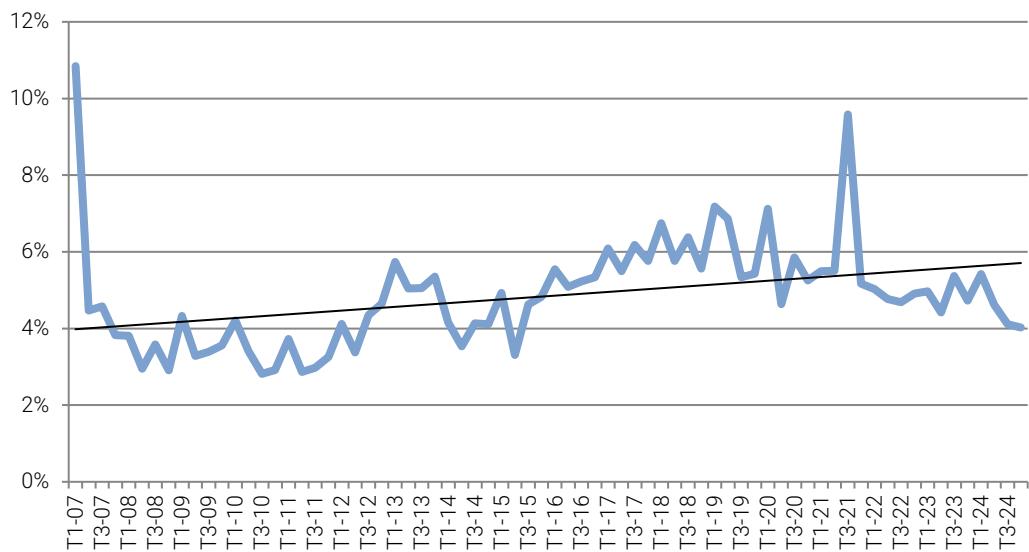


DIAGRAMM 32 GASMARKT – ENTWICKLUNG DES PROZENTSATZES DER WECHSEL ZU EINEM ANDEREN VERSORGER JE QUARTAL



⁵⁰ Der beobachtete Spitzenwert in T3.21 erklärt sich im Wesentlichen durch den Transfer der Kunden von ESSENT in das Portfolio von LUMINUS



DIAGRAMM 33 STROMMARKT – ÄNDERUNG DER ANZAHL KUNDEN JE VERSORGER (ZWISCHEN DEM 31.12.2023 UND DEM 31.12.2024)

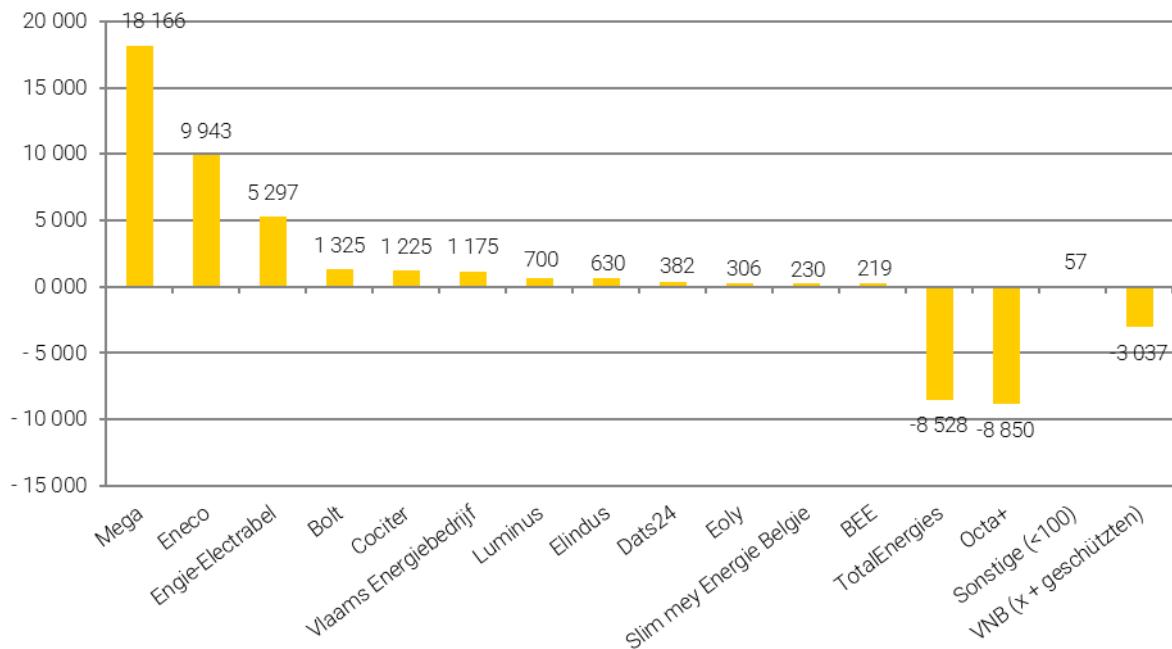
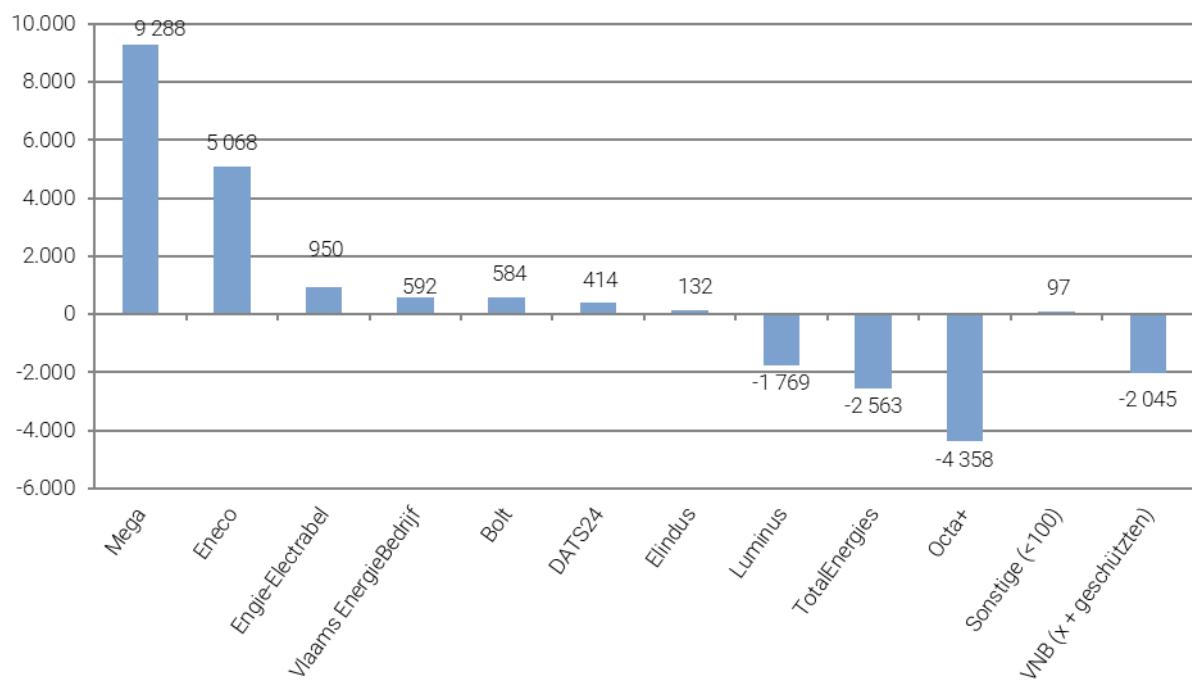


DIAGRAMM 34 GASMARKT – ÄNDERUNG DER ANZAHL KUNDEN JE VERSORGER (ZWISCHEN DEM 31.12.2023 UND DEM 31.12.2024)





7.2.2.4. Wettbewerbsindikator

DIAGRAMM 35 STROM – HERFINDAHL-HIRSCHMAN-INDEX (EAN) 51

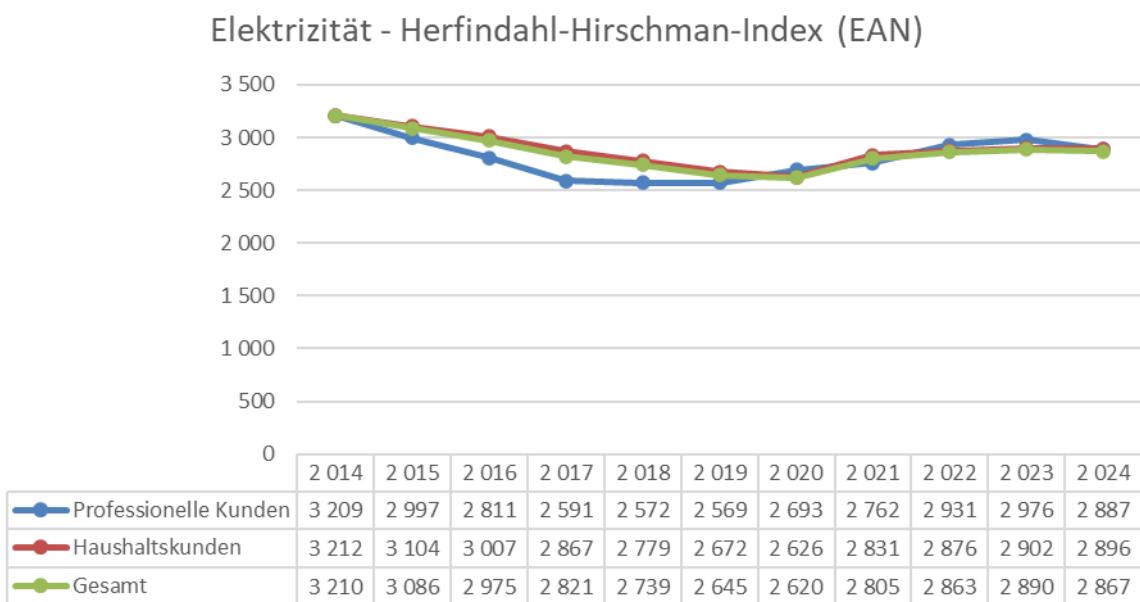
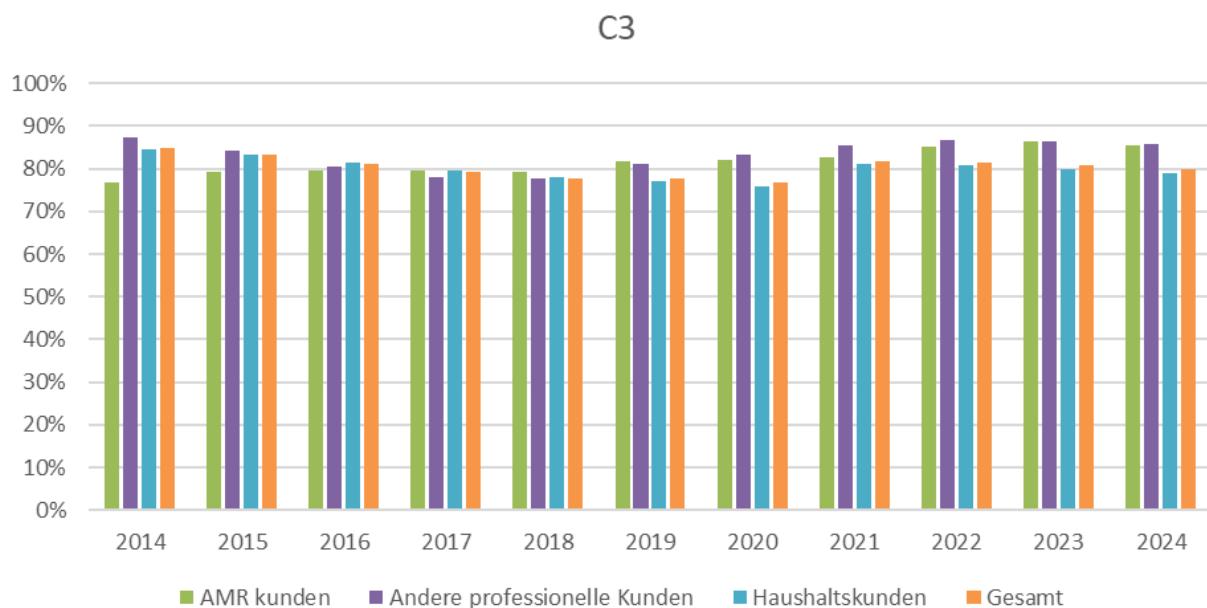


DIAGRAMM 36 STROM – ENTWICKLUNG DES C352



⁵¹ Der Herfindahl-Hirschman-Index oder HHI ist eine häufig genutzte Kennzahl zur Angabe des Konzentrationsgrades einer Branche und vermittelt somit einen Hinweis auf das Maß an Konkurrenz. Wenn der HHI gleich 10.000 ist, besitzt ein einziger Anbieter 100 % Marktanteil (Monopol). Wenn der HHI nahe 0 ist, gibt es zahlreiche kleine Anbieter am Markt.

⁵² Der Index C3 bildet die gemeinsamen Marktanteile der drei wichtigsten Versorger ab.



DIAGRAMM 37 GAS – HERFINDAHL-HIRSCHMAN-INDEX (EAN)

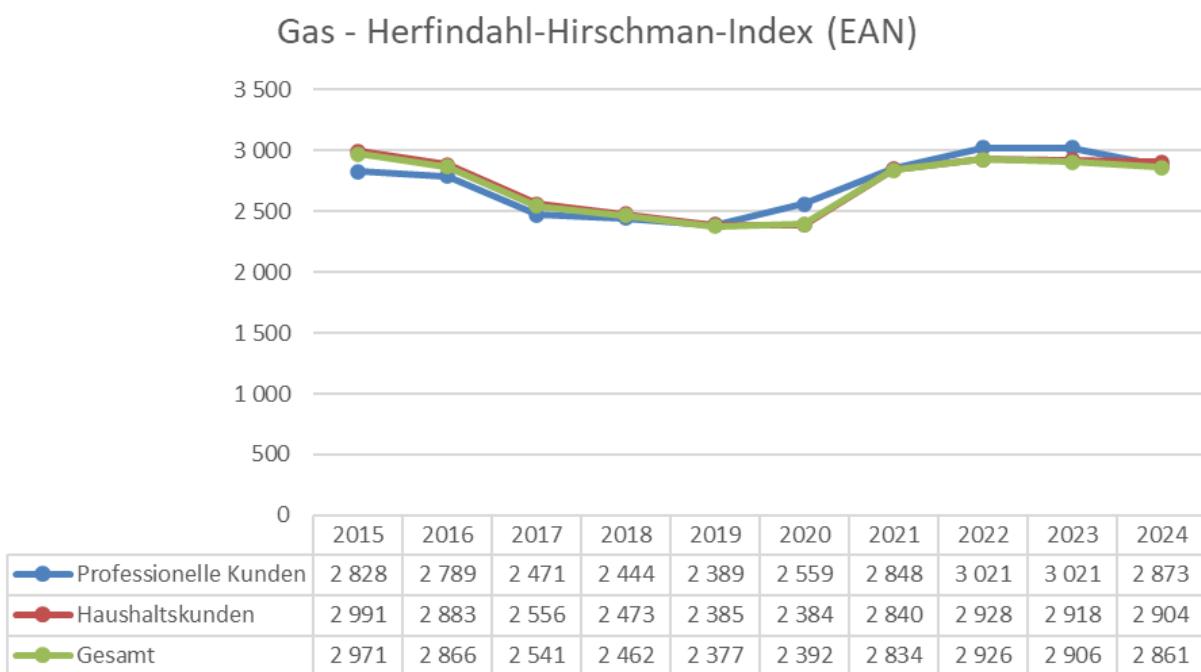
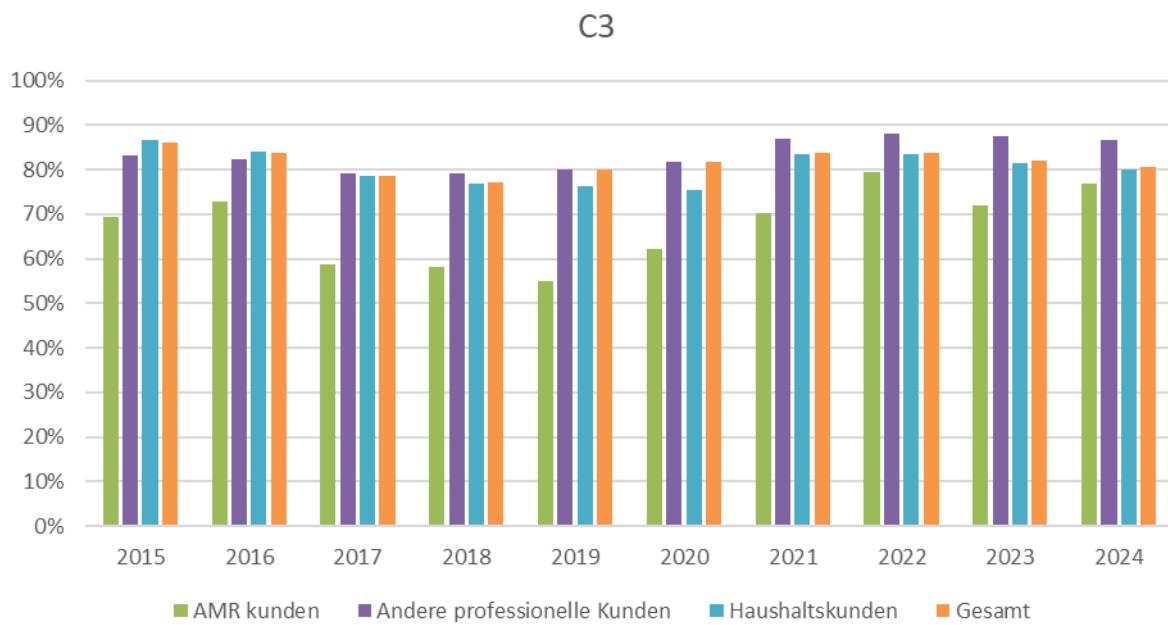


DIAGRAMM 38 GAS – ENTWICKLUNG DES C3





7.3. DIE VÖD-STATISTIKEN

DIAGRAMM 39 ENTWICKLUNG DER ANZAHL GESCHÜTZTER KUNDEN UND VERTEILUNG AUF FÖDERALE UND AUSSCHLIESSLICH REGIONALE KATEGORIE, ZU DER SIE GEHÖREN

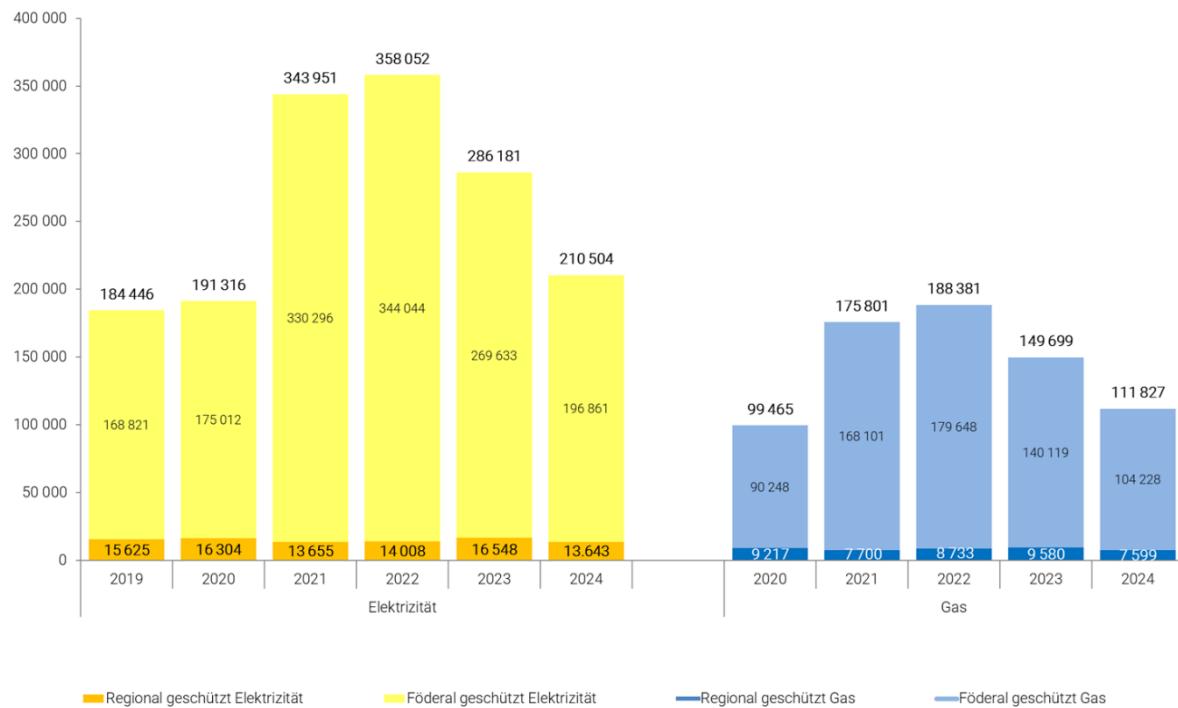




DIAGRAMM 40 PROZENTSATZ DER KUNDEN, DIE IM STROMSEGMENT MINDESTENS EINMAL ALS NICHTZAHLER EINGESTUFT WURDEN/FÜR DIE IM LAUFE DES JAHRES 2024 MINDESTENS EIN ANTRAG AUF EINBAU EINES STROMZÄHLERS MIT VORAUSZAHLUNGSFUNKTION EINGEREICHT WURDE

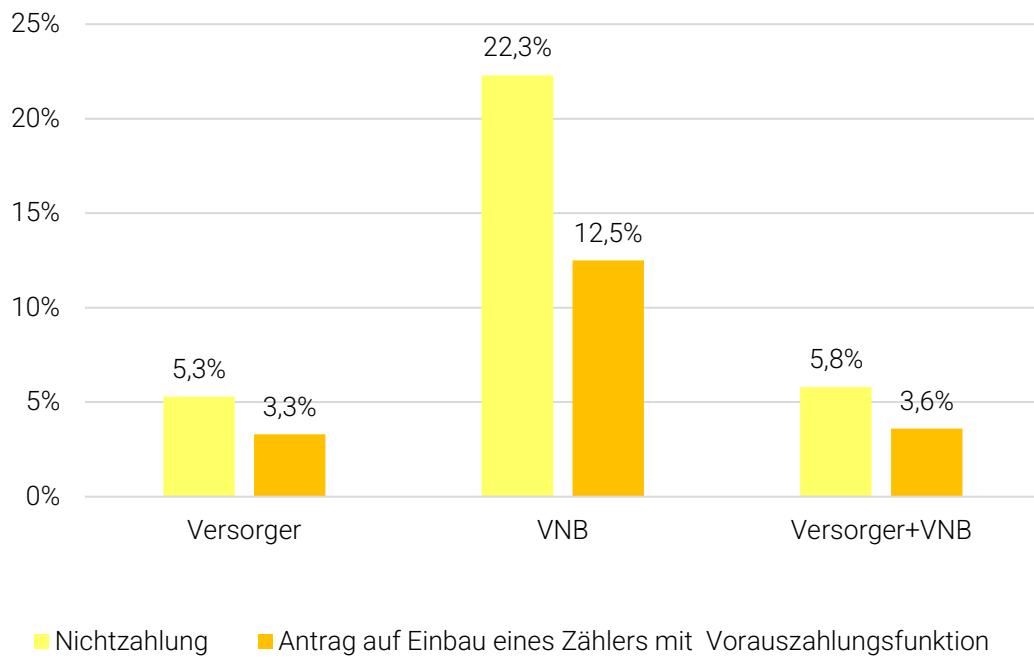


DIAGRAMM 41 PROZENTSATZ DER KUNDEN, DIE IM GASSEGMENT MINDESTENS EINMAL ALS NICHTZAHLER EINGESTUFT WURDEN/FÜR DIE IM LAUFE DES JAHRES 2024 MINDESTENS EIN ANTRAG AUF EINBAU EINES GASZÄHLERS MIT VORAUSZAHLUNGSFUNKTION EINGEREICHT WURDE

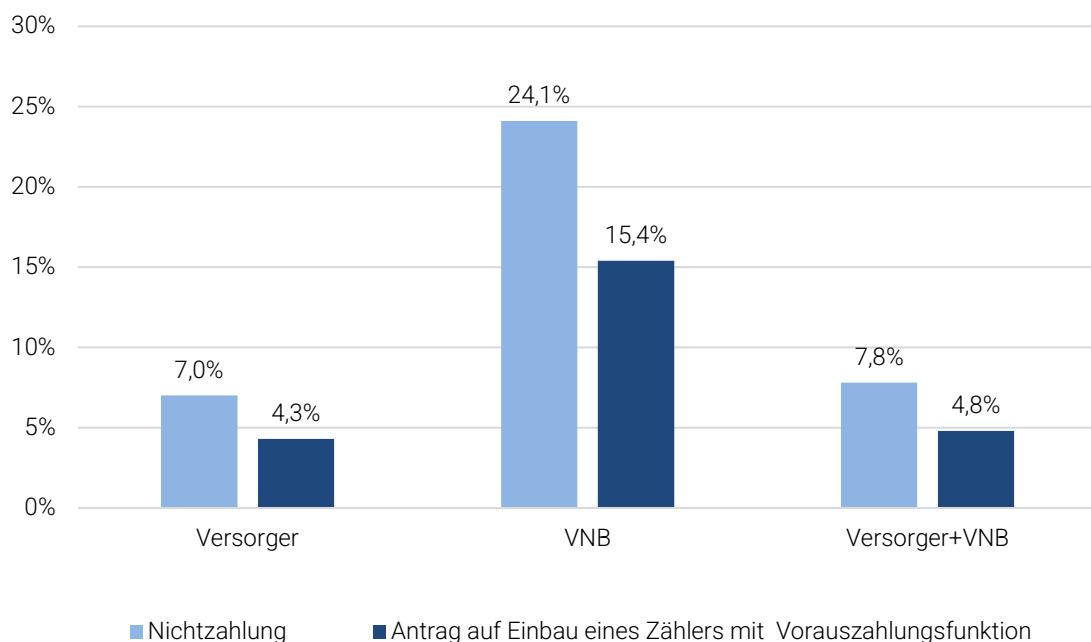




DIAGRAMM 42 ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER EINGEBAUTEN ZÄHLER MIT VORAUSZAHLUNGSFUNKTION

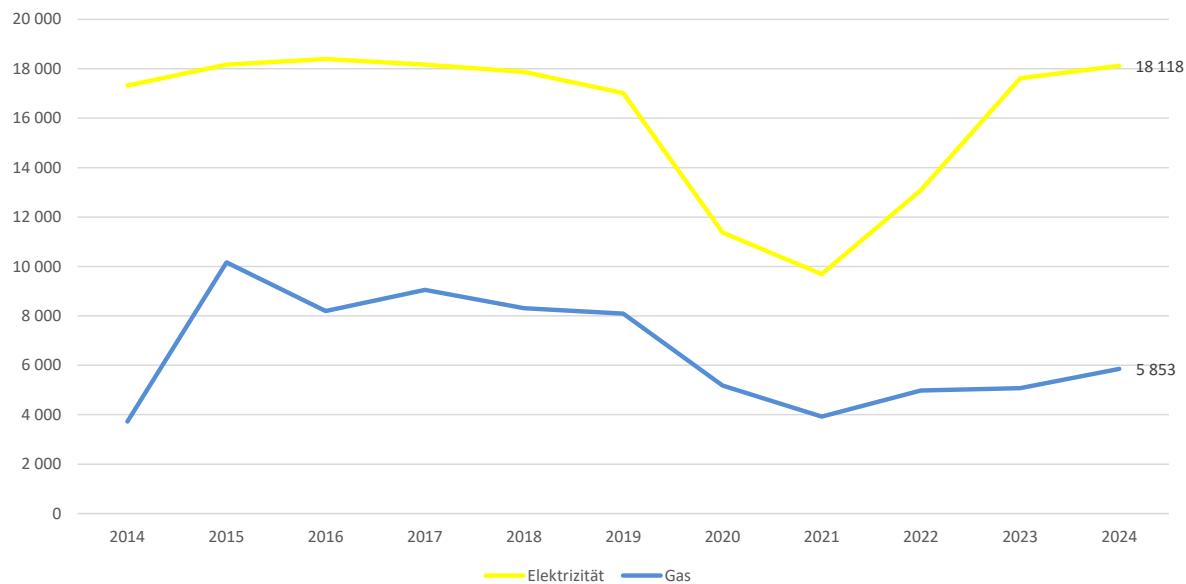


TABELLE 9 STATISTIK DER UNTERBRECHUNGEN DER ENERGIEVERSORGUNG VON HAUSHALTSKUNDEN

	Elektrizität 2024	% Unterbrechungen der Stromversorgung	Entwicklung 2023-2024	Gas 2024	% Unterbrechungen der Gasversorgung	Entwicklung 2023/2024
Kein Vertrag geschlossen	2 171	31,3 %	87,6 %	883	27,9 %	95,8%
Scheitern des Umzugsvorgang	4 729	68,2 %	47,1 %	2275	71,9 %	21,3%
"Friedensrichter" -Entscheidung (CUT OFF) ab 01/01/24	8	0,1 %		6	0,2 %	
Sicherheit von Eigentum und gefährdeten Personen	30	0,4 %	-73,0 %	1	0,0 %	-92,9%
Gasamt	6 938		53,8 %	3165		34,3%



7.4. DIE STATISTIKEN DES SRME

7.4.1. Vorbemerkung

Zunächst wird daran erinnert, dass ein jährlicher Sonderbericht des Regionalen Mediationsdienstes für Energie alljährlich die Gesamtheit der Statistiken zu diesem Dienst enthält. Für weitere Einzelheiten zu den Statistiken des Dienstes und den zugrunde liegenden Erläuterungen wird daher auf diesen Sonderbericht verwiesen.

Insgesamt hörte die Anzahl der beim SRME eingereichten Beschwerden nach einem Jahr 2023, das von einer Verdoppelung der Inanspruchnahme der Dienste im Vergleich zu 2022 sowie von einer Verfünffachung im Vergleich zur Zeit vor der Covid-19-Krise geprägt war, auf, exponentiell zu wachsen. Der SRME beobachtete eine Stabilisierung der eingehenden Dossiers, die nach wie vor auf einem historisch hohen Stand waren.

Im Laufe des Jahres 2024 hat der SRME insgesamt 4.143 schriftliche Anfragen erhalten, die sich wie folgt aufteilen:

- 3.017 „klassische“ Vermittlungsanfragen;
- 56 dringende Vermittlungsanfragen;
- 1.029 schriftliche Fragen;
- 31 Widerspruchsfälle zu Entschädigungen;

Dieser Abschnitt 7.4 enthält eine Zusammenfassung der Statistiken über Beschwerden und Fragen. Letztere stellen nur einen Teil der Tätigkeiten des Dienstes dar (Anfechtungen von Entschädigungsanträgen, telefonische Antworten auf Fragen, andere Projekte für die breite Öffentlichkeit oder für Marktsegmente wie Akteure vor Ort).

7.4.2. Trend der Beschwerden im Jahr 2024

Die Gesamtzahl der 2024 beim SRME eingereichten Anfragen beläuft sich auf 3.073 Anträge auf Eröffnung eines Dossiers. Von der Gesamtzahl dieser Anfragen wurden 56 % für zulässig erklärt und waren Gegenstand einer oder mehrerer Anfragen an die von der Beschwerde betroffenen Akteure. Die übrigen Anfragen, d. h. 44 % der Gesamtzahl, stellen in der Regel Beschwerden dar, die weiterhin noch nicht zulässig sind (Lösung der Streitigkeit direkt mit dem betreffenden Akteur oder Aufgabe von Schritten durch die Beschwerdeführer), nicht in die Zuständigkeit fielen oder sich von vornherein als unzulässig, unbegründet etc. erwiesen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Verbraucher auch bei diesen Anfragen, die nicht zu einem Schllichtungsverfahren führten, dennoch Rat und Informationen erhielten, die in dem dargelegten Zusammenhang nützlich waren. So wird eine Beschwerde, die für unzulässig oder unbegründet erklärt wurde, auch vom SRME übernommen, selbst wenn das Dossier nicht fortgesetzt wird.

Die unter den zulässigen Beschwerden am häufigsten verzeichneten Problematiken sind folgende:

- MIG/ATRIAS-Problem: 32 %;
- Widerspruch gegen die Verbrauchszahlen (Schätzungen, Berichtigungen, Nichtübertragung an den Versorger): 19 %;
- Problem im Zusammenhang mit Fotovoltaik (hauptsächlich wegen der Anwendung von Ausgleichszahlungen): 15 %;
- technisches Problem mit dem Verteilnetz (Zähler, Verzug beim Anschluss, Qualität der Versorgung): 10 %;
- Widerspruch im Zusammenhang mit den Preisen/Vertragsbedingungen: 6 %
- Widerspruch gegen die Kosten des Verteilnetzes: 5 %;
- Problem in Verbindung mit einem Umzug: 4 %;



Konkret umfassen die in der Kategorie MIG6/ATRIAS angeführten Probleme folgende Problemtypen:

- Verzug bei der Übermittlung des Zählerstands vom VNB an den Versorger,
- Verzug bei der Abrechnungs- und Abschlussrechnung, mit nachgelagerten Problemen (keine Neubewertung der Anzahlungen, ggf. keine Rückerstattung etc.),
- Verzug beim Inkrafttreten eines Vertrags, keine Rechnungsstellung oder doppelte Rechnungsstellung (alter und neuer Versorger),
- Verzug bei der Eingabe des Status neuer *Prosumer* und damit verbundene Probleme (keine Herabsetzung der Anzahlungen etc.);
- Verzug beim Tarifwechsel (Einzeltarif, Doppeltarif);
- etc.

Im Jahr 2024 verzeichnete der SRME rund 553 diesbezügliche Fälle, fast ein Drittel der zulässigen Beschwerden. Es ist auch möglich, dass einige Beschwerden unter einer anderen Kategorie behandelt wurden, wie z.B. ein Zählerstandproblem oder eine verspätete Rechnungsstellung, falls zum Zeitpunkt der Berücksichtigung der Beschwerde nicht ohne weiteres ersichtlich war, dass diese auf eine Fehlfunktion zurückzuführen war, die sich aus der Umsetzung des MIG6 und der Nutzung der neuen CMS-Plattform von ATRIAS ergab.

Probleme mit den Zählerständen, die sich direkt auf die Energierechnungen auswirken, stellen die zweitgrößte Kategorie von Beschwerden dar. Im Jahr 2023 war ein deutlicher Anstieg dieser Art von Beschwerden zu beobachten, was zum Teil durch die ATRIAS/MIG6-Störungen und die mögliche Nichtberücksichtigung aller „ATRIAS“-Beschwerden in der genannten Kategorie erklärt werden kann.

Die Fälle im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen machen etwa 15 % der bearbeiteten Vermittlungsfälle aus. Diese betreffen im Allgemeinen die Regeln für den Ausgleich und die Produktionseinschränkungen aufgrund einer zu hohen Netzspannung. Außerdem ist anzumerken, dass der SRME ebenfalls mindestens 97 Fragen zu diesem Thema beantwortet hat (18 % der Fragen). Das Ende des Ausgleichsmechanismus für neue Anlagen seit dem 1. Januar 2024 hat zu einem Höchststand bei neuen Anlagen vor diesem Stichtag geführt und auch Fragen und Beschwerden zu diesem Thema ausgelöst.

Was die Probleme bei der Netzeinspeisung betrifft, so beklagen immer mehr *Prosumer*, wie weiter oben festgestellt, ungewollte Abschaltungen ihrer Wechselrichter (zu hohe Spannung im Netz während der sonnigsten Stunden oder auch der Einsatz eines Stromaggregats durch den VNB während einer Sommerperiode, die von den *Prosumern* als ungewöhnlich lang empfunden wird), was ihnen verschiedene finanzielle Schäden verursacht. Der SRME vergewissert sich, dass der VNB dem VNN die Kontrolle der Netzspannung anbietet und dass sein Fall angemessen weiterverfolgt wird. Allgemein ist zu betonen, dass der SRME ohne einen Entschädigungsmechanismus, der den VNB zur kurzfristigen Einrichtung einer Lösung veranlasst, nicht in der Lage ist, kurzfristig eine Lösung für die Anfragen von *Prosumern* im Falle von ungewollten Wechselrichterabschaltungen zu finden.



Technische Probleme sind ein wichtiger Grund für Beschwerden beim SRME. Sie machen 10 % der im Jahr 2024 bearbeiteten Beschwerden aus und bilden die viertgrößte Kategorie. Bei diesen Beschwerden handelt es sich im Allgemeinen um Probleme mit dem Anschluss/Zähler, sogar zunehmend um neue Beschwerden im Zusammenhang mit Smart Metern, Verzögerungen beim Netzanschluss sowie Probleme mit der Versorgungsqualität. So stellt der SRME beispielsweise häufig fest, dass der Empfänger, der bei den mechanischen Doppeltarifzählern den Wechsel von einem Tarif zum anderen ermöglicht, defekt ist. Der SRME achtet ebenfalls auf die Einhaltung der Anschlussverfahren und versäumt nicht, den Zusammenhang mit dem in diesem Zusammenhang vorgesehenen Entschädigungsfall herzustellen (vgl. 3.2.4 *Nichteinhaltung der Anschlussfrist* und 3.4 *Widerspruchsfälle zu Entschädigungen*, weiter unten).

Im Jahr 2024 machte die Einhaltung des im Falle der Nichtzahlung angewandten Verfahrens etwa 1 % der bearbeiteten Beschwerden aus. Historisch gesehen war dies die zweithäufigste Beschwerdekategorie, mit der sich der SRME befasste. Dieser drastische Rückgang der Zahl der bearbeiteten Beschwerden in dieser Kategorie ist insbesondere im Hinblick auf die Haushaltskunden höchstwahrscheinlich auf das Inkrafttreten des sogenannten „Friedensrichter“-Dekrets Anfang 2023 zurückzuführen.

Im Laufe des Jahres 2023 tauchten weitere damit zusammenhängende Probleme auf, wie Beschwerden wegen des *End of contract*, d. h. wegen der vorzeitigen Beendigung eines Vertrags durch einen Versorger. Wie im Sonderjahresbericht „Verpflichtungen öffentlichen Dienstes“ ausführlich beschrieben, wurde beobachtet, dass sich mehrere Versorger für eine vorzeitige Beendigung von Energieverträgen entschieden haben, anstatt das „Friedensrichter“-Verfahren zu aktivieren. Konkret führt dies beim SRME zu dringenden Anfragen wegen einer drohenden Stromabschaltung, da dem Beschwerdeführer manchmal nicht bewusst war, dass er unbedingt einen neuen Energievertrag abschließen muss, um eine solche Situation zu vermeiden. Die SRME begleitet diese Beschwerdeführer daher, um sicherzustellen, dass sie die richtigen Schritte unternehmen.

7.4.3. Trend der Fragen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 hat der SRME auch 1.029 schriftliche Anfragen beantwortet. Die Fragen zur Anwendung des Ausgleichsverfahrens und zu den Bedingungen in Verbindung mit den *Prosumern* waren besonders zahlreich – sie machten 18 % der Fragen aus. Fragen zu den Kosten des Verteilnetzes sind mit insgesamt 30 % nach wie vor sehr häufig. 16 % der Fragen betrafen die technischen Aspekte. 4,5 % der Fragen bezogen sich auf die Elektrizitäts- und/oder Gasversorgungsverträge, den geltenden Preis und die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Kategorie „Verschiedenes“ macht mit über 20 % der verzeichneten Anträge einen großen Teil aus.



Annexe 1 - Indicateurs de Développement Durable 2024



La feuille de route vers les objectifs de développement durable publiée début 2024 reprend le plan d'actions de la CWaPE et définit les indicateurs de suivi. Ces derniers sont repris dans la présente annexe, sous les grandes familles d'enjeux correspondant et en rapport avec le plan d'actions à mettre en place.

Garantir l'accès aux réseaux et favoriser l'intégration des énergies renouvelables (ODD 7 : Energie propre et d'un coût abordable)

Faire aboutir les mesures de simplification du mécanisme d'accès flexible au réseau et de diminution du risque supporté par les producteurs pour l'intégration des productions décentralisées.

Capacité flexible Vs capacité demandée, nombre et puissance des projets, nombre de projets économiquement justifiés

Sur l'année 2024, 72 projets de production d'électricité verte ont nécessité la réalisation par la CWaPE d'analyses coûts-bénéfices destinées à juger du caractère économiquement justifié de projets de renforcement du réseau. Ces analyses coûts-bénéfice ont pour objectif de vérifier si un projet de renforcement du réseau est opportun compte tenu à la fois de son coût et de la production d'électricité verte supplémentaire qu'il permettrait.

	Unités	Eolien	PV	Hydro-électricité	Biomasse	Biogaz	Cogénération fossile
Nombre de projets	#	33	37	0	2	0	0
Capacité demandée	MVA	589	144	0	17	0	0
Capacité permanente future*	MVA	173	17	0	0	0	0
Capacité flexible future*	MVA	417	127	0	17	0	0
Energie modulée attendue*	MWh	39.332	2.701	0	18312	0	0

* Après investissements économiquement justifiés

Au total :

- 8 projets de renforcement de postes (local) ont été jugés économiquement justifiés en 2024 pour un coût total estimé à environ 33 millions d'euros ;
- 6 projets de renforcement de réseau amont ont été économiquement justifiés pour un coût total estimé à environ 228,5 millions d'euros.



	Local	Amont	Total
Nombre de projets économiquement justifiés	8	6	14
Coûts des projets économiquement justifiés	€ 33.040.000	€ 228.490.000	€ 261.530.000

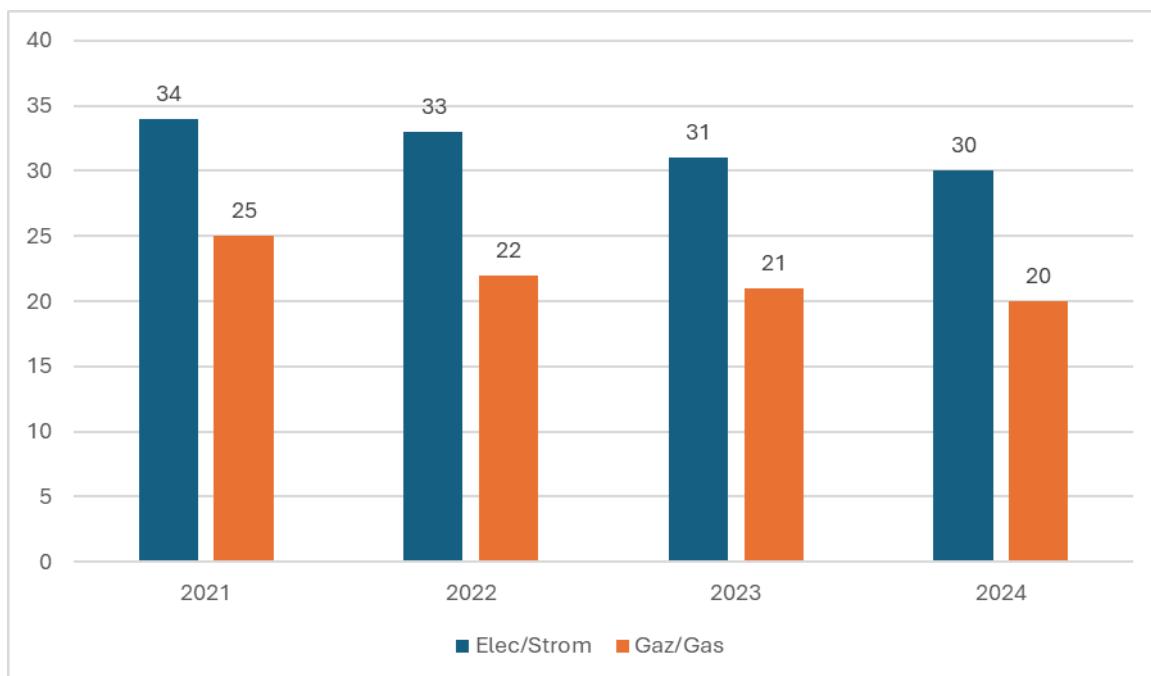
L'année 2024 a été également caractérisée par la poursuite de la sensibilisation des acteurs à l'importance de revoir, conformément au décret électricité, l'AGW T-Flex qui devrait simplifier le mécanisme d'accès flexible et diminuer le risque supporté par les producteurs pour l'intégration des productions décentralisées.

Simplifier les procédures administratives impliquant la CWaPE, lorsque cela est réalisable : licences, autorisations, reportings, digitalisation des processus.

Un formulaire a été publié sur le site de la CWaPE pour la notification des communautés d'énergie et pour le partage d'énergie, concrétisant ainsi toute une démarche sur le partage d'énergie

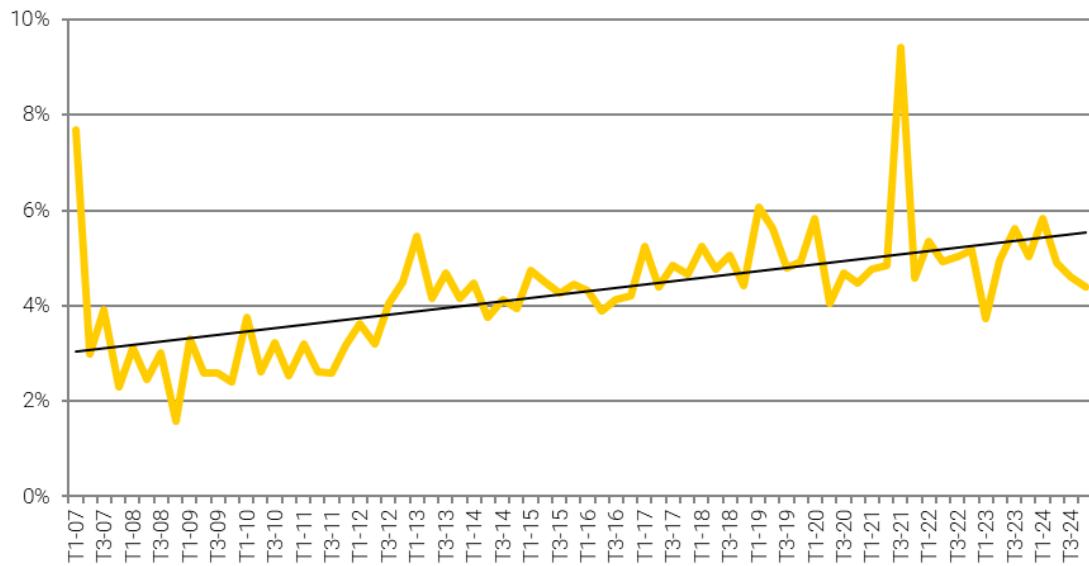
Erleichterung der Lieferantenauswahl

Anzahl aktiver Lieferanten





Strom – Entwicklung der « Switches » pro Quartal

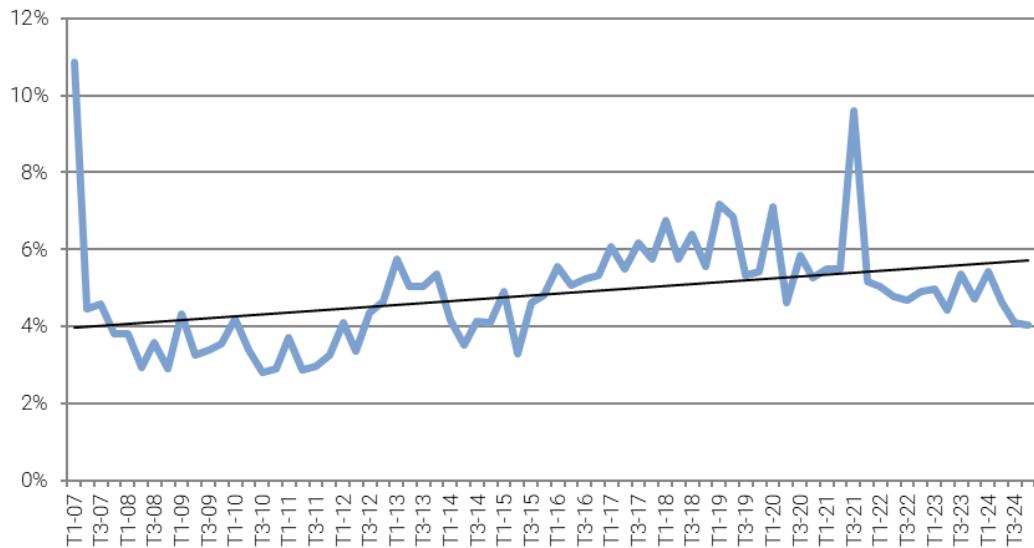


Le taux de switch moyen enregistré par trimestre en 2024 est supérieur à 2023 et se situe aux alentours des 4,98 %. On observe une augmentation significative du taux de switch au 1er trimestre 2024, passant de 5,0% (T4 2023) à 5,8% (T1 2024). Le taux de switch baisse ensuite durant les 3 trimestres suivants de 2024 pour se situer finalement bien en dessous de la ligne de tendance à long terme.

L'année 2024 commence donc avec un taux de switch se maintenant au-dessus de la moyenne à long terme, atteignant un pic modéré au T1-24. La suite de l'année marque, quant à elle, une décélération significative, ramenant le taux de switch à un niveau plus bas, voire légèrement en dessous de la tendance générale.

En conclusion, le taux de switch pour l'année 2024 se caractérise par une certaine volatilité, avec un début d'année à la hausse suivi d'une baisse notable pour les 3 autres trimestres, ramenant le taux vers des niveaux plus bas, tout en restant dans la fourchette historique habituelle.

Strom – Entwicklung der « Switches » pro Quartal





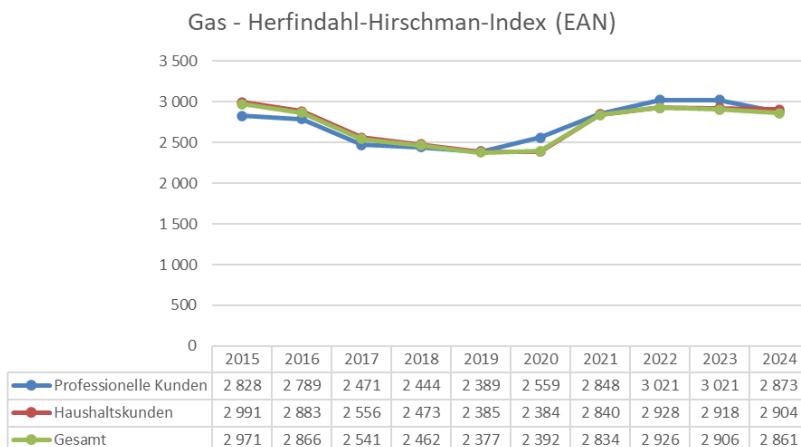
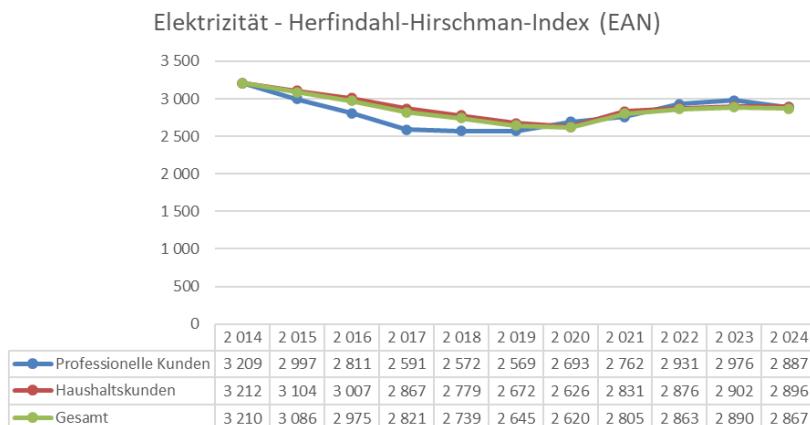
Indices de concentration (HHI)

L'indice HHI (Herfindahl-Hirschman Index) permet de mesurer le degré de concentration d'un marché, c'est-à-dire à quel point il est dominé par un ou plusieurs fournisseurs. Il est calculé en additionnant les parts de marché de chaque acteur, exprimées en pourcentage, après les avoir mises au carré. Plus l'indice est élevé, plus le marché est concentré.

- Un **HHI faible indique un marché concurrentiel**, avec plusieurs fournisseurs de poids similaire.
- Un **HHI élevé signale qu'un ou quelques fournisseurs dominent le marché**, ce qui peut limiter la concurrence.

La valeur maximale de cet indice est de 10.000 (cas d'un seul acteur qui a 100% des parts de marché).

Cet indice est particulièrement utile pour suivre l'évolution de la structure du marché de l'électricité et du gaz en Wallonie, en mettant en évidence les dynamiques de concurrence ou de concentration au fil du temps.



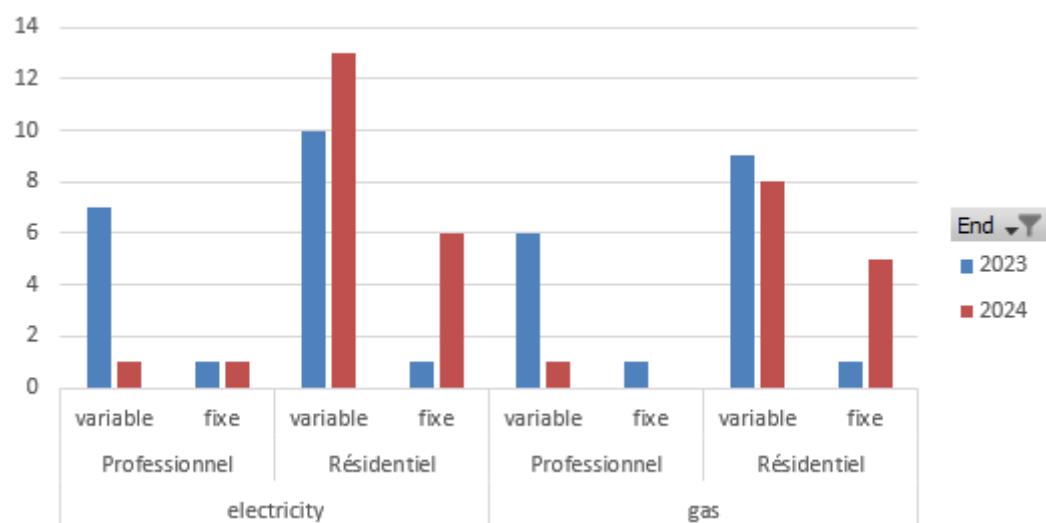
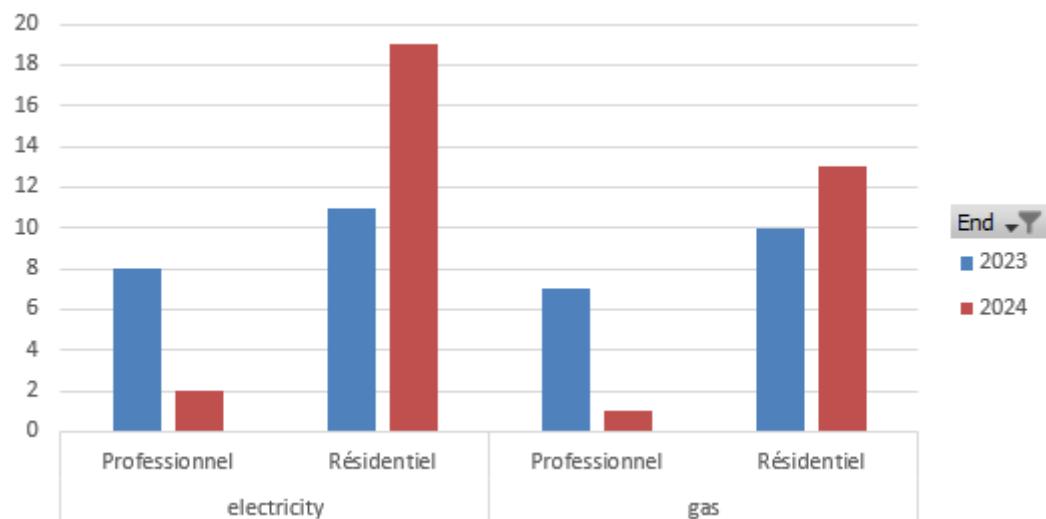
Pour toutes les catégories, l'année 2024 marque une légère diminution de l'indice HHI par rapport à 2023. Cela induit donc une légère diminution de la concentration du marché ou, inversement, une légère augmentation de la concurrence par rapport à l'année 2023. Malgré cette baisse, il est intéressant d'observer que toutes les valeurs HHI pour 2024 restent supérieures à 2500 (seuils d'interprétation de l'HHI), ce qui signifie que le marché reste très concentré en 2024. Il n'y a donc pas de changement fondamental dans la structure du marché en termes de concentration par rapport aux années précédentes, juste une légère diminution.

L'écart entre professionnels et résidentiels se réduit toutefois légèrement. La différence entre les HHI des clients professionnels et résidentiels est de -9 en électricité/ -31 en gaz en 2024 alors qu'en 2023, elle était de +74 en électricité et +103 en gaz. Cela signifie que la valeur HHI pour les professionnels a baissé plus significativement que celle des résidentiels, rendant les deux valeurs plus proches en 2024.

En résumé, l'année 2024 poursuit la tendance de forte concentration du marché, mais avec une légère diminution par rapport à 2023. Le marché reste, selon la donnée HHI, un marché où la concurrence est potentiellement limitée en raison d'un petit nombre d'acteurs dominants.



Nombre d'offres

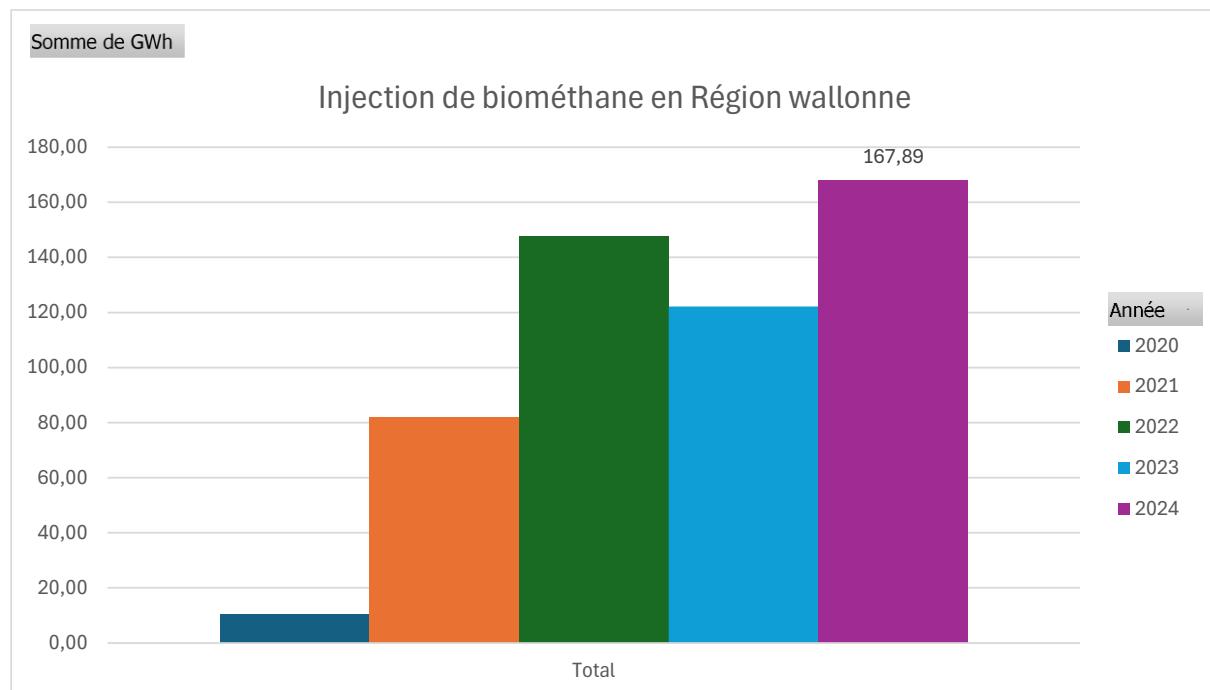




Viser à rendre le réseau gaz attractif pour l'injection de gaz SER avec des services offrant une valeur ajoutée.

Quantité de biométhane injecté et nombre de demandes qui aboutissent

La CWaPE suit les injections de gaz renouvelable (biométhane) dans le réseau de gaz naturel. Le graphe ci-dessous donne statut en 2024, année durant laquelle 168 GWh de biométhane ont pu être injectés dans le réseau. Cette quantité de biométhane injectée est le fait de 3 installations de production de biométhane qui sont en service en Région wallonne sur le territoire d'ORES.



Veiller à conserver des coûts énergétiques raisonnables

La CWaPE a prévu la mise en place d'une tarification incitative (meilleure intégration des énergies renouvelables sur les réseaux de distribution).

Des lignes directrices y relatives ont été adoptées en 2024 (concertation avec les GRD et consultation publique en mars 2024 et publication le 15 juillet 2024) ; la tarification incitative étant prévue à partir de 2026.

Ces lignes directrices s'adressent spécifiquement aux gestionnaires de réseau de distribution d'électricité actifs en Région wallonne. Elles précisent les principes d'établissement des différentes composantes du tarif pour l'utilisation du réseau de distribution et du tarif pour la gestion et le développement de l'infrastructure de réseau de transport applicables aux utilisateurs de réseau qui prélèvent de l'électricité sur le réseau de distribution en basse tension.

La CWaPE a également pris en compte le partage d'énergie au sein d'un même bâtiment et le stockage par batterie dans la méthodologie tarifaire 2025-2029.



Veiller à la protection de la clientèle vulnérable

La CWaPE veille à la protection de la clientèle vulnérable en faisant des contrôles OSP notamment. Voici un aperçu des contrôles du respect des OSP et des obligations des fournisseurs réalisés en 2024 :

- Contrôle officiel du fournisseur Eneco et de l'AIESH en 2024.
- Contrôle des statistiques sociales (fournisseurs et GRD)
- Contrôle des statistiques trimestrielles des GRD
- Suivi réunion avec la Commission Energie des CPAS et les fournisseurs et GRD

Assurer la qualité et la fiabilité des infrastructures (ODD 9 : Industrie, Innovation et Infrastructure)

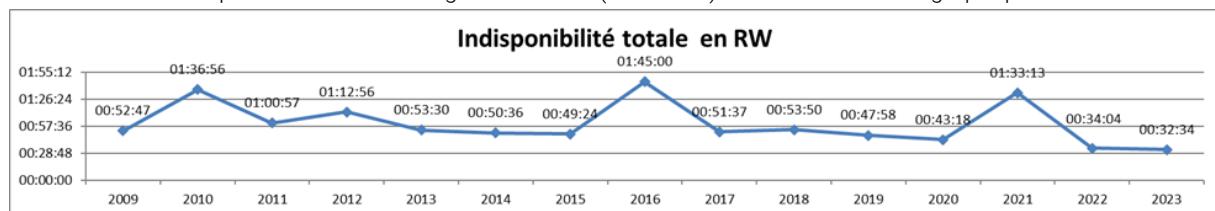
Contrôle de la qualité des réseaux de gaz et d'électricité

Les données ci-dessous se basent sur le rapport relatif aux indicateurs de qualité 2023 (<https://www.cwape.be/publications/document/6262>) dans lequel nous retrouvons notamment les indicateurs repris ci-après. Le rapport sur les indicateurs de qualité 2024 sera quant à lui disponible dans le courant du second semestre 2025.

L'indisponibilité

L'indisponibilité représente le temps annuel moyen d'interruption d'un utilisateur du réseau de distribution. C'est donc la somme estimée des temps d'interruption de tous les utilisateurs du réseau de distribution divisée par le nombre d'utilisateurs.

L'évolution de l'indisponibilité totale en Région Wallonne (Électricité) est illustrée dans le graphique ci-dessous :

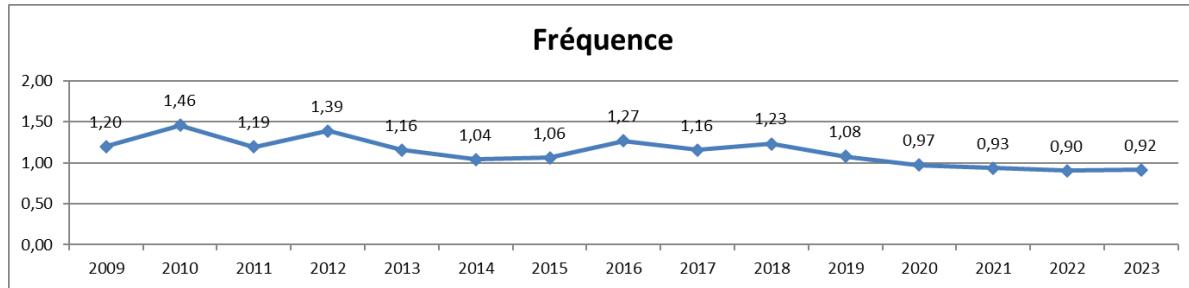


En 2023, un utilisateur de réseau raccordé en basse tension a donc été en moyenne privé d'alimentation électrique pendant 32 minutes. La valeur d'indisponibilité en 2023 est la plus basse jamais enregistrée depuis 2009.

La fréquence des interruptions

La fréquence des interruptions est le nombre annuel moyen d'interruptions d'un utilisateur du réseau de distribution, ce qui correspond à la somme de toutes les interruptions des utilisateurs du réseau de distribution divisée par le nombre d'utilisateurs.

Au niveau de la Région, l'évolution de la fréquence se résume comme suit (Électricité) :

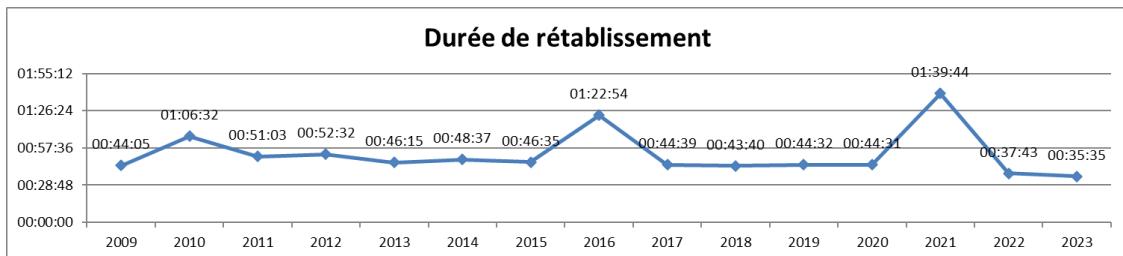


La fréquence d'interruption en Région wallonne tend à baisser, ce qui est révélateur d'une amélioration de la qualité des réseaux. En 2023, la fréquence d'interruption était de 0,92. Cela signifie qu'un utilisateur de réseau a connu, en 2023, une coupure de son alimentation électrique en moyenne tous les 13 mois.

La durée de rétablissement

La durée de rétablissement est le temps moyen de durée des interruptions ; celui-ci est calculé en divisant la somme estimée des durées d'interruption de tous les utilisateurs du réseau de distribution par le nombre d'interruptions.

Le graphique ci-après illustre l'évolution de la durée de rétablissement en Région Wallonne (Électricité)



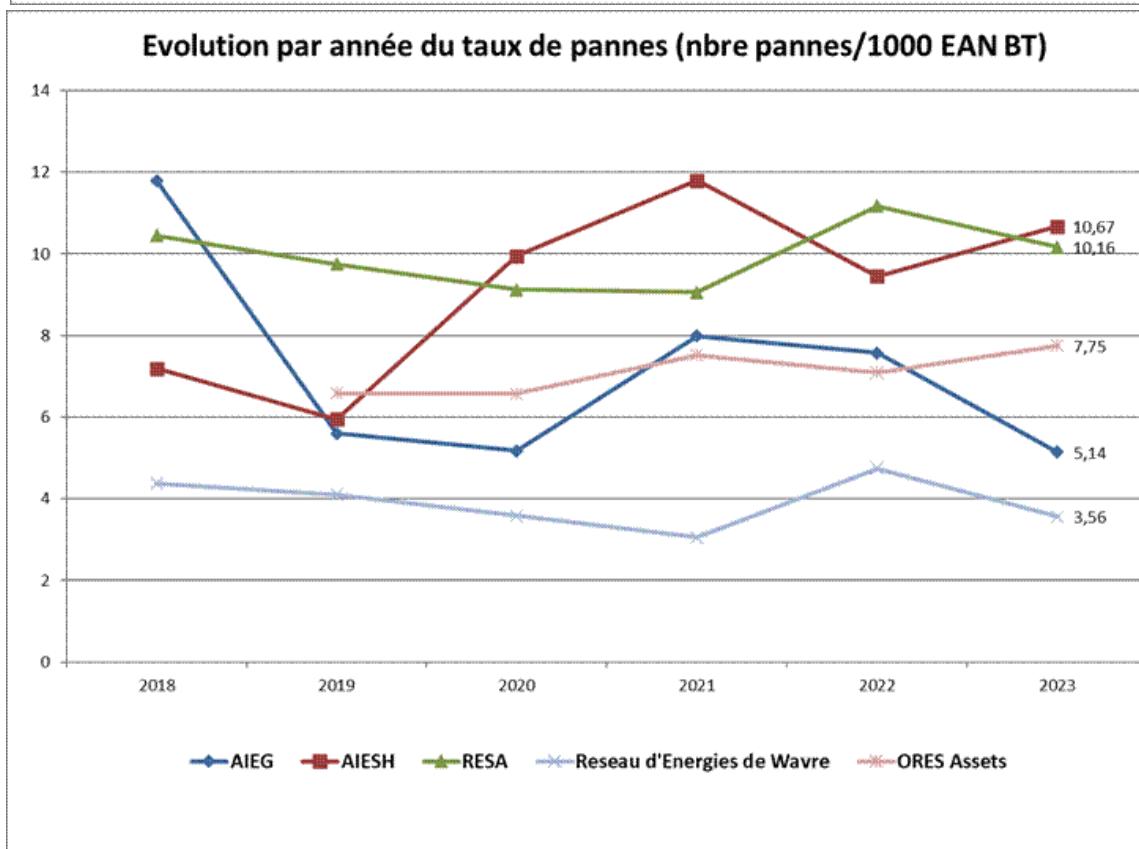
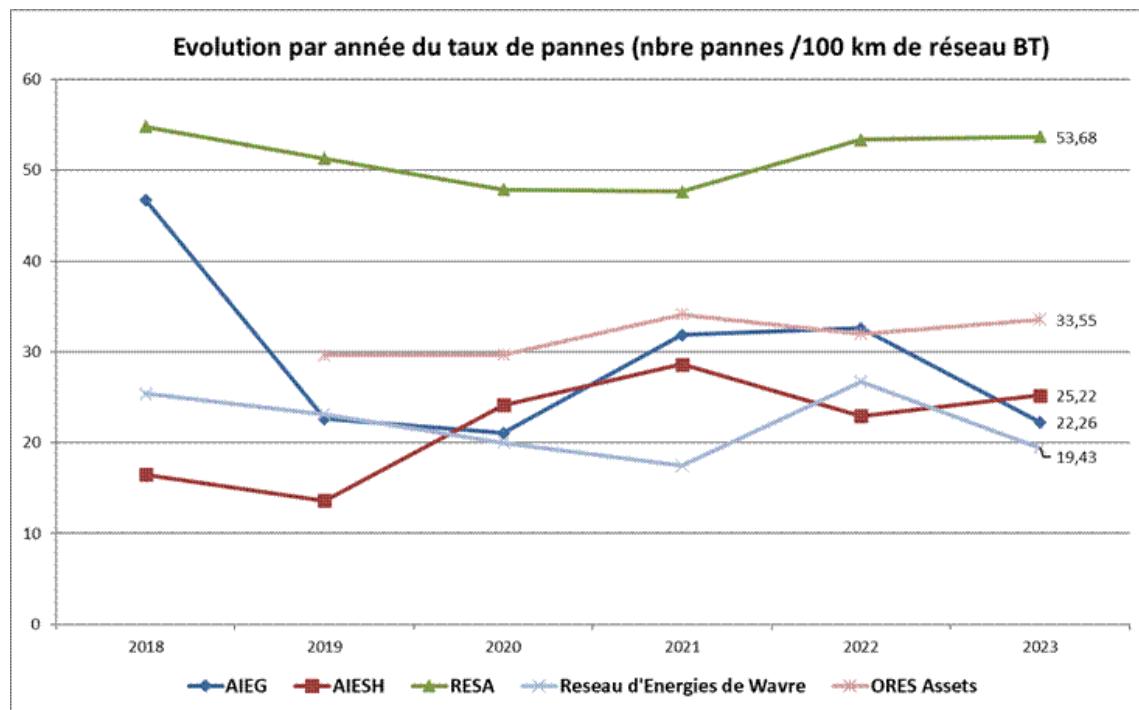
Mis à part certaines années dites « exceptionnelles » (comme 2016 avec les intempéries hivernales et 2021 avec les inondations), la durée de rétablissement est plutôt stable depuis 2009 avec une tendance à la baisse constatée depuis quelques années. Ce qui est représentatif des efforts réalisés par les GRD pour être efficaces et de l'amélioration de la qualité des réseaux.

Le taux de pannes

Depuis 2011, la CWaPE surveille également le taux de pannes enregistrées par 1.000 URD raccordés au réseau basse tension ainsi que le taux de pannes par 100 km de réseau basse tension.



Les graphiques ci-dessous⁵³ montrent l'évolution de ces indices.



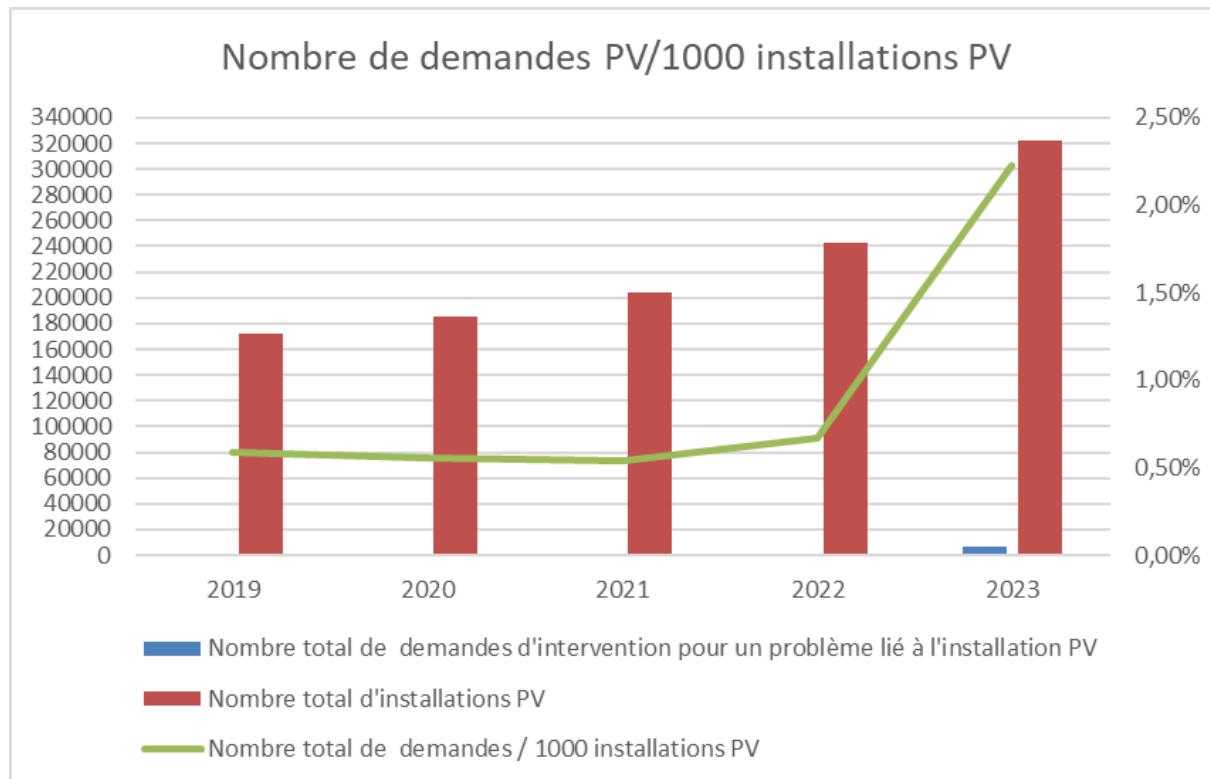
⁵³ Les données historiques sont disponibles dans les rapports précédents.



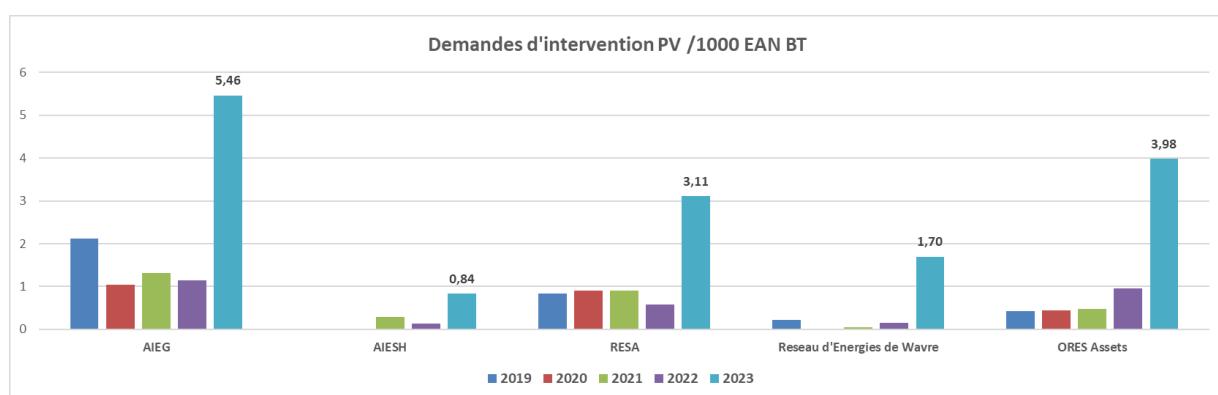
Les demandes d'intervention en basse tension pour un problème de qualité relatif à la forme de l'onde de tension.

Depuis plusieurs années, la CWaPE réalise également un monitoring des demandes d'intervention introduites par les URD pour un problème de qualité relatif à la forme de l'onde de tension (ex : décrochage onduleur, baisse de tension...).

Lorsqu'on se focalise sur les demandes d'intervention pour un problème lié à l'installation photovoltaïque (PV), nous observons l'évolution suivante :



L'évolution du nombre de demandes d'intervention PV au fil des années est reprise dans le graphique ci-après pour chaque GRD.

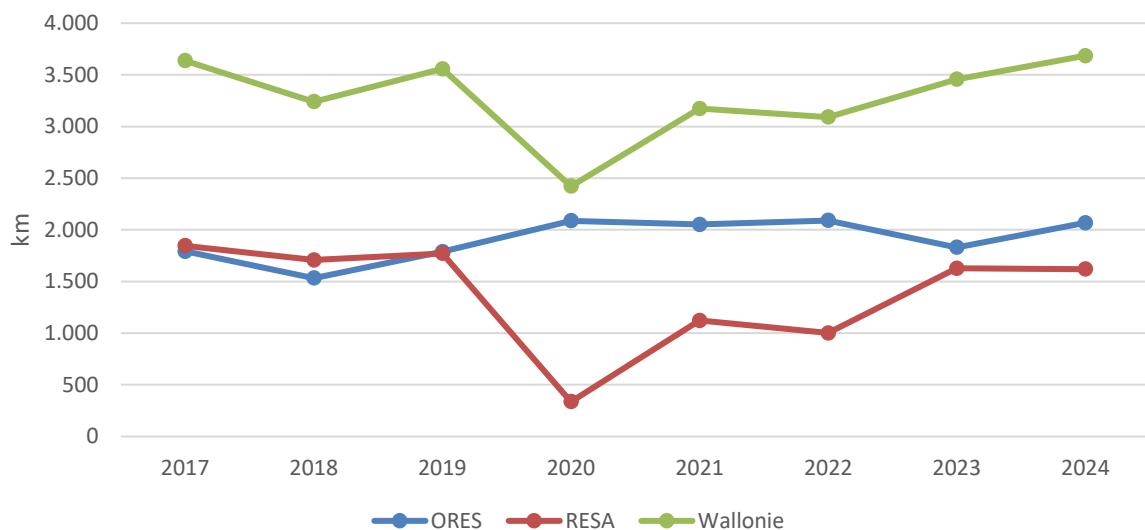


Le nombre d'interventions pour problèmes de tension a fortement augmenté en 2023 chez tous les GRD. Cette augmentation est liée au volume important de nouvelles installations qui ont été raccordées au réseau en 2023, principalement à la suite de la fin de la compensation prévue au 31 décembre 2023.



Nombre de Km de conduites parcourus pour la détection systématique de fuites

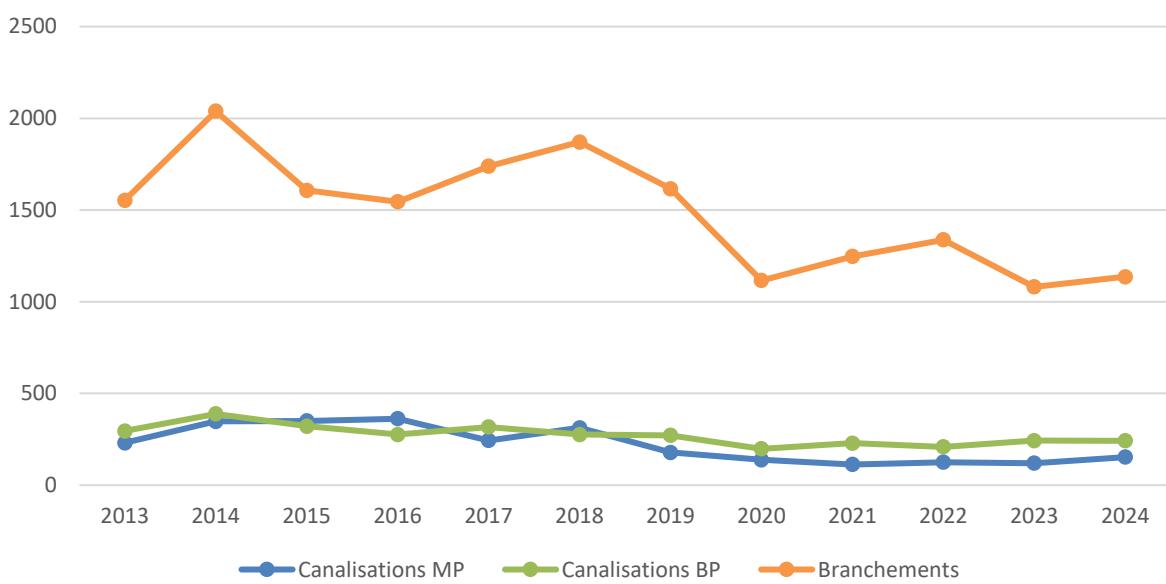
Canalisations contrôlées dans le cadre de la recherche systématique des concentrations gaz



RESA inspecte généralement l'entièreté de son réseau moyen pression chaque année (et un quart de son réseau BP) ; allant ainsi au-delà des impositions légales. Cela n'a toutefois pas été possible en 2020 à raison de la crise sanitaire Covid-19 et en 2021 à cause des inondations de juillet où les équipes opérationnelles ont été fortement sollicitées pour rétablir le réseau gaz sur les régions liégeoise et verviétoise.

Nombre de fuites détectées

Fuites détectées et réparées

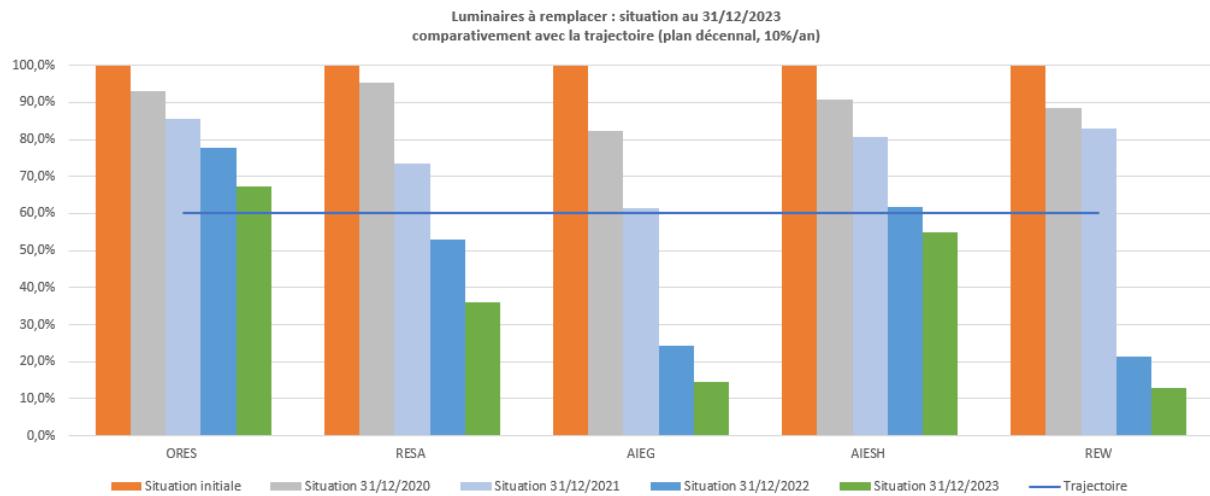


Le nombre de fuites détectées et réparées est relativement stable ces cinq dernières années.



Contrôle des services offerts par les GRD

Situation du plan de remplacement décennal d'éclairage public



À la fin 2023, seul ORES n'a pas encore atteint l'objectif 2023 de 60% de luminaires remplacés par des luminaires LED moins énergivores. Tous les autres GRD ont atteint cet objectif.



Nombre d'études détaillées avec dépassement de délai cause GRD en Région Wallonne (année 2023)

		AIEG	AIESH	ORES Brabant Wallon	ORES Est	ORES Hainaut	ORES Luxembourg	ORES Mouscron	ORES Namur	ORES Verviers	Réseau d'Energies de Wavre	RESA	ORES Assets	Région wallonne
Études d'orientation	Nbre total de dossiers	4	-	12	4	13	14	3	13	1	0	2	60	66
	Nbre de dossiers avec dépassement délai cause GRD	0	-	7	2	9	9	3	10	1	0	2	41	45
	% dépassement cause GRD	0%	-	58%	50%	69%	64%	100%	77%	100%	Pas de demande	100%	68%	68%
Études détaillées	Nbre total de dossiers	25	17	48	5	159	75	11	52	45	46	105	395	588
	Nbre de dossiers avec dépassement délai cause GRD	25	4	28	2	67	32	4	24	12	0	37	169	228
	% dépassement cause GRD	0%	24%	58%	40%	42%	43%	36%	46%	27%	0%	35%	43%	39%

En Région wallonne, 68% des études d'orientation et 39% des études de détail dépassent encore les délais de réponses légaux, avec en cause un dépassement dû au GRD.



Nombre d'offres et de dossiers de raccordement avec dépassement de délai cause GRD en Région Wallonne (année 2023)

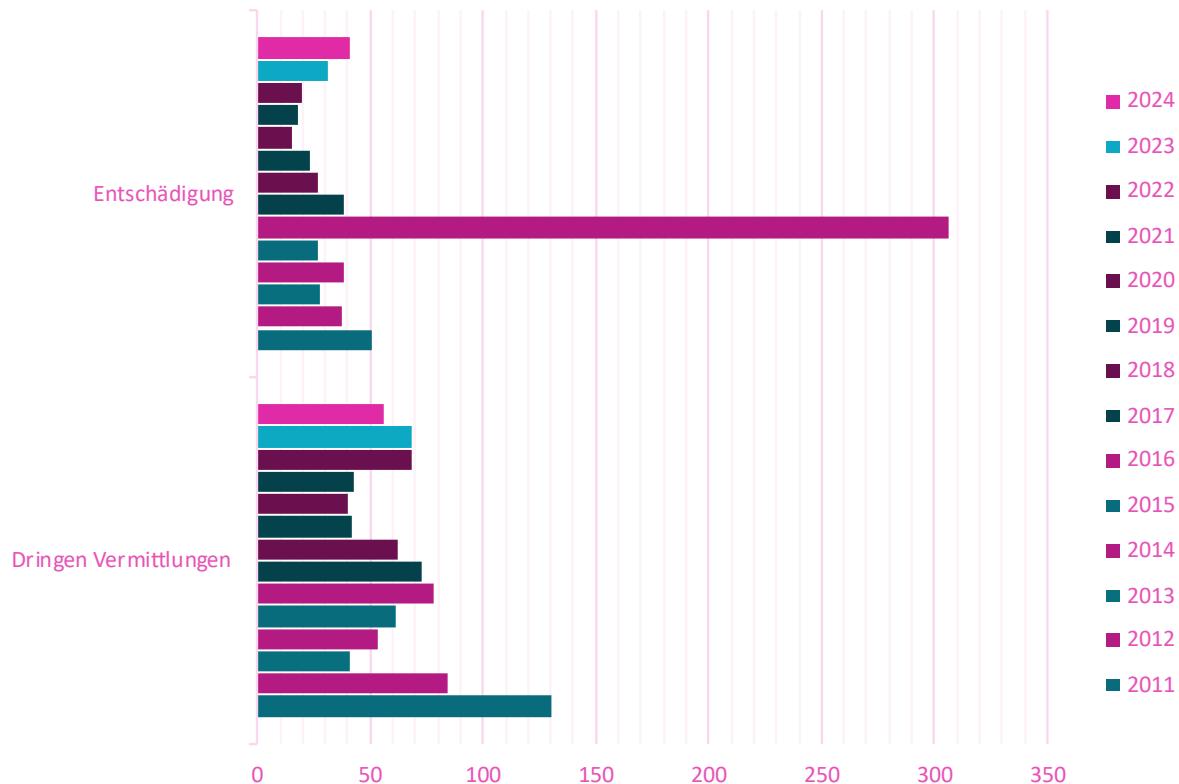
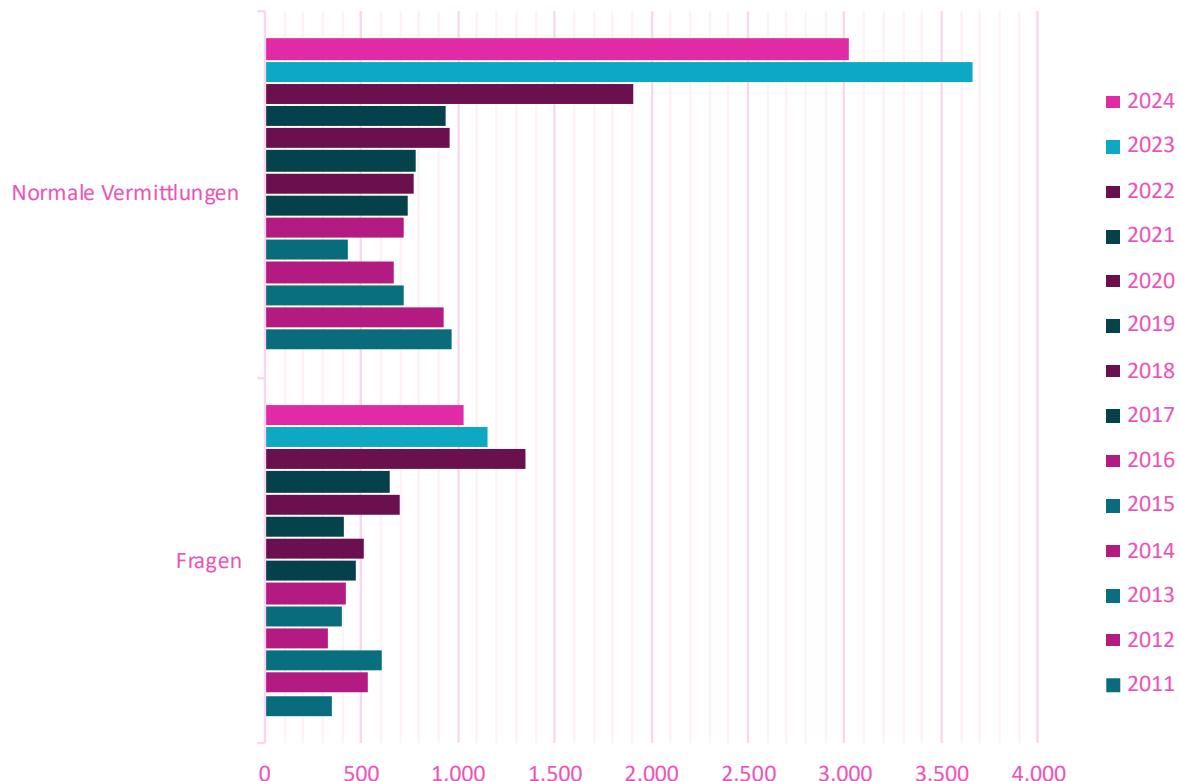
		AIEG	AIESH	ORES Brabant Wallon	ORES Est	ORES Hainaut	ORES Luxembourg	ORES Mouscron	ORES Namur	ORES Verviers	Réseau d'Énergies de Wavre	RESA	ORES Assets	Région wallonne
Offres	Nbre total de dossiers	173	-	1346	453	3497	1711	380	2471	575	130	6856	10433	17605
	Nbre de dossiers avec dépassement délai cause GRD	6	-	233	31	390	129	25	1623	156	0	773	2587	3378
	% dépassement cause GRD	3%	-	17%	7%	11%	8%	7%	66%	27%	0%	11%	25%	19%
Raccordements	Nbre total de dossiers	175	-	1217	485	3319	1698	366	1985	568	83	8618	9638	18515
	Nbre de dossiers avec dépassement délai cause GRD	14	-	302	29	340	132	26	535	1	0	3611	1365	4991
	% dépassement cause GRD	8%	-	25%	6%	10%	8%	7%	27%	0%	0%	42%	14%	27%

En Région wallonne, les délais légaux sont dépassés dans 19% des offres des GRD et dans 27% des dossiers de raccordement, avec en cause le GRD.



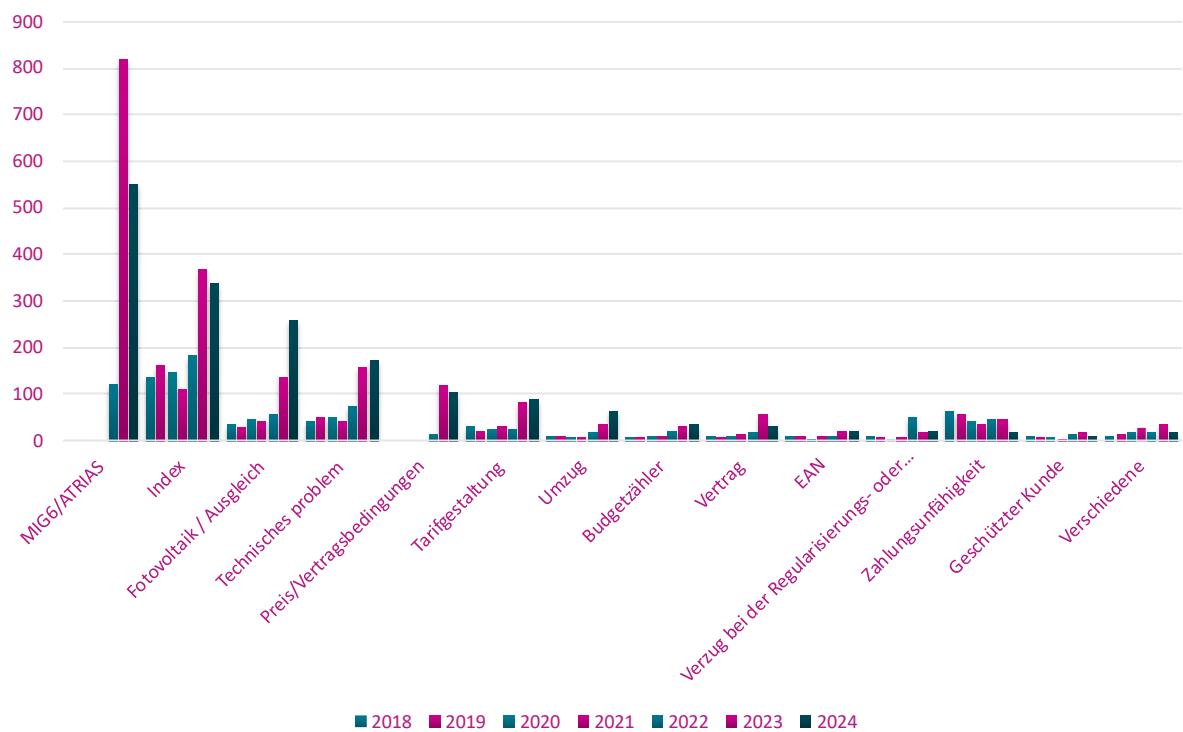
Evolution des types de demandes SRME depuis 2011

Depuis 2022, on peut noter une importante augmentation des dossiers de médiations normales, ainsi qu'encore un niveau très élevé de questions.





Evolution des catégories de plaintes depuis 2018



Depuis 2023, on peut noter une augmentation très importante du nombre de plaintes et en particulier des plaintes concernant le MIG6/Atrias, les index, des plaintes techniques, des plaintes PV/compensation, des coûts de réseau de distribution, des contrats, etc.



Evolution des indemnisations versées par les GRD électricité/gaz depuis 2010

Electricité



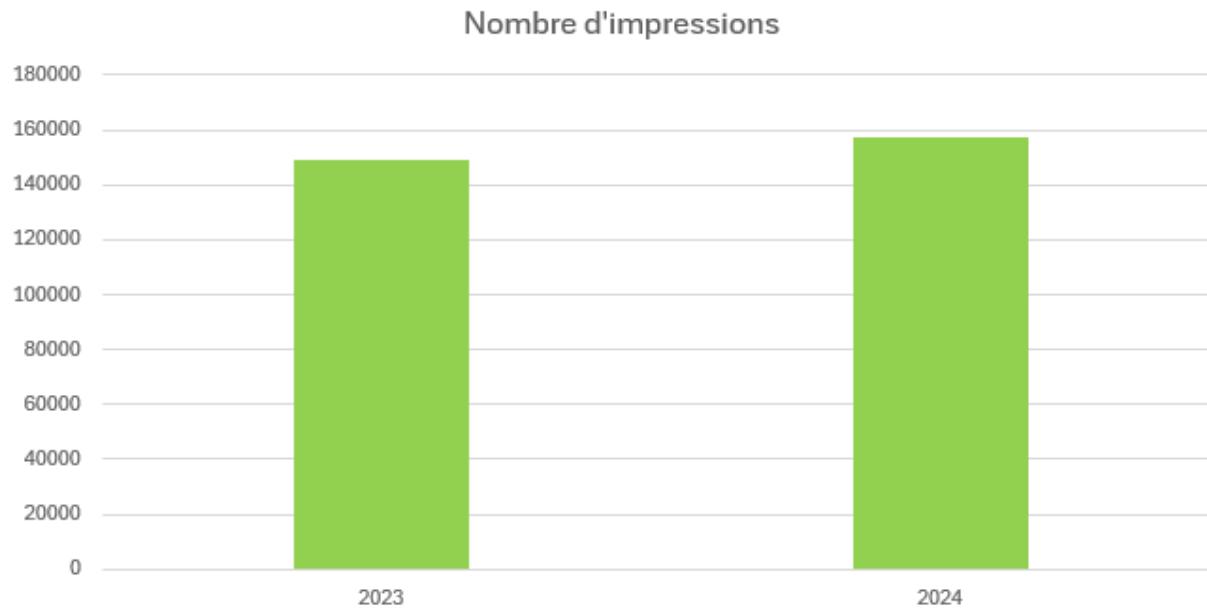
Gaz





Réduire son empreinte environnementale (ODD 12 : Consommation et production responsables)

Suivi des consommations de papier



Le nombre d'impresions de papier par employé peut être considéré comme stable depuis 2023 si on considère l'augmentation du personnel entre 2023 (45 employés) et 2024 (49 employés).

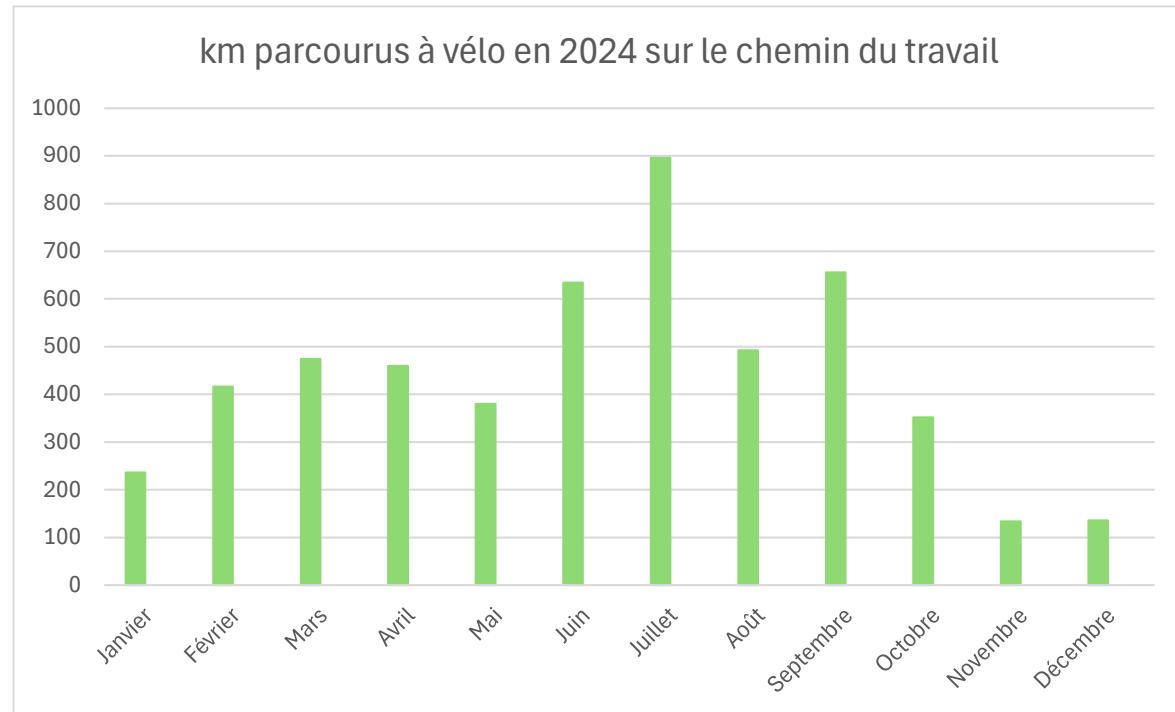
Prise en compte de la durabilité dans les marchés publics

Le marché hébergement IT a été attribué en avril 2024. Le cahier des charges contenait une clause environnementale relative aux exigences en termes d'énergies renouvelables dans le data center du soumissionnaire. Celle-ci a été pris en compte par le soumissionnaire qui a notamment de répondre aux normes Green IT avec notamment 720 panneaux photovoltaïques installés et un système d'éco pâturage



Réflexion quant à la mobilité et aux circuits courts, notamment en favorisant le télétravail, les réunions en distanciel, le covoiturage pour les déplacements en extérieur (réunions, formations, colloques, ...).

Mobilité douce



Au total : 5266 km ont été parcourus en vélo en 2024 sur le chemin du travail

Km évités par le télétravail



Au total, 196 037 km de déplacements ont été évités en 2024 grâce au télétravail. Si on considère un rejet de 15 kg de CO₂ par 100 kg en moyenne pour une voiture essence, cela représenterait un rejet de 29,4T de CO₂ évités grâce au télétravail



Annexe 2 - Liste des documents officiels établis en 2024

Avis et propositions remis au Gouvernement en 2024

Références	Titre du document	Date
CD-24b22-CWaPE-0943	Avis relatif à la proposition de désignation d'ORES Assets en tant que gestionnaire de réseau de distribution de gaz pour le territoire de la commune de Fernelmont	22-02-2024
CD-24c18-CWaPE-0944	Avis sur le projet d'arrêté du Gouvernement wallon modifiant l'arrêté du Gouvernement wallon du 8 janvier 2009 relatif au Service régional de médiation pour l'énergie, adopté en 1re lecture le 25 janvier 2024	18-03-2024
CD-24c19-CWaPE-0945	Avis sur le projet d'arrêté du Gouvernement wallon relatif au régime d'indemnisation pour les limitations d'injection des installations de production et de stockage d'électricité verte raccordées en basse tension, adopté en 1re lecture le 1er février 2024	19-03-2024
CD-24d05-CWaPE-0946	Avis sur l'avant-projet d'arrêté du Gouvernement wallon modifiant l'arrêté du Gouvernement wallon du 30 novembre 2006 relatif à la promotion de l'électricité verte au moyen de sources d'énergie renouvelables ou de cogénération, et l'arrêté du Gouvernement wallon du 10 février 2022 relatif aux critères de durabilité de la biomasse pour la production d'énergie et des critères de réduction des émissions de gaz à effet de serre et modifiant l'arrêté du Gouvernement wallon du 30 novembre 2006 relatif à la promotion de l'électricité produite au moyen de sources d'énergie renouvelables ou de cogénération, adopté en 1re lecture le 21 mars 2024	05-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0947	Avis sur l'avant-projet d'arrêté du Gouvernement wallon modifiant l'arrêté du Gouvernement wallon du 30 novembre 2006 relatif à la promotion de l'électricité produite au moyen de sources d'énergie renouvelables ou de cogénération (injection de biométhane), adopté en 1re lecture le 4 avril 2024	16-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0948	Avis relatif à la proposition de désignation de RESA en tant que gestionnaire de réseau de distribution d'électricité pour le territoire de la commune d'Esneux	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0949	Avis relatif à la proposition de désignation de RESA en tant que gestionnaire de réseau de distribution de gaz pour le territoire de la commune d'Esneux	25-04-2024
CD-24f06-CWaPE-0950	Avis relatif à la mise à jour du montant forfaitaire dû par le gestionnaire de réseau de distribution au fournisseur en cas de dépassement du délai de placement du compteur à prépaiement	06-06-2024
CD-24g11-CWaPE-0951	Avis sur les plans d'investissement 2025-2029 des gestionnaires de réseaux de distribution de gaz naturel + note d'examen sur plan RESA	11-07-2024
CD-24j10-CWaPE-0952	Avis sur les plans d'investissement 2025-2029 des gestionnaires de réseaux de distribution de gaz naturel (annule et remplace l'avis CD-24g11-CWaPE-0951 du 11 juillet 2024) + note d'examen sur plan RESA	10-10-2024
CD-24k07-CWaPE-0953	Avis relatif à la suspension du transfert de mandat de gestionnaire de réseau de distribution pour les communes de Brunehaut, Namur et Gesves, et des opérations qui en découlent	07-11-2024
CD-24k14-CWaPE-0954	Proposition de simplifications administratives à propos de certaines dispositions du cadre wallon relatif au marché de l'énergie	14-11-2024
CD-24k21-CWaPE-0955	Avis sur l'avant-projet de décret modifiant le décret du 12 avril 2001 relatif à l'organisation du marché régional de l'électricité et le décret du 19 janvier 2017 relatif à la méthodologie tarifaire applicable aux gestionnaires de réseaux de distribution de gaz et d'électricité, complétant la transposition de la directive 2019/944 Market Design et adopté en 1re lecture le 1er octobre 2024	21-11-2024
CD-24k25-CWaPE-0956	Avis sur les plans d'adaptation des gestionnaires de réseaux de distribution d'électricité portant sur la période 2025-2029	25-11-2024



Décisions prises en 2024

Références	Titre du document	Date
CD-24a11-CWaPE-0861	Décision relative à la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre l'installation photovoltaïque de WEERTS ENERGY SA et les installations de WEERTS SUPPLY CHAIN SA à Vottem	11-01-2024
CD-24a11-CWaPE-0862	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production d'électricité verte supplémentaire suite à une demande de la WATT ELSE SPRL relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Bevercé (réf. : 369880)	11-01-2024
CD-24a11-CWaPE-0863	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de ENGIE SUN4BUSINESS relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Saint-Vith (réf. : 366715)	11-01-2024
CD-24a11-CWaPE-0864	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la Commune d'Amel relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Saint-Vith (réf. : 364826)	11-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0865	Décision relative à la mise en œuvre du projet-pilote MIRACCLE porté par Michel Klinkenberg SA	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0866	Décision relative à la mise en œuvre du projet-pilote Reactive Power Market porté par ORES ASSETS	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0867	Décision relative à la demande d'approbation de la modification des documents soumis par Synergrid : • Prescription C8-01 (v13) • Guide du Marché Flexibilité - avant-projet 1.1 • Modèle de contrat entre le GRD et le FSP dans le cadre de la livraison de services de flexibilité par l'utilisation de la flexibilité d'utilisateurs du réseau de distribution	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0868	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société METHAGREEN SCR1 relative au raccordement d'une éolienne sur le poste HT/MT de Neufchâteau (réf. : 396078)	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0869	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société HT INVEST SRL relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste ht/mt de Neufchâteau (réf. : 398210)	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0870	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société Luminus SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste ht/mt de Romedenne (réf. : 386031)	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0871	Décision relative aux soldes rapportés par l'AIEG concernant l'exercice d'exploitation 2022 (avec annexe)	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0872	Décision relative aux soldes rapportés par ORES Assets (électricité) concernant l'exercice d'exploitation 2022 (avec annexe)	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0873	Décision relative aux soldes rapportés par ORES Assets (gaz) concernant l'exercice d'exploitation 2022 (avec annexe)	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0874	Décision relative aux soldes rapportés par RESA pour son activité électricité concernant l'exercice d'exploitation 2022 (avec annexe)	30-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0875	Décision relative aux soldes rapportés par RESA pour son activité gaz concernant l'exercice d'exploitation 2022 (avec annexe)	30-01-2024
CD-24b19-CWaPE-0876	Décision relative à la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre l'installation de production photovoltaïque de TOTALENERGIES RENEWABLES DG BELGIUM ASSETCO 1 SA et les installations d'HOLCIM BELGIUM SA à Obourg	19-02-2024
CD-24b20-CWaPE-0877	Décision relative à l'approbation des propositions de tarifs de refacturation des charges d'utilisation du réseau de transport des gestionnaires de réseau de distribution AIEG, AIESH, ORES ASSETS, RESA et REW pour l'exercice tarifaire 2024 (+ 5 grilles tarifaires en annexe)	20-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0878	Décision relative au plan d'adaptation 2024-2034 du réseau de transport local d'électricité + note d'examen confidentielle (comportant 2 annexes)	22-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0879	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ELICIO NV relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Auvelais (réf. : 390815)	22-02-2024



CD-24b22-CWaPE-0880	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ENECO WIND BELGIUM HOLDING SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Auvelais (réf. : 390816)	22-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0881	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société UNILIN SA relative au raccordement d'une unité de production d'électricité au départ de biomasse sur le poste HT/MT de Cierreux (réf. : EDS – 1148(1))	22-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0882	Décision relative à la demande de maintien d'une licence générale de fourniture de gaz introduite par CODEL SRL	22-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0883	Décision relative à la demande de maintien de licences générales de fourniture d'électricité et de gaz introduite par ELECTRABEL SA	22-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0884	Demande de maintien des licences générales de fourniture d'électricité et de gaz introduite par ESSENT BELGIUM SA (devenu ENERGIE.BE SA)	22-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0885	Décision relative à la demande de renonciation aux licences générales de fourniture d'électricité et de gaz introduite par ENERGIE.BE SA	22-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0886	Décision relative à la demande de renonciation aux licences générales de fourniture d'électricité et de gaz introduite par ANTARGAZ BELGIUM SA	22-02-2024
CD-24c28-CWaPE-0887	Décision relative à la proposition de revenu autorisé électricité 2025-2029 déposée le 23 février 2024 par le gestionnaire de réseau de distribution AIEG + 1 annexe	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0888	Décision relative à la proposition de revenu autorisé électricité 2025-2029 déposée le 1er mars 2024 par le gestionnaire de réseau de distribution AIESH + 1 annexe	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0889	Décision relative à la proposition de revenu autorisé électricité 2025-2029 déposée le 19 mars 2024 par le gestionnaire de réseau de distribution ORES Assets + 1 annexe	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0890	Décision relative à la proposition de revenu autorisé gaz 2025-2029 déposée le 31 janvier 2024 par le gestionnaire de réseau de distribution ORES Assets + 1 annexe	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0891	Décision relative à la proposition de revenu autorisé gaz 2025-2029 déposée le 29 février 2024 par le gestionnaire de réseau de distribution RESA + 1 annexe	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0892	Décision relative à la demande d'approbation de la modification des contrats-types de raccordement au réseau de distribution basse tension d'ORES Assets (raccordements BT et Trans-BT) et des contrats-types de raccordement (standard et flexible) au réseau de distribution haute tension d'ORES Assets (raccordements MT, Trans-MT et partagés Trans-MT)	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0893	Décision relative à la demande d'octroi d'une licence limitée (à une puissance plafonnée) de fourniture d'électricité introduite par 7c Solarparken Belgium srl	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0894	Décision relative à la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture de gaz introduite par Trevion nv	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0895	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société HOLZINDUSTRIE PAULS SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste ht/mt de Bütgenbach (réf. : 390140)	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0896	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société Société Fermière Rochefort Ardennes SPRL relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Dinant (réf. : 399198)	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0897	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société Montea SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Fooz (réf. R-2101964)	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0898	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société Cofidis SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Marquain (réf. : 397469)	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0899	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de HOFFMANN TRADE AG relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Saint-Vith (réf. : 385817)	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0900	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société LUMINUS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Thy-le-Château (réf. : 391473)	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0901	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société PLOPSA SRL relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Trois-Ponts (réf. : R-2093886)	28-03-2024



CD-24c28-CWaPE-0902	Décision relative à la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre l'unité de valorisation énergétique des déchets d'INTRADEL SCRL et les installations de HERSTAL ENERGIE VERTE SPRL à Herstal	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0903	Décision relative à la demande d'autorisation d'une ligne directe d'électricité entre les installations photovoltaïques d'ENGIE SUN4BUSINESS 3 SA et les installations d'Unilin à Vielsalm	28-03-2024
CD-24c28-CWaPE-0904	Décision exemptant ArcelorMittal Belgium SA de certaines obligations en tant que gestionnaire d'un réseau fermé professionnel d'électricité sur le site de Marchin (RFP 071)	28-03-2024
CD-24d03-CWaPE-0905	Décision relative au non-respect, par l'AIESH, de la décision CD-21b11-CWaPE-0482 du 11 février 2021 relative au plan d'actions à mener suite aux conclusions de l'audit des rapports qualité électricité et gaz	03-04-2024
CD-24d04-CWaPE-0906	Décision relative à la proposition de revenu autorisé électricité 2025-2029 déposée le 27 mars 2024 par le gestionnaire de réseau de distribution REW + 1 annexe	04-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0907	Décision relative à la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre les éoliennes de EOLY ENERGY NV et les installations de WALCODIS SA à Lessines	16-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0908	Décision relative à la demande de révision de la spécification technique ST09 introduite par ORES (annexe à la prescription technique C2/112 de Synergrid)	16-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0909	Décision relative à la demande de maintien d'une licence générale de fourniture d'électricité introduite par COCITER SCRL	16-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0910	Décision relative à la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture d'électricité introduite par BESIX POWER SA	16-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0911	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société MONTEA SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT d'Aller (R-2101966)	16-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0912	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société LUMINUS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Croix-Chabot (Réf. : EDS 1785)	16-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0913	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société LUMINUS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Hannut (R-2045017)(2)	16-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0914	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société Luminus SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Harmignies (Réf. : 392011)	16-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0915	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société CEBEO SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Marquain (réf. : 401000)	16-04-2024
CD-24d16-CWaPE-0916	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société ETHER ENERGY SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Monceau-en-Ardenne (Réf. : 394844)	16-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0917	Décision relative aux soldes régulatoires électricité adaptés du gestionnaire de réseau ORES Assets concernant l'exercice d'exploitation 2017	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0918	Décision relative aux soldes régulatoires électricité adaptés du gestionnaire de réseau ORES Assets concernant l'exercice d'exploitation 2018	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0919	Décision relative aux soldes régulatoires gaz adaptés du gestionnaire de réseau ORES Assets concernant l'exercice d'exploitation 2017	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0920	Décision relative aux soldes régulatoires gaz adaptés du gestionnaire de réseau ORES Assets concernant l'exercice d'exploitation 2018	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0921	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société Windvision Belgium VX SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Abée-Scry (réf. : 267 - 379585)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0922	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société LUMINUS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Abée-Scry (réf. : 268 - 390019)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0923	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ENGIE INFORMATION ET TECHNOLOGIES SETR relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Abée-Scry (réf. : 269 - 392112)	25-04-2024



CD-24d25-CWaPE-0924	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société CLC VERSAGE SRL relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Abée-Scry (réf. : 270 - 397870)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0925	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société EXPLOITATIONS FORESTIERES GEORGES HUET SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Bomal (Réf. : 264 - 395578)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0926	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société LUMINUS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Bomal (Réf. : 247 - 395917)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0927	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société UNILIN SA relative au raccordement d'une unité de production d'électricité au départ de biomasse sur le poste HT/MT de Cierreux (réf. : 255 - EDS-1148(2))	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0928	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société LUMINUS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT Les Isnes (réf. : 246 - 387790)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0929	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société GREEN ENERGY 4 SEASONS SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Marche-en-Famenne (Réf. : 265 - 397938)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0930	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société DOMAINE DE BORZEE SPRL relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Marcourt (Réf. : 260 - 399402)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0931	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société MINISTRY OF SOLAR SPRL relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Quevaucamps (réf. : 257 - 395288)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0932	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société STORM 66 SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT d'On (Réf. : 259 - 395636)	25-04-2024
CD-24d25-CWaPE-0933	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société C.E.T.T.P. MONSEU SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT d'On (Réf. : 275 - 401388)	25-04-2024
CD-24e03-CWaPE-0934	Décision relative à la demande d'approbation de la modification des documents soumis par Synergrid : <ul style="list-style-type: none">• Prescription C8-01 (v12) - Network Flexibility Study pour la participation des URD à des Services de flexibilité• Prescription C8-06 (v1.0) – Exigences techniques générales – Système de mesure et gateway pour un point de livraison aFRR raccordé au Réseau de distribution• Guide du Marché Flexibilité – Avant-projet 2.0• Modèle de contrat entre le GRD et le FSP dans le cadre de la livraison de services de flexibilité par l'utilisation de la flexibilité d'utilisateurs du réseau de distribution (version 23/02/2024)	03-05-2024
CD-24e16-CWaPE-0935	Décision relative aux soldes rapportés par l'AIESH concernant l'exercice d'exploitation 2022 + 1 annexe	16-05-2024
CD-24e16-CWaPE-0936	Décision relative à la proposition de revenu autorisé électricité 2025-2029 déposée le 24 avril 2024 par le gestionnaire de réseau de distribution RESA + 1 annexe	16-05-2024
CD-24e16-CWaPE-0937	Décision relative à la demande d'octroi d'une licence de fourniture d'électricité limitée à des clients déterminés introduite par ENERDEAL SOLAR INVEST II SA	16-05-2024
CD-24e16-CWaPE-0938	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ENECO WIND BELGIUM HOLDING SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Fosses-la-Ville (Réf. : 276 - 390810)	16-05-2024
CD-24e16-CWaPE-0939	Décision relative à la demande d'approbation de la modification des documents soumis par Synergrid : <ul style="list-style-type: none">• Prescription C8-01 (v15) - Network Flexibility Study pour la participation des URD à des Services de flexibilité• Guide du Marché Flexibilité – 2.1• Modèle de contrat entre le GRD et le FSP dans le cadre de la livraison de services de flexibilité par l'utilisation de la flexibilité d'utilisateurs du réseau de distribution (v15 – 08/05/2024)	16-05-2024



CD-24f06-CWaPE-0940	Décision portant sur la modification de la décision CD-23e31-CWaPE-0773 relative à la méthodologie tarifaire applicable aux gestionnaires de réseau de distribution d'électricité et de gaz actifs en Région wallonne pour la période régulatoire 2025-2029	06-06-2024
CD-24f06-CWaPE-0941	Décision relative à la demande de dérogation à l'article 11, §6, de l'arrêté du Gouvernement wallon relatif aux obligations de service public dans le marché de l'électricité	06-06-2024
CD-24f06-CWaPE-0942	Décision relative à la demande de maintien de licences générales de fourniture d'électricité et de gaz introduite par RWE SUPPLY & TRADING GmbH	06-06-2024
CD-24f06-CWaPE-0943	Décision relative à la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture d'électricité introduite par UKKO ENERGY SA	06-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0944	Décision relative à la demande d'approbation soumise par Synergrid de révision de la prescription C1/107 relative au raccordement d'une installation électrique d'un utilisateur au réseau de distribution basse tension	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0945	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société NEW WIND SRL relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Couvin (Réf. : 389641)	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0946	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société SOCIETE ARDENNAISE D'EMBOUTEILLAGE SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT d'Houffalize (réf. : 374051)	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0947	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ASPIRAVI SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT d'Houffalize (réf. : 390471)	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0948	Décision relative à la demande de renonciation à la licence générale de fourniture de gaz introduite par BAYERNGAS ENERGY GmbH	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0949	Décision relative à la demande d'octroi d'une licence de fourniture d'électricité limitée à une puissance plafonnée introduite par SUNWISE SRL	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0950	Décision relative à la demande d'octroi de licence de fourniture d'électricité limitée à des clients déterminés introduite par L'OREAL LIBRAMONT SA	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0951	Décision relative à la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre l'éolienne de LES VENTS DE DAMRE SRL et les installations de ELOY TRAVAUX SA à Sprimont	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0952	Décision relative à la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre l'éolienne de LES VENTS DE DAMRE SRL et les installations de SPRIMOGLASS SA à Sprimont	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0953	Décision relative à la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre l'installation photovoltaïque de SOLAR ROOF BE SA et les installations de WEERTS SUPPLY CHAIN SA à La Louvière	27-06-2024
CD-24g11-CWaPE-0954	Décision relative à la demande de maintien de licences générales de fourniture d'électricité et de gaz introduite par BOLT ENERGIE SA	11-07-2024
CD-24g11-CWaPE-0955	Décision relative à la demande de maintien d'une licence générale de fourniture de gaz introduite par SEFE ENERGY GmbH (anciennement WINGAS GmbH)	11-07-2024
CD-24g11-CWaPE-0956	Décision relative à la demande de maintien d'une licence limitée de fourniture d'électricité à des clients déterminés introduite par SOLAR ROOF BE SA (anciennement WEERTS ENERGY SA)	11-07-2024
CD-24g11-CWaPE-0957	Décision relative à la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre l'installation photovoltaïque de SOLARBUILD 7 SRL et les installations d'ADVENTURE VALLEY DURBUY SA à Durbuy	11-07-2024
CD-24g11-CWaPE-0958	Décision autorisant une activité de partage d'énergie à Communauté d'énergie renouvelable « Soleil d'Aubange » ASBL	11-07-2024
CD-24h29-CWaPE-0959	Décision relative au non-respect, par ELEGANT, des articles 11, § 1er, et 7, § 4, 1°, de l'arrêté du Gouvernement wallon du 30 mars 2006 relatif aux obligations de service public dans le marché de l'électricité	29-08-2024
CD-24i05-CWaPE-0960	Décision relative aux soldes rapportés par REW concernant l'exercice d'exploitation 2019 + 1 annexe	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0961	Décision relative aux soldes rapportés par REW concernant l'exercice d'exploitation 2020 + 1 annexe	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0962	Décision relative aux soldes rapportés par REW concernant l'exercice d'exploitation 2021 + 1 annexe	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0963	Décision relative à l'affectation des soldes régulatoires du REW relatifs aux exercices d'exploitation 2017, 2018, 2019, 2020 et 2021	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0964	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société GREEN ENERGY 4 SEASONS SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Marcourt (réf. : 283 - 401701)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0965	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société STORM 65 SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Chassart (réf. : 278 - 392887)	05-09-2024



CD-24i05-CWaPE-0966	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société PROPERIX SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Chassart (réf. : 272 - 389361)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0967	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société LUMINUS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Chassart (réf. : 271 - 400503)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0968	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société ENGIE INFORMATION ET TECHNOLOGIES relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Liberchies (réf. : 273 - 388245)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0969	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société ENECO WIND BELGIUM HOLDING SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Liberchies (réf. : 274 - 390844)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0970	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société Ether Energy SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Liberchies (réf. : 279 - 394780)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0971	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société TECHNOFORM INSULATION SOLUTIONS BELGIUM SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Marquain (réf. : 288 - 400453)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0972	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société MONUMENT HAINAUT SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Marquain (réf. : 289 - 402476)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0973	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société GREEN INVEST HOLDING SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Marquain (réf. : 290 - 403147)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0974	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société GREENVENTURES CLEANTECH BVBA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Marquain (réf. : 291 - 404538)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0975	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société ENERDEAL SA relative au raccordement sur le poste HT/MT de Deux-Acren d'un parc photovoltaïque (réf. : 302 - 404334)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0976	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ALTERNATIVE GREEN SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Hastière (réf. : 297 - 402262)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0977	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société STORM 102 SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de HOVES (réf. : 300 - 403489)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0978	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société STORM 102 SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Hoves (réf. : 301 - 403680)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0979	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société VENTIS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT d'Antoing (réf. : 292 - 400834)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0980	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ENECO WIND BELGIUM SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT d'Antoing (réf. : 293 - 402383)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0981	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société LUMINUS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Warnant (réf. : 294 - EDS 1858)	05-09-2024



CD-24i05-CWaPE-0982	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société VENTIS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Nivelles (réf. : 281 - 396922)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0983	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société LOCKO SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Pâturages (réf. : 280 - 400559)	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0984	Décision relative à la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre l'installation photovoltaïque de SKYSUN 2 SRL et les installations de LES CALCAIRES DE LA SAMBRE SA à Montigny-le-Tilleul	05-09-2024
CD-24i12-CWaPE-0985	Décision relative au non-respect, par RESA S.A. Intercommunale, des articles 33bis/1, et 34 bis, §1er, alinéa 1er, 4°, b), du décret du 12 avril 2001 relatif à l'organisation du marché régional de l'électricité et des articles 31 ter, §2, et 33, §1er, 4°, b), du décret du 19 décembre 2002 relatif à l'organisation du marché régional du gaz ainsi que des articles 29 à 37 de l'arrêté du Gouvernement wallon du 30 mars 2006 relatif aux obligations de service public dans le marché de l'électricité et des articles 32 à 40 de l'arrêté du Gouvernement wallon du 30 mars 2006 relatif aux obligations de service public dans le marché du gaz	12-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0986	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ASPIRAVI SAMEN CV relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Champion (réf. : 306 - 402858)	26-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0987	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société STORM 102 SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Champion (réf. : 307 - 406557)	26-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0988	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société EARTH BV relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Champion (réf. : 308 - 407471)	26-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0989	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande du Centre wallon de Recherche agronomique relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Gembloux (Réf. : 304 - 401704)	26-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0990	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande du Centre wallon de Recherche agronomique relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste HT/MT de Gembloux (Réf. : 305 - 401705)	26-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0991	Décision relative à la demande de maintien des licences générales de fourniture d'électricité et de gaz introduite par ELEGANT SPRL	26-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0992	Décision relative à la demande de maintien des licences générales de fourniture d'électricité et de gaz introduite par ENI SPA	26-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0993	Décision relative à la demande de renonciation à la licence de fourniture de gaz en vue d'assurer sa propre fourniture introduite par ENEL GLOBAL TRADING SpA	26-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0994	Décision relative à la demande d'approbation de la modification de prescriptions techniques soumises par Synergrid : Amendement prescription C10/11 – Prescriptions techniques spécifiques de raccordement d'installations de production décentralisée fonctionnant en parallèle sur le réseau de distribution	26-09-2024
CD-24j10-CWaPE-0995	Décision relative à la mise en œuvre du projet-pilote SOLORMAX porté par ORES ASSETS	10-10-2024
CD-24k07-CWaPE-0996	Décision relative à la demande de maintien d'une licence générale de fourniture d'électricité introduite par COCITER scrl	07-11-2024
CD-24k07-CWaPE-0997	Décision relative à la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture d'électricité introduite par SKYSIX sa	07-11-2024
CD-24k07-CWaPE-0998	Décision relative à la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture de services de flexibilité introduite par ENERGY POOL DEVELOPPEMENT SAS	07-11-2024
CD-24k25-CWaPE-0999	Décision relative à la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture de services de flexibilité introduite par LIFEPOWER SA	25-11-2024
CD-24k29-CWaPE-1000	Décision relative à l'approbation des soldes régulatoires des charges d'utilisation du réseau de transport des gestionnaires de réseau de distribution AIEG, AIESH, ORES ASSETS, RESA et REW concernant l'exercice d'exploitation 2022	29-11-2024
CD-24k29-CWaPE-1001	Décision relative à l'approbation des soldes régulatoires des charges d'utilisation du réseau de transport des gestionnaires de réseau de distribution AIEG, AIESH, ORES ASSETS, RESA et REW concernant l'exercice d'exploitation 2023	29-11-2024
CD-24k29-CWaPE-1002	Décision relative à l'approbation des propositions de tarifs de refacturation des charges d'utilisation du réseau de transport des gestionnaires de réseau de distribution AIEG, AIESH, ORES ASSETS, RESA et REW pour l'exercice tarifaire 2025 + 1 annexe	29-11-2024



CD-24k29-CWaPE-1003	Décision relative à la proposition de tarifs périodiques de distribution d'électricité 2025 du gestionnaire de réseau de distribution AIEG + 2 annexes	29-11-2024
CD-24k29-CWaPE-1004	Décision relative à la proposition de tarifs périodiques de distribution d'électricité 2025 du gestionnaire de réseau de distribution AIESH + 2 annexes	29-11-2024
CD-24k29-CWaPE-1005	Décision relative à la proposition de tarifs périodiques de distribution d'électricité 2025 du gestionnaire de réseau de distribution ORES ASSETS + 2 annexes	29-11-2024
CD-24k29-CWaPE-1006	Décision relative à la proposition de tarifs périodiques de distribution d'électricité 2025 du gestionnaire de réseau de distribution RESA + 2 annexes	29-11-2024
CD-24I02-CWaPE-1007	Décision relative à la proposition de tarifs périodiques de distribution d'électricité 2025 du gestionnaire de réseau de distribution REW + 2 annexes	02-12-2024
CD-24k29-CWaPE-1008	Décision relative à la proposition de tarifs périodiques de distribution de gaz 2025-2029 du gestionnaire de réseau de distribution ORES ASSETS + 10 annexes	29-11-2024
CD-24k29-CWaPE-1009	Décision relative à la proposition de tarifs périodiques de distribution de gaz 2025-2029 du gestionnaire de réseau de distribution RESA + 10 annexes	29-11-2024
CD-24k29-CWaPE-1010	Décision de révision de la décision CD-23c24-CWaPE-0761 sur la demande d'autorisation de construction d'une ligne directe d'électricité entre l'éolienne de LUMINUS SA et les installations de FALLAIS INTERNATIONAL SRL à Villers-le-Bouillet - transfert de propriété	29-11-2024
CD-24I19-CWaPE-1011	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société NEW WIND SRL relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste HT/MT de Binche (réf. : 309 - 403795)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1012	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société STORM 102 SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste ht/mt de Chiny (réf. : 327 - 408899)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1013	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société LUMINUS SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste ht/mt de Croix-Chabot (Réf. : 295 - R-2060562)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1014	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ENERGYVISION HOME SPRL relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste ht/mt d'Elouges (réf. : 312 - 403987)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1015	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société GREEN CITY WALLONIE SCRL relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste ht/mt d'Elouges (réf. : 313 - 405417)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1016	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique suite à une demande de la société ELECTRABEL SA au raccordement d'un parc éolien sur le poste ht/mt de Fays-les-Veneurs (Réf. : 317 - 404138)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1017	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ELICIO SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste ht/mt de Fooz (296 - R-2046698)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1018	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société STORM 85 SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste ht/mt de Harmignies (Réf. : 314 - 394887)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1019	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ENERGYVISION SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste ht/mt de Heid de Goreux (Réf. : 315 - R-2113651)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1020	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ELOY BETON SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste ht/mt de Profondval (Réf. : 299 - R-2097189)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1021	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société SPAQUE SA relative au raccordement d'un parc photovoltaïque sur le poste ht/mt de Ville-sur-Haine (Réf. : 316 - 401887)	19-12-2024



CD-24I19-CWaPE-1022	Décision relative à l'analyse du caractère économiquement justifié d'une adaptation du réseau électrique en vue de l'accueil d'une production renouvelable supplémentaire suite à une demande de la société ASPIRAVI SA relative au raccordement d'un parc éolien sur le poste ht/mt de Ville-sur-Haine (Réf. : 325 - 404720)	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1023	Décision relative à la demande de maintien de la licence générale de fourniture de gaz introduite par SEFE ENERGY GmbH	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1024	Décision relative à la demande de maintien de la licence générale de fourniture d'électricité introduite par ASPIRAVI ENERGY nv	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1025	Décision relative à la demande de maintien de la licence limitée de fourniture de gaz à des clients déterminés introduite par BIOGAZ DU HAUT GEER scrl	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1026	Décision relative à l'approbation de la proposition de tarifs non périodiques de distribution 2025-2029 du gestionnaire de réseau de distribution AIEG	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1027	Décision relative à l'approbation de la proposition de tarifs non périodiques de distribution 2025-2029 du gestionnaire de réseau de distribution AIESH	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1028	Décision relative à l'approbation de la proposition de tarifs non périodiques de distribution 2025-2029 du gestionnaire de réseau de distribution ORES ASSETS	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1029	Décision relative à l'approbation de la proposition de tarifs non périodiques de distribution 2025-2029 du gestionnaire de réseau de distribution RESA	19-12-2024
CD-24I19-CWaPE-1030	Décision relative à l'approbation de la proposition de tarifs non périodiques de distribution 2025-2029 du gestionnaire de réseau de distribution REW	19-12-2024



Rapports et analyses établis en 2024

Références	Titre du document	Date
CD-24a11-CWaPE-0087	Rapport concernant le suivi du plan d'actions à mener par l'AIEG suite aux conclusions de l'audit du rapport qualité électricité (injonction du 12/09/2023)	11-01-2024
CD-24a30-CWaPE-0088	Rapport concernant le suivi du plan d'actions à mener par l'AIESH suite aux conclusions de l'audit du rapport qualité électricité (injonction du 12/09/2023)	30-01-2024
CD-24b08-CWaPE-0089	Analyse relative à la demande de subvention introduite par ORES dans le cadre du décret du 29 juin 2023 relatif à l'octroi de subventions aux GRD en vue de favoriser la transition énergétique	08-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0090	Rapport concernant l'évaluation pour l'année 2022 du coût des obligations de service public imposées aux gestionnaires de réseau de distribution	22-02-2024
CD-24c28-CWaPE-0091	Rapport concernant l'analyse des prix de l'électricité et du gaz naturel en Wallonie (clients résidentiels) sur la période de janvier 2007 à décembre 2023	28-03-2024
CD-24e16-CWaPE-0092	Rapport final concernant le contrôle du respect des obligations de service public par DATS 24	16-05-2024
CD-24f06-CWaPE-0093	Rapport concernant l'analyse des prix de l'électricité et du gaz naturel en Wallonie (clients professionnels) sur la période de janvier 2009 à décembre 2023	06-06-2024
CD-24f06-CWaPE-0094	Rapport concernant la conversion gaz L/H – Évaluation des plans de communication – Conversion 2024	06-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0095	Rapport concernant le suivi du plan d'actions à mener par l'AIESH suite à la décision CD-24d03-CWaPE-0905 sur le non-respect, par l'AIESH, de la décision CD-21b11-CWaPE-0482 du 11 février 2021 relative au plan d'actions à mener suite aux conclusions de l'audit des rapports qualité électricité et gaz	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0096	Rapport d'évaluation des « décrets juge de paix » (annexe au RAG 2023)	30-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0097	Rapport de concertation et de consultation publique relatif aux lignes directrices fixant la structure tarifaire applicable aux utilisateurs du réseau de distribution basse tension en Région wallonne pour les années 2026 à 2029	27-06-2024
CD-24g11-CWaPE-0098	Analyse relative à la demande de subvention introduite par l'AIEG dans le cadre du décret adopté le 29 juin 2023 relatif à l'octroi de subventions aux GRD en vue de favoriser la transition énergétique – Utilisation du solde budgétaire de l'enveloppe	11-07-2024
CD-24g11-CWaPE-0099	Analyse relative à la demande de subvention introduite par l'AIESH dans le cadre du décret adopté le 29 juin 2023 relatif à l'octroi de subventions aux GRD en vue de favoriser la transition énergétique – Utilisation du solde budgétaire de l'enveloppe	11-07-2024
CD-24g11-CWaPE-0100	Analyse relative à la demande de subvention introduite par ORES dans le cadre du décret adopté le 29 juin 2023 relatif à l'octroi de subventions aux GRD en vue de favoriser la transition énergétique – Utilisation du solde budgétaire de l'enveloppe	11-07-2024
CD-24g11-CWaPE-0101	Analyse relative à la demande de subvention introduite par RESA dans le cadre du décret adopté le 29 juin 2023 relatif à l'octroi de subventions aux GRD en vue de favoriser la transition énergétique – Utilisation du solde budgétaire de l'enveloppe	11-07-2024
CD-24g11-CWaPE-0102	Analyse relative à la demande de subvention introduite par la REW dans le cadre du décret adopté le 29 juin 2023 relatif à l'octroi de subventions aux GRD en vue de favoriser la transition énergétique – Utilisation du solde budgétaire de l'enveloppe	11-07-2024
CD-24i05-CWaPE-0103	Rapport concernant l'analyse des prix de l'électricité et du gaz naturel en Wallonie (clients résidentiels) sur la période de janvier 2007 à juin 2024	05-09-2024
CD-24i05-CWaPE-0104	Note d'examen relative aux rapport et indicateurs de qualité pour l'exercice 2023 du gestionnaire du réseau de transport local d'électricité en Région wallonne (ELIA)	05-09-2024
CD-24i26-CWaPE-0105	Évaluation des dispositions des décret du 12 avril 2001 relatif à l'organisation du marché régional de l'électricité et décret du 19 décembre 2002 relatif à l'organisation du marché régional du gaz	26-09-2024
CD-24k25-CWaPE-0106	Rapport concernant les indicateurs de qualité 2023 des gestionnaires de réseaux de distribution d'électricité	25-11-2024



Lignes directrices établies en 2024

Références	Titre du document	Date
CD-24b08-CWaPE-0052	Lignes directrices relatives à l'établissement du plan d'adaptation pour la gestion des réseaux de distribution d'électricité (révision des lignes directrices CD-23b02-CWaPE-0042bis)	08-02-2024
CD-24b19-CWaPE-0053	Lignes directrices relatives à l'examen des dossiers d'autorisation de lignes directes électriques	19-02-2024
CD-24b22-CWaPE-0054	Projet de lignes directrices relatives à la structure tarifaire applicable aux utilisateurs du réseau de distribution basse tension en Région wallonne pour les années 2026 à 2029 + 2 annexes	22-02-2024
CD-24f27-CWaPE-0055	Lignes directrices relatives à la structure tarifaire applicable aux utilisateurs du réseau de distribution basse tension en Région wallonne pour les années 2026 à 2029 + 2 annexes	27-06-2024
CD-24f27-CWaPE-0056	Lignes directrices relatives au contrôle de conformité des statuts d'une communauté d'énergie	27-06-2024
CD-24i05-CWaPE-0057	Ligne directrice à propos des missions de surveillance et de contrôle de l'exécution des obligations de service public par les gestionnaires de réseau d'électricité et de gaz (révision de la Ligne directrice CD-14b06-CWaPE du 5 février 2014)	05-09-2024
CD-24j14-CWaPE-0058	Lignes directrices fixant les critères sur la base desquels la CWaPE exercera la vérification et le contrôle des méthodes de calcul des tarifs et des tarifs des gestionnaires de réseaux fermés professionnels de gaz et d'électricité	10-10-2024
CD-24l19-CWaPE-0059	Lignes directrices relatives aux dispositions régionales en matière d'indemnisation des clients finals et des demandeurs de raccordement (révision des lignes directrices CD-18b09-CWaPE-0010 du 09/02/2018)	19-12-2024



Annexe 3 - Détails chiffrés du Compte général 2024

Bilan de l'exercice 2024

PCMN		Bilanz	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
AKTIVA				
20/28	Anlagevermögen		175.246	217.727
	21 Immaterielle Anlagewerte		79.015	141.371
	22/27 Sachanlagen		96.231	76.356
29/58	Umlaufvermögen		4.254.778	3.946.523
	40/41 Forderungen bis zu einem Jahr		0	0
	50/53 Geldanlagen		3.932.499	3.773.651
	54/58 Flüssige Mittel		162.451	88.587
	490/1 Rechnungsabgrenzungsposten		159.828	84.285
	Gesamt		4.430.024	4.164.249
PASSIVA				
10/15	Eigenkapital		2.557.440	2.527.554
	13 Reserven/Zweckgebundene Mittel		2.382.194	2.309.827
	15 Kapitalsubventionen		175.246	217.727
16	Rückstellungen und latente Steuern		449.428	440.736
17/49	Schulden		1.423.157	1.195.959
	42/48 Schulden bis zu einem Jahr		1.423.157	1.195.959
	Gesamt		4.430.024	4.164.249

Compte de résultats de l'exercice 2024

PCMN		Ergebnisrechnung	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
70/76	Betriebliche Erträge		7.855.823	6.944.951
	71/74 Andere betriebliche Erträge		7.855.823	6.944.951
60/66	Betriebskosten		7.401.180	6.529.180
	61 Dienstleistungen und andere Waren		1.298.187	1.420.017
	62 Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen		5.979.310	4.968.109
	63 Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen		123.341	140.557
	64 Andere betriebliche Aufwendungen		341	497
	Betriebsgewinn		454.644	415.772
75/76	Finanzerträge		191.084	171.623
65/66	Finanzaufwendungen		640	1.701
	Gewinn des Geschäftsjahrs vor Steuern		645.088	585.694
67/77	Einkommenssteuern		22.930	18.285
	Zu verwendendes Ergebnis des Geschäftsjahrs		622.158	567.409
	Zurückzuübertragende Betrag		549.791	0
	Zuzuweisende Saldo		72.366,51	567.409,35